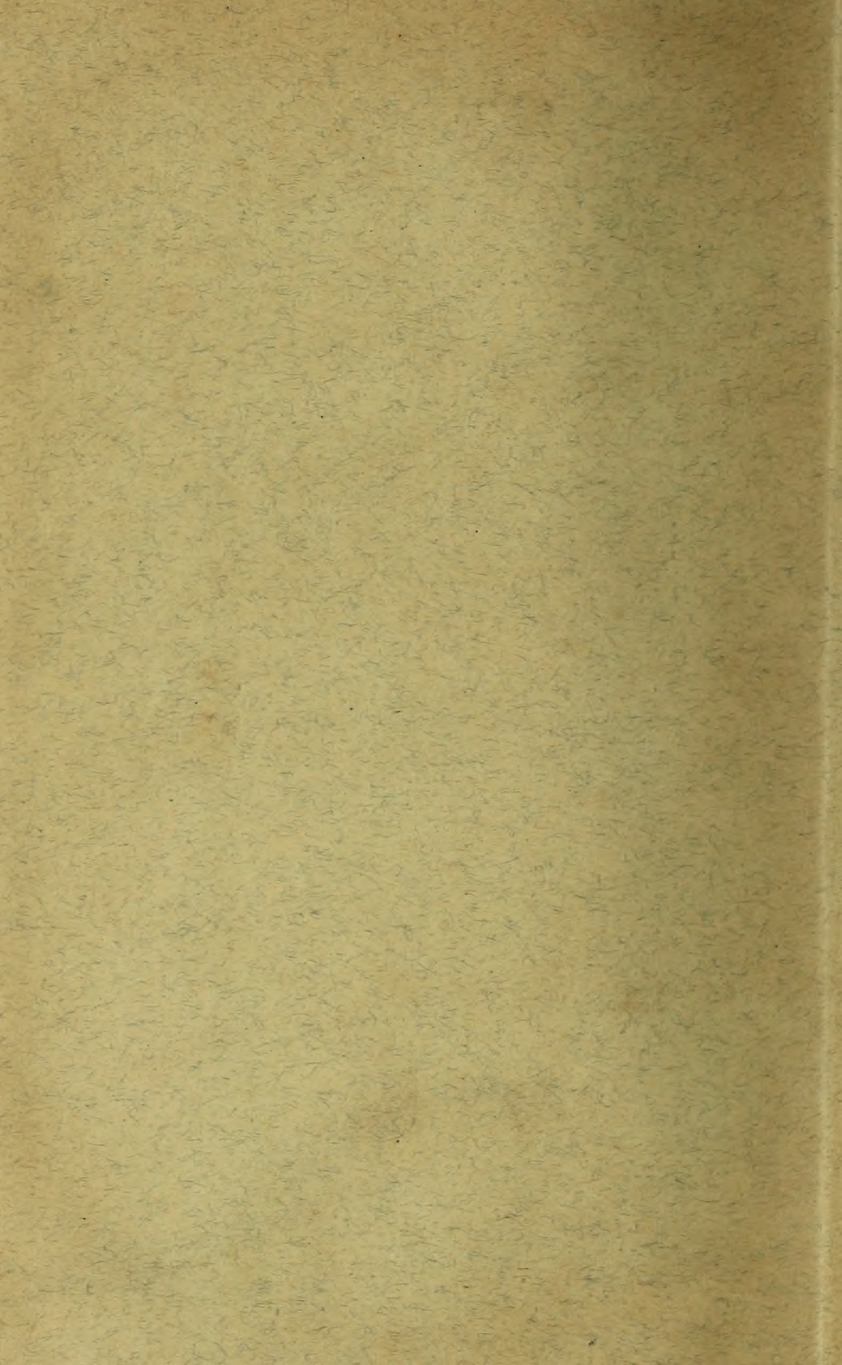


Geschichte der christlichen Kirche.

Hilfsbuch

für

den evangelischen Religionsunterricht

in den

oberen Klassen höherer Lehranstalten

von

Dr. Fr. Holzweißig,
Gymnasial-Direktor.

17. Auflage.

Delitzsch.
Verlag von Reinhold Pabst.
1910.

Vorwort.

Das Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht hat eine zweifache Bestimmung.

Zunächst will es Leitfaden im Dienste dieses Unterrichts sein. Deshalb sucht es vor allem den Stoff, welcher durch den lebendigen Verkehr des Lehrers mit den Schülern oder auch durch den Vortrag behandelt werden soll, klar und übersichtlich, in gedrängter Darstellung, aber doch in stilistischer Abrundung, womöglich in einer Fassung, welche Verstand und Gemüt in gleicher Weise anregt, das Interesse weckt und wach erhält, zu bieten und die Mittel zu einem selbsttätig eindringenden Verständnis anzudeuten.

Es will aber zugleich ein Buch sein, welches strebsamen Schülern Gelegenheit gibt, über den Stoff, der im Unterricht selbst nur angedeutet und berührt werden kann, sich in einer ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise gleichmäßig zu orientieren und selbsttätig tiefer einzudringen. Der Verfasser glaubt dadurch einem wirklichen Bedürfnis unserer evangelischen Jugend entgegenzukommen. Enthält daher das Büchlein tatsächlich mehr als im Schulunterricht durchgearbeitet werden kann, so ist dies nur daraus zu erklären, daß er dem bei unserer Jugend vorhandenen Interesse an den Fragen über die christliche Religion entgegen kommen will; eine möglichste Ausdehnung des Lehrstoffs, das Streben nach wissenschaftlich theologischer Bildung der Schüler im Religionsunterricht liegt ihm durchaus fern.

Durch Anwendung verschiedener Lettern ist bezeichnet, welcher Stoff nach des Verfassers Ansicht dieser oder jener Bestimmung dienen soll.

In der Vereinigung beider Gesichtspunkte sucht das Buch seine Eigentümlichkeit; sein Erscheinen scheint der Umstand hinreichend gerechtfertigt zu haben, daß nach der ersten sehr starken Auflage von allen drei Teilen neue Auflagen notwendig geworden sind.

Die Bedeutung biographischer Darstellung in der Kirchengeschichte für den Religionsunterricht ist längst anerkannt und mit Recht gefordert; in der Charakteristik der bedeutendsten Persönlichkeiten aus der Kirchengeschichte sucht auch die Darstellung dieses Hilfsbuches ihren Schwerpunkt. Aber nicht als einzelne Persönlichkeiten, sondern wegen ihrer Bedeutung für die kirchengeschichtliche Entwickelung sind Männer dieser Art von Interesse für

den kirchengeschichtlichen Unterricht. Eine kurze Charakteristik der kirchengeschichtlichen Entwickelung ist ebenso notwendig, als eine eingehende Charakteristik der bedeutendsten kirchengeschichtlichen Persönlichkeiten. Das einzelne, auch die einzeln aneinander gereihten Biographien, hat für den Schüler wenig Bedeutung; erst als Glied, in einen größeren Zusammenhang organisch eingereiht, findet es seine ihm gebührende Bedeutung.

Diesen Grundsätzen ist auch die neue Auflage treu geblieben. In derselben ist die Orthographie nach dem im Auftrage des Königlich preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung" geändert; aber auch der Inhalt des Buches hat von neuem mehrfache Berichtigungen und Ergänzungen erfahren. Infolge ausgesprochener Wünsche und eigner Beobachtung sind mehrfach nicht bloß viele kleine Änderungen und Erweiterungen, sondern auch umfangreichere Ergänzungen (z. B. über das Verhältnis der Juden- und Heidenchristen in der ersten Gemeinde § 2, Thomas von Aquino § 52, Melanchthon § 64, Luthers spätere Lebenszeit § 67, die Lehre von der Buße bei den Unterscheidungslehren § 85a u. a.) aufgenommen worden.

In der 15. Auflage ist die Reichsorthographie zur Anwendung gebracht; es sind auf Wunsch mehrere Zusätze hinzugefügt worden (z. B. der Text der wichtigen Stelle Tac. Ann. XV, 44 p. 5, der Brief des Plinius, eine Notiz über die *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* p. 9, den Islam p. 28 f., Martin von Tours p. 37, über evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, Heilsarmee, Mormonen p. 171, sowie eine fast durchgehende Übersetzung der lateinischen und griechischen Worte im Text und weitgehende Notizen zur Erklärung unter der Linie der betreffenden Seiten); der Abschnitt über die Brüdergemeinde (p. 169) ist auf Grund genauerer Belehrung durch den Herrn Bischof Müller, dem der Verfasser auch an dieser Stelle seinen ergebensten Dank ausspricht, den heutigen Verhältnissen entsprechend umgearbeitet worden. Auch das Äußere ist durch Anwendung besserer und größerer Typen gefälliger gestaltet. Doch ist Sorge dafür getragen, daß der Gesamtcharakter des Buches nicht modifiziert wurde und daß die Anordnung genau dieselbe geblieben ist, so daß die Paragraphenzahl an dieser Ausgabe mit der der früheren genau übereinstimmt.

Für jedes Wort belehrender Kritik in Privatmitteilungen und in öffentlichen Rezensionen spricht der Verfasser auch hier seinen Dank aus; erwünscht wäre ihm die Mitteilung jedes bemerkten Versehens, damit das Büchlein seinem Ziele, der evangelischen Schule zu dienen, möglichst vollkommen entspreche.

Dr. Friedrich Holzweißig.

Inhalt.

geb. in Aosta, Mönch, dann Abt zu Bec in der Normandie, 1093 Erzbischof v. Canterbury, kämpft gegen die englischen Könige.
Fides praecedit intellectum.
ontologischer Beweis. Cur deus homo?

Abälard (1079—1142) geb. zu Palais in der Bretagne, Lehrer der Philosophie, später der Theologie in Paris, geht ins Kloster St. Denis; gründet Kloster Paraklet; geht nach Ruits; wird wieder Lehrer in Paris; durch Bernhard angeklagt und zu Sens verurteilt, starb zu Clugny. Dubitando ad inquisitionem venimus, inquirendo veritatem percipimus. § 50
Schriften: introductio; scito te ipsum; sic et non; historia calamitatum.

Bernhard von Clairvaux (1091—1153); geb. zu Fontaines in Burgund; Mönch in Cistertium; Abt in Clairvaux; Einfluß auf Päpste und Fürsten; Tätigkeit für den 2. Kreuzzug. § 51
Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur.

β) ihre Vollendung: Petrus Lombardus † 1164 . . . . . § 52
Albertus Magnus † 1280.
Thomas von Aquino † 1274.
Bonaventura † 1274.
Duns Scotus † 1308.

γ) Verfall . . . . § 53a
Lehre der Scholastiker: . . . . § 53b
Begründung und Systematisierung der überlieferten Kirchenlehre
7 Sakramente; Transsubstantiation; concomitantia.
Buße. Ablaß. — Gewalt der Priester.

B. Reformatorische Gegensätze: . . . . § 54

1. Mystik: Tauler in Straßburg 1290—1361 „Nachfolge des armen Lebens Jesu."
Thomas a Kempis 1380—1471, Mitglied der „Brüder des gemeinsamen Lebens", de imitatione Christi.

2. biblische und biblisch-nationale Opposition: . . . . § 55

a) Petrus Waldus, Bürger von Lyon, studiert die Bibel in romanischer Landessprache, gründet den Verein der Armen von Lyon, predigt, wird verfolgt, † 1197 in Böhmen. § 56
Die Waldenser verfolgt, verbreiten sich, weisen Innocenz III. Versöhnungsversuch 1210 zurück, werden wie die Albigenser verfolgt durch Ketzerkreuzzüge und seit 1232 durch Inquisition. Sie behaupten sich in Piemont (auch trotz Ludwig XIV. Verfolgungen 1685) und erhalten Religionsfreiheit 1848.

b) Johann Wycliffe (1324—1384) kämpft zuerst gegen Bettelmönche, dann gegen den Lehnszins an den Papst, seit seinem Aufenthalte am päpstlichen Hofe zu Avignon 1374 gegen das Papsttum und die Hierarchie auf Grund der heiligen Schrift; endlich seit 1381 gegen das Dogma der Brotverwandlung. Wegen des dogmatischen Kampfes ward er von der Universität Oxford ausgestoßen; doch auf seiner Pfarre Lutterworth geschützt, † 1384. § 57
Die Wycliffiten verfolgt; Wycliffe's Lehre verdammt in Kostnitz, seine Gebeine 1428 verbrannt.

2. von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (bes. über die Sakramente),
3. von der Freiheit eines Christenmenschen (Rechtfertigung durch den Glauben).

Gebannt trotz seiner Berufung auf Leo X., sagt er sich durch Verbrennung der Bannbulle (10. Dez. 1520) von der kath. Kirche los.

1521 Luther verteidigt seine Sache auf dem Reichstag zu Worms (18. April), wird in die Acht erklärt, aber auf der Wartburg geborgen . . . . § 66

Hier gibt er durch die Bibelübersetzung der Reformation eine feste Grundlage.

Die Reformation erklärte sich gegen alle revolutionären Bewegungen:
gegen die Bilderstürmer und Zwickauer Propheten 1522 (Luther im März in Wittenberg);
gegen die aufständischen Bauern 1525;
gegen die Wiedertäufer in Münster (1533—1535);

sie befestigt sich
durch die Organisation der sächsischen (1526 Visitation; 1529 Katechismen) und hess. Landeskirche; sowie durch weitere Verbreitung besonders in Norddeutschland; § 67
Luthers Tätigkeit bis zu seinem Tode 18. Febr. 1546.

Auch staatliche Anerkennung hat sie nach langem Kampfe sich erstritten § 68

1522—1524 Das Reichsregiment war der Reformation nicht ungünstig;
1526 Reichstag zu Speier gestattet den Reichsständen Freiheit in Sachen der Religion;
1529 aber wird zu Speier die Ausführung des Wormser Edikts gefordert; dagegen protestieren die Evangelischen („Protestanten").
1530 Auf dem Reichstag zu Augsburg wird am 25. Juni die Augsburger Konfession verlesen;
die katholische Confutatio durch Melanchthons Apologia bekämpft;
aber im Reichtagsabschied Rückkehr zur kath. Kirche gefordert.
1531 die ev. Reichsstände einen sich im Schmalkaldischen Bunde; daher . . . . § 69
1532 der erste Nürnberger Religionsfriede gewährt „bis zu einem allgemeinen Konzil".
1537 fordern die Evangelischen dem Konzil von Mantua gegenüber „ein freies Konzil in einer deutschen Stadt".
1544 in Speier wird wirklich ein freies Konzil den Evangelischen zugesagt (nach vergeblichen Religionsgesprächen in Worms 1540 und Regensburg 1541)
1546 aber werden die evangelischen Fürsten wegen der Weigerung, das Tridentiner Konzil als solches anzuerkennen geächtet,
1547 im schmalkaldischen Kriege besiegt.
1548 wird das Augsburger Interim mit Gewalt,
in Sachsen das Leipziger Interim eingeführt;
1552 wurde trotzdem der Kaiser durch Moritz von Sachsen zum Passauer Vertrag genötigt und
1555 (25. Septbr.) im Augsburger Religionsfrieden den Reichsständen ausburg. Konfession Religionsfreiheit zugestanden.

B. Die schweizerische Reformation.

Ulrich Zwingli, geb. 1484 zu Wildhaus in Toggenburg, humanistisch gebildet, Pfarrer zu Glarus, zu Mariä Einsiedeln, § 70

Einleitung.

§ 1. Die Kirche als die Gemeinschaft der an Christum Glaubenden ist zunächst zwar, wie der Glaube selbst Sache des Herzens ist, eine innere, geistige, unsichtbare (ecclesia invisibilis); aber es liegt sowohl in ihrer Natur als in ihrer Bestimmung, daß sie sich als äußere, sichtbare Gemeinschaft (ecclesia visibilis) darstellt und betätigt. Diese Gemeinschaft, welche wegen der Sündhaftigkeit ihrer Glieder im ganzen und einzelnen manches Fehles fähig ist und die wahre Kirche nicht in voller Reinheit darstellt, die aber trotzdem der Leitung ihres göttlichen Gründers und Hauptes nicht entbehrt, hat, wie sie in der Zeit entstanden ist, auch eine in der Zeit verlaufende Entwickelung, eine Geschichte.

Diese Geschichte gliedert sich durch den Eintritt von solchen Ereignissen, welche von durchgreifenden Folgen für die ganze äußere oder innere Entwickelung sind, in Perioden; für die Kirchengeschichte sind der Abschluß der Streitigkeiten um die Person Christi, die gleichzeitig begründete Spaltung der griechischen und römischen Kirche, die Christianisierung der auf den Trümmern des römischen Weltreiches sich erhebenden germanischen Reiche einerseits, die Reformation andrerseits solche epochemachende Ereignisse; demnach gliedert sich die Kirchengeschichte

1. in die Geschichte der Kirche innerhalb der griechisch-römischen Welt,
2. in die Geschichte der Kirche innerhalb der germanisch-römischen Welt des Mittelalters,
3. in die Geschichte der Kirche in der Neuzeit seit der Reformation.

Aber auch die Art der Entwickelung der Kirche ist eine verschiedene; sie schafft sich ihr Gebiet durch die Ausbreitung; sie gibt sich, um bestehen und gedeihen zu können, eine Verfassung; sie gestaltet nach ihren Gesetzen ihren Gottesdienst; sie wirkt um- und neugestaltend auf das Leben, besonders das sittlich-religiöse Leben ihrer Glieder; sie sucht die ganze Fülle ihrer Wahrheit der Erkenntnis näher zu bringen und zu entfalten in ihrer Lehre. Demnach scheiden wir in jeder Periode die Betrachtung der Ausbreitung, der Verfassung, des Kultus, des Lebens, der Lehre.

I. Periode.

Die Geschichte der Kirche innerhalb der griechisch-römischen Welt.

Der erste Teil dieser Periode ist vorwiegend eine Zeit des Kampfes der Kirche. Im Kampf und zum Teil unter schwerem Druck erstreitet sie sich ihr Gebiet; im Kampfe gegen heidnische Gottesverehrung und heidnische Sitte bildet sich der Kultus und das Leben der Christen; kämpfend gegen heidnische und jüdische Vorstellungen entwickelt sie ihre Lehre. Der zweite Teil der Periode (seit Konstantin) zeigt die Kirche als herrschende. Vom Staate begünstigt herrscht sie in ihrer äußern Ausdehnung bald in seinem ganzen Gebiete; herrscht äußerlich wenigstens christliche Sitte und christlicher Kult; herrscht ihre nun auch zu geschlossenen Lehrsystemen sich ausbildende Lehre; und die Kirche behauptet diese Herrschaft selbst durch Anwendung äußerer Gewalt.

---

1. Teil.

Die Zeit des Kampfes (vom Schluß des apostolischen Zeitalters bis Konstantin).

1. Abschnitt.

Die Ausbreitung der Kirche.

§ 2. Der Siegeslauf. Die heidnische Götterverehrung war meist zu einem völlig leeren Spiel herabgesunken; sie vermochte das religiöse Bedürfnis, das tief genug empfunden wurde, nicht zu befriedigen; sie diente den Priestern zur Befriedigung der Habsucht, dem gemeinen Volke als Mittel leichtfertiger Bedeckung seiner Sünden oder des Aberglaubens, den Gebildeten als Gegenstand geheimen oder auch offenen Spottes. Das Judentum war zum toten Zeremonienkult herabgesunken; das Joch pharisäischer Menschensatzung ruhte schwer auf dem Volk der Verheißung und vermochte nicht den nach dem Frieden Gottes suchenden Herzen wahre Befriedigung zu verschaffen. Allgemein war im Judentum wie im Heidentum das Verlangen nach einer reineren Gotteserkenntnis und einer würdigeren Gottesverehrung. — In einer solchen Zeit mußte das Christentum wegen der in ihm wohnenden Gotteskraft, welche alle Bedürfnisse religiösen Lebens und Erkennens zu befriedigen vermag, verbreitet von Männern, welche in der ersten warmen Liebesglut christlicher Begeisterung und Glaubensfreudigkeit, in christlicher Tugend und besonders in Glaubenstreue und aufopfernder Liebe bewährt wirkten, auch trotz äußerer Hindernisse schnell sich verbreiten, besonders da auch geschichtliche Momente, die weite Ausbreitung

der griechischen Sprache und die große Ausdehnung des römischen Weltreiches, diese Ausbreitung sehr förderten. —

Die Gemeinschaft der Jünger Jesu wurde durch die Ausgießung des heiligen Geistes zur Gemeinde des Herrn, zur Kirche Christi. In Jerusalem bildete sich eine judenchristliche Gemeinde, welche sich noch eng an den jüdischen Gottesdienst anschloß; als Säulen dieser judenchristlichen Gemeinde (Gal. 2, 9) erscheinen Petrus, Johannes und Jakobus, der Bruder des Herrn; von Jerusalem aus verbreitete sich die Gemeinde der Christgläubigen schnell in ganz Palästina und den benachbarten Ländern unter Juden und Proselyten, aber auch Heiden wurden in dieselbe aufgenommen (nach AG. 10 f.). In Antiochien sammelte sich die erste Gemeinde aus Heidenchristen; von Antiochien aus hat der Heidenapostel Paulus auf drei großen Missionsreisen das Evangelium von der freien Gnade in Christo in Syrien, Kleinasien, Macedonien (Philippi, Thessalonich), Griechenland (Athen, Korinth), ja selbst in Rom verkündigt unter Juden und Heiden. Die Berechtigung der Heiden zum unmittelbaren Übertritt zum Christentum war zwar auch von der judenchristlichen Gemeinde in Jerusalem auf dem Apostelkonzil (50 n. Chr.) anerkannt, aber dennoch bewegte und beunruhigte diese Frage die Gemüter das ganze apostolische Zeitalter hindurch, bis durch den Fall Jerusalems und seines Tempels (70 n. Chr.) dem vollständigen Aufgehen der judenchristlichen Gemeinde in der heidenchristlichen die Wege geebnet wurden.

Am Ende des ersten Jahrhunderts bestanden christliche Gemeinden in allen drei bekannten Weltteilen, in allen Ostprovinzen des römischen Reiches von Babylon bis Rom. In Asien breitete sich das Christentum im zweiten Jahrhundert immer mehr aus in ganz Kleinasien, Syrien, Mesopotamien, Persien, Babylonien, Armenien, Arabien, vielleicht bis Indien. In Europa mehrten sich die Gemeinden in Griechenland und Italien; bald kam das Evangelium nach Spanien, nach Gallien, wo schon im 2. Jahrhundert Lugdunum und Vienne sehr blühende Gemeinden besaßen, nach dem römischen Britannien und dem den römischen Gebieten benachbarten Germanien. In Afrika hatte sehr bald Ägypten, im 2. und 3. Jahrhundert auch die ganze Nordküste, besonders im Gebiet von Cyrene und Karthago, viele und blühende Gemeinden. — Schon um 200 konnte Tertullian den Heiden zurufen: **Hesterni sumus et vestras omnes implevimus urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum (Apol. 37).**

§ 3. Die Verfolgungen. Aber das Gebiet mußte erstritten, das erstrittene unter vielen Kämpfen behauptet werden. Wie der Herr der Kirche selbst seinen Aposteln vorhergesagt hatte, suchten gefährliche und schwere Verfolgungen das Aufkommen der Kirche zu hindern oder sie da, wo sie den Sieg sich erstritten hatte, wieder zu vernichten. Gerade in diesen Kämpfen aber hatte das Christentum Gelegenheit, seine Göttlichkeit zu bewähren, und die Christen, ihre schönsten Tugenden zu entfalten. „Das Blut der Märtyrer wurde der Same für die Kirche."

Hatte Christus selbst im jüdischen Volke vielfache Feindschaft gefunden, so mußten auch seine Apostel und Bekenner von

Pharisäern, Sadducäern, der Masse des Volkes, welches an seiner politischen Messiashoffnung festhaltend an einem gekreuzigten Messias und Sünderheiland nur Anstoß nehmen konnte, vielfache Verfolgungen erdulden. Sie traten ein, sobald die christliche Gemeinde sich bestimmter von der jüdischen zu unterscheiden anfing.

Zuerst ward die Gemeinde in ihrer Entwickelung nicht gestört, aber bald wurden die Häupter der Gemeinde, Petrus und Johannes, vom Synedrium bedroht; dann die Apostel, welche fortfuhren zu predigen, ins Gefängnis geworfen, gestäupt und nur durch Gamaliels Rat von schlimmerer Verfolgung befreit; nicht lange nachher war Stephanus der erste Blutzeuge der Kirche und im Anschluß an seine Steinigung erhob sich eine solche Verfolgung über die ganze Gemeinde zu Jerusalem, daß ihre Glieder (mit Ausnahme der Apostel) in den Städten Judäas und Samarias Schutz suchen mußten. Seitdem trafen immer neue Bedrückungen die Gemeinde und deren Häupter: 44 wurde durch Herodes Agrippa I. Jakobus der Ältere hingerichtet; Petrus entging nur durch wunderbare Rettung durch Gottes Hilfe demselben Schicksal; um 64 starb Jakobus der Gerechte, der Bruder des Herrn, den Märtyrertod. Während des Krieges der Juden gegen die Römer (66—70), an welchem die Christen keinen Anteil nahmen, hatten die Christen viel von jüdischen Verfolgungen zu dulden. Auch nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (70) hörten die Verfolgungen der Christen durch die Juden nicht auf; ja als der falsche Messias Bar Kochba („Sternensohn" nach 4. Mos. 24, 17), eine neue blutige Empörung gegen die Römer (132—135) anstiftete, wurden dieselben noch größer, weil die Christen mit den Empörern keine gemeinschaftliche Sache machten. Die Empörung ward unterdrückt, Jerusalem zerstört, den Juden verboten, sich dort wieder anzusiedeln, eine heidnische Kolonie Aelia Capitolina dort angelegt, die Juden hörten auf, ein Volk zu sein, und so hatten auch die allgemeinen Verfolgungen der Christen durch Juden ein Ende.

§ 4. Aber noch gefährlichere und allgemeinere Verfolgungen drohten von den Heiden. Das Christentum war nämlich eine neue und deshalb durch die römischen Staatsgesetze verbotene Religion (religio illicita); die enge Verbrüderung und die häufigen Versammlungen der Christen, verbunden mit ihrer Weigerung, der Büste des Kaisers göttliche Ehrerbietung zu erweisen, erregte den politischen Argwohn des Volkes und der Regierung; ihre Verehrung des unsichtbaren Gottes galt als Atheismus und erregte den religiösen Fanatismus der Menge, welche alle Unglücksfälle als Rache der von den Christen verachteten Götter ansah; die entsetzlichsten Beschuldigungen, die gegen die Christen in Umlauf gesetzt wurden, erregten den sittlichen Abscheu vor diesen Menschen; verletzte Privatinteressen heidnischer Priester und Götzenbildhändler (vergl. Goldschmied Demetrius in Ephesus A.G. 19. gaben Anlaß, die unwissende Menge stets von neuem zu Haß und Verfolgung anzustacheln; konnte es da anders sein, als daß Regierung, Priester und Volk in enggeschlossenem Bunde das Christentum nicht aufkommen lassen

mochten oder das bereits ausgebreitete auszurotten suchten; daß sie oft in der besten Meinung, Gott einen Dienst zu tun, gerade die härtesten und ausgesuchtesten Qualmittel benutzten, um die verhaßte Religion auszurotten? Groß waren in der Tat die Leiden der Christen während dieser Verfolgungen; größer die Treue der Christen und die Opferfreudigkeit der Märtyrer; und der Herr war mit den Seinen; er führte durch Leiden und Kampf zum herrlichen Siege.

Man zählt gewöhnlich 10 größere Christenverfolgungen. — Die erste fand 64 unter Nero statt, der den Verdacht, die neuntägige Feuersbrunst in Rom angestiftet zu haben, von sich auf die Christen schob,[1]) weshalb denn auch das Volk und der Kaiser mit ausgesuchter Grausamkeit gegen die Christen wüteten. Unter Neros Regierung wurden auch Petrus und Paulus zu Rom wahrscheinlich Märtyrer; Johannes vielleicht nach Patmos verbannt.

Die Verfolgung unter Domitian (94) war nicht bedeutend und Nervas gerechte Regierung steuerte ihr bald.

Der in seiner Regierung tüchtige und Gerechtigkeit liebende Trajan (98—117) ließ die Christen gerichtlich bestrafen, weil sie dem kaiserlichen Gebote, keine geschlossenen Versammlungen zu halten, nicht Folge leisteten und er sie deshalb für staatsgefährlich ansah. Der Kaiser selbst gab dem Prokonsul von Bithynien, Plinius dem Jüngeren, welcher in einem Briefe (ep. X. 97)[2]) wegen der großen Zahl der als Christen An-

---

[1]) Tac. Annales XV, 44.

Non ope humana, non largitionibus principis aut deorum placamentis decedebat infamia, quin iussum incendium crederetur. Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos, et quaesitissimis poenis affecit quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat; auctor nominis eius Chrestus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat, repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursum erumpebat, non modo per Judaeam, originem eius mali, sed per urbem etiam, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque. igitur primum correpti qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens, haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt. et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent, aut crucibus affixi, aut inflammandi, atque ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur. hortos suos ei spectaculo Nero obtulerat, et circense ludicrum edebat, habitu aurigae permixtus plebi vel curriculo insistens. unde quamquam adversus sontes et novissima exempla meritos miseratio oriebatur, tamquam non utilitate publica sed in saevitiam unius absumerentur.

[2]) Cognitionibus de Christianis interfui numquam: ideo nescio quid et quatenus aut puniri soleat aut quaeri . . In üs qui ad me tamquam Christiani deferebantur hunc sum secutus modum. Interrogavi ipsos an essent Christiani. Confitentes iterum ac tertio interrogavi, supplicium minatus: perseverantes duci iussi. Neque enim dubitabam, qualecumque esset quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri . . Propositus est libellus sine auctore multorum nomina continens. Qui negabant esse se Christianos aut fuisse, cum praeeunte me deos appellarent et imagini tuae (Trajani imperatoris), quam propter hoc iusseram cum simulacrris numinum afferri, turi ac vino supplicarent, praeterea male dicerent Christo, quorum nihil posse cogi dicuntur qui sunt re vera Christiani, dimittendos esse putavi. Alii ab indice

geklagten und wegen des Mangels sittlicher oder politischer Vergehen vom Kaiser selbst sich Rats erholte, den Befehl, die Christen zwar nicht aufzusuchen, auch nicht auf anonyme Anzeigen zu achten, diejenigen aber, welche sich hartnäckig weigerten, den Göttern zu opfern, (mit dem Tode) zu bestrafen. Als Opfer dieser Verfolgung starb der 120 jährige Bischof **Simeon von Jerusalem** den Kreuzestod 107; **Ignatius von Antiochien,** der sich selbst in Antiochia dem Kaiser stellte, ward zu Schiff nach Rom **gebracht** und dort 115 im Kolosseum von wilden Tieren zerrissen.

Nachdem die Christen unter Hadrian (117—138) und Antoninus Pius (138—161) wenigstens gegen die wilden Ausbrüche der Volkswut **geschützt** gelebt hatten, verhängte Mark Aurel (161—180) **neue Verfolgungen** über die Christen. Mark Aurel, einer der besten Kaiser und der **edelsten** Heiden, sah als Anhänger stoischer Weisheit in der Begeisterung und Treue der Christen nur Schwärmerei und störrige Widerspenstigkeit. Er gestattete Anklagen und Anwendung von Martern und gebot sogar Nachforschung nach den Christen. Sein Plan war, das Christentum gänzlich zu unterdrücken und die Staatsreligion zu allgemeiner Geltung zu bringen. Unter ihm starb **Justin von Sichem** den Märtyrertod 166. Wohl gab es manche, **welche** in dieser Verfolgung verleugneten; aber größer war die Zahl der Bekenner (confessores) und Blutzeugen. Der greise **Polykarp von Smyrna** starb nach dem schönen Bekenntnis: „86 Jahre habe ich meinem Herrn und Heiland gedient, und er hat mir nie etwas Übles erwiesen; wie könnte ich ihn verleugnen?" den Tod auf dem Scheiterhaufen 168. Besonders hart traf die Verfolgung die Gemeinde zu **Smyrna** und die gallischen in **Lugdunum und Vienne.** Jedes Alter, jedes Geschlecht, jeder Stand hatte hier seine Märtyrer: der 90jährige Bischof Pothinus, der 15jährige Knabe Pontikus, die zarte Sklavin Blandina wurden Blutzeugen des christlichen Glaubens. Aber so groß auch der Haß gegen die Christen war, so heftig auch die Verfolgung: ausgerottet konnte das Christentum nicht mehr werden. (Die Sage von der legio fulminata).

Nachdem die Christen unter den folgenden Kaisern Ruhe gehabt hatten, **belegte** Septimius Severus 202 den Übertritt zum Christentum mit der Todesstrafe. Es traten bald Verfolgungen ein, die besonders in **Ägypten** und **Nordafrika** einen sehr hohen Grad erreichten. In Alexandria ward unter andern der Vater des Origines enthauptet, die Jungfrau Potami-

---

nominati esse se Christianos dixerunt et mox negavernut, fuisse quidem, sed desisse, quidam ante plures annos, non nemo etiam ante viginti quoque. Omnes et imaginem tuam deorumque simulacra venerati sunt ii et Christo male dixerunt. Adfirmabant autem hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent; quibus peractis morem sibi discedendi fuisse, rursusque ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium, quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram . . Nihil aliud inveni quam superstitionem pravam immodicam . . Visa est mihi res digna consultatione, maxime propter periclitantium numerum. Multi enim omnis aetatis, omnis ordinis, utriusque sexus etiam vocantur in periculum et vocabuntur. Neque civitates tantum sed vicos etiam atque agros superstitionis istius contagio pervagata est . . .

äna in siedendes Öl getaucht; in Karthago gaben die 22jährige Perpetua und die Sklavin Felicitas Beispiele christlicher Glaubenstreue.

Seitdem genossen die Christen lange Zeit Ruhe, bes. unter Alexander Severus (222—235), welcher einem edlen Eklektizismus huldigte und die Büste Christi in seinem Lararium neben der eines Orpheus u. a. aufgestellt haben soll. Aber je mehr das Christentum in dieser Zeit des Friedens sich ausbreitete, desto fanatischer wurde das ersterbende Heidentum. Unter Kaiser Decius (249—251) erhob sich die erste allgemeine und planmäßig angelegte Verfolgung. Denn dieser ernst gesinnte Regent wollte der Staatsreligion allgemeine Geltung verschaffen und versuchte daher das Christentum ganz auszurotten. Flucht war erlaubt; wer blieb, sollte gemartert und getötet werden. Wohl feierte damals das Heidentum den Triumph, daß viele durch den langen Frieden verwöhnte Christen in mehr oder weniger auffallender Weise ihren Glauben verleugneten; viele — unter ihnen Cyprian — retteten sich durch die Flucht; viele ertrugen standhaft die Verfolgung oder besiegelten ihr Bekenntnis mit dem Tode; viele hielten selbst Flucht vor der Gefahr für sündlich (z. B. die Novatianer als Katharoi, d. h. Reine); viele führte die Sehnsucht nach der Märtyrerkrone freiwillig ins Gefängnis oder zum Tode. Unter Gallus (251—253) dauerten die Verfolgungen fort; auch Valerian (253—260) begann dieselben wieder, indem er Verbannung, dann Hinrichtung der Geistlichen und auch vornehmer Laien aus der Gemeinde befahl. Unter ihm starb Cyprian 258 den Märtyrertod; der Archidiakon Laurentius in Rom wurde, weil er dem geldgierigen Statthalter statt der Kirchenschätze die Kranken, Armen und Waisen der Gemeinde vorstellte, auf glühendem Roste zu Tode gemartert.

Valerians Sohn und Nachfolger, Gallienus (260—268), stellte die Verfolgungen ein und gewährte der christlichen Kirche staatliche Anerkennung 261. Da die Verfolgung Aurelians (270—278) nicht zum Ausbruch kam, so genossen die Christen 40 Jahre Ruhe.

Trotzdem brach noch eine sehr schwere Verfolgung über die Gemeinde herein. Diokletian nämlich (284—305) hatte sich aus Rücksicht auf das Toleranz-Edikt und die große Anzahl der Bekenner des Christentums von Gewaltmaßregeln fern gehalten. Aber endlich gab er seinem Mitkaiser Galerius nach, der zu einer neuen Verfolgung und zur Ausrottung des Christentums riet. Ein Brand im kaiserlichen Palast zu Nikomedien ward den Christen schuld gegeben; die Verfolgung begann mit der Zerstörung der Kirche zu Nikomedien 303; die Kirchen sollten zerstört, die heiligen Schriften verbrannt, die Geistlichen, später alle Christen zum Opfern gezwungen werden. Alle möglichen Martern wurden angewandt; schon glaubten die Heiden in Inschriften triumphieren zu können, den Christennamen von der Erde vertilgt zu haben „nomine Christianorum deleto, qui rem publicam evertebant“; aber, wenn auch viele die heiligen Schriften auslieferten (traditores) oder abfielen, so war doch alle Grausamkeit vergeblich: selbst Galerius gestand sich zuletzt, daß seine Verfolgung nur wenig Erfolg gehabt habe, und hob endlich, an einer furchtbaren Krankheit leidend, 311 die Verfolgung ganz auf, indem er von den Christen Gebete für sein und des Staates Wohl forderte. Allerdings erfuhren die Christen auch nachher noch im Orient unter Maximinus manche Unbill, jedoch mußte dieser Mitkaiser seinen Haß und seine Verfolgungssucht aus politischen Rücksichten sehr mäßigen. Denn schon unter Diokletian hatte der Cäsar Konstantius

Chlorus in Spanien, Gallien und Britannien die Verfolgung sehr beschränkt, und sein Sohn und Nachfolger, Konstantin, schonte aus politischen Rücksichten, um die zahlreichen Christen für sich zu gewinnen, und aus Achtung vor der christlichen Religion und der Tugend ihrer Bekenner die Christen. Und als er durch einen Sieg über seinen heidnisch-fanatischen Mitkaiser Maxentius, den er der Hilfe des Christengottes zuschrieb, alleiniger Herr des Abendlandes geworden war, erließ er mit dem damaligen Kaiser des Orients, Licinius, 313 ein Duldungs-Edikt für alle Kulte und bereits 313 ein zweites Gesetz, welches den Übertritt zum Christentum völlig freistellte. Dies war der Anfang der Herrschaft des Christentums im römischen Staate. Konstantin selbst bevorzugte seit seiner Alleinherrschaft nach der Besiegung seines Schwagers Licinius 323 entschieden die Christen, obgleich er mit richtiger Mäßigung nur unsittliche Kulte und einflußreichen Aberglauben des Heidentums gesetzlich verbot. Er selbst zeigte noch in seinem späteren Leben Ausbrüche unchristlicher Leidenschaftlichkeit und ließ sich erst kurz vor seinem Tode, im Mai 337, in Nikomedien taufen. Seit Konstantin prangte auf der Spitze des römischen Reichspaniers und der kaiserlichen Standarte (labarum) der Namenszug Christi.

2. Abschnitt.

Die Verfassung.

§ 5. In der apostolischen Zeit wurde der Grundsatz des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen zur Geltung gebracht. Sämtliche Glieder der Gemeinde, in demselben Verhältnis zu Christo, ihrem Haupte, stehend und keiner Vermittelung durch ein bevorzugtes Priestertum bedürfend, sollten durch Mitwirkung aller einzelnen nach Verschiedenheit der Gaben des einen heiligen Geistes unter einander sich erbauen und wachsen in christlicher Erkenntnis und christlichem Leben. — Der äußeren Ordnung halber freilich wurde eine Leitung der Gemeinde organisiert und besondere Ämter eingerichtet.

Aber diese Leiter (Episcopi, d. h. Aufseher, Bischöfe = Presbyter, d. h. Älteste) standen in der Gemeinde, nicht über ihr; sie waren von ihr gewählt, und nach der Wahl durch die Gemeinde von den Aposteln eingesetzt, Lenker und Vorsteher der Gemeinde, nicht Herrn und Herrscher über sie, sie hatten auch in allen wichtigen Angelegenheiten die Gemeinde zu befragen. Das Bedürfnis des Unterrichts führte bald zur Bestellung von Lehrern in solchen Gemeindegliedern, welche dafür innern Beruf und Tüchtigkeit besaßen. Sie heißen je nach der Art ihrer Wirksamkeit Lehrer, Katecheten oder Evangelisten. Für die Armenpflege sorgten besonders die von der Gemeinde gewählten Diakonen und Diakonissen. Auch bei der Anwendung der Kirchenzucht, sowohl bei dem Ausschluß von Gliedern, welche durch besonders auffällige Sünden sich des Christenberufs unwürdig zeigten und dadurch der Gemeinde äußerlich und innerlich gefährlich wurden, als auch bei der Wiederaufnahme derjenigen, welche nach einem solchen Ausschluß wahrhafte Reue und Besserung zeigten, wird die Beteiligung der

Gemeinde — auch vom Apostel Paulus 1. Kor. 5 bes. 5, 5. 2. Kor. 2 bes. 2, 8. — teils gefordert, teils vorausgesetzt.

§ 6. Im nachapostolischen Zeitalter schon erlitt diese evangelisch-reine Kirchenverfassung Veränderungen, welche von verhängnisvoller Bedeutung für die Entwickelung der Kirche wurden.[1]) Es änderte sich:

1. Das Verhältnis der Leiter der Gemeinde zu der Gemeinde; jene traten den Gemeindegliedern bald als höher stehender, abgesonsonderter Priesterstand gegenüber; es bildete sich der Unterschied zwischen Klerus und Laien, der Anfang der Hierarchie.
2. Das Verhältnis der Leiter der Gemeinde untereinander. Hatte früher nur persönliche Bedeutung einem einzelnen unter den gleichberechtigten Leitern ein besonderes Ansehen verschafft und hatte früher ein einzelner unter vielen als gleichberechtigter den Vorsitz geführt, so bildete sich bald ein amtlicher Unterschied aus: die Kirchenleitung und Regierung kam in die Hände eines Bischofs, dem die anderen, zuerst die Ältesten noch mit manchem Recht der Einsprache, untergeordnet waren. An die Stelle der Presbyterialverfassung trat die Episkopalverfassung.
3. Das Verhältnis der Bischöfe zu einander. Auch unter den Bischöfen trat bald ein Rangunterschied hervor. Derselbe war nicht etwa bloß die Folge des ehrgeizigen Strebens einzelner, sondern vornehmlich die notwendige Folge des Dranges, die Einheit der Kirche auch äußerlich in einem Haupte dargestellt zu sehen. Über die Landbischöfe erhoben sich bald allgemein die Stadtbischöfe, über diese die Bischöfe der bedeutenderen, besonders der Provinzialhauptstädte, von denen das Christentum oft erst in die andern Städte gebracht war, als Metropoliten. Unter den Metropoliten galten diejenigen am meisten, welche die Kirchen der Reichshauptstädte leiteten, besonders wenn diese Gemeinden von den Aposteln gegründet waren und als treue Bewahrerinnen apostolischer Überlieferung galten (sedes apostolicae), als Patriarchen. Als solche wurden besonders geachtet die Bischöfe zu Rom, Antiochia, Jerusalem, Alexandria, Ephesus, Korinth. Schon im Laufe des 3. Jahrhunderts aber hatte unter diesen Patriarchen der von Rom die gewichtigste Stimme. Denn Rom, die alte Welthauptstadt, war die einzige sedes apostolica im Abendlande, die Gründerin vieler, fast aller Gemeinden im Occident, die Zeugin des Märtyrertodes der beiden größten Apostel; dazu kam die falsche Annahme, daß Petrus diese Gemeinde gegründet und als Bischof geleitet habe und sein Primat (Matth. 16, 18!) auf die nachfolgenden Bischöfe übergegangen sei; vor allem aber wollte man die Einheit der Kirche auch äußerlich in einem Haupte dargestellt sehen. Trotzdem aber gilt in dieser Periode der römische Bischof nur als erster unter den ihm ebenbürtigen Bischöfen, dem selbst Männer, wie Irenäus und Cyprian, welche Roms Bischof am meisten über die übrigen Bischöfe erheben, energischen Widerstand leisten.

[1]) Wichtige Aufschlüsse besonders über die Verfassung der ältesten Zeit gibt die 1883 bekannt gewordene Schrift: *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* „Lehre der 12 Apostel", die um 130 entstanden zu sein scheint.

4. Der Begriff der Einheit der Kirche. Die Gemeinde der Gläubigen sollte ein Herz und eine Seele sein; alle Glieder, auf denselben Grund apostolischer Lehre gegründet, demselben Herrn untertan, von demselben Geiste durchdrungen, sollten in geistiger Einheit eine Gemeinde der Heiligen bilden. Innerhalb und trotz dieser inneren, geistigen Einheit war eine Verschiedenheit im Äußern möglich; falsch war es, daß man schon seit dem 2. Jahrhundert jede Abweichung auch nur in äußeren Formen, in Verfassung und Kultus, und auch in der Lehre als von dieser Gemeinde der Heiligen und darum vom Heil in Christo ausschließend anzusehen begann. Wer nicht zur äußern Kirchengemeinschaft, wie sie durch die als Träger der apostolischen Überlieferung geltenden Bischöfe dargestellt ward, gehörte oder sich bekannte, galt als vom Heil in Christo ausgeschlossen: die bischöfliche Kirche erhob den Anspruch, die einzig wahre und allein selig machende zu sein. In diesem Sinne sagt Cyprian (de unitate ecclesiae): extra ecclesiam nulla salus. Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem.
5. Die Kirchenzucht. Die Gemeinde hat die Pflicht und das Recht, unwürdige Glieder, welche hartnäckig sich weigern sich zu bessern, aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen und reuige wieder in dieselbe aufzunehmen. Aber man lief jetzt bereits Gefahr, von der apostolischen Innerlichkeit und Freiheit in Äußerlichkeit zu verfallen. Man bestimmte äußerlich die Vergehen, welche den Ausschluß aus der Gemeinde nach sich ziehen sollten (Diebstahl, Mord, Ehebruch, Verleugnung des Glaubens); man führte eine stufenmäßig gegliederte Ordnung äußerer Bußübungen ein für solche, welche wieder aufgenommen werden sollten; ja man verlangte — zunächst als Zeichen wahrhafter Reue und Buße — äußere Werke (Tragen von Trauertracht, Fasten, Sündenbekenntnis an den Priester, Schenkungen an Arme unmittelbar oder durch Vermittelung der Kirche); man begann diese Werke an sich auch ohne die Reue für verdienstlich vor Gott, als Genugtuung für begangene Sünden Gott gegenüber anzusehen (opus operatum; satisfactio operis), — alles Keime der römischen Lehre von Buße und Ablaß.

3. Abschnitt.

Der Kultus.

§ 7. Der Ort des christlichen Kultus war zunächst der Tempel und die Synagogen geblieben; in anderen Städten, bald auch in Jerusalem, hielt man die Gottesdienste in Privatwohnungen, auch auf den Begräbnisplätzen, besonders der Märtyrer; auch wurden seit der Mitte des 2. Jahrhunderts Gebäude ausschließlich diesem Zwecke gewidmet. Anfangs waren sie nur selten und sehr einfach, bald nahm ihre Zahl, Größe und Schönheit zu. Die Ausschmückung durch Bilder wurde ausdrücklich beschränkt; auch in der Einfachheit der Kirchen zeigte sich der Charakter der ecclesia pressa et militans.

Zeit. Der Gottesdienst wurde ursprünglich täglich gehalten (Apostelg. 2, 46), die Feier des Sabbats trat besonders in den juden-

christlichen Gemeinden hervor; neben demselben und bei den Heidenchristen anstatt desselben wurde wohl schon in apostolischer Zeit (Apostelg. 20, 7; 1. Kor. 16, 2; Off. 1, 10) der Sonntag als der Tag der Auferstehung des Herrn gefeiert. Am Freitag und Mittwoch pflegte man im Andenken an das Leiden des Herrn zu fasten. — Unter den Jahresfesten wurde von Anfang an allgemein Ostern und Pfingsten gefeiert; Weihnachten wohl nur im Occident am 25. Dezember, welchen Tag man wahrscheinlich für den wirklichen Geburtstag Christi hielt, wobei es als bedeutungsvoll angesehen wurde, daß Christus, die ewige Sonne des himmlischen Reiches, gerade am dies invicti solis geboren sei. Im Orient ward das Epiphaniasfest besonders gefeiert zum Gedächtnis der Taufe Christi und der Offenbarung seiner Herrlichkeit; erst seit dem 4. Jahrhundert ward es auf die Erscheinung Christi zum Heil der Heiden und auf die Erzählung von den Weisen aus dem Morgenlande bezogen. Auch die 40tägige Fastenzeit ward schon früh gefeiert. Die Sterbetage der Märtyrer wurden als Tage ihrer Geburt zum himmlischen Leben (natalitia martyrum[1]) begangen. —

Schon im ältesten christlichen Gottesdienst scheiden sich drei verschiedene Handlungen: die liturgische, homiletische, sakramentale.

a) Gebet — gewöhnlich knieend, an Freudentagen z. B. Ostern und in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, stehend verrichtet —
und Gesang — zuerst wohl von alttestamentlichen Psalmen, dann von selbstgedichteten Liedern (cfr. 1. Tim: 3, 16; Kol. 3, 16; Eph. 5, 19) —
war ein Hauptbestandteil des Gottesdienstes.

b) Vorlesen eines Abschnittes der heiligen Schrift A., bald auch N. Testaments und daran sich anschließende Erklärung und Ermahnung war die älteste Form der Predigt in der Gemeinde.

c) Bei jedem Gottesdienste wurde das heilige Abendmahl gefeiert. Vor der Feier desselben wurden jedoch Heiden und Katechumenen entlassen (missa[2]). Man begrüßte sich darauf mit dem Bruderkusse, dann wurden dem Vorsteher Brot und Wein gebracht; der Geistliche sprach das Dankgebet εὐχαριστία, die Gemeinde antwortete mit: „Amen!“: Diakonen reichten dann Brot und Wein den Anwesenden; Abwesenden, besonders Kranken, trugen sie es ins Haus, damit das heilige Mahl für die ganze Gemeinde ein Verbrüderungsmahl sei. Auch wurden ursprünglich mit dem heiligen Abendmahle zugleich, dann von demselben getrennt, die Agapen[3]) gefeiert, die aber schon früh, als Unordnungen bei diesen Liebesmahlen vorkamen, ganz außer Gebrauch kamen. — Nicht an jedem Sonntage, seit dem 2. Jahrhundert besonders am Ostersabbat, Pfingsten, Epiphanientage wurde das Sakrament der Taufe verwaltet. In der Regel wurden zuerst nur Erwachsene getauft, die vorher als Katechumenen in den Grundlehren des Christentums unterrichtet waren. Nachdem die Täuflinge das christliche Glaubensbekenntnis (symbolum d. i. Losungswort) abgelegt und sich verpflichtet hatten, allem sündigen Wesen zu entsagen (abrenuntiare diabolo et

[1]) Geburtstage der Märtyrer.
[2]) Missa, eig. missa est ecclesia = die Gemeinde ist entlassen.
[3]) Agapen d. h. Liebesmahle.

pompae et angelis éjus), wurden sie durch dreimaliges Untertauchen, Kranke auch durch dreimalige Besprengung, unter Anwenduug der Taufformel und durch Salbung und Handauflegung (als dem Zeichen der Geistesmitteilung) in die Kirche als in die Gemeinde der Heiligen aufgenommen. Salbung und Handauflegung ward seit dem Ende des 2. Jahrhunderts Vorrecht der Bischöfe und als confirmatio[1]) von der Taufhandlung meist getrennt, besonders bei der Kindertaufe. Diese selbst wurde erst seit der Mitte des 2. Jahrhunderts allgemeiner.

4. Abschnitt.

Das Leben der Christen.

§ 8. Das ganze Leben der Christen soll ein Wandel im Herrn sein. In dieser Periode des Kampfes entfalteten sich die Tugenden der Bekenner des Christentums um so lauterer und herrlicher, da der Beitritt zur Gemeinde für weltlich Gesinnte nichts Verlockendes, wegen der drohenden Verfolgungen nur Abschreckendes hatte und da eine ernste, wenn auch oft genug äußerlich gehandhabte Kirchenzucht wenigstens die augenfälligen Vergehungen in der Gemeinde rügte und unterdrückte. Daher zeigt denn auch diese Periode neben der apostolischen Zeit eine Höhe des christlichen Lebens, die allen künftigen Perioden als Vorbild vorschwebte. Charakteristisch ist auch hier die bewußte oder unbewußte Opposition gegen alles heidnische und weltliche Wesen; auch das christliche Leben trägt den Charakter der ganzen Periode, den des Ernstes und des Kampfes: das ganze Leben der Christen ward als militia Christi[2]) aufgefaßt.

Das Christentum verlangte von seinen Bekennern die strengste Heilighaltung der Ehe. Mann und Weib übten an einander die Pflicht der Heiligung und Erziehung; das christliche Haus ward ein Haus des Friedens, stiller Freude, gegenseitiger Liebe, der Gottseligkeit. Eben deshalb ward es bald Sitte — nicht Gesetz —, den Ehebund erst nach gemeinschaftlichem Genuß des heiligen Mahles und begleitet von der Fürbitte der Gemeinde zu schließen. — Unter dem Einfluß desselben christlichen Geistes wurden die Kinder erzogen und auch das Verhältnis zur Dienerschaft, auch zu den Sklaven zu einem humaneren und sittlich reineren umgestaltet. — Dabei trat auch der Kultus im Hause sehr hervor. Gebet war die tägliche Seelennahrung; nicht selten — aber in frei evangelischer Weise — suchte man durch Fasten den Geist zu sammeln; bei wichtigeren Ereignissen (Verlöbnis, Ehe) genoß man das heilige Abendmahl. Auch pflegten die Christen gern ihr Haus mit einfachen christlichen Sinnbildern zu schmücken, wie mit dem Bild eines Hirten, Weinstocks, Lammes, Fisches (*Ι. Χ. Θ. Υ. Σ.* die Anfangsbuchstaben der Worte *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ*[3]), des

---

[1]) Bestätigung (im Christentum.)
[2]) d. h. Kriegsdienst Christi.
[3]) Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland, *ΙΧΘΥΣ* griechisch = Fisch.

Kreuzes u. a. „Die Katakomben Roms haben uns in Skulpturen und Wandgemälden die Anfänge der christlichen Kunst bewahrt, welche in Technik und Formen noch ganz von der heidnischen Kunst abhängig, gleichwohl den neuen Geist christlicher Weltanschauung in Einfalt, Anmut und Würde ausspricht." — So sehr wirkte die christliche Tugend auch ohne Wort, daß oft heidnische Männer durch christliche Frauen, ganze Familien durch christliche Sklaven bekehrt wurden. — Auch die Erfüllung der Berufspflicht ward durch den Einfluß des christlichen Geistes geheiligt: jeder Beruf sollte nicht nur um der Menschen, sondern um des Herrn willen treu erfüllt werden.

Das Leben außer dem Hause trägt bei den Christen dieser Periode meist den Charakter des Ernstes, ja einer gewissen Weltflucht. Daher oft die rigoristische Beurteilung auch nur leichter Vergehen, daher der Haß gegen alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz und Schauspiele als Satansdienst; daher die Furcht, heidnische Zeremonien mitzumachen oder auch nur durch Stillschweigen scheinbar zu billigen; daher die Bedenken, im heidnischen Staate ein Amt zu bekleiden. Man suchte eben überall mit dem Heidentum und allem, was mit demselben in Beziehung stand, zu brechen. Derselbe Ernst und Hang zur Weltflucht begünstigte die Ansicht, daß das ehelose Leben vorzuziehen, ja verdienstlicher sei; daß das Eingehen einer zweiten Ehe nach dem Tode des einen Gatten allgemein gemißbilligt wurde: daß schon jetzt Einsiedlerleben als besonders verdienstlich angesehen wurde. — Nicht weniger charakteristisch ist für diese Periode die Tugend der christlichen Nächstenliebe. Diese Liebe, die in Wort und Tat, durch Fürbitte und Hilfsleistung in Unterstützung der einzelnen Gemeindeglieder und der Gemeinden untereinander besonders Armen, Kranken, Witwen und Waisen gegenüber sich bewährte, die selbst bei drohender Todesgefahr die Liebespflicht übte, erregte in besonderem Grade die Bewunderung der Heiden. („Sehet, wie sie einander so lieb haben!" Tert. Apol. 39.) Und diese Liebe zeigt sich auch den Nichtchristen und den Feinden gegenüber in den edelsten Zügen als allgemeine Menschenliebe. — Auch durch ihre Begeisterung und die Treue im Bekenntnis sind im allgemeinen die Christen dieser Periode ausgezeichnet, durch eine Treue, die selbst unter den härtesten Qualen, im herbsten Todesschmerze besiegelt ward. — So zeigt gerade die Kirche zur Zeit des Drucks und der äußern Verfolgung die christlichen Tugenden in ihrer schönsten Entfaltung; die Leiden waren eine Feuerprobe und die Läuterungsschule der christlichen Gemeinde; die Gewissenhaftigkeit, Bruderliebe, Bekenntnisfreudigkeit und Treue ihrer Glieder leuchtende Vorbilder für alle Zeiten.

Diese Reinheit des christlichen Lebens wurde in der früheren Zeit dieser Periode seltener getrübt als in der späteren. In dieser trat bereits an die Stelle herzlicher Frömmigkeit zum Teil äußere Werktätigkeit und mit ihr Stolz einerseits, die Sucht zu scheinen und Heuchelei andererseits. Schon im 3. Jahrhundert finden sich besonders nach den Zeiten längerer Ruhe viele Namenchristen, denen ebensosehr der christliche Ernst und die christliche Gewissenhaftigkeit, als auch die Treue im Bekenntnis zum Herrn fremd ist.

5. Abschnitt.

Die Entwickelung der Lehre.

§ 9. **Auch die Entwickelung der Lehre erfolgt nur unter Kämpfen gegen die dem Wesen des Christentums widerstreitenden heidnischen und jüdischen Vorstellungen.**

Obwohl eine Religion des Friedens, mußte das Christentum doch heidnische Vielgötterei, heidnische Naturverehrung, heidnische Sittenlosigkeit als mit seinem innersten Wesen in Widerspruch stehend ohne Unterlaß bekämpfen und dagegen seine Lehre von der Einheit und Überweltlichkeit Gottes, der Einheit des gesamten Menschengeschlechts, des alleinigen Heils in Christo, dem Gottessohne, der Notwendigkeit eines heiligen Wandels gegen heidnische Angriffe verteidigen. Diese Aufgabe übernahmen die Apologeten[1]), vor allen Justin von Sichem, Klemens von Alexandria, Origenes, Tertullian, Cyprian. — Nicht weniger hatte das Christentum den ganzen Gehalt seiner Wahrheit auch dem Judentum gegenüber genauer zu bestimmen und zu verteidigen. Hier handelte es sich besonders darum, daß nachgewiesen wurde, daß Christus der verheißene Messias, der das A. T. im N. T. erfüllt, daß das Heil zwar aus Israel, aber für die ganze Heidenwelt bestimmt sei. Justin ist der bedeutendste Apologet dem Judentum gegenüber.

Aber auch die Entstellung christlicher Wahrheiten durch heidnische oder jüdische Elemente mußte abgewiesen werden.

Juden- und Christentum wurde bei den judaisierenden Sekten gemischt, welche Christum zwar als Messias anerkannten, aber die Beibehaltung des Zeremonialgesetzes entweder für die geborenen Juden — so die Nazaräer — oder für alle Glieder der Kirche — so die Ebioniten — als durchaus notwendig und verbindlich ansahen.

Die geschichtlich bedeutendste Vermischung heidnischer und christlicher Anschauungen findet sich bei den Gnostikern. Den Namen erhielten sie, weil ihnen die Erkenntnis (gnosis) als das höchste in der Religion galt. Daher haben sie auch zum Teil tiefsinnige Spekulationen über das Wesen Gottes, sein Verhältnis zur Weltschöpfung, die Entstehung des Bösen und die Erlösung aufgestellt. Fast alle lehren, daß Gott an sich unendlich erhaben über menschliche Erkenntnis und nur wenigen erkennbar sei, daß er mit einer sich abstufenden Reihe von Geistern umgeben existiere; daß aber neben Gott und unabhängig von ihm die Materie bestehe ungeschaffen und ewig; daß aus derselben einer der niederen Geister (Demiurg)[2]) die Welt und die Menschen gebildet habe; daß also in der ganzen Welt und besonders in der Menschheit mit dem Materiellen Göttliches gemischt sei; daß dieses Göttliche der Erlösung harre; daß diese Loslösung und Befreiung des Göttlichen von der Materie durch den in der Gestalt Jesu erschienenen obersten Himmelsgeist begonnen habe und fortdauern werde, bis alle göttlichen Teile aus der Materie befreit sein würden. Die Vorschriften für das sittliche Leben waren bei dem einen Teile der Gnostiker sehr

[1]) d. h. Verteidiger (des Christentums).
[2]) Weltbildner.

streng; denn sie sahen es als Aufgabe des Gnostikers an, das Böse und die es hervorrufende Materie stets zu bekämpfen und zu unterdrücken; bei anderen dagegen herrschte die größte Sittenlosigkeit, weil sie im Vertrauen auf die endlich erfolgende, gänzliche Überwindung oder Vernichtung der Materie ganz fleischlich lebten. — Die Anfänge des Gnostizismus finden sich bereits in der apostolischen Zeit (in der Gemeinde zu Kolossä; bei den Nikolaiten in der Offenbarung Joh.; in Gemeinden, an welche die Johannesbriefe, der des Judas und der 2. Petribrief gerichtet sind); am weitesten verbreitete sich der Gnostizismus im 2. Jahrhundert besonders in Syrien, Kleinasien und Ägypten und in Persien.

In jenen Gegenden breitete sich neben dem System des Basilides besonders das des Valentinus aus, der in Ägypten, besonders in Alexandria, und in Rom gelehrt hatte und um 160 auf Cypern starb. — Nach seiner Lehre emanierten aus dem unergründlichen Urwesen, Gott, paarweis eine Reihe Äonen, sich abstufende Geister, welche die Fülle des göttlichen Lebens darstellten. Sie stehen als *πλήρωμα* gegenüber dem *κένωμα* der Materie. Aber der letzte der Äonen, die Weisheit (*σοφία*), wird von einem unendlichen Verlangen erfüllt, das unergründliche Wesen Gottes zu erkennen. Dadurch wird die Ordnung und die Seligkeit der Geister des Pleroma gestört; das leidenschaftliche Wesen (die *ἐπιθύμησις*) wird von der Weisheit geschieden und als niedere Weisheit (*ἡ κάτω σοφία*) aus dem Pleroma hinausgestoßen; die Ordnung und Seligkeit der Geister des Pleroma aber wird wieder hergestellt durch einen neuen Äon, den *Σωτὴρ* oder himmlischen Jesus. Aber die niedere Weisheit, welche aus dem Pleroma ausgeschieden war, lehrt den Demiurgen aus der Materie die Welt schaffen und die Menschen bilden. Er schafft sie nach der Leitung der ihm zu erhabenen Weisheit und staunt oft selbst über seine Gebilde; er ahnt, daß er unter höherer Leitung stehe und unterwirft sich ihr völlig und verheißt seinen Geschöpfen eine höhere Vollendnng. Aber auch die niedere Weisheit, sich zurücksehnend nach der Herrlichkeit des Pleroma, sendet ihre Propheten der Menschheit, denn das Geistige, das mit ihr aus dem Pleroma ausgeschlossen ist, harrt der Erlösung. Endlich in der Fülle der Zeit sendet der Demiurg seinen Messias aus dem Volke Israel, auf ihn senkt und mit ihm vereint sich bei der Taufe der himmlische *Σωτήρ*, der vollkommenste Äon des Pleroma, um alles Geistige, das in der Materie sich zerteilt hat seit jenem Fall der Weisheit, zurückzuführen mit sich ins Pleroma. Dann kehren die geistigen Elemente ins Pleroma zurück; der Demiurg und seine Kinder werden einer höheren Vollendung teilhaftig; die rein materiellen Menschen und die Materie selbst aber verzehren sich durch ein aus ihnen selbst hervorbrechendes Feuer.

Von Persien aus verbreitete sich besonders der Manichäismus. Mani (um 270) war aus einer persischen Magierfamilie entsprossen, frühzeitig mit dem Christentum bekannt geworden, vielleicht selbst getauft. Er faßte den Entschluß, Christentum und Parsismus zu verschmelzen. Zuerst am persischen Hofe abgewiesen, dann aber, nachdem er nach langen Reisen im Orient seine Gedanken in einem Buche „Ertenki Mani“ niedergeschrieben hatte, vom Könige aufgenommen, wurde er endlich von dessen Nachfolger nach einer Disputation mit den Magiern für besiegt erklärt und lebendig geschwunden. — Nach seiner Lehre steht dem guten Gotte und seinem Lichtreiche ein Reich der Finsternis von Ewigkeit her feindlich gegenüber. Bei

dem Kampfe beider Reiche gelingt es dem Reiche der Finsternis, in das Lichtreich einzudringen und einen Teil des Lichtes an sich zu reißen. Aus dieser Vermischung bildet Gott die sichtbare Welt; sie entsteht — eine Mischung von Licht und Finsternis, Gut und Böse. Aber das Licht, in dieser Gefangenschaft leidend (Jesus patibilis), soll befreit und erlöst werden von den Banden der Finsternis. Der Sonnengott, Christus, zieht alle Lichtelemente an sich und, um sie zu befreien, erschien er in einem Scheinleibe auf dieser Welt. Seit seiner Erscheinung und besonders seit seiner Rückkehr aus dem Scheinleibe (d. h. seit seinem Tode) beginnt diese Befreiung, bis endlich alle Lichtelemente befreit sein und die finstere Materie vernichtet werden wird. — Die Sittenlehre der Manichäer war sehr streng, selbst streng asketisch: hatte doch jeder die Aufgabe, der Lichtseele in sich die Herrschaft über das böse Element zu erkämpfen. — Der Manichäismus verbreitete sich sehr bald auch im römischen Reiche und zwar wegen der Sittenstrenge seiner Bekenner in sehr ausgedehntem Maße; er hat selbst bis tief in das Mittelalter hinein zahlreiche Anhänger gehabt.

§ 10. Positiv hatte die Kirche die Aufgabe, den von den Aposteln (durch mündliche oder die sichere schriftliche Überlieferung) überkommenen Schatz christlicher Wahrheit treu zu bewahren und dem Verständnis der Bekenner des christlichen Glaubens näher zu bringen. Es geschah dies

1. durch immer engeres Anschließen an die apostolischen Schriften, welche, von Anfang an in den Gemeinden hochgeachtet, allmählich gesammelt und vereinigt wurden, um eine Norm zu sein für Leben und Lehre der neutestamentlichen Gemeinde (Abschluß der Bildung des Kanons 360 auf dem Konzil zu Laodicea und zu Karthago);
2. durch die Zusammenfassung der Grundlehren des Christentums im Glaubensbekenntnis, welches aus der Taufformel im Laufe der ersten Jahrhunderte im Gegensatz zu den Irrlehren der Häretiker[1]) sich erweiterte und allmählich die bestimmte Fassung erhielt, welche im sogen. apostolischen Glaubensbekenntnis vorliegt und unter dem Einfluß Roms allgemeine Geltung erlangt hat;
3. durch selbständige Entwickelung der christlichen Lehre in den Schriften der Kirchenlehrer. Zu diesen zählen zunächst die apostolischen Väter, die zum größten Teil wirklich oder angeblich noch unmittelbare Schüler der Apostel gewesen waren. Hierher gehören:

1. Barnabas, der Begleiter des Apostels Paulus, dem ein noch erhaltener Brief zugeschrieben wird, welcher eine Verteidigung des Christentums gegenüber dem Judentum, dem A. T. und dem Zeremonialgesetze enthält. Der Verfasser liebt spielende Allegorien; er sieht z. B. in der Zahl der 318 Knechte Abrahams (Gen. 14, 14) eine Weissagung auf den Heiland und seinen Opfertod, da die Zahl 318 nach griechischer

[1]) d. h. Anhänger einer von der Kirche abgetrennten Partei oder Sekte.

Bezeichnung τ ι η das Zeichen des Kreuzes (τ) und die Anfangsbuchstaben des Namens Jesus (ιη) enthält.

2. Klemens (vielleicht Phil. 4, 3 erwähnt), Bischof von Rom, der römisch-kath. Sage nach von Petrus selbst eingesetzt. Von ihm ist ein **Brief an die Korinther** erhalten, in welchem er zu Eintracht und christlicher Demut, auch zum Gehorsam gegen die Vorsteher der Gemeinde (ἐπίσκοποι[1]) mit Ernst und apostolischer Würde ermahnt. Die übrigen ihm beigelegten Schriften sind unecht oder zweifelhaft.

3. Ignatius († 115), Bischof von Antiochien, Schüler des Petrus und Johannes, ein Vorbild der Gemeinde durch Wort, Schrift und Tat, der unter Trajan, nachdem er sich freiwillig dem Kaiser gestellt hatte, um für die Christen Fürsprache einzulegen (die Unterredung mit Trajan: (θεοφόρος![2]), nach Rom zum Märtyrertode geschleppt, unterwegs noch **an 7 verschiedene Gemeinden und an Polykarp** Worte des Trostes, der Belehrung und Ermahnung schrieb. Er bekämpft in denselben durch treues Bekenntnis zur Gottheit und Menschheit Christi jede ebionitische und doketische Häresie, mahnt zur Einheit des Glaubens und zur Treue in der Nachfolge des Herrn und fordert von den Gemeinden engsten Anschluß an ihre Bischöfe.

4. Polykarp von Smyrna († um 168), Schüler des Johannes, wie sein Lehrer ausgezeichnet durch liebendes Wirken für seine Gemeinde, durch rücksichtslosen Eifer der Liebe für die Ehre Christi, ein Vater seiner Gemeinde, der entschiedenste Gegner alles heidnischen Aberglaubens, der ehrwürdige Blutzeuge unter Mark Aurel. — In dem erhaltenen **Briefe an die Philipper** mahnt er mit apostolischem Ernste, festzuhalten am Zeugnis von dem ins Fleisch gekommenen Gottessohne, an der Rechtfertigung durch den Glauben, an der Hoffnung des ewigen Lebens, und zu beharren in der tätigen Liebe zu Gott, Christo und dem Nächsten, in fortschreitender Heiligung des Lebens, in treuer Pflichterfüllung in jedem Stand und Beruf.

5. Hermas (? Röm. 16, 14), dessen „Hirt" (ποιμὴν) — vielleicht in späterer Überarbeitung — viel, auch beim öffentlichen Gottesdienst gelesen wurde. Das Buch trägt diesen Namen, weil der Engel, der den Verfasser über seine Gesichte belehrt, in Gestalt eines Hirten erscheint. Charakteristisch ist in dieser Schrift das Gewichtlegen auf gute Werke und besondere Belohnung derselben im Jenseits.

9. Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, ein Schüler des Johannes. Er sammelte nach mündlicher Überlieferung Berichte über **Reden und Aussprüche des Herrn.** Von seiner Erklärung derselben (λογίων κυριακῶν ἐξήγησις) sind noch einige Fragmente vorhanden.

§ 11—15. Die in der späteren Zeit auftretenden Kirchenväter lassen sich nach zwei Richtungen scheiden, insofern die einen

---

[1]) aus dem griech. Worte episcopos ist das Wort Bischof entstanden.

[2]) d. i. „der Gott in sich, in seinem Herzen trägt" In seiner Unterredung mit Trajan sagte er: „ein Theophoros ist derjenige, der Christum in seinem Herzen trägt."

[3]) Zu den apologetischen Schriften gehört auch der „Brief an Diognet," von einem unbekannten Verfasser um 160 an einen sonst unbekannten Adressaten geschrieben.

mehr auf die praktische, die anderen mehr auf die spekulative Seite der christlichen Lehre ihre Aufmerksamkeit richten. Dem natürlichen Grundcharakter der Nationalitäten entsprechend sind die griechischen Kirchenlehrer im ganzen mehr spekulativ, die des Abendlandes mehr praktisch gerichtet. Unter den griechischen Kirchenlehrern dieser Periode sind von besonderer Bedeutung: Justin, Klemens von Alexandrien, Origenes; unter den abendländischen: Tertullian und Cyprian.

§ 11. Justin, geboren zu Sichem in Samarien, von reichen heidnischen Eltern, mit guten Geistesgaben ausgerüstet, durch die berühmtesten Lehrer und weite Reisen gebildet, konnte doch den Frieden der Seele in seinem Wissen nicht finden und trotz alles Suchens nicht erlangen. Denn die stoische Philosophie lobt zwar Weisheit und Tugend, aber von Gottes Wesen weiß und lehrt sie nichts, und „ohne Glauben an Gott gibt es keine Tugend und Weisheit.“ Ein anderer Philosoph, ein Peripatetiker, streitet mit ihm vor der Belehrung um den Lohn des Unterrichts; aber „wer die Wahrheit um Geld verkaufen will, der beweist, daß Geld ihm mehr gilt als Wahrheit.“ Ein Neupythagoräer fordert als notwendige Vorkenntnisse für die beseligende Weisheit Kenntnis der Musik, Sternenkunde und Geometrie; aber „Wissen des Verstandes kann das Herz nicht befriedigen.“ Am meisten sagte ihm die platonische Ideenlehre zu, aber die Ruhe der Seele vermochte auch Platos Philosophie ihm nicht zu geben. Endlich wird der nach dieser Ruhe der Seele suchende Justin durch einen ehrwürdigen Greis bei einem Spaziergange am Strande des Meeres darauf aufmerksam gemacht, daß die Grübeleien des Verstandes allein zu diesem Ziele nicht führen, daß die Philosophie zwar lehre, daß ein Gott sei, aber doch keine anschauliche Erkenntnis von ihm gewähre, daß, um zur rechten Erkenntnis Gottes zu gelangen, vor allem Gebet notwendig sei, daß die göttliche Wahrheit durch die Propheten des A. T. verkündet und in ihrer Erfüllung in Christo offenbart sei. Diese Weisung ließ einen Stachel in seiner Seele zurück; der Anblick der Märtyrerfreudigkeit vieler Christen ward ihm ein tatsächlicher Beweis dafür, daß jene Dulder den Frieden der Seele, den er suchte, besitzen: er folgte dem Zuge zum Lesen der Propheten und zum Umgang mit Christen und erkannte bald, wie tiefe Weisheit die heilige Schrift enthalte. Das A. T. führte ihn zu Christus; er trat zum Christentum über; er hatte gefunden und fand, was er lange vergeblich gesucht. Er stellte von nun an seine Gaben und Kenntnisse in den Dienst des Christentums und durchzog als der erste christliche Philosoph Palästina, Kleinasien, Griechenland, Italien, überall und vor allen Ständen heidnische und jüdische Irrlehre bekämpfend und die Lehre des Christentums verteidigend, — durch Wort und Schrift der erste bedeutende Apologet des

Christentums. Auch durch den Märtyrertod sollte er Zeuge des christlichen Glaubens werden. Bei seinem zweiten Aufenthalte in Rom erlag er den Anschuldigungen des Zynikers Crescens; er ward unter Mark Aurel in Rom gegeißelt und dann enthauptet (166).

Im dialogus cum Tryphone Judaeo verteidigt er das Christentum gegenüber dem Judentum. Das A. T. selbst sage, daß das mosaische Gesetz aufhören müsse, die Vergebung geschehe nicht durch Opfer, sondern durch das Leiden des Messias. Jesus aber, der gekreuzigte Jesus sei der Messias; das Kreuz sei ja auch im A. T. oft Symbol des Heiles. — In der größeren Apologie, die er dem Kaiser Antoninus Pius übergab, und der kleineren, die er unter Mark Aurel schrieb, verteidigt er die Wahrheit christlichen Glaubens und die Reinheit christlichen Wandels gegenüber den falschen Beschuldigungen und Verdächtigungen, die unter den Heiden über die Christen verbreitet wurden. — Beachtenswert ist bei Justin die Anschauung, daß die auch bei heidnischen Weisen, besonders bei Philosophen sich findenden Wahrheiten teils aus dem A. T. entlehnt, teils aus der Eingebung des auch unter den Heiden wirksamen *λόγος σπερματικός*,[1]) der im Christentum in seiner ganzen Fülle sich offenbart habe, abzuleiten seien.

§ 12. Klemens von Alexandrien ist der erste bedeutende Lehrer der Katechetenschule zu Alexandrien. Von Wissensdurst getrieben, war er als Heide, schon mit mannigfachen Kenntnissen ausgerüstet, nach Alexandria gekommen. Dort fesselte ihn der Unterricht des damaligen Vorstehers der Katechetenschule Pantänus so sehr, daß er als gereifter Mann zum Christentum übertrat. Er wurde später seines Lehrers Nachfolger und lehrte mit großem Ruhme, entzog sich aber der harten Verfolgung unter Septimius Severus 202 — der Weisung des Herrn Matth. 10, 23. folgend — und blieb nach wie vor in Palästina und Syrien durch Wort und Schrift wirksam für die Kirche — vielleicht bis zum Jahre 220.

In seinen Schriften (*λόγος προτρεπτικὸς, παιδαγωγός, στρώματα*) tritt er mit der ganzen Fülle seiner Gelehrsamkeit als Apologet des Christentums auf, indem er mit christlicher Freiheit und frommer Begeisterung tiefsinnig und geistvoll aus der Geschichte die Erziehung der Völker durch Gottes leitende Hand für das Reich Gottes und die Spuren christlicher Wahrheiten auch innerhalb des Heidentums nachweist. Eben so tiefsinnig sind die Gedanken, die er in seinem Buche: *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος;*[2]) niederlegte.

§ 13. Origenes von Alexandrien (geb. 185, gest. 254 zu Tyrus), seines Fleißes wegen *χαλκέντερος* oder Adamantinus[3]) genannt, seiner Gelehrsamkeit halber von Mit- und Nachwelt bewundert, in allen

[1]) Der auch in der Heidenwelt sporadisch wirkende Logos, die Offenbarung Gottes in der Heidenwelt.

[2]) „Welcher Reiche kann selig werden?"

[3]) „Der Mann mit ehernen Eingeweiden."

Gebieten theologischer und philosophischer Wissenschaft ausgezeichnet, der eigentliche Begründer christlich theologischer Wissenschaft, ein selbständiger Forscher nach Wahrheit, wegen Mangels an Rechtgläubigkeit im Leben vielfach verfolgt und lange nach seinem Tode noch verketzert und doch ein im Unglück wie im Glück gleich lauter sich bewährender christlicher Charakter, ein Märtyrer des christlichen Glaubens, in seinem Leben und nach dem Tode geliebt und verehrt wie wenige, gehaßt und verfolgt wie wenige. — Er ist geboren 185 zu Alexandria. Mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattet, unterrichtet durch seinen trefflichen Vater Leonidas und den berühmten Klemens in christlicher Lehre und heidnischer Weisheit, getrieben von Lernbegier und Begeisterung für das Christentum, entfaltete er bald die ganze Fülle seines reichen Geistes und Gemütes. Als Knabe schon las er die Schrift so oft, daß er sie fast auswendig wußte; fast noch ein Knabe wünscht er während der Verfolgung unter Septimius Severus (202) den Märtyrertod zu sterben, ermahnt er seinen des Christentums wegen eingekerkerten Vater Leonidas, sich durch nichts, auch nicht durch die Rücksicht auf das Fortkommen seiner Familie im Bekenntnis wankend machen zu lassen. Nur durch eine List der Mutter wird er von dem Besuche des gefangenen Vaters abgehalten und dadurch der Gefahr, selbst gefangen zu werden, entzogen. Der Vater Leonidas wird enthauptet, die Güter der Familie werden eingezogen; als ein treuer Sohn opfert Origenes selbst sein Teuerstes seiner Mutter: durch den Verkauf seiner Bibliothek und durch Privatunterricht verschafft er seiner Mutter, seinen sechs vaterlosen Geschwistern und sich den nötigen Lebensunterhalt. Die Gediegenheit seines Unterrichts verschafft ihm bald einen großen Ruf; darum wird der 18jährige Jüngling nach Klemens' Weggange vom Bischof Demetrius zum Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule berufen. Bald fühlt er, daß er philosophisch gebildeten Heiden und Gnostikern nicht genügend Rede stehen könne; daher lernt er zu den Füßen des Ammonius Sakkas tiefer und gründlicher die griechische, besonders die platonische Philosophie. Die Katechetenschule blühte seitdem immer mehr, der Ruhm des jugendlichen Lehrers wuchs von Tag zu Tag, aber mit ihm auch der Neid des Bischofs Demetrius. Die ohne des Origenes Willen geschehene Veröffentlichung seines manche Abweichungen von der Kirchenlehre enthaltenden Buches περὶ ἀρχῶν[1]) und die (gegen die Kirchengesetze) ihm zu besonderer Ehre von seinen Verehrern und Freunden während eines vorübergehenden Aufenthalts in Palästina erteilte Presbyter-Weihe boten dem neidischen Bischof den Anlaß, daß Origenes wegen Irrlehre und Verachtung der Kirchengesetze durch den Bischof und eine Synode zu Alexandria zuerst (231) des Katechetenamtes entsetzt, dann (232) sogar aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. Origenes fand freundliche

---

[1]) Lateinisch: de principiis d. h. „über die Grundlehren" des Christentums.

Aufnahme bei seinen Freunden; er ging, seine Feinde der Barmherzigkeit Gottes befehlend, nach Cäsarea, gründete hier, selbst vom Kaiser Philippus Arabs, wie schon früher vom Kaiser Alexander Severus und seiner trefflichen Mutter, Julia Mammäa, geehrt, eine neue Katechetenschule und wirkte hier durch Lehre und noch mehr durch seine großartige literarische Tätigkeit für das Christentum, viele Ungläubige bekehrend, viele Verirrte zurückführend, alle mit Staunen vor seiner christlichen Wissenschaft erfüllend. Bei dem Ausbruch einer schnell vorübergehenden Christenverfolgung unter Maximinus Thrax (235—238) war er nach Kappadocien geflohen. Während der Verfolgung unter Decius wurde er in Cäsarea gefangen gesetzt und gemartert; nach der Folterung wurde er zwar wieder frei gelassen, aber er starb an den Folgen der erlittenen Qualen 254. (Eine Synode zu Konstantinopel hat ihn nach vielen Streitigkeiten als Urketzer und ebenso seine Schriften verdammt 543).

Origenes ist der eigentliche Begründer der Wissenschaft der Theologie; als Apologet des Christentums erscheint er in seinen 8 Büchern gegen Celsus; als Exeget der heiligen Schrift in seinen Homilien und anderen Werken; als Kritiker in der Hexapla, d. h. in dem Werke, welches den hebräischen Grundtext des A. T. mit hebräischen und griechischen Lettern und 4 verschiedene griechische Übersetzungen in 6 parallelen Kolumnen enthält; als Dogmatiker in seinem Werke *περὶ ἀρχῶν*, das in Bruchstücken und in einer lateinischen Übersetzung des Rufinus († 410) erhalten ist. —

Bei der Aufstellung seiner Lehre folgt er der heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung; aber ihr Inhalt soll zum System ausgebildet werden. Nur einem beschränkten Verständnis ist der buchstäbliche Sinn der Schrift der einzige und höchste; dem erleuchteteren Auge öffnet sich ein tieferer Sinn, ein moralischer und mystischer. Dieser dreifachen Erklärung der Schrift folgend und durch eigene freie Forschung dasjenige, was zum geschlossenen System nötig, aber nicht in der heiligen Schrift und in der kirchlichen Überlieferung enthalten war, ergänzend, bildete er das erste vollständige dogmatische Lehrsystem aus.

Gott ist nach demselben ein rein geistiges Wesen; alles, was von ihm nach der Analogie menschlicher Gestalt und menschlicher Empfindung ausgesagt wird, ist ihm fremd; Anthropomorphismen und Anthropopathismen sind nur Akkomodation. Er ist unbegrenzt und unteilbar; aber nicht in sich verschlossen, sondern sich offenbarend und wirkend; daher existiert als Abglanz göttlicher Herrlichkeit, unmittelbar aus Gottes Wesen hervorgehend und daher gleichen Wesens wie er und zwar von Ewigkeit her der Logos, der Offenbarer Gottes, und der Geist, in den Gläubigen wirkend. Gott der Vater bezieht sich auf alles, was existiert; der Logos nur auf die vernünftige Kreatur (*ἐπὶ τὰ λογικὰ*); der Geist nur auf die Gläubigen. — Zugleich ist dieser Gott Leben; er schafft daher von Ewigkeit, vor der Erschaffung unserer Welt und vor aller Zeit, und zwar durch den Logos und nur geistige Wesen (*ψυχὶ*), alle gleich vollkommen, gleich gut, gleich frei. Aber

diese Geister wenden sich ab von dem Guten; sie erkalten daher (αἱ ψυχαὶ ψυχραὶ γίγνονται) und werden daher mit mehr oder weniger groben Körpern je nach der Größe ihres sittlichen Falles umgeben; so schuf Gott diese sinnliche Welt als Straf- und Läuterungsort der vorher als Geister existierenden gefallenen Seelen, den Körper als ein Gefängnis der Seele (σῶμα σῆμα τῆς ψυχῆς). Diese Seelen zu erlösen und zur Rückkehr zu Gott zu erziehen, wirkte der Logos, Gott offenbarend, unsichtbar von Anfang der Welt an in der gesamten Heidenwelt und besonders im jüdischen Volke, zuletzt auch sichtbar und faßbar in Jesu Christo erscheinend und zwar den Menschen, je nach dem Grade ihrer Würdigkeit, d. h. ihres sittlichen Strebens in seiner menschlichen Erscheinung seine göttliche Hoheit und Majestät mehr oder weniger verhüllend oder offenbarend. Er führt die Seelen wieder zum Guten, wieder zu Gott zurück, nachdem er durch seine reine Seele in seinem Leiden dieselben aus der Knechtschaft des Bösen und des Teufels, in welche sie sich freiwillig begeben hatten, in welcher sie daher dem Rechte gemäß waren, losgekauft d. i. erlöst hat. Diese durch Christum erlösten Seelen müssen dann schon in diesem Leben sich immer mehr losmachen von den Banden der Sinnlichkeit, sich den beengenden Schranken des Leibes immer mehr entwinden, immer mehr zum Ziel der Gottähnlichkeit streben: zuletzt werden die Geister verklärt mit einem verklärten, nicht mehr verweslichen Leibe auferstehen, der keine Fessel für den Geist sein wird. Das letzte Ziel der Weltentwicklung aber wird sein, daß alle Seelen endlich (die einen früher, die andern später) zu Gott zurückkehren werden (ἀποκατάστασις πάντων[1]).

§ 14. Tertullian, geb. um 160, gest. 220. Von heidnischen Eltern geboren, aufgewachsen in dem wüsten Getreibe des üppigen Karthago, hielt er als Heide das Christentum für lächerliche Torheit, Amphitheater und Schauspiele für seine größte Lust. Als Mann von etwa 30 bis 36 Jahren jedoch, als er schon hochgefeierter Rechtsgelehrter in Rom war, brach er mit seinem früheren Leben gänzlich. Er ward Christ, mit Abscheu stieß er seine heidnische Vergangenheit von sich, den Bruch in seiner Lebens- und Anschauungsweise auch durch äußerst rigorose Grundsätze und die strengste Asketik darstellend. Er ward Presbyter in seiner Vaterstadt, besonders als Lehrer und Apologet des Christentums tätig. Er war ein düsterer, feuriger Charakter, rücksichtslos streng gegen sich und gegen die in der Kirche schon damals eingedrungenen sittlichen Schäden, von einem lebhaften Gefühl und einer leicht erregbaren Phantasie bewegt. Daher sagte ihm auch die Partei der Montanisten (gegründet von Montanus aus Phrygien um 170) ganz besonders zu, welche, ohne die Lehre der Kirche verlassen zu wollen, durch strenge Askese und rigoristische Sittenzucht die Reinheit der Kirche erreichen und darstellen wollte und durch schwärmerische Weissagungen die Erwartung des 1000 jährigen Reiches

[1]) „Die Wiederbringung aller Dinge."

Christi verbreitete. Dem Montanismus schloß er sich um 202 an. Er starb 220.

Tertullian ist der erste bedeutende Kirchenlehrer des Abendlandes, der Schöpfer der lateinischen Kirchensprache, ein gewaltiger Charakter voll glühender Phantasie, treffender, geistreicher, aber einseitig und schroff ausgesprochener Gedanken, voll glühender Begeisterung für die erkannte Wahrheit, von einem überaus kräftigen Willen in rücksichtsloser Strenge gegen sich und andere, ein Charakter einzig in seiner Art.

Sein Charakter spiegelt sich in seinen Schriften. Sein Stil ist gedrängt, bilderreich, rhetorisch, in Gegensätzen und Paradoxien sich bewegend, dadurch äußerst lebensvoll und frisch, fast voll übersprudelnder Lebensfülle. Seine Gedanken sind oft geistreich und tief, meist rigoristisch und schroff, witzig und phantasievoll; Stil und Gedanken ganz der Ausdruck seines Charakters.

Kampf war sein Leben; als rücksichtslosen, an Kraft nicht ermüdenden Kämpfer charakterisiert er sich in seinen Schriften, als Kämpfer gegen heidnisches Wesen außerhalb und innerhalb der Kirche. Dem Heidentum gegenüber verteidigt er in seinen Apologien (liber apologeticus adversus gentes; ad praesides Africae) das Christentum; er geißelt den blinden und ungerechten Haß gegen den Christennamen, weist die ungerechten Beschuldigungen der Heiden, daß die Christen ihre Kinder schlachteten, ohne alle Religion seien, den römischen Staat vernichteten, den Kaiser verachteten, mit Entrüstung zurück, stellt ihnen gegenüber die Wahrheit christlicher Lehre, die Reinheit christlichen Lebens, die Seligkeit christlicher Gemüter mit begeistert beredtem Wort dar und fordert im Namen der Gerechtigkeit und der Religion Freiheit dafür, daß jeder im Staate anbeten dürfe, was ihm anbetungswürdig erscheine. — Nicht weniger rüstig zeigte er sich als Kämpfer gegen Irrlehrer und heidnisches Wesen, das ins christliche Leben eingedrungen war. In einer großen Zahl von Schriften fordert er die größte Strenge und den durchgreifendsten Ernst im christlichen Wandel im Gegensatz zu heidnischer Leichtfertigkeit, einen Ernst, der oft (besonders in der montanistischen Periode Tertullians) über das evangelische Maß hinausgeht. Kein Christ soll Astrologie treiben, sie führt zu Aberglauben und Götzendienst; kein Christ soll im heidnischen Staate ein Amt führen oder Kriegsdienste tun, keiner ein Schauspiel besuchen, denn dadurch kommt man in Berührung mit dem Heidentum und seinem Kult (de spectaculis[1]), de idololatria[2]); selbst auf die Tracht der christlichen Frauen erstreckt sich seine ernste Sorgfalt (de habitu muliebri, de cultu feminarum, de virginibus velandis[3]); keine Ehe darf nach dem Tode des einen Gatten wieder eingegangen werden (de monogamia); sehr empfehlenswert ist Ehelosigkeit und Fasten (de jejunio[4]); wer bei einer Verfolgung den

---

[1]) „über Schauspiele".
[2]) „vom Götzendienst".
[3]) „über die Tracht der Frauen", „über die Haltung der Frauen", „Jungfrauen müssen verhüllt gehen."
[4]) „vom Fasten".

Gefahren durch Flucht sich entzieht, ist ein Abgefallener, Verleugner (de fuga in persecutione[1]); streng soll jeder, der des Christennamens sich unwürdig gemacht hat, aus der Kirche ausgeschlossen werden. Positiv soll der Christ stets streng sittlich leben, denn am Willen Gottes hat er eine feste Richtschnur für sein Handeln; der Christ soll stets wahrhaft und treu sein, voll herzlicher Liebe, gerecht den Feinden gegenüber, sich in Leiden und Verfolgungen bewährend, in christlicher Freiheit auch in Banden und im Kerker fröhlich und getrost.

Für die Lehrentwickelung ist Tertullian von besonderer Bedeutung geworden wegen seiner Lehre über die Natur des Menschen. Er redet unter den Kirchenlehrern zuerst bestimmt von der Erbsünde (vitium originis), indem er von der Erfahrung ausgeht, daß jedem Menschen von Geburt an eine unüberwindliche Neigung zum Bösen anhafte. Trotzdem ist nach Tertullian die Seele in ihrem natürlichen Zustande, wenn sie noch nicht durch Schulweisheit irregeleitet und eingenommen ist, so beschaffen, daß sie die Wahrheit des Christentums aufnehmen und begreifen kann; sie selbst gibt der göttlichen Wahrheit ein beistimmendes Zeugnis (testimonium animae naturaliter christianae[2]). Aber allein findet sie den Weg zu Gott auch nicht, erst die göttliche Offenbarung, wie sie durch Schrift und apostolische Überlieferung in der Kirche sicher und fest mitgeteilt wird, eröffnet denselben. — Die Glaubensregel ist die feste Basis, welche jeder Forschung Gewißheit gibt; die Häretiker aber, besonders die Gnostiker, haben, eben weil sie nicht von dieser Basis ausgehen, keine Gewißheit für ihren Glauben. Auch als Montanist lehrt er noch: regula fidei manet; adversus regulam nihil scire omnia scire est.[3]) Wohl aber sind Änderungen der christlichen Sitte gestattet; denn Christus nennt sich die Wahrheit, nicht Gewohnheit oder Tradition; sie sind sogar geboten wegen der fortgehenden Wirkung des Geistes in allen Gliedern der Gemeinde, auch in den Laien; denn die Priester haben keine höhere Würde, keine Stellung über der Gemeinde (disciplina novitatem correctionis admittit. — Proprie et principaliter ipse Spiritus est ecclesia. Nonne et laici sacerdotes sumus? Ubi tres, ecclesia est, licet laici.[4])

§ 15. **Cyprian von Karthago**, geb. um 200, gest. 258. Er ist der Sohn eines reichen heidnischen Beamten zu Karthago, wurde heidnisch erzogen und war bereits Lehrer der Beredsamkeit, als er durch einen Presbyter 245 bekehrt wurde. Als Christ entsagte er seinem bisherigen Berufe, verzichtete auf eine glänzende Laufbahn, verkaufte seine Güter, verteilte das Geld unter die Armen und widmete sich dem geistlichen Stande. Er ward ein Schüler

[1]) „über die Flucht in der Verfolgung."
[2]) Das Zeugnis der von Natur christlichen Seele.
[3]) Die Glaubenslehre bleibt unverändert; nichts gegen die Glaubenslehre wissen heißt alles wissen.
[4]) Die äußere Ordnung läßt Neuerungen und Besserungen zu. — Eigentlich ist (bildet) der heilige Geist selbst die Kirche. Sind nicht auch wir Laien Priester? Wo drei sind, da ist die Kirche, wenn die drei auch Laien sind.

der heiligen Schrift und der Bücher Tertullians („da magistrum!“). Doch hielt er sich von Tertullians Schroffheiten fern. 248 schon wurde er trotz seines eigenen Widerstrebens zum Bischof von Karthago gewählt, doch nicht ohne Widerspruch einer ihm feindlich gesinnten Partei. In der Gemeinde war während der langen Zeit der Ruhe eitle Prunksucht und Habgier, selbst Unzucht eingerissen, die Liebe erkaltet, die Werke der Barmherzigkeit vernachlässigt, die Begeisterung erloschen, an ihre Stelle Gleichgültigkeit getreten, fast herrschend geworden. Durch ebenso eifrige als weise, ebenso kräftig durchgreifende als liebevolle Seelsorge, durch Beispiel und Lehre, durch Schrift und Wort weckte er in dieser Zeit die Gemeinde und übte strenge Zucht. Unter Decius, Gallus, Valerian brach eine unter drei Kaisern fast ununterbrochene Verfolgung über die Gemeinde aus; außerdem wurde die Stadt durch die Pest heimgesucht. Mit weiser Mäßigung entzog er sich zuerst durch Flucht der Verfolgung, um von seinem Zufluchtsorte aus für seine Gemeinde zu wirken. Durch seine Briefe aus dem Exil tröstet, belehrt, mahnt und rügt er: Gefallenen ein ernster Vater, Friedensstörern in der Gemeinde ein strenger Richter, in allem ein seiner bischöflichen Würde sich bewußter Leiter der Gemeinde. An Gegensätzen und Widerspruch fehlte es nicht. In der decischen Verfolgung wollten nämlich viele Abgefallene, ohne Buße getan zu haben, allein auf die Fürsprache einiger Bekenner hin in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden. Cyprian dagegen verlangte vor der Aufnahme Reue des Herzens und als Zeugnis dafür öffentliche Kirchenbuße; nur bei denjenigen, welche in Todesgefahr schwebten, sollte die Fürsprache eines Bekenners genügen. Wegen dieser Streitigkeiten bildete sich eine Gegenpartei (unter Felicissimus und Novatus), die jedoch bei Cyprians Rückkehr auf einer Synode zu Karthago 251 erlag. Cyprian selbst wurde unter Valerian zuerst verbannt, dann hingerichtet 258.

In seinen Schriften charakterisiert er sich ebenfalls als Hirt und Bischof seiner Gemeinde. Er verteidigt in apologetischen Werken die Christen gegen die verleumderischen Anklagen der Heiden, die christliche Lehre gegenüber heidnischem Irrtum (de idolorum vanitate[1]); er dringt in praktischen Schriften auf ein werktätiges Christentum (de opere et eleemosynis; de oratione dominica[2]).

Er verteidigt besonders in seinem Buche de unitate ecclesiae[3]) die bischöfliche Würde als die Grundlage der Einheit der Kirche (Episkopalsystem). „Die christliche Kirche ist nur eine; denn ihr Grund ist einer, Christus; ihr Anfang ist das Apostolat, das als einen Repräsentanten seiner Einheit — nicht als Haupt — den einen Petrus, den Fels der Kirche (Matth. 16, 18), hat; ihr Vertreter ist der Epi-

[1]) „über die Nichtigkeit der Götzenbilder“.
[2]) „von guten Werken und Almosen,“ „über das Gebet des Herrn.“
[3]) „von der Einheit der Kirche.“

skopat, die Einheit der Bischöfe, welche, unter einander völlig ebenbürtig als Erben und Nachfolger der Apostel, im römischen Bischof, dem Nachfolger Petri, den Repräsentanten ihrer Einheit haben. Wer außer dieser einen bischöflichen Kirche steht, ist fern von Christo und seinem Heile. Habere non potest Deum patrem, qui non habet ecclesiam matrem. — Extra ecclesiam nulla spes salutis.[1])

---

2. Teil.

Die Zeit der Herrschaft der Kirche innerhalb der griechisch-römischen Welt.

1. Abschnitt.

Die Ausbreitung.

§ 16. Seitdem Konstantin den Übertritt zum Christentum freigestellt hatte und denselben durch Gunstbeweisungen aller Art beförderte, gewann die Kirche im römischen Reiche immer mehr an äußerer Ausdehnung.

Schon die Söhne Konstantins, Konstantius (341 Gesetz; **sacrificiorum aboleatur insania**[2]), Konstantin II. und Konstans, suchten das Heidentum mit Gewalt zu unterdrücken; die Schließung heidnischer Tempel wurde bei Todesstrafe geboten; ganze Scharen ließen sich taufen: Namenchristen ohne Überzeugung. — Wohl versuchte Julian (361—363), erbittert wegen des Mords seiner Verwandten durch die christlichen Kaiser, empört über die mönchisch-asketische Erziehung, mit der man seinen regen, strebsamen Geist dämpfen wollte, und die Scheinfrömmigkeit am Hofe, erzogen zum Teil von charakterlosen Christen (Hekabolios hatte dreimal die Religion gewechselt; Nikokles war heimlich ein Heide) und geistreichen Heiden (Libanius), voll des gründlichsten Widerwillens gegen die Christen, das Christentum auszurotten und das alte Heidentum in neuer Glorie wieder herzustellen: aber vergebens. Nicht durch offene Gewalt trat er den Christen entgegen, aber mit berechnender Klugheit suchte er ihnen auf jede Weise zu schaden. Er selbst schrieb eine Schrift gegen die Christen und ihre Religion, förderte durch Zurückberufung verbannter Bischöfe den Unfrieden und die Zerrissenheit der Kirche, schloß die Christen von höheren Staatsämtern und den Schulen weltlicher Bildung aus; dem Heidentum dagegen gab er eine nach dem Vorbild des Christentums veredelte Gestalt durch Forderung sittlichen Ernstes von den heidnischen Priestern, durch Errichtung von Wohltätigkeitsanstalten u. s. w., er begünstigte die Anhänger des Heidentums, opferte selbst als Pontifex

---

[1]) Es kann niemand Gott zum Vater haben, wer nicht die Kirche zur Mutter hat. — Außerhalb der Kirche gibt es keine Hoffnung auf Heil.

[2]) „Der Wahnsinn der (heidnischen) Opfer soll abgeschafft werden!"

Maximus. Aber trotz aller Bemühungen blieb die Ausführung seines Planes hinter seinen Erwartungen weit zurück und bei seiner kurzen Regierung das Erreichte ohne Bedeutung. In einem Feldzuge gegen die Perser fiel der talentvolle Julian „Apostata“ d. h. der Abtrünnige, nach christlichem Bericht mit dem verzweiflungsvollen Worte: Tandem vicisti Galilaee![1]) — Die folgenden Kaiser begünstigten das Christentum offen, daher ward seine Herrschaft bald fast allgemein. Am längsten hielt sich das Heidentum in den Dörfern (daher religio paganorum[2]), schon Theodosius der Große (379—395) gebot die Schließung sämtlicher heidnischer Tempel, und der christliche Pöbel erzwang sie oft mit Anwendung roher Gewalt! Die letzte Stütze des Heidentums war die Gelehrtenschule zu Athen; Justinian I. (527—565) gebot ihre Aufhebung. Seitdem herrschte wenigstens äußerlich die christliche Religion ausschließlich im römischen Reiche.

Aber auch in Reichen außerhalb des römischen Gebiets breitete sich das Christentum immer mehr aus, oft unter schweren Verfolgungen.

In Persien hatten die Christen sehr schwere Verfolgungen zu bestehen, bis ein edles Beispiel christlicher Feindesliebe über den Haß der Feinde siegte und die dogmatische Trennung der persischen Christen von der griechisch-römischen Kirche allen Verdacht eines politischen Einverständnisses der persischen Christen mit den Griechen verscheuchte. In Armenien verbreitete sich das Christentum nach der Bekehrung des Königs sehr schnell und allgemein. Auch Indien und Arabien hatten christliche Gemeinden. — In Afrika kam das Christentum auch nach Abessynien durch die Brüder Frumentius und Ädesius, welcher Erzieher des Prinzen wurde und ihn dem Christentume gewann. Seitdem breitete es sich in raschem Wachstum nicht nur in Abessynien, sondern auch südlicher in Äthiopien und Nubien aus. — Von Britannien aus wurde auch Irland christianisiert durch Patrik, den Apostel der Iren (432). Patrik, zu Bonaven bei Glasgow von christlichen Eltern geboren, war 16 Jahre alt durch skotische Seeräuber nach Irland geschleppt und an einen irischen Häuptling verkauft worden. Von Menschenhilfe verlassen, fand er in Gott Schutz, Hilfe und Trost; Gebet und fromme Betrachtungen gewann er jetzt lieb. „In dem fremden Lande öffnete der Herr den Sinn meines Unglaubens, daß ich, wenngleich spät, mich von ganzem Herzen zu dem Herrn, meinem Gott, bekehrte.“ Nach 6jähriger Gefangenschaft gelang ihm die Flucht; er ward später noch einmal von skotischen Seeräubern gefangen und nach Gallien geführt, aber durch christliche Kaufleute erhielt er die Freiheit. Seitdem fühlte er einen unwiderstehlichen innern Beruf, den Heiden, bei welchen er so lange in Sklaverei gelebt hatte, den Segen des Evangeliums zu bringen. Kenntnis der Sprache und der Sitten des Landes förderten sein Werk. Durch Paukenschlag pflegte er das Volk auf freiem Felde um sich zu sammeln und ihm die Geschichte Christi zu erzählen, welche Erzählung an den rohen Gemütern ihre göttliche Kraft bewies. Der

---

[1]) „Endlich hast du doch gesiegt, Galiläer (d. i. Jesus von Nazareth).“

[2]) „Religion der Dorfbewohner“ „Bauernreligion“; vergl. franz. païens = pagani Heiden.

Widerstand der Druidenpriester und der Häuptlinge ward durch die liebenswürdige und ehrfurchtgebietende Persönlichkeit des Patrik gebrochen. Er bildete sich aus der Zahl der Neubekehrten Gehilfen seines Missionswerkes, suchte durch christliche Lieder auf das gesangliebende Volk zu wirken, gründete Kirchen und Klöster zu Pflanzstätten christlicher Bildung und Gesittung; um seine Wohnung herum erhob sich bald die Stadt Armagh. Er starb 465. Bald ward Irland insula Sanctorum die Insel der Heiligen genannt. Die Pikten und Skoten in Schottland wurden durch den Irländer Kolumba erst seit 563 mit dauerndem Erfolg dem Christentum gewonnen. — Auch unter den germanischen Stämmen der Goten, Franken, Burgunden, Angeln fand das Evangelium viele Bekenner. —

Hemmend trat der weiteren Ausbreitung des Christentums in Asien und Afrika seit 622 der Islam entgegen, der auch bereits christianisierte Länder (Palästina, Syrien, Persien, Ägypten, Nordafrika; seit 711 Spanien, selbst Teile von Gallien und Süditalien) in sein Gebiet hineinzog.

Er vermochte es, weil die christliche Kirche bereits so viele Namenchristen zählte und die griechische Kirche wenigstens bereits damals wegen der theologischen Streitigkeiten und Spaltungen geistig erstarrt, der griechische Staat aber durch innere und äußere Kriege, sowie durch politischen Despotismus längst gelähmt war.

Die Religion des Islam (d. h. Ergebung, Hingebung in Gottes Willen) wurde gestiftet durch Muhammed. Muhammed, geb. um 570 zu Mekka in Arabien, wurde nach dem frühen Tode seiner Eltern von seinem Onkel zum Kaufmannsstande erzogen; auf seinen Handelsreisen in Arabien und Syrien lernte er das Christentum kennen. Nachdem er eine reiche Kaufmannswitwe geheiratet hatte, widmete er sich religiöser Beschaulichkeit und zog sich in die Einsamkeit, ja einmal während des ganzen Monats Ramadhan in eine Höhle zurück und trat dann i. J. 610 im 40. Jahr seines Lebens als Religionsstifter auf, indem er erklärte, der Engel Gabriel habe ihm befohlen, den Götzendienst der Araber zu zerstören und sie zu dem reinen Glauben ihres Stammvaters Abraham zurückzuführen. — Anfangs fand Muhammed nur wenig Anhänger, von seinen eigenen Landsleuten und Stammesgenossen verfolgt und durch Mordanschläge bedroht, sah er sich genötigt am 13. September 622 aus Mekka nach Medina zu fliehen. Diese Flucht (arabisch Hedschra), von der die Muhammedaner ihre Jahre zählen, wurde die Veranlassung zur weitern Ausbreitung seiner Lehre. In Medina fand er viele Anhänger, mit diesen eroberte er Mekka, das er zur heiligen Stadt für alle Bekenner des Islam machte, bald fielen ihm teils freiwillig, teils gezwungen die meisten arabischen Stämme zu. Schon hatte er den Plan gefaßt, den heiligen Krieg zur Ausbreitung seiner Religion auch in fremde Länder zu tragen, da starb er 632 —, wie erzählt wird, an vergiftetem Fleisch, das ihm eine Frau vorgesetzt haben soll, um zu erproben, ob er ein sterblicher Mensch sei. Er wurde in Medina begraben, wo noch heute sein Sarg gezeigt wird. — Seine Nachfolger (die Kalifen, d. h. Stellvertreter des Propheten), welche die religiöse und politische Gewalt in ihrer Person vereinigten, unterwarfen bald nicht nur das benachbarte Palästina und Syrien, sondern seit 641 die ganze Nordküste von Afrika und seit 711 Spanien und bedrohten von dort aus die

ganze abendländische Christenheit, bis Karl Martel in der entscheidenden Schlacht zwischen Tours und Poitiers sie besiegte und so die christlich-germanische Bildung vom Untergange rettete.

Die Lehre Muhammeds enthält vieles, was dem Judentum und dem Christentum entnommen ist. Moses und Christus läßt Muhammed zwar als Propheten gelten, aber sich selbst stellt er als den eigentlichen Propheten hin. „Allah (arab. Name für Gott) ist Gott d. h. es ist nur ein Gott und Muhammed ist sein Prophet." Der Muhammedanismus lehrt einen starren Monotheismus und damit verbunden einen unbedingten Fatalismus; er lehrt einen Gott, der allgewaltig das Schicksal des Menschen und der Völker nach seiner Willkür vorherbestimmt und dessen Bestimmung sich niemand entziehen kann; er hemmt daher das Streben nach sittlicher, geistiger und menschlicher Vollkommenheit. Zum Kultus gehört namentlich das Gebet, welches zu bestimmten Zeiten mit nach Mekka gewandtem Gesicht fünfmal täglich zu verrichten ist, Waschungen, Feier des Freitags als des heiligen Tages, eine vom Gläubigen im Leben wenigstens einmal zu unternehmende Pilgerreise nach der Kaaba in Mekka. Zu den übrigen religiösen Pflichten gehört auch die Beschneidung, die Enthaltung von geistigen Getränken, Meidung des Spieles. Vielweiberei ist gestattet nach arabischer Sitte und alttestamentlichem Vorbild. „Beten führt auf halbem Wege zu Gott, Fasten bringt an den Eingang des Himmels, Almosen öffnen die Tür, aber für den Glauben in der Schlacht streiten und Feinde töten, das führt zur höchsten Seligkeit." Seinen Gläubigen verheißt er nach dem Tode das Paradies, wo sie in ewiger Jugend in den höchsten sinnlichen Genüssen schwelgen werden.

Die Lehren Muhammeds wurden bald nach seinem Tode gesammelt im Koran (d. h. Sammlung); derselbe ist zugleich das bürgerliche Gesetzbuch der Muhammedaner.

„Muhammed hatte die Absicht, durch seine Lehre des Monotheismus den Götzendienst seiner Stammesgenossen aufzuheben, durch seine streng asketischen Vorschriften sie zu ruhigem Gleichmut zu bringen, durch die Lehre von dem unabänderlichen Verhängnis ihnen kalte Resignation und Todesverachtung einzuflößen, durch die Verheißung eines sinnlichen Paradieses ihre Phantasie und Willenskraft zur höchsten Anstrengung zu entzünden, endlich durch sein Gebot, daß dieser Glaube durch Feuer und Schwert unter allen Völkern ausgebreitet werden solle, seinem Volke die Weltherrschaft zu verschaffen." Seine Lehre weiß nichts von Buße, rechtfertigendem Glauben und daraus hervorgehender Heiligung.

2. Abschnitt.

Die Verfassung.

§ 17. Da die Kirche vom Staate begünstigt wurde und als Staatskirche eine Reihe von Rechten erhielt, so bildete sich ein ganz neues **Verhältnis von Kirche und Staat.** Der Kaiser selbst sah sich als Schutzherrn der Kirche an, ihre Gesetze wurden durch seine Autorität Reichsgesetze (z. B. Sonntagsfeier 321 geboten); die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche ward Bedingung zur Erlangung von Staatsämtern; die Kirche und

die Priester erhielten manche Vorrechte, wie Befreiung von gewissen bürgerlichen Verpflichtungen und Abgaben, das Recht der Fürbitte für die Verurteilten, die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen. Der Einfluß der Bischöfe auch auf die Politik wurde immer größer, ihr Ansehen wuchs von Tag zu Tag. — Aber diese äußere Begünstigung war nicht ohne Nachteil für die Kirche. Die Rang- und Streitsucht der Bischöfe ward dadurch vermehrt; Namen- und Scheinchristentum drang in die Kirche immer mehr ein; der oft nach persönlicher Willkür entscheidende, bald in unwürdigster Gewalttat vorgehende und unwürdigen Intriguen preisgegebene Hof gewann bald einen die Kirche erniedrigenden und knechtenden Einfluß auf die äußeren und selbst die inneren Angelegenheiten der Kirche. Der Kaiser ernannte jetzt meist die Bischöfe, er berief die Synoden, er gab ihren Beschlüssen durch seine Bestätigung reichsgesetzliche Kraft; einige Kaiser (zuerst der Usurpator Basiliskus 476, dann Zeno 482, öfter Justinian) gaben sogar aus eigener Machtvollkommenheit Glaubensdekrete; der Kaiser und seine Gerichtshöfe verhängten über die davon abweichenden — als über politische Verbrecher — weltliche Strafen; das erste Todesurteil wegen Ketzerei hat der Usurpator Maximus 385 dekretiert, während die Kirchenväter im 4. Jahrhundert meist noch die Anwendung von äußeren Zwangsmaßregeln in Glaubenssachen entschieden verwarfen.

§ 18. Die Hierarchie wurde unter diesen Umständen immer mehr entwickelt. — Der Einfluß der Laien trat immer mehr zurück. Besondere Amtskleidung, das Cölibat,[1]) welches auf Presbyter und Diakonen auszudehnen in Nicäa 325 der Widerspruch des asketischen Bischofs Paphnutius hinderte, seit dem 6. Jahrhundert die vom Mönchtum entlehnte Tonsur schieden auch äußerlich Klerus und Laien von einander. Über den niederen Klerikern erhoben sich als die eigentlichen Häupter der Kirche die Bischöfe; diese hatten auf den allgemeinen Konzilien allein zu entscheiden über die Fragen des christlichen Glaubens, Kultus und Lebens. Aber unter den Bischöfen hatten die Metropoliten und vor allen die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, im Abendlande der von Rom die gewichtigsten Stimmen als diejenigen, an welche sich die Bischöfe ihrer Diözesen anzuschließen hatten, und als die eigentlichen Repräsentanten der Einheit der Kirche, ohne deren Beistimmung keine die ganze Kirche betreffenden Beschlüsse gefaßt werden durften. — Im Orient jedoch hatte vor den übrigen drei Patriarchen der Patriarch der Reichshauptstadt Konstantinopel wegen seines Einflusses auf den Hof ein bedeutenderes Ansehen; schon um 600 nannte sich ein Patriarch von Konstantinopel Reichspatriarch; als die Muhamedaner Alexandria, Antiochia und Jerusalem erobert hatten, war er tatsächlich der einzige Patriarch der morgenländischen Kirche. Und im Abendlande galt schon in der vorigen Periode der Bischof von Rom für den ersten unter allen Bischöfen. Dazu kam, daß in den Lehrstreitigkeiten des 4. und 5. Jahrhunderts einzelne Bischöfe von Rom um ein persönliches schiedsrichterliches Urteil gebeten wurden; daß der Kaiser einzelnen (wie 347 Julius von Rom) richterliche Gewalt über die Bischöfe des Abendlandes erteilte. Was aber ausnahmsweise und vorübergehend einzelnen Personen zuerkannt war, das nahmen die folgenden römischen Bischöfe als ererbtes, bleibendes Recht für sich in Anspruch.

[1]) Ehelosigkeit, vom lat. coelebs oder caelebs = unverheiratet.

Allerdings ward dagegen von verschiedenen Seiten Protest erhoben, am entschiedensten von den afrikanischen Bischöfen, auch von Augustin (418), welche alle Eingriffe des römischen Bischofs in die Angelegenheiten der afrikanischen Kirche abwiesen, „damit nicht der Stolz weltlicher Herrschaft in die Kirche eingeführt werde". Aber ein Gesetz Valentinian III. (445) bestimmte, daß der römische Bischof (damals Leo d. Gr.) als Oberhaupt (rector) der ganzen abendländischen Kirche anerkannt werde, und daß sich alle Bischöfe vor dem Richtstuhle des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt stellen und seinem Urteil sich fügen sollten. — So standen nur der Patriarch von Konstantinopel und der von Rom als Häupter der Kirche einander gegenüber: beiden erkannte das Konzil zu Chalcedon (451) gleiche Rechte und gleichen Rang zu. Aber die Einheit der Kirche war dadurch nicht dargestellt, zwischen beiden Patriarchen erhob sich bald Eifersucht und Streit. Der Sieg konnte nur auf Roms Seite fallen. Denn die Patriarchen von Konstantinopel waren zu sehr vom Hofe abhängig und oft untüchtige oder sogar unwürdige Persönlichkeiten; die von Rom dagegen, vom Hofe unabhängiger, traten eher für die Interessen der Kirche auf und viele unter ihnen zeichneten sich durch Gelehrsamkeit, praktische Tüchtigkeit und Energie aus. Leo I. d. Gr. (440—461), durch Gerechtigkeit, Gewandtheit in der Behandlung theologischer Streitfragen, festen und Ehrfurcht gebietenden Charakter ausgezeichnet, ein Mann von solcher Würde, daß selbst Attila 452 und Geiserich 455 ihn ehrfurchtsvoll scheuten, trug nicht wenig dazu bei, um das Ansehen des römischen Stuhles zu erhöhen. Noch mehr hob Gregor I. d. Gr. (590—604) das Ansehen Roms, ein Mann aus senatorischem Geschlecht, ein strenger Mönch und selbst Stifter von 6 Klöstern, deren eins er selbst in Rom als Abt geleitet hatte, gelehrt, demütig und für seine Person bescheiden — er nannte sich vilis homuncio, servus servorum Christi[1]) gegenüber dem anmaßlichen Titel eines episcopus universalis,[2]) den sich der Patriarch von Konstantinopel beigelegt hatte, — aber fest in der Behauptung seines bischöflichen Ansehens, freigebig bis zur Verschwendung gegen die Armen, für die Ausbreitung des Christentums besonders unter den Angelsachsen eifrig besorgt. An diesen vielfach bewährten Mann appellierte man freiwillig selbst von Konstantinopel aus als an den höchsten Richter. — Am Ende des 7. Jahrhunderts war das Ansehen des Papstes bereits so groß, daß das sechste ökumenische Konzil (680) dem Papste über die Verhandlungen Bericht erstattete und seine Bestätigung für die gefaßten Beschlüsse nachsuchte. Freilich hat 692 ein anderes Konzil zu Konstantinopel den früheren Beschluß über die Gleichstellung der Patriarchen von Rom und Konstantinopel wiederholt: aber dieses Konzil wurde von Rom nicht anerkannt und legte den Grund zur Spaltung der griechisch- und römisch-katholischen Kirche, welche ihren letzten Grund eben in dem Rangstreit der Bischöfe beider Kirchen hat.

Anhang. Dasselbe griechische Konzil (692) verbot ferner im Gegensatz zur römischen Kirche das Fasten am Sonnabend, den Genuß von Blut und Ersticktem, die Abbildung Christi in Lammesgestalt, das erzwungene Cölibat bei Presbytern und Diakonen. — Daneben fand sich auch eine Abweichung in der Lehre. Die Griechen lehren (mit Berufung

[1]) „armes, geringes Menschenkind, Knecht der Knechte Christi."
[2]) „Bischof der (allgemeinen) ganzen Kirche."

auf Joh. 15, 26) den Ausgang des heiligen Geistes bloß vom Vater, die Abendländer von Vater und Sohn, was die Synode zu Toledo 589 auch in das Bekenntnis aufnahm. — Schon 867 drohte eine vollständige Spaltung, als Papst Nikolaus I. sich des durch kaiserlichen Machtspruch ungerecht entsetzten Ignatius gegenüber dem neuen Patriarchen Photius annahm und als Nikolaus' Nachfolger die Oberhoheit über die von Konstantinopel aus bekehrten Bulgaren beanspruchte. — Der Streit beider Patriarchen dauerte fort; sie bannten sich oft genug gegenseitig. 1054 aber erklärte der konstantinopolitanische Patriarch Michael Cärularius die ganze abendländische Kirche für ketzerisch, indem er außer den angeführten Punkten hervorhob den seit dem 9. Jahrhundert im Abendlande eingeführten Gebrauch ungesäuerten Brotes beim Abendmahle, für welche „Ketzerei" er den Namen der Azymiten[1]) erfand. Da exkommunizierte Papst Leo IX. den Patriarchen und die gesamte griechische Kirche, der griechische Patriarch antwortete mit der Exkommunikation des Papstes und der abendländischen Kirche. — Spätere Vereinigungsversuche, welche die griechischen Kaiser einleiteten, um die Hilfe des Abendlandes gegen die Türken zu erlangen — auf dem Konzil zu Lyon 1274; auf dem Konzil zu Florenz 1439 — blieben ohne dauernden Erfolg.

§ 19. Auch die Kirchenzucht wurde durch die allgemeine Ausbreitung des Christentums und durch das Verhältnis der Kirche zum Staat als Staatskirche wesentlich beeinflußt. Ihre Handhabung ward erschwert, da die Gemeinde sich zu sehr ausdehnte und nur wenige Geistliche den sittlichen Mut hatten, alle Glieder der Gemeinde ohne Rücksicht auf Rang und Stellung gleich zu behandeln — wie es Ambrosius selbst Theodosius dem Großen gegenüber nach dem Blutbad in Thessalonich tat —, da der Ausschluß aus der Gemeinde jetzt zugleich auch Schädigung der bürgerlichen Stellung nach sich zog. — Die äußerlichste Auffassung nahm überhand. Allgemein wurden „gute Werke" als Zeichen der Buße für unerläßlich gehalten; schon bestimmte man die Größe solcher Bußleistungen nach der Beschaffenheit der einzelnen Vergehen. — Über Ausschluß und Wiederaufnahme bestimmte bereits jetzt der Priester, der dabei die Stelle eines Richters zugleich über die Teilnahme am Heil in Christo einnahm.

3. Abschnitt.

Der christliche Kult.

§ 20. Auch in der Ausstattung des Kultus zeigt sich die Kirche jetzt als triumphierende, herrschende. Die Kirchen wurden zahlreicher und prächtiger. Es entwickelte sich eine Kirchenbaukunst. Nach dem Muster der Basiliken, d. h. der öffentlichen Markt- und Gerichtshallen der Römer wurden zunächst die christlichen Kirchen gebaut. Die flache Bedeckung der Basilika wich bald dem prachtvollen Kuppeldache. In diesem — dem byzantinischen — Stile baute Justinian I. 537 die prächtige Sophienkirche[2]) zu Konstantinopel. — Die Kirchengeräte waren oft die

[1]) „Die keinen Sauerteig, also ungesäuertes Brot beim Abendmahl gebrauchen."
[2]) Kirche der göttlichen Weisheit; σοφία heißt Weisheit.

herrlichsten Kunstwerke: auch die bildende Kunst, Malerei, Wandmalerei, Mosaikarbeit, weniger die Plastik, trat in den Dienst der Kirche.

Die Zahl der Feste wurde immer größer. Man feierte Feste nicht nur zu Ehren Jesu, sondern auch der Engel (Michaelis 29. Sept.) und biblischer Persönlichkeiten, wie Johannis des Täufers (24. Juni), des Petrus und Paulus (29. Juni), der Maria; dann aber auch der Märtyrer und Heiligen. Von jeher hatte man sie mit Ehrfurcht als Vorbilder betrachtet, ein reicher Sagenschmuck hatte sich um ihre Lebensgeschichte gelegt; dem immer mehr verweltlichenden Geschlechte erschien die Weltverachtung und Treue jener Glaubenszeugen als übermenschliche Tugend, jene Märtyrer selbst als Heilige, deren Fürbitte bei Gott viel gelte und deshalb besonders zu erflehen sei. Während die Kirchenlehrer zwischen Anbetung (adoratio λατρεία), die nur Gott gebühre, und Anrufung (invocatio δουλεία, bei Maria ὑπερδουλεία), die den Heiligen zukomme, unterschieden, führte der Volksglaube, der stets an das Sinnliche, Sichtbare sich hält, zu entschiedener abergläubischer Menschenverehrung: unter der Gestalt des Heiligenkultus erhielt sich der heidnische Götter- und Heroenkult. Selbst mit den Bildern und Reliquien wurde ebensosehr betrügerischer Handel als Abgötterei getrieben.

Im Gottesdienst selbst zeigte sich eine größere Fülle und Pracht, als in der vorigen Periode; namentlich Gregor der Große (daher pater caerimoniarum genannt) stattete den römischen Gottesdienst mit der ihn noch immer kennzeichnenden geheimnisvollen Pracht aus.

Der Kirchengesang bildete sich nach seiner musikalischen und dichterischen Seite mehr aus.

Ambrosius von Mailand dichtete Lieder für den Kirchengesang; 12 können mit Sicherheit ihm zugeschrieben werden, darunter der Ambrosianische Lobgesang: Te Deum laudamus, nach dem Griechischen, (vergl. „Herr Gott, dich loben wir"),
O lux beata trinitas
d. h. Licht, glückselige Dreieinigkeit (vergl. Luthers: „Der du drei bist in Ewigkeit") und
das Adventslied: Veni redemptor gentium (vergl. Luthers: „Nun komm, der Heiden Heiland").

Schon vor Ambrosius waren solche Lieder entstanden, bedeutend ist Hilarius Pictaviensis als Dichter von kirchlichen Liedern („Lucis largitor splendide") um 350;
später Cölius Sedulius, ein irischer Presbyter (450),
der Spanier Prudentius († 405)
(„Jam moesta quiesce querela"
d. h. Nun ruhe (verstumme) Trauer und Klage,
vergl. Mich. Weiße: „Nun laßt uns den Leib begraben"),
Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers,
(„Pange, lingua, gloriosi proelium certaminis",
d. h. Verkünde, Zunge, den ruhmreichen Kampf.
Gregor der Große
(„Rex Christe, Factor omnium",
d. h. König Christus, Schöpfer der Welt.)

Statt des einfachen Rezitierens führte Ambrosius einen wohlklingenden Figuralgesang ein, dessen lebensvolle Sangweise einen mächtigen Eindruck

(auf Augustin z. B.) machte, den **cantus Ambrosianus.** Aber dieser Gesang wurde wegen Eindringens einer mit der Würde des Gegenstandes nicht verträglichen Beweglichkeit einer Reform bedürftig. Gregor der Große führte deshalb einen ernsten, langsam in gleichmäßigen Tönen fortschreitenden Gesang ein (cantus firmus) und übertrug die Ausführung desselben einem geschulten Chore. (Vergl. das Wort Choral.) —

Auch die Predigten wurden kunstreicher, besonders im Orient, Zeugnisse rednerischer Begabung finden wir bei Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa; im Abendlande zeichnen sich die Predigten durch lebensvolle und wirksame Einfachheit aus (bei Ambrosius, Augustin). Oft freilich sind sie — vornehmlich im Orient — allzu rhetorisch, voll dogmatischen, wenig praktischen Inhalts, künstlich ausgestattet mit Worten menschlicher Weisheit; mehr geeignet, Beifall und Staunen zu erregen, als zu erbauen. —

Die Feier der Sakramente wurde mit größerer Pracht begangen. Die Kindertaufe wurde jetzt allgemeiner, obgleich in der ersten Zeit dieses Abschnittes noch manche die Taufe bis zu ihrem Tode aufschoben. Die Firmelung wurde ausschließliches Vorrecht der Bischöfe. Das Abendmahl, auch früher als Gedächtnisfeier an das Opfer Christi „Opfer" genannt, wurde jetzt als eine von dem Priester wiederholte Opferung des Herrn angesehen. Auch für Verstorbene wurden jetzt Seelenmessen gelesen, damit sie um so eher aus dem Fegefeuer, d. h. dem Straforte, an welchem die in diesem Leben begangenen, dem Priester nicht gebeichteten und nicht gebüßten Sünden abgebüßt werden müssen, befreit würden. Natürlich konnten dann auch für Abwesende Privatmessen gehalten werden durch den Priester, auch zu dem Zweck, um irdische Übel und Leiden fernzuhalten, insofern diese als Strafe für einzelne begangene Sünden angesehen wurden. — Gewöhnlich nahmen am Sakrament des Altars nur Erwachsene teil, die communio sub una (scil. specie)[1]), d. h. die Darreichung des Brotes allein galt als Ketzerei [auch nach Aussprüchen römischer Päpste]. Das Brot war und blieb in der griechischen Kirche gewöhnliches, also gesäuertes Brot; in der abendländischen ward seit dem 9. Jahrhundert etwa ungesäuertes gewählt, der symbolischen Bedeutung wegen. Die griechische Kirche behielt roten Wein; die abendländische wählte statt desselben weißen: die Mischung desselben mit Wasser galt in beiden Kirchen der symbolischen Bedeutung wegen für notwendig.

4. Abschnitt.

Das christliche Leben.

§ 21. Seit die Kirche siegreich die Herrschaft sich erstritten hatte und ohne Anfeindung von außen in Frieden blieb, nahm auch das Leben der Christen im ganzen einen weniger rauhen und ernsten, einen friedlicheren Charakter an. Edle Charaktere flohen

[1]) Feier des heil. Abendmahls unter einer Gestalt, nur mit Brot.

nicht mehr die Formen des Heidentums und seine Bildung, sondern suchten sie mit christlichem Gehalt zu durchdringen und so zu überwinden. — Aber die Gunst des Staates, die Vorteile, welche der Übertritt zum Christentum gewährte, führte ganze Scharen weltlich gesinnter Namenchristen in die Gemeinde: der Bund des Staates mit der Kirche hatte nicht zur notwendigen, aber tatsächlichen Folge einen tiefen Verfall des Lebens der Gemeinde.

Wer das Christentum nur um des äußeren Vorteils willen annahm, konnte nur ein Scheinchrist, ein Heuchler sein. Wohl gab es auch jetzt noch ernste und aufrichtige Christen und Christinnen; aber im allgemeinen schwand der Ernst und die Lauterkeit des christlichen Wandels. Der Hof in Konstantinopel gab oft genug ein böses Beispiel; Bischöfe, welche oft nur um der Ehre und des Besitzes der kirchlichen Güter halber nach dem Amte gestrebt hatten, dienten der Welt und ihrer Ehrsucht in prunkender Machtüberhebung und leidenschaftlicher Parteisucht; das Volk ließ nach im heiligen Wandel, selbst die Reinheit des christlichen Familienlebens zu erhalten gelang unter den verweltlichenden Christen nicht mehr. — Streitsucht über theologische Fragen und Parteileidenschaft zeigte sich überall, Werkheiligkeit ward immer allgemeiner, in ihrem Gefolge wuchs die Heuchelei; heidnischer Aberglaube nahm überhand. Wallfahrten an heilige Orte (nach Jerusalem, zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus in Rom, zum Grabe Martins von Tours) galten für verdienstliche, die Seligkeit erwerbende Werke; das Symbol des Kreuzes, Bilder „heiliger Gegenstände“ und „der Heiligen“ zu tragen, galt als empfehlendes Zeichen der Frömmigkeit und als Mittel gegen böse Einflüsse; die Bilder und Reliquien der Heiligen und Märtyrer wurden abgöttisch verehrt. Selbst in dem Heiligtume der Kirche zeigte sich die Verweltlichung. Prunkende Reden menschlicher Weisheit vernahm man; die Glieder der Gemeinde, welche keine Bibel besaßen und nicht lesen konnten, blieben meist schon damals völlig in Unkenntnis über die Quelle aller christlichen Erkenntnis und alles christlichen Lebens, das Wort Gottes.

Trotzdem fehlen auch in dieser Periode Beispiele echt christlichen Glaubenslebens durchaus nicht; der Bund des Staates mit der Kirche hinderte die Entfaltung desselben an sich in keiner Weise. Der Einfluß des Christentums auf das soziale und politische Leben machte sich zum Segen für die Kirche und für den Staat zugleich geltend. — Die Fürsorge mancher Bischöfe und Laien, sowie ganzer Gemeinde für Arme, Witwen, Waisen, Kranke und für den Unterricht Unerzogener trat jetzt erst ungestört und darum um so segensreicher hervor.

Die Verweltlichung der Kirche aber im allgemeinen trieb viele und in dieser Periode oft die edelsten und lautersten Christen dazu, von der Welt zurückgezogen in der Einsamkeit ganz ihrer Heiligung zu leben als Einsiedler oder Mönche.

§ 22. Schon in der vorigen Periode waren manche Christen als **Einsiedler** (auch Asketen oder Eremiten genannt) in wüste Gegenden gegangen, um von der Welt zurückgezogen zu leben, teils nur für einige Zeit, teils für die Dauer ihres Lebens. Unter ihnen ist besonders P a u l v o n T h e b e n (in Ägypten) bekannt geworden, der in der Decischen Verfolgung auf einen

Berg geflüchtet sein und dort bis zu seinem Tode einem einsam beschaulichen Leben sich hingegeben haben soll.

Der eigentliche Vater des Mönchtums ist Antonius geworden. Er war von sehr reichen christlichen Eltern geboren. Bald verlor er durch den Tod Vater und Mutter. Von Jugend auf still und in sich gekehrt und ein so fleißiger Hörer des göttlichen Wortes, daß er des Buchstabens entbehren konnte, ward er als 18 jähriger Jüngling in einem bedeutsamen Augenblicke durch die Geschichte vom reichen Jüngling (Matth. 19, 21) mächtig ergriffen. Sofort entschied er sich, arm zu werden, verteilte seine Besitztümer den Armen, suchte eine einsame Wohnung zunächst in der Nähe seines Dorfes, später immer weiter davon entfernt und lebte in der Einsamkeit seinen Übungen der Gottseligkeit. — Kämpfe und Versuchungen zu weltlicher Lust durch unreine Gedanken blieben nicht aus: er überwand sie durch Gebete und durch den Gedanken an die Marter Christi; unter schweren Selbstpeinigungen arbeitete er immer mehr an der Läuterung seiner Seele. — Wider seinen Willen drängten sich bald viele zu ihm, voll Bewunderung für den „Heiligen" und voll Verlangen, von ihm zu lernen. Der Ruf eines Wundertäters folgte ihm: aber er wies diejenigen, welche ein Wunder von ihm verlangten, auf Christus; alle menschliche Ehre wies er von sich zurück. Er bewahrte seine Demut und blieb frei von dem Hochmut der Werk- und Selbstgerechtigkeit und vermied so die größte Gefahr des Einsiedlerlebens. Um sich der ihn vergötternden Menge zu entziehen, um in seinen Übungen nicht gestört zu werden, um der Gefahr, stolz zu werden wegen seiner vielgepriesenen „Wunder", zu entfliehen, ging er noch weiter in die Wüste zurück und rang dort in fleißiger Arbeit der unfruchtbaren Einöde den Lebensunterhalt für sich und die Pilger ab. — Nur selten verließ er die Einsamkeit; bei der Christenverfolgung 311 erschien er in Alexandria und stärkte die Christen zu treuem Ausharren; 351 in der Zeit des Kampfes gegen den Arianismus erschien er wieder und brachte durch den gewaltigen Eindruck seiner Persönlichkeit — heidnische Priester nannten ihn einen Mann Gottes — manche zur Bekehrung. 356, in einem Alter von 105 Jahren, starb er: vor seinem Tode hatte er den ihn umgebenden Einsiedlern geboten, seine Begräbnisstätte geheim zu halten, damit seine Gebeine nicht zu Reliquien gebraucht würden.

Ein Zeitgenosse des Antonius, Pachomius, wurde der Stifter des Klosterlebens. Er vereinigte die vielen um ihn sich sammelnden Jünger in einem Gebäude und gab ihnen bestimmte Vorschriften über gemeinsames Gebet, Beschäftigung, fromme Übungen. Der Aufnahme ging eine Prüfung der Beweggründe und eine Probezeit voran; die Aufsicht führte ein Abbas[1]) (Abt). Schnell wuchs die Zahl der Mönche und Klöster. Bei Pachomius

[1]) Nach dem hebr. Abba d. h. Vater genannt.

Tode sollen seine Anstalten schon 7000, nach 100 Jahren schon 50000 Mönche gezählt haben. — Auch Nonnenklöster bildeten sich nach des Pachomius Anregung und Vorbild. — Aber schon verirrte man sich in dieser Richtung von Anfang an zu den widersinnigsten Selbstpeinigungen. Beispiele der Art sind die sogenannten Säulenheiligen. Ihr Führer war Simeon, im Anfang des 5. Jahrhunderts; er lebte erst 10 Jahre hindurch auf einer 5 Fuß, dann 30 Jahre lang auf einer 40 Ellen hohen Säule in der syrischen Wüste.

§ 23. In das Abendland kam das Mönchtum erst vom Orient aus. Die bedeutendsten Kirchenlehrer — Ambrosius, Hieronymus († 420 als Einsiedler in Bethlehem), Augustinus, Martin von Tours[1]) († 400) — beförderten seine Verbreitung. Hier wurden die Klöster zunächst die Zufluchtstätten wahrer, wenn auch finsterer und ernster Frömmigkeit, strenger Zucht und Ordnung, der Pflege der Wissenschaft zu der Zeit allgemeiner Verwilderung während der Völkerwanderung besonders durch Benedikt von Nursia. Derselbe ist 480 in Umbrien geboren in einer angesehenen Familie, er wurde in Rom wissenschaftlich gebildet. Schon als Jüngling verließ er, von der in Rom herrschenden Sittenlosigkeit angeekelt, die Stadt, um sich als Einsiedler in eine Grotte bei Subiako[2]) zurückzuziehen. Bald verbreitete sich der Ruf seiner Frömmigkeit; viele bekehrte er zu einem sittlichen Leben durch seine Predigt und den Eindruck seiner lautern Frömmigkeit; viele verließen nach seinem Vorbilde die Welt. Er gründete nach und nach 12 Klöster. Streitigkeiten mit einem benachbarten Priester veranlaßten ihn, nach Monte Kassino bei Neapel zu gehen, wo er ein neues Kloster gründete, welches bald das Muster aller abendländischen Klöster wurde. (529.) Er setzte für die Eintretenden eine einjährige Prüfungszeit (Noviziat) fest; durch das Gelübde nach derselben verpflichtete sich jeder zu unverbrüchlicher Treue gegen die Regel desselben bis an den Tod, zu strengem Gehorsam gegen den Abt, Armut und Keuschheit, d. h. Ehelosigkeit und einem asketischen Leben. Die Tätigkeit der Mönche bestand außer den Andachtsübungen in Gartenbau, Gewerbe und Jugenderziehung. Wissenschaftliche Tätigkeit und Eifer für die Mission verpflanzten Cassiodor und Gregor d. Gr. in den Orden. Benedikt starb 543. — Auch Nonnenklöster bildeten sich bald im

---

[1]) **Martin von Tours** (geb. in Ungarn um 316) wurde früh Christ; auch als er von seinem Vater genötigt war, Soldat zu werden und als er zu höheren Stellen emporstieg, verleugnete er sein Christentum und seine asketische Richtung nicht. Später von den Arianern in seiner Heimat verfolgt, siedelte er nach Italien, später nach Frankreich über, wo er 375 vom Volke zum Bischof von Tours erhoben wurde. Um seine Zelle, die er bei Tours als Bischof bewohnte, bauten sich noch viele Mönche an, so entstand das Kloster Marmutiers, wo er, nachdem er mit Eifer für die Verbreitung des Christentums in Gallien gewirkt hatte, um 400 starb. Er war der erste Heilige, dem in der römischen Kirche öffentliche Verehrung zuteil wurde; sein Gedächtnistag ist der 11. November.

[2]) Subiako in der römischen Provinz, in den Sabinerbergen gelegen.

Abendlande, als die Stifterin derselben gilt Scholastika, die Schwester Benedikts.

Wohl hat das Mönchtum, besonders im Laufe der Zeit, mancherlei Verirrungen und schlimme Folgen gehabt; Hochmut und Werkheiligkeit, sittliche Trägheit und Verlust tüchtiger Kräfte für die Gesamtheit machten sich nur zu bald fühlbar. Aber nicht wenige bedurften, besonders in jener Zeit, einer Stätte, um sich in Gott sammeln zu können; die Glaubensstärke, mit welcher viele — besonders in der ersten Zeit — alles verließen, oft unter schweren Kämpfen vorher und nachher, verdient die Bewunderung aller Zeiten; die Tätigkeit für die Kultur des Bodens, für die Erziehung der Jugend und die Mission, für die Pflege und Rettung von Literatur, Wissenschaft und Kunst ist zu der Zeit allgemeinster Verwilderung, besonders im Abendlande, gerade in den Klöstern nicht ausgestorben; darin liegt die welthistorische Bedeutung des Mönchtums.

5. Abschnitt.

Die Entwickelung der Lehre.

In diesem Zeitabschnitt konnte die Kirche, unbehindert durch die Aufgabe der Verteidigung ihrer Lehre gegen Juden- und Heidentum, die Grundlehren des Christentums, besonders die von der Trinität, der Person des Erlösers und dem Verhältnis des Menschen zur Gnade ausbilden; es geschah durch die Abwehr verschiedener Gegensätze dergestalt, daß jene Lehren vornehmlich im Orient besonders durch Athanasius im Gegensatz zu Arius, diese vornehmlich im Abendlande, besonders durch Augustin im Gegensatz zu Pelagius näher bestimmt wurde. Mehr für das Volk wirkten dort Chrysostomus, hier Ambrosius.

§ 24. Athanasius aus Alexandria zeigte schon in seiner Jugend einen kirchlichen Sinn. Er ward in den Wissenschaften unterrichtet, liebte aber nicht weniger schon in sehr früher Jugend die Bibel und die Schriften der Kirchenlehrer. Im 20. Jahre wurde er bereits Diakon in Alexandria. Seitdem ist sein Leben ein Leben des Kampfes für die erkannte Wahrheit gewesen, er hat ihn mit unerschütterlichem Mute und nie wankender Treue, mit Klarheit und Schärfe des Geistes, mit möglichster Mäßigung und Friedfertigkeit ausgefochten. Schon als Diakonus stand er seinem Bischof treu zur Seite gegen den Presbyter Arius. Arius, vielfach ermahnt, wurde vor eine Synode gefordert, seine Lehre verworfen, er selbst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Dadurch aber entbrennt der Kampf heftiger, er wird allgemeiner. Von den streitenden Parteien angerufen, beruft der Kaiser Konstantin 325 das erste ökumenische Konzil nach Nicäa.[1]) Athanasius' Umsicht

[1]) Nicäa liegt in Bithynien; ökumenisch, vom griech. *οἰκουμένη* die „bewohnte" Erde, heißen das Konzile, welche die gesamte Christenheit angehen.

und Gelehrsamkeit siegt; im Symbolum Nicänum[1]) wird die Lehre ausgesprochen, welche die des Arius ausschließt. Infolgedessen wird Arius, da er nicht widerrufen will, in die Verbannung geschickt. Aber die Feinde des Athanasius, der 328 auf den Wunsch der Gemeinde Bischof von Alexandria geworden war, bereiten diesem schwere Kämpfe und Nachstellungen. Ihren Ränken gelang es, daß er wegen erdichteter Anklagen in die Verbannung nach Trier geschickt wurde (336). Arius wurde zurückgerufen, starb aber vor der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft plötzlich in Konstantinopel. — Nach Konstantins Tode riefen dessen Nachfolger den Athanasius zurück und gaben ihn seiner Gemeinde wieder. Aber den erneuten Angriffen seiner Gegner muß er von neuem weichen (341). Roms Einfluß und die Furcht vor einer Spaltung der morgenländischen und abendländischen Kirche, die um so gefährlicher war, da auch das Reich damals geteilt war, bewirkt jedoch seine Rückberufung. — Als aber die Einheit des Reiches und der Kirche unter der Herrschaft des seine Brüder überlebenden arianisch gesinnten Konstantius gesichert schien, mußten zuerst die Freunde des Athanasius, dann er selbst fliehen; er floh in die ägyptischen Einöden. Julian rief ihn zurück in der Hoffnung, er werde den Streit erneuern und dadurch die Kirche zugrunde richten. — Athanasius jedoch versuchte überall den Frieden zu vermitteln und täuschte so des Kaisers Erwartung. Athanasius mußte deshalb unter Julian von neuem in die Verbannung gehen. Julians Nachfolger gestattete auf Bitten der Gemeinde seine Rückkehr. — Noch einmal unter Valens mußte er fliehen, aber der einmütigen Bitte der alexandrinischen Gemeinde gab endlich der Kaiser nach. Athanasius lebte seitdem unangefochten in Alexandria. Unerschrocken und treu hat er für die Wahrheit gekämpft; nach den Verfolgungen und Leiden genoß er bis an sein Ende Frieden und Ruhe, ein milder und liebreicher Vater seiner Gemeinde, nachsichtig und mild auch gegen Verirrte und Feinde. Er starb nach einem vielbewegten Leben 373 hochbetagt, im 46. Jahr seiner Amtsverwaltung, von denen er 20 in der Verbannung zugebracht hatte.

Der Lehrstreit zwischen Arius und Athanasius betrifft die Trinität („Dreieinigkeit“), besonders das Verhältnis des Logos (der präexistierenden, göttlichen Natur in Christo) zu dem Vater. — Die heilige Schrift braucht den Namen Trinität nicht, aber sie bezeugt dieselbe, insofern Christo (nicht bloß wahre Menschheit, sondern auch) wahre Gottheit — weil göttliche Namen, Werke, Eigenschaften, Verehrung — beigelegt wird und insofern der heilige Geist als göttliche Persönlichkeit bezeichnet wird. — Das apostolische Glaubensbekenntnis sagt die Dreieinigkeitslehre einfach aus als Tatsache der göttlichen

[1]) Symbolum (ein griech. Wort eig. = Erkennungszeichen) heißt Glaubensbekenntnis.

Offenbarung. — Diese Tatsache dem Verständnis nahe zu bringen, waren schon in dem vorigen Zeitabschnitt besonders die spekulativen Kirchenlehrer (Origenes) bemüht gewesen. *Abgewiesen wurde die Lehre des Sabellius* (Presbyter zu Ptolemais[1] 250), welcher die Persönlichkeit (ὑπόστασις) des Logos und Geistes leugnete und sie als Kräfte (ἐνέργειαι) der Gottheit betrachtete, in welchen wie in Daseinsformen (ὀνόματα) gleichsam Masken (πρόσωπα) sich der in der Welt manifestierende Gott jedesmal offenbart. Abgewiesen wurde *ferner die Lehre des Paulus von Samosata*[2]) (260), welcher ebenfalls die Persönlichkeit des Logos und Geistes leugnete und sie nur als besondere Bezeichnungsformen der Gottheit auffaßte; der aber zugleich lehrte im Gegensatz zu Sabellius, daß die Menschheit in Christo mehr hervorzuheben sei, Christus sei erst durch seine Heiligkeit göttlich und des göttlichen Geistes, der von der Geburt an mit ihm gewesen, würdig geworden. Die *Kirchenlehrer* hielten dem gegenüber fest 1. Unterschiedenheit der göttlichen Hypostasen, 2. Unterordnung des Logos [und Geistes] zwar nicht dem Wesen nach, aber hinsichtlich der Entstehung, 3. Einheit von Gottheit und Menschheit in Christo.

Arius, in der Meinung, die Kirchenlehre recht zu erklären, lehrte: der Logos — die göttliche Natur Christi, welche mit der menschlichen Natur in Jesu Christo sich bei seiner Geburt einte, — ist

1. nicht ewig, sondern erst entstanden, damit durch ihn die Welt geschaffen würde, freilich vor allen Dingen (ἦν ὅτε οὐκ ἦν· οὐκ ἦν πρὶν γεννηθῇ, οὐ γὰρ ἀίδιός ἐστιν, ἀλλ' ὕστερον ἐπιγέγονεν[3]);
2. geschaffen durch den Willen des Vaters, ein Geschöpf, wie alle übrigen Geschöpfe des Vaters, wenn auch das erste und vollkommenste (κτίσμα, ποίημα);
3. aus dem Nichts, nicht aus dem Wesen des Vaters geschaffen (ἐξ οὐδενός);

daß er also nicht wahrer Gott, sondern erst durch Gottes Gnade mit göttlicher Würde bekleidet, Gott nicht wesensgleich, sondern nur wesensähnlich sei (ὁμοιούσιος). Schüler des Arius steigerten diese Folgerung so, daß sie lehrten, der Logos sei dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος); sie heißen daher Anomöer[4]) oder nach ihrem Führer, dem Bischof Eunomius (um 350), Eunomianer.

Dem gegenüber lehrt Athanasius: der Logos ist

1. ewig; es gab keine Zeit, in der er nicht war (οὐκ ἦν ὅτε οὐκ ἦν);
2. geboren, nicht geschaffen (γεννηθείς, οὐ ποιηθείς) und zwar nicht durch einen besonderen Willensakt des Vaters, sondern nach der Natur Gottes selbst;

---

[1]) Ptolemais, Stadt an der Nordküste Afrikas in Kyrenaika.

[2]) Samosata am westlichen Ufer des Euphrat gelegen.

[3]) „Es gab eine Zeit, wo er (der Logos) nicht war; er war nicht, ehe er geboren wurde; denn er ist nicht ewig, sondern später hinzugekommen."

[4]) Anomöer (von ἀνόμοιος) = Bekenner der Unähnlichkeit des Logos mit dem Vater.

3. aus dem Wesen des Vaters geboren (*ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς*); also in allem dem Vater wesensgleich (*ὁμοούσιος τῷ πατρὶ τὰ πάντα*).

Diese Lehre des Athanasius wurde 325 auf dem ökumenischen Konzil zu Nicäa im Symbolum Nicänum im bestimmten Gegensatz zur Lehre des Arius als Kirchenlehre festgestellt.

Wohl wußte Athanasius, daß auch diese Lehrbestimmungen das Wesen der Trinität nicht vollständig bezeichnen, daß menschliche Worte es nie darlegen können: aber die falschen Anschauungen und Lehren durch möglichst scharfe Bestimmungen abzuwehren hielt er und die Kirche für notwendig.

Nur unter manchen Kämpfen behauptete im griechisch-römischen Reiche die Lehre des Athanasius die Oberhand; einige Zeit wurde der Arianismus sogar zur Staatsreligion erhoben; die meisten germanischen Völker waren ursprünglich Arianer. Aber hier wie dort siegte die Lehre des Athanasius; im griechischen Reiche besonders durch die theologische Wirksamkeit der drei Kappadocier: Gregor v. Nazianz († 390), Gregor v. Nyssa († 374), Basilius d. Große († 379). Auf dem Konzil zu Konstantinopel 381, dem zweiten ökumenischen, wurde das Nicänische Bekenntnis erneuert und als Kirchenlehre hinzugefügt, daß auch der heilige Geist in allem dem Vater wesensgleich sei.

§ 25. Auch über die Lehre von der Person Christi, d. h. über die Art der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus wurden sehr leidenschaftliche Kämpfe besonders in der griechischen Kirche geführt. Das dritte ökumenische Konzil 431 zu Ephesus verwarf als die Lehre des Nestorius, der früher antiochischer Mönch, dann Patriarch von Konstantinopel war, die Ansicht, daß göttliche und menschliche Natur in Christo neben einander und nur äußerlich (durch *συνάφεια*) mit einander verbunden sei, weshalb man Maria nicht Gottgebärerin (Theotokos), sondern nur Christusgebärerin nennen könne. Nur auf unbillige Weise waren die Beschlüsse gegen Nestorius gefaßt worden; mit Gewalt wurde ihnen Anerkennung verschafft; die Anhänger der Lehre des Nestorius aber in Persien trennten sich als chaldäische Christen von der römischen Kirche. — Aber auch die Lehre des Eutyches, daß Christo nach seiner Menschwerdung nur eine Natur und zwar die göttliche beizulegen sei und daß Christi Leib als Leib Gottes dem unsern nicht wesensgleich sei, ward, wenn auch auf der „Räubersynode zu Ephesus“ 449 durch Anwendung offenbarster Gewalt anerkannt, doch auf Leo I. Einsprache verworfen durch das vierte ökumenische Konzil 451 zu Chalcedon.[1]) Dieses Konzil stellte fest: Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch, der Gottheit nach von Ewigkeit geboren und dem Vater wesensgleich; der Menschheit nach von der Jungfrau Maria in der Zeit geboren und den Menschen in allem wesensgleich: beide Naturen gehen zusammen zur Einheit der Person, denn sie sind unvermischt und unverändert, aber auch ungeteilt und ungetrennt mit einander verbunden. (*μονογενῆ ἐν δύο φύσεσιν* [? *ἐκ δύο φύσεων*] *ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως γνωριζόμενον.*) Seitdem trennten sich die[2])

[1]) Chalcedon im alten Bithynien am Eingang des Bosporus, Byzanz gegenüber gelegen.

[2]) Monophysiten (von griech. *μόνος* u. *φύσις* genannt) als Bekenner nur einer Natur (der göttlichen) in Christus.

Monophysiten in Ägypten, Syrien, Mesopotamien und Armenien von der katholischen Kirche, und sie blieben trotz der verschiedensten Unionsversuche der Kaiser Zeno und Justinian und der Verdammung der Schriften der drei bedeutendsten Nestorianer, Theodor, Theodoret und Ibas, auf dem fünften ökumenischen Konzil 553 zu Konstantinopel von derselben getrennt. —

Endlich wurde die Lehre, daß Christus nur einen gottmenschlichen Willen gehabt habe, welche Kaiser Heraklius mit Zustimmung des Papstes Honorius 638 als allein zulässig erklärt hatte in der Absicht, dadurch die Monophysiten wieder zu gewinnen, nach langen Kämpfen auf dem sechsten ökumenischen Konzil 680 zu Konstantinopel als monothelitische[1]) Ketzerei verworfen, der längst verstorbene Papst Honorius mit den übrigen Vertretern der monotheletischen Irrlehre als fluchwürdiger Ketzer verdammt und als Kirchenlehre festgestellt: in Christo sind zwei natürliche Willen unvermischt, unverändert, aber auch ungeteilt und ungetrennt verbunden, nicht einander gegenüberstehend, sondern so, daß der menschliche dem göttlichen sich unterordnet (*δύο φυσικὰ θελήματα ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως, οὐχ ὑπεναντία ἀλλὰ ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ*). Auch hier trennte sich eine — nur sehr kleine — Partei ab, die sich an den Abt des Klosters des heil. Maro auf dem Libanon anschloß und daher Maroniten heißt. Zur Zeit der Kreuzzüge (1112) haben sich die Maroniten jedoch unter Abschwörung ihres monotheletischen Irrtums und unter Anerkennung des römischen Primats der römisch-katholischen Kirche angeschlossen.

§ 26. Johannes, Chrysostomus (Goldmund) von der bewundernden Mit- und Nachwelt genannt, ist 347 in Antiochien von angesehenen Eltern geboren. Nach des Vaters frühem Tode wurde er von seiner edlen Mutter Anthusa erzogen. Altklassische Wissenschaft und die heiligen Worte des Evangeliums haben ihn gebildet. Seinem tief empfindenden Gemüte hatte die Mutter früh heilige Liebe zum Evangelium eingepflanzt. Weder die glänzende Beredsamkeit noch der feine Spott des heidnischen Lehrers Libanius vermochte das Bild des Heilandes aus seiner Seele zu vertreiben; immermehr wuchs er zu hingebender Liebe zu Christus. Sein herzlicher Wunsch war, fern von der Welt und ihrem wilden Treiben allein dem göttlichen Leben sich zu weihen; nur die Bitten der Mutter, sie nicht zu verlassen, hielten ihn zurück. Doch blieb auch in seinen Amtsgeschäften — er war Sachwalter — seine liebste Beschäftigung und Erholung das Lesen der heiligen Schrift ebenso zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung als zur Erbauung. Später — wahrscheinlich nach dem Tode seiner Mutter — zog er sich wirklich in die Stille zurück. Er wurde aber zum Diakonus und bald darauf zum Presbyter in Antiochien gewählt. Klug und geschickt, herzlich und herzgewinnend wußte er jeden auf seine Art zu behandeln, ausgestattet mit einer staunenswerten Rednergabe

[1]) Monothaleten (von griech. *μόνος* und *θέλημα*) werden genannt die Bekenner nur eines Willens (und zwar des göttlichen Willens) in Christus.

alle mit dem Fluge seiner Begeisterung zum Heiland emporzuheben. So wirkte er 10 Jahre in seiner Vaterstadt mit großem Segen. Der Ruhm seiner Beredsamkeit bewirkte, daß er 397 als Patriarch nach Konstantinopel berufen wurde. Auch hier wirkte er als ein Prediger evangelischer Milde, als ein Vater der Armen, aber auch als ein Mann apostolischer Freimütigkeit dem weltlichen Treiben des Klerus und des Hofes gegenüber — geliebt von den Armen, verehrt von allen empfänglichen Seelen, gehaßt und gefürchtet vom sittenlosen Klerus und Hofe. Diese Gegenpartei brachte ihn zum Falle; als er in gewohnter Weise streitende Parteien zu versöhnen suchte, wurde er verbannt. Das Volk erhob sich für ihn; er selbst beschwichtigte es. Indessen die Unruhe des Volkes und ein Erdbeben in der folgenden Nacht bewogen die Kaiserin, ihn schleunigst zurückzurufen. Nach einer dreitägigen Abwesenheit zog er im Triumph zurück. Aber sein in sittlicher Entrüstung aufbrausender Eifer, der selbst die Kaiserin nicht schonte, ward der Grund einer zweiten Verbannung. Während der Ostervigilie 404 wurde er von Bewaffneten aus der Kirche gerissen und ins Exil nach Armenien geführt. Mit christlicher Geduld ertrug er die Beschwerden der Reise, die Last des Klimas, die Gefahren der räuberischen Nachbarn, die Entfernung von seiner Gemeinde. Ja, er tröstete sie mit regem Eifer und belehrte sie in einer besonderen Trostschrift: *ὅτι τὸν ἑαυτὸν μὴ ἀδικοῦντα οὐδεὶς παραβλάψαι δύναται.*[1]) Auch für die Mission unter den Goten, um sie zum Athanasianismus zu bekehren, war er tätig. Seine Feinde aber bewirkten, daß ihm ein härteres Exil in dem entfernteren Pontus bestimmt wurde. Den Anstrengungen der Reise dorthin erlag sein schwacher Körper zu Komana 407, nachdem er vorher das heilige Abendmahl genossen, mit stiller Andacht gebetet und mit christlicher Fröhlichkeit das Losungswort seines Lebens: „Gott sei gepriesen für alles!“ ausgesprochen. Die Leiche des verehrten Lehrers mußte endlich nach 30 Jahren seiner Gemeinde wieder gegeben werden: sie wurde in der kaiserlichen Gruft beigesetzt.

§ 27. Ambrosius war der Sohn eines Präfekten[2]) in Gallien, erhielt eine gute Bildung in Rom, zeichnete sich bald als Redner und Sachwalter aus und wurde Präfekt von Oberitalien, das er mit großer Milde regierte. Bei der Wahl eines Bischofs zu Mailand standen zwei Parteien streitend gegenüber: Ambrosius mahnte zur Eintracht. Da ruft eine Stimme (eines Kindes): „Ambrosius soll Bischof sein!“ Der damals noch ungetaufte Ambrosius weigert sich, flieht sogar; — aber auf des Kaisers Befehl wird er getauft und nach 8 Tagen zum Bischof geweiht. Seine

[1]) „Demjenigen, der nicht gegen sich selbst unrecht tut, kann niemand schaden.“
[2]) Kaiserlicher Statthalter.

Habe spendet er den Armen der Gemeinde, er predigt mit rednerischer Kunst, lehrt selbst seine Katechumenen, in rastloser Tätigkeit sorgt er durch Wort und Tat für das leibliche und geistige Wohl seiner Gemeinde. So verwaltete er sein Amt als ein Mann des Glaubens und der Lebenserfahrung ohne Ansehen der Person. Dem Kaiser Valentinian II., welcher die heidnischen Opfer in Rom wieder gestatten wollte, trat er mit Freimut entgegen; als die Mutter des Kaisers, Justina, die Kirche des Ambrosius den Arianern übergeben wollte, widerstand er, selbst als Soldaten die Kirche umringt hatten, mit seiner Gemeinde Psalmen und Hymnen singend, und siegte durch sein standhaftes, aber demütiges Ausharren; als der Kaiser Theodosius bei einem Aufruhr in Thessalonich 7000 meist unschuldige Menschen im Zorn hatte hinrichten lassen, weigerte sich Ambrosius — ein strafender Nathan —, ihm das heilige Abendmahl zu reichen, bevor er nach Davids Exempel wahrhaft Buße getan, und der edle Kaiser demütigte sich. Dem Arianismus in Norditalien gegenüber bewies er sich als „eine Säule und uneinnehmbaren Turm der Kirche"; aber gegen die Anwendung weltlicher Strafen gegen Irrlehrer — die Enthauptung des Priscillian und einiger seiner Genossen durch Maximus, den Mörder Gratians, — sprach er mit evangelischer Milde. Geliebt und geehrt in und außer seiner Gemeinde starb der hochgefeierte Kirchenfürst von Mailand nach 25jähriger Amtsführung 397. Sein Hauptwerk de officiis[1]) blieb das bevorzugte Lehrbuch der christlichen Sittenlehre auch im Mittelalter.

§ 28. Augustin, der einflußreichste der abendländischen Kirchenväter, ist geb. 354 zu Tagaste in Numidien. Sein Vater, Patricius, ein Ratsherr, blieb bis kurz vor seinem Tode ungetauft; aber seine fromme Mutter Monika leitete die Erziehung des Knaben; sie erzog ihn durch liebevolle Ermahnungen und unter Gebet. Aber als Knabe war Augustin leichtsinnig, als Jüngling ehrgeizig; er blieb nicht frei von groben sittlichen Vergehen. Die Mutter war über seine Fortschritte auf der Bahn des Lasters tief betrübt, Tag und Nacht flehte sie zu Gott für ihn, unter heißen Tränen ermahnte sie ihn, aber ihre treuen Warnungen erschienen ihm nur als monitus muliebres (weibische Klagen). Bei großer Begabung eignete er sich bald reiche Kenntnisse in den Wissenschaften an, aber die Ausbildung seines inneren Menschen versäumte er.

In der Schule zu Madaura fand er wenig Vergnügen an den formalen Übungen der Grammatik und Mathematik; der Inhalt der Klassiker, besonders des Virgil, zog ihn mehr an. Daß seiner verlangenden Seele in der Schule kein anderer Stoff als

[1]) „von den Pflichten"

Virgil und ähnliche Bücher geboten wurden, hat er später oft beklagt.

Auf der hohen Schule zu Karthago fiel er in Sinnlichkeit und Weltlust; die Schauspiele und der Umgang mit „Zerstörern der Sitte“ führte ihn vollends zu Ausschweifungen aller Art. Ciceros Hortensius[1]) erweckte zuerst in ihm ein höheres Streben, das Streben nach der Wahrheit; der dem jugendlichen Herzen durch die treue Erziehung der Mutter eingepflanzte und auch im weltlichen Leben nicht ganz vergessene Gedanke an Christus trieb ihn nun zum Studium der heiligen Schrift, aber noch blieb dieselbe in ihrer unscheinbaren Tiefe und schmucklosen Einfalt ihm damals ein verschlossenes Buch, so suchte er die Wahrheit im Manichäismus, da diese Sekte höhere Aufschlüsse über die göttlichen Mysterien zu geben versprach; aber auch dieser gewährte ihm keine Befriedigung: seine Zweifel wurden nicht gelöst, die Wahrheit auf diesem Wege nicht gefunden, sein Leben war und blieb wüst.

Auch als Lehrer der Beredsamkeit seit seinem 21. Lebensjahre zu Tagaste setzte er dies Leben fort. Er entfaltete zwar bedeutende Kenntnisse und erntete großen Ruhm, aber seinen inneren Menschen kannte und bildete er nicht. Ehrgeizig und begierig zu glänzen zog er nach Karthago, von hier, trotz der Bitten der treuen Mutter, die ihn vor den Gefahren der Hauptstadt vergeblich warnte, nach Rom. Aber hier findet er kein Unterkommen; eine schwere Krankheit befällt ihn; dadurch bereits ernster gestimmt, folgt er einem Rufe als Lehrer der Beredsamkeit nach Mailand. Aber die Wahrheit, die er suchte, fand er auch hier noch nicht, er verfiel in die verzehrenden Zweifel des Skeptizismus und in gewaltige Seelenkämpfe. Ambrosius zog ihn zuerst durch seine Würde, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit an; erst später wirkte der Inhalt seiner Predigten auf sein Herz. Die christliche Lehre erscheint ihm nicht mehr absurd, der Widerspruch des alten und neuen Testaments nicht mehr unlösbar: das Studium einer Übersetzung des Plato belebte sein Vertrauen auf die Möglichkeit der Erkenntnis der Wahrheit; er studierte fleißig die Bibel; er ahnte, daß Paulus in seinen Briefen das gebe, was seine Seele bedurfte; schon suchte er in der Schrift nicht bloß mehr Erkenntnis, sondern vielmehr Stärkung der Willenskraft und den Frieden des Herzens zu finden. Aber so sehr er auch rang, die Fesseln, welche die Weltlust ihm angelegt hatte, waren zu stark, mächtiger, als sein Wille; sein Kämpfen und Ringen ward daher heftiger. Der Umgang mit einem erfahrenen

[1]) In dieser nach dem Redner Hortensius, einem ältern Zeitgenossen Ciceros, genannten Schrift verteidigte Cicero im Gespräch mit Hortensius die Philosophie als den Weg, wie man die Wahrheit finden kann, und forderte zum Studium derselben auf.

Christen, dem er offen seinen Seelenzustand bekannte, richtet ihn auf und stärkt ihn in diesem Kampfe; die Erzählung eines Freundes über die Bekehrung des Antonius, des Vaters des Mönchtums, und andere, die seinem Beispiele folgten, erschüttert ihn gewaltig; sein ganzes Leben tritt wie ein Gericht vor seine Seele; im heftigsten Seelenkampfe und unter heißen Tränen sucht er im Gebet Hilfe bei Gott. Da ist es ihm, als höre er die Worte: „Tolle, lege!"[1]) und er nahm und las Röm. 13, 13. 14., Worte, die ganz auf seinen Zustand paßten: „Lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht im Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum u. s. w." Seine Seele genas; der Verlorene war wiedergefunden; er zog sich zunächst in die Stille zurück, zeigte in seiner ersten Schrift: nicht das Suchen nach Wahrheit, der Besitz derselben mache glücklich, die Skepsis (das bloße zweifelnde kritische Untersuchen) aber hebe sich selbst auf. Ostern 387 wurde er von Ambrosius getauft: die treue Mutter, welche dem verlorenen Sohne über Meer und Land gefolgt war, war die frohe Zeugin der Erhörung ihrer heißen Gebete und Tränen.

Augustin gab sein Lehramt auf und ging nach einjährigem Aufenthalte in Rom nach Afrika zurück; Monika, überglücklich über den wiedergefundenen Sohn („Warum ich noch hier bin, weiß ich nicht; eins nur ließ mich wünschen, hier zu bleiben; das ist nun überschwenglich erfüllt. Was soll ich nun noch hier?") starb vor der Abreise in Ostia. Er selbst lebte in Tagaste in stiller Zurückgezogenheit im Verein mit Gleichgesinnten einem asketischen Leben und theologischen Studien. 391 ward er zum Presbyter, 396 zum Bischof von Hippo gewählt. Als ein Muster unausgesetzter Selbstprüfung, ein treuer Bischof seiner Gemeinde, der geistige Führer und Vorkämpfer der gesamten abendländischen Kirche wirkte er durch Leben, Predigt und Schrift bis zu seinem Tode. Er starb am 28. August 430 während der Belagerung Hippos durch die Vandalen, welche bereits fast ganz Nordafrika eingenommen hatten.

Durch seine Schriften ist er der geistige Führer der Kirche seiner Zeit gewesen, der Lehrer der Kirche für alle Jahrhunderte geblieben. Auch die Reformatoren, Luther vor allen, haben an ihm sich gebildet. — Die Confessiones (d. h. Bekenntnisse) enthalten seine Lebensgeschichte bis zu seiner Bekehrung; sie sind in Demut und Selbstverleugnung geschrieben und stellen alle seine Verirrungen und die Züge der ihn leitenden Gnade treu dar. („Tu fecisti nos ad Te et inquietum cor nostrum est, donec requiescat in Te"[2]) Conf. I, 1.) Das Buch de civitate Dei,[3]) das bedeutendste apologetische Werk aus dieser

[1]) „Nimm und lies!"

[2]) „Du hast uns nach (zu) dir d. h. zu deinem Eigentum geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in dir."

[3]) „Vom Reiche Gottes."

Zeit, ist ein Versuch, den göttlichen Heilsplan in der Geschichte nachzuweisen. In seinen Schriften gegen die Manichäer, Pelagianer und Donatisten zeigt er sich als unermüdlichen Kämpfer für die allein seligmachende Kirche. Sind seine Schriften auch ohne gelehrte Sprachkenntnis — den Grundtext des A. T. verstand er gar nicht — und oft ohne historische Genauigkeit, so zeigt sich in ihnen doch eine große Schärfe des Geistes und dialektische Gewandtheit, eine gründliche Kenntnis des menschlichen Geistes und eine erhebende Tiefe des Gemüts. So sehr er in die verschiedensten Kämpfe hineingezogen wurde, war doch sein Grundsatz: **in dubiis libertas, in necessariis unitas, in omnibus caritas.**[1])

§ 29. Augustin hat nicht nur im pelagianischen Streite (vergl. § 30), sondern auch im Streite mit den Donatisten für die Kirche gestritten. Diese Partei hatte sich unter der Führung eines Donatus zur Zeit der diokletianischen Verfolgung gebildet, da sie den Bischof Cäcilianus von Karthago nicht anerkennen wollte, weil er von einem Traditor[4]) geweiht sei und selbst zweideutig zwar nicht heilige Schriften, aber statt ihrer häretische den Heiden ausgeliefert habe. Sie forderten eine reine, unbefleckte Kirche schon hier auf Erden und daher Ausschluß aller toten und unwürdigen Glieder aus der Kirchengemeinschaft. Die Partei verbreitete sich von Karthago aus über ganz Nordafrika. Die Staatsgewalt suchte sie gewaltsam zu unterdrücken; daher erklärte sie, Staat und Kirche hätten nichts mit einander gemein. Der Staat dürfe sich nicht in die religiösen Angelegenheiten mischen. So schloß sich der religiösen Bewegung zugleich ein politischer Kampf gegen die Staatsgewalt an. Mit Gewalt konnte der Aufstand nicht völlig unterdrückt werden. Julian gewährte ihnen völlige Freiheit: die folgenden Kaiser erließen strenge Edikte gegen die Sektierer. Augustin hielt zuerst die Anwendung von Gewaltmaßregeln für unerlaubt in Glaubenssachen, änderte aber wegen der hartnäckigen Weigerung der Gegner, durch eine Disputation die Sache zur Entscheidung zu bringen, seine Meinung (**cogite intrare!**[3]) Luk. 14, 23). Der Kaiser zwang sie zu der Disputation, auf welcher Augustin die Sache der Katholiken verteidigte. Der Sieg wurde den Katholiken zugesprochen; die Donatisten unterwarfen sich jedoch nicht und wurden hart verfolgt. Die sehr bald darauf von den Vandalen drohende Gefahr machte diesen Verfolgungen ein Ende und führte zu einer Verständigung und Annäherung der beiden streitenden christlichen Parteien.

§ 30. Besonders einflußreich ist Augustin geworden durch die Ausbildung der Lehre vom Verhältnis des Menschen zum göttlichen Heil. Er entwickelte das anthropologisch-soteriologische Dogma[4]) im Streit gegen Pelagius und seine Anhänger.

Pelagius, ein britischer Mönch von nicht unbedeutender Gelehr-

---

[1]) „In zweifelhaften Sachen herrsche Freiheit, im Notwendigen Einheit, in allen die Liebe."

[2]) d. h. einem Mann, welcher in der Verfolgung die heiligen Schriften ausgeliefert und den christlichen Glauben verleugnet, sein Christentum verraten hatte.

[3]) Nötiget, zwinget sie hineinzukommen (nämlich in die katholische Kirche).

[4]) Die christliche Lehre vom Wesen des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und von dem Heile oder der Erlösung.

samkeit und großem sittlichen Ernste, der in mönchischer Askese fern von augenfälligen Sünden geblieben war und, ohne in ernste Kämpfe mit seinem eigenen Willen gefallen zu sein, gelebt hatte, hatte kein Verständnis für die Lehre von der Verderbnis der menschlichen Natur und ihrer Unfähigkeit, aus eigener Kraft zu wahrer Heiligung zu gelangen. Er faßte sogar einen entschiedenen Widerwillen gegen diese Lehre, als er wahrnahm, daß leichtfertige Menschen sich auf dieselbe zur Entschuldigung sittlicher Trägheit und Gewissenlosigkeit beriefen. Er lehrte deshalb:

1. Der Mensch ist von Gott zwar gut geschaffen, aber zugleich der Notwendigkeit des Todes von Anfang an unterworfen.
2. Des Sündenfalls Strafe ist nur der geistige Tod; der Sündenfall hat nur Folgen für Adam gehabt, nicht für das von ihm abstammende Geschlecht. — Noch jetzt werden die Kinder in dem Zustande geboren, in welchem Adam vor seiner Übertretung war, d. h. ohne Sünde und ohne Tugend, im Besitz völliger Freiheit, sich für das Gute oder das Böse zu entscheiden; erst die Wirkung des bösen Beispiels verleitet zur Sünde. Es kann daher auch im natürlichen Zustande sündlose und aus eigener Kraft heilige und darum auch der Seligkeit teilhaftige Menschen geben; ja es hat deren gegeben und die ungetauft sterbenden Kinder sind ohne jegliche Sünde und müssen daher selig sein.
3. Die in Christo erschienene Gnade Gottes ist daher nicht absolut notwendig zur Erlangung des Heiles; sie erleichtert nur die Erreichung des Zieles sittlicher Vollkommenheit, sie wird allen zu teil, die durch ihr sittliches Streben sich ihrer würdig zeigen und machen und sie verdienen; einer Sündenvergebung bedarf nicht jeder, wohl aber des guten Beispiels und der guten Lehre Christi, um zur vollkommensten Sittlichkeit zu gelangen.

Diese Lehre wurde von Pelagius und seinem Freunde Cölestius ungehindert in Rom vorgetragen. In Karthago jedoch wurde Cölestius, als er sich um das Amt eines Presbyters bewarb, wegen derselben auf einer Provinzialsynode exkommuniziert; die Lehre des Pelagius, der zuerst in Palästina viel Anhang gefunden hatte, von abendländischen Theologen in Palästina bekämpft, dann nochmals auf einer Generalsynode zu Karthago 418 und zuletzt auf dem ökumenischen Konzil zu Ephesus 431 verdammt.

Augustin selbst lehrte auf Grund der heil. Schrift, namentlich der Briefe des Apostels Paulus, im schärfsten Gegensatz zu dieser Lehre:

1. Der Mensch ist von Gott gut geschaffen, ein vollkommenes Bild Gottes; fähig und bestimmt, unsterblich und vollendet heilig zu werden, wenn auch mit der Möglichkeit, sündigen zu können und dem Tode zu verfallen, behaftet.

(Im **status integritatis** (im Urzustande, dem Zustande der Unverderbtheit) hatte er zwar nur das posse non peccare und posse **non mori** (die Möglichkeit nicht zu sündigen und nicht zu sterben); aber es sollte werden zum non posse peccare und non posse mori (zur Unmöglichkeit zu sündigen und zu sterben), so bald sich der Mensch dem Gebote Gottes — dem so leicht zu erfüllenden Gebote Gottes — in Gehorsam unterworfen und die Gemeinschaft mit Gott bewahrt hätte.)

2. Durch den Sündenfall jedoch löste der Mensch das Band der Gemeinschaft mit Gott. Des Sündenfalls Strafe ist der geistige, leibliche, ewige Tod und zwar für Adam und das von ihm stammende Menschengeschlecht. — Mit der Erbsünde behaftet werden jetzt seit Adams Fall die Menschen geboren, daher ist jeder Mensch sündig und schuldig vor Gott, daher sind alle auch dem leiblichen Tode verfallen.

(Im status depravationis oder corruptionis (Zustand der Verderbtheit nach Adams Sündenfall) gilt für alle nur das non posse non peccare und non posse non mori (die Unmöglichkeit nicht zu sündigen und nicht zu sterben, also die Notwendigkeit); den in Adamo — so nach der Itala[1]) in Röm. 5, 12 statt des griechischen ἐφ ᾧ — omnes peccaverunt; sie sind alle nur eine massa perditionis, vasa irae.)

3. Aus dieser Verderbnis kann allein die in Christo erschienene Gnade Gottes erlösen. Sie weckt das Bewußtsein der Sünde und Schuld und die Sehnsucht nach Erlösung (gratia praeveniens „zuvorkommende Gnade"); sie wirkt den Glauben, eignet das Verdienst Christi zu und stellt die Freiheit des vorher von der Sünde geknechteten Willens auch zu den Werken göttlicher Gerechtigkeit her (gratia operans „die die Wiedergeburt wirkende Gnade"); sie unterstützt den wieder befreiten Willen im Kampfe gegen die Sünde (gratia cooperans „die mitwirkende Gnade"); sie führt endlich zur Verklärung, Gottebenbildlichkeit, Heiligkeit, zum ewigen Leben. —

Diese Gnade aber wird nicht verdient und erworben, sondern als Gnade geschenkt; aber sie wird nicht allen zuteil. Gott selbst hat aus dem der Verdammnis anheimgefallenen Menschengeschlechte nach seinem unerforschlichen, aber unbedingten Ratschlusse (decretum absolutum) einige auserwählt zur Seligkeit (electio, praedestinatio ad salutem); diese erfahren den süßen und doch unwiderstehlichen Zug (gratia irresistibilis) seiner Gnade; ihnen verleiht er auch die Kraft

[1]) Die Itala ist eine alte lateinische Übersetzung des neuen Testaments, die vor der Übersetzung des Hieronymus († 420) vielfach gebraucht wurde; später wurde die lateinische Übersetzung des Hieronymus die allgemein verbreitete und anerkannte — daher vulgata genannt.

zum treuen Beharren im Besitz der Gnade (donum perseverantiae); denn an ihnen will er seine Gnade verherrlichen. Die übrigen jedoch — sind denn nicht tatsächlich unzählige Heiden und ungetauft sterbende Christenkinder ohne jegliche Schuld ihrerseits der Gnade in Christo verlustig? — werden dieser Gnade nicht teilhaftig, sie bleiben verdammt als vasa irae d. i. Gefäße des Zornes Gottes; sie sind nicht etwa prädestiniert zum Bösen oder zum ewigen Verderben; sondern durch ihre Sündhaftigkeit schuldig und nur bei der Gnadenwahl übergangen worden (reprobati; nicht etwa praedestinati ad malum oder ad interitum).

Augustins Prädestinationslehre ist in der Kirche nicht herrschend geworden.

Die Kirche hat 431 den Pelagianismus und nach langen Streitigkeiten 529 auf dem Konzil zu Arausio den Semipelagianismus verworfen. Dieser lehrte, daß durch den Sündenfall nur eine Neigung zur Sünde entstand, daß der Mensch im natürlichen Zustande neben der göttlichen Gnade wirken solle und könne, daß er aus eigener Kraft allein nie, sondern nur durch die Gnade zu voller Heiligung und Seligkeit gelange. Positiv wurde auf demselben Konzil als Kirchenlehre festgesetzt, was Augustin über die Verderbtheit der menschlichen Natur durch die Sünde und von der Notwendigkeit der Gnade, die allein den Glauben wirke, zur Erlösung gelehrt hatte. — In der Praxis der Kirche freilich machte sich bald der Semipelagianismus wieder geltend, indem der menschlichen Tätigkeit nicht nur ein gewisser Grad von Mitwirkung zur Erlangung und Bewahrung des Heils, sondern auch ein besonderes Verdienst für diese Mitwirkung, ja ein Verdienen der Gnade selbst zugeschrieben wurde.

II. Periode.

Die Geschichte der Kirche innerhalb der römisch-germanischen Welt des Mittelalters.

Auch der Kraft der Germanen gegenüber, welche das griechisch-römische Weltreich stürzten, bewies das Christentum seine siegende Kraft. Kein Völkerstamm hat das Christentum so tief erfaßt und so lebensvoll ausgebildet, als der germanische. — Aber nicht in der ursprünglichen Reinheit kam das Christentum zu den germanischen Völkern; sondern in der Gestalt, welche es durch die geschichtliche Entwicklung in der griechisch-römischen Kirche erhalten hatte, wurde es den germanischen Völkern über-

mittelt. Daher trägt die Kirche in dieser Periode nicht einen volkstümlichen, rein germanischen, sondern einen römisch-germanischen Charakter, bis durch die Reformation dem deutschen Volke im Anschluß an die lautere Quelle der heiligen Schrift das evangelische Christentum in seiner ursprünglichen, reinen Gestalt erschlossen ward. — Die mittelalterliche Kirche bildet sich in der Zeit von der Völkerwanderung bis zum Ende der Karolingerherrschaft; sie entfaltet ihre höchste Blüte in Papsttum, Mönchtum und Scholastik (auf dem Gebiet der Verfassung, des Lebens und der Lehre) von jener Zeit bis etwa zum Anfang des 14. Jahrhunderts: sie zerfällt im 14. und 15. Jahrhundert, um der Reformation, einer neuen Blüte des Christentums, Platz zu machen.

1. Abschnitt.

Die Ausbreitung des Christentums.

§ 31. Die Verbreitung des Christentums unter den Germanen wurde begünstigt sowohl durch den religiösen Sinn und die Gemütstiefe des germanischen Volkes als auch durch den sittlichen Charakter dieser Stämme. Ihre Religion, ein gedankenreicher, tiefsinniger Naturdienst, bot viele bedeutungsvolle Anknüpfungspunkte für christliche Wahrheiten (vergl. die Hoffnung eines Fortlebens nach dem Tode und vor allem die einer Verklärung der ganzen gegenwärtigen Welt mitsamt den Göttern); ihre Gottesverehrung trug in jener Zeit noch einen geistigen Charakter (vergl. Tac. Germ. 9. nec cohibere deos parietibus neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur[1]): das Fidelitätsverhältnis des Gefolges gegen den Lehnsherrn und die Treue gegen denselben fand im Glauben an den himmlischen König Christus seine Vollendung und geistige Verklärung. Dazu kam, daß der Naturdienst der Germanen auf europäischem Boden entweder noch gar nicht oder nicht fest Wurzel geschlagen hatte und deshalb um so weniger widerstandsfähig der höhern Wahrheit des Christentums gegenüber war. — Die Ausbreitung selbst geschah nicht bloß durch Missionare, sondern auch oft durch Gefangene, infolge der Verheiratung heidnischer Fürsten mit christlichen Fürstinnen, die ihre Männer wegen der bevorzugten Stellung der Frau in der Familie leicht und durch sie die Völker bekehrten. (Chlodwig und die Franken durch Chlothilde.) Die politische Unterwerfung (besonders der Sachsen durch Karl den Großen) führte nicht nur zur oft mit Gewalt erzwungenen Massen-Bekehrung; sondern diese wurde auch

[1]) „Sie (die Germanen) glauben, es entspreche nicht der Größe der Himmlischen, die Götter in Mauern einzuschließen und sie nach dem Aussehen des menschlichen Gesichts darzustellen."

wiederum ein Mittel, die politische Unterwerfung zu sichern. — Die Mission unter den germanischen Völkern der Völkerwanderung ging vorzugsweise von der griechischen Kirche aus, die unter den Germanen in Deutschland vorzugsweise von irischen und schottischen Missionaren; daher behauptete das Christentum dieser Völker lange Zeit eine dem römischen Kirchentum fremde (dort arianische, hier britische) Gestalt; ihre Kirchen Rom gegenüber ihren eigenartigen Charakter, den Charakter selbständiger Nationalkirchen. Allein besonders der Übertritt der fränkischen Könige zum katholischen Christentum und ihre Verbindung mit dem Bischof von Rom verschaffte dem Katholizismus auch unter den germanischen Völkern den Sieg und begründete die Abhängigkeit der germanischen Kirchen und der durch diese gegründeten Kirchen von Rom und römischem Kirchentum.

§ 32. Die Westgoten empfingen im Anfang des vierten Jahrhunderts in ihren Wohnsitzen an der Donau das Christentum. Besonders tätig für die Ausbreitung desselben unter diesem Stamme war Ulfilas († 383), der arianisch gesinnte Bischof derselben. Er gab seinem Volke eine in bedeutenden Resten noch jetzt erhaltene Bibelübersetzung, das älteste Werk germanischer Literatur. Verfolgungen trieben den Bischof mit einem Teil des Volkes zur Flucht über die Donau, 355; der Kaiser Konstantius, der ihn als einen zweiten Moses ehrte, wies den christlichen Goten Wohnsitze im Hämusgebirge an. Auch die zurückgebliebenen Christen wurden nachdrücklich von dem heidnischen Athanarich verfolgt (Sabas Märtyrer). Aber bald traten Massenbekehrungen ein; als die Goten vor dem Andrang der Hunnen über die Donau wichen, gab ihnen Valens Wohnsitze in seinem Reiche unter der Bedingung der Annahme des arianischen Christentums. Auch bei ihren Wanderzügen nach Griechenland und Italien und in ihrem gallischen und spanischen Reiche blieben sie arianisch, bis 589 ihr König Reccared auf der Synode zu Toledo zum katholischen Bekenntnis übertrat. Das christliche Westgotenreich in Spanien erlag den Sarazenen 711 in der Schlacht bei Xeres de la Frontera.

Die Ostgoten haben wahrscheinlich durch die Westgoten das arianische Christentum schon frühzeitig erhalten und dasselbe auch in Italien bewahrt; doch hat Theoderich der Große (493—526) den Katholizismus der früheren Bewohner nicht verfolgt. Das arianische Ostgotenreich erlag nach tapferer Gegenwehr dem Feldherrn des oströmischen Kaisers Justinian 554.

Die Vandalen, zu Anfang des 5. Jahrhunderts Arianer, bewahrten den Arianismus auf ihren Wanderungen von Pannonien durch Gallien und in Spanien, sowie in ihrem afrikanischen Reiche; ja sie verhängten zum Teil sehr grausame Verfolgungen über die Anhänger des katholischen Glaubens bis zur Zerstörung des Vandalenreichs durch Belisar, den Feldherrn Justinians 533. Das Gebiet fiel 707 in die Gewalt der Muhamedaner.

Die Sueven wurden erst in Spanien Christen; sie wurden zuerst katholisch, dann arianisch; bald darauf wieder katholisch. Ihr Reich wurde 585 von den damals noch arianischen Westgoten zerstört.

Die Longobarden, bei ihrem Einfall nach Italien fanatische Arianer, wurden durch die Bemühungen Gregor des Großen (590—604) und der katholischen Königin Theodelinde für den Katholizismus gewonnen.

Die Burgunden waren in ihren Sitzen am Main und Neckar um 400 katholische Christen; als sie von dort vertrieben waren und im Jura ein neues Reich gegründet hatten, wurden sie Arianer, wie die benachbarten Westgoten es waren; indessen kehrten sie 517 zum Katholizismus zurück. Ihr Reich wurde 534 durch die Franken unter Chlodwig gestürzt.

Die Franken, welche der römischen Herrschaft in Gallien 486 ein Ende machten, waren noch Heiden. Aber ihr König Chlodwig vermählte sich mit der katholischen Chlothilde, einer burgundischen Fürstin. Ihr Einfluß, die Erfahrung, daß das Gebet zum Christengott stärker sei als die Rache der heidnischen Götter, der nach einem Gebet zum Christengott in der höchsten Not errungene Sieg bei Zülpich über die Alemannen veranlaßte den König der Franken, sich in Rheims durch Remigius taufen zu lassen. Wenn er selbst auch innerlich unbekehrt blieb, so zeigte er doch großen Eifer für die Bekehrung der Franken zum Christentum; der Bischof gab ihm den Titel „allerchristlichster König". Chlodwigs Übertritt war um so mehr von Bedeutung, als das Frankenreich das bedeutendste unter allen germanischen Reichen wurde, da es den Andrang des Muhamedanismus durch die Schlacht bei Tours und Poitiers 732 aufhielt und den Grund legte zum Weltreiche Karls des Großen.

Die Angelsachsen waren bei ihrer Ankunft in Britannien noch Heiden (449); die von ihnen unterworfenen Briten, die bereits seit dem 2. Jahrhundert das Christentum kannten, unternahmen aus Erbitterung keine Missionsversuche. Aber der Anblick angelsächsischer Gefangenen, die in Rom als Sklaven verkauft werden sollten, begeisterte den späteren Papst Gregor I. zu dem Gedanken, aus den Angeln Engel Gottes zu machen; da er selbst auf den Stuhl Petri berufen war, ließ er angelsächsische Kriegsgefangene aufkaufen, um sie zur Mission unter ihren Volksgenossen auszubilden; als Ethelbert von Kent sich mit der christlichen Tochter des Frankenkönigs vermählte, sandte er (596) den römischen Abt Augustin mit 40 Glaubensboten nach England; bald ward der König und auf sein Beispiel eine große Zahl seiner Untertanen dem Evangelium gewonnen; auch in den übrigen angelsächsischen Reichen begann Augustin die Mission; selbst die Briten begannen nun eifrig und mit großem Erfolg das Missionswerk an ihren angelsächsischen Überwindern. Da jedoch die britische Kirche über ein Jahrhundert ohne Verbindung mit Rom gewesen war und infolgedessen manche Abweichungen in Verfassung, Kult und auch in der Lehre von der römischen hatte — die Briten erkannten Roms Oberhoheit nicht an, verwarfen den Cölibat, die Ohrenbeichte, die Lehre vom Fegfeuer u. s. w. —, so lag die Gefahr einer Trennung in eine britische und römische Kirche nahe. Die Briten der römischen Autorität zu unterwerfen, hatte schon Augustin versucht, aber durch seinen Stolz selbst gehindert; die Briten behaupteten lange ihre Eigentümlichkeiten am meisten aus Widerwillen gegen die römische Hierarchie; endlich aber führte römische Ausdauer und Gewandtheit zum Siege des römischen Bekenntnisses zunächst in allen angelsächsischen Reichen (664), endlich auch in den britischen Reichen Irlands und Schottlands (710).

§ 33a. Im eigentlichen Deutschland war das in den Rhein- und Donaugegenden schon unter der römischen Herrschaft blühende Christentum durch die Stürme der Völkerwanderung wieder vernichtet worden. In der Zeit der Frankenherrschaft wurden von vielen irischen und angelsächsischen Missionaren Versuche zur Bekehrung sowohl des südlichen und mittleren unter Frankens Oberhoheit stehenden deutschen Gebiets als auch des nordwestlichen Deutschland, das vom Frankenreich unabhängig blieb, gemacht. Es bildeten sich viele, untereinander gar nicht oder nur wenig in Verbindung stehende Missionsstationen. So missionierten am Oberrhein: Fridolin (510), Kolumban (589), Gallus (646); in Baiern: Emmeran († 652), Corbinian (bei Freisingen); in Thüringen von Würzburg aus der Märtyrer Kilian (660); am Mittelrhein Goar; in Westfalen Suidbert (Kaiserswerth); unter den Friesen Wilfried, seit 690 besonders segensreich und auch von Pipin und den Franken unterstützt Willibrord († 739).

§ 33b. Der eigentliche Apostel Deutschlands wurde Winfried Bonifatius, von Späteren Bonifacius genannt. Er stammte aus einem adeligen angelsächsischen Geschlechte und war 680 zu Kirton in Wessex geboren. Früh trat bei ihm eine Neigung zum Klosterleben hervor; in einem Kloster erhielt er eine tüchtige wissenschaftliche und biblische Bildung; durch praktische Tüchtigkeit und frommen Sinn ausgezeichnet, wurde er, seit seinem 30. Jahre zum Priester geweiht, bald unter seinen Volksgenossen bekannt und berühmt. Aber die Liebe zur Heidenmission trieb ihn in die Fremde. 716 landete er in Friesland; jedoch die Zeit war ungünstig für die Mission, denn der Friesenherzog Radbod hatte eben alle christlichen Stiftungen zerstört und führte Krieg gegen Karl Martell; unverrichteter Sache mußte Winfried daher wieder in seine Heimat zurückgehen. — Aber sein Eifer für das heilige Werk erkaltete nicht. 718 kehrte er von neuem zur Missionsarbeit zurück. Vorher aber geht er nach Rom und empfängt vom Papst die Vollmacht, in Deutschland, besonders in Franken und Thüringen zu predigen, neue Gemeinden zu gründen, vor allem aber alte und neue zu einer einheitlich geordneten Gemeinschaft zu verbinden. Aber auch diesmal fand er in Thüringen und Franken wenig Erfolg. Darum ging er einstweilen zu den Friesen, um den betagten Willibrord zu unterstützen und unter seiner bewährten Leitung sich für sein schweres Amt vorzubereiten. Hier wirkte er mit großem Erfolg; Willibrord hatte ihn deshalb zu seinem Nachfolger und Bischof von Utrecht ausersehen. — Allein dem ihm gewordenen Auftrage gemäß ging er 722 nach Oberhessen und Thüringen. Erfreut über die Erfolge seiner Tätigkeit weihte ihn Gregor II. bei einem zweiten Aufenthalte in Rom zum Bischof und nahm ihn eidlich in Pflicht und Gehorsam. — Bonifatius gelobte: promitto ego Bonifatius, Dei gratia episcopus, tibi beato Petro Apostolorum principi vicarioque tuo beato Gregorio Papae et successoribus ejus per

Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, Trinitatem inseparabilem, et hoc sacratissimum corpus tuum — me omnem fidem et puritatem sanctae fidei catholicae exhibere et in unitate ejusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis Christianorum salus sine dubio esse comprobatur; nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae suadente quopiam consentire; sed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus ecclesiae tuae, cui a Domino Deo potestas ligandi solvendique data est, et praedicto vicario tuo atque successoribus ejus per omnia exhibere cet. — Von dem Papste an Karl Martell empfohlen und von diesem mit einem Schutzbriefe versehen, begann er als „Bonifacius" seine erfolgreiche Wirksamkeit unter Roms und der Frankenfürsten mächtigem Schutz. Er predigte seitdem in Hessen; der Fall der heiligen Torseiche in Geismar bei Fritzlar war ein bedeutender Schritt zum Sturz des Heidentums im Herzen von Deutschland; er missionierte auch in Thüringen und gründete das Kloster Ordruff bei Arnstadt, wie auch das Kloster Fritzlar. — Von dem Papste Gregor III. zum Erzbischof und apostolischen Vikar und ecclesiae universalis legatus germanicus ernannt, wirkte er in Baiern und Thüringen ebenso für die Ausbreitung des Christentums als für den engen Anschluß der Gemeinden an Rom. Zeugen seiner Tätigkeit sind seine Stiftungen: das Bistum Büraburg (bei Fritzlar) und das Kloster Fulda; für Thüringen die Bistümer Würzburg, Eichstädt, Erfurt; für Baiern die Bistümer Regensburg, Freisingen, Passau, Salzburg. (Augsburg und Konstanz hatten schon Bischöfe.) Für die innere Ausgestaltung der Kirche wirkte er besonders auf den großen Kirchenversammlungen, seit Karl Martells Tode durch Karlmann und Pipin unterstützt, auch in dem fränkischen Neustrasien und Austrasien. Seit 746 machte er Mainz zum Sitz seiner Tätigkeit; von da aus leitete er alle Glieder seiner Gemeinde, auch die Geistlichen, in strenger Kirchenzucht und führte seinen Plan, die Einheit der deutschen Kirche unter Roms Schutz zu begründen, mit erfolgreicher Energie durch. — In der letzten Zeit seines Lebens übergab er die Verwaltung seines Erzbistums seinem Schüler Lullus; denn auch in dem mehr als 70jährigen Greise lebte noch die Begeisterung für das Werk der Mission unter den Friesen. Ein reicher Segen war die Frucht seiner Tätigkeit. Dort, wo er zuerst als Jüngling gewirkt, ward er ein Opfer seines Eifers; an der Borna bei Dockum wurde er in seinem Zelte von heidnischen Friesen, welche Schätze bei ihm vermuteten, während er Bücher und Kirchengeräte bei sich führte, mit 52 Gefährten erschlagen 755 (5. Juni). Sein Leichnam ward in Fulda beigesetzt. Sein Verdienst ist, eine einheitliche deutsche Kirche geschaffen zu haben; daß er sie von Rom abhängig machte, war durch die Verhältnisse der Zeit geboten.

§ 34a. Bei den Sachsen stand das germanische Heidentum noch lange in unerschütterter Kraft. Erst die Sachsenkriege Karls des

Großen (772—803) dienten der Ausbreitung des Christentums; denn die politische Unterwerfung der Sachsen war ohne ihren Übertritt zum Christentum nicht möglich. So sehr auch die „Bekehrung" der Sachsen durch Feuer und Schwert dem Geiste des Christentums entgegen war, wie schon Alkuin bemerkte, so galt ihre Massenbekehrung doch als eine politische Notwendigkeit. Die Aufgabe, die gewonnenen und unterworfenen Sachsen wirklich zu christianisieren, fiel den von Karl gegründeten Bistümern Paderborn, Minden, Osnabrück, Verden, Bremen, Münster und Halberstadt, sowie dem unter Ludwig dem Frommen gestifteten zu Hildesheim zu. Wie innig und volksmäßig, wie frisch und gemütsvoll das Christentum sich unter den Sachsen entfaltete, zeigt das in nationaler Form und nationalem Ton geschriebene Gedicht Heliand.

§ 34b. Auch der **germanische Norden Europas** fiel dem Evangelium als Beute anheim. Schon 826 wurde ein jütischer Häuptling (Harald Klak) zu Ingelheim während seines Exils getauft, und seit seiner Rückkehr wirkte **Ansgar**, ein Mönch aus dem Kloster Korvey an der Weser, als „**der Apostel des Nordens**" mit Eifer und Treue in Schleswig, als Erzbischof von Hamburg in Dänemark, sogar in Schweden bis zu seinem Tode 865 für die Ausbreitung des Christentums. In **Dänemark** wurde das Christentum durch Kanut den Großen 1014 zur herrschenden Religion erhoben; in **Schweden** war Olaf Skautkonung 1008 der erste christliche König; in **Norwegen** war schon Hakon der Gute (934) Christ, König Olaf (um 1000) war selbst ein eifriger Bekehrer; unter ihm kam das Christentum nach **Island**, von dort sehr bald nach **Grönland**, welches damals den nördlichen Völkern bekannt war, dessen Bistum, 300 Dörfer umfassend, von 16 Bischöfen nach einander regiert, aber seit 1408 durch eine Eisumwallung unzugänglich wurde und aus der Kunde Europas auf Jahrhunderte verschwand.

§ 35a. Schon früh trat das Christentum seinen Siegeslauf auch zu den **slavischen Völkern** an, zunächst zu den südlich wohnenden. Schon um 750 hatte ein slavischer Fürst in **Kärnthen** sich taufen lassen, um 800 ward von Salzburg aus unter den **Avaren** missioniert; **Mähren** erhielt 863 durch die Brüder **Cyrill** und **Methodius**, „**die Apostel der Slaven**", von denen jener schon in der Krim, dieser unter den Bulgaren mit Erfolg gewirkt hatte, slavische Liturgie, Predigt und Bibelübersetzung. Von Mähren kam sehr bald das Christentum nach **Böhmen** — 973 wurde das Erzbistum Prag gegründet —, von Böhmen nach **Polen** (966).

Für die Bekehrung der **Ungarn** wirkte nach den Siegen Heinrich I. und Otto I. unermüdlich besonders Bischof Piligrim von Passau; zur Herrschaft kam das Christentum hier unter **Stephan dem Heiligen** (997—1038), der es zugleich auch in Siebenbürgen und der Wallachei ausbreitete.

Viel länger widerstanden die **nördlich wohnenden Slaven**. Karls des Großen Bekehrungen unter den Slaven an der Elbe waren nicht von Bedeutung, die Heinrichs I. nicht von Dauer. Otto I. unterwarf zwar die Obotriten, Heveller, Wilzen und Sorben und errichtete die Bistümer Havelberg 946, Brandenburg 949, Meißen, Zeitz, Merseburg und das Erzbistum Magdeburg 968; aber der Kampf der Wenden für ihre natio-

nale Freiheit und Religion gegen die Markgrafen und das Christentum blieb lange unentschieden, erst im 12. Jahrhundert fand die neue Lehre festen Bestand. Die politische Unterwerfung der kleinen Wendenreiche hatte auch hier den Übertritt zum Christentum zur Folge. Albrecht der Bär konnte die Bistümer Havelberg und Brandenburg nach der Besitznahme des Landes erneuern; Heinrich der Löwe war gleichzeitig tätig für die Unterwerfung und Bekehrung der Obotriten, unter seinem Schutze wirkte von Lübeck, Neumünster, Oldenburg aus mit unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode 1154 Vicelinus, Bischof von Oldenburg. — Der Apostel Pommerns, das von den christlichen Polenherzögen unterworfen war, wurde der edle und kluge Bischof Otto von Bamberg, der auf zwei Missionsreisen, 1124 und 1128, mit großem Erfolg wirkte. Rügen wurde 1168 durch den Dänen Woldemar den Großen erobert und christianisiert.

§ 35b. Nach Finnland kam das Christentum 1158 durch den Schweden Erich IX.; nach Livland zuerst durch Kaufleute aus Bremen und Lübeck; aber hier gewann es erst nach vielen vergeblichen Anstrengungen und nach zwei Kreuzzeugen festen Bestand, besonders durch den 1202 vom Bischof Albrecht gegründeten Orden der Schwertbrüder.

Die Preußen hatten schon 997 durch den Erzbischof Adalbert von Prag und bald darauf durch andere Missionare den Ruf zu Christo erhalten; beide Missionsversuche aber waren völlig gescheitert durch den Märtyrertod sämtlicher Missionare. Erst nach 200 Jahren wurden neue Versuche zur Bekehrung gemacht. Besonders tätig war Christian von Oliva. Erst der herbeigerufene deutsche Orden hat von 1228—1283, seit 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder vereint, in einem fast 60jährigen Kampfe, in welchem der größte Teil des preußischen Volkes dem Schwerte erlag, die Unterwerfung des Landes und die Einführung des Christentums erstritten. Litauen endlich ward 1386 durch seinen Fürsten Jagellow christlich; nur die Samojeden in Rußland blieben noch längere Zeit das einzige heidnische Volk in Europa.

In Rußland, welches sich der griechisch-katholischen Kirche anschloß, war schon 955 die Fürstin Olga zum Christentum übergetreten; aber erst ihr Enkel Wladimir der Apostelgleiche führte dasselbe nach seiner Taufe 988 als herrschende Religion ein.

Anhang. Die Missionstätigkeit in Asien — (unter den Tataren, Mongolen, in China) und in Afrika (in Ägypten und Tunis — unter den Muhamedanern) war ohne besondere Bedeutung; die Erfolge nie von Dauer. — Nationale Begeisterung und religiöser Enthusiasmus hat jedoch in Spanien das an die Mauren verlorene Gebiet wieder erstritten. Rodrigo Diaz — der Cid d. h. Herr — (1099) war der ritterliche Vorkämpfer der Spanier; unter ihren königlichen Führern drängten die Christen die Muhamedaner nach schweren und langen Kämpfen ganz zurück: 1492 mußten diese infolge einer Kapitulation aus ihrem letzten Bollwerk, Granada, weichen. Auch, wo sonst die Muhamedaner sich festgesetzt hatten, wurden sie aus dem westlichen Europa zurückgedrängt; auf Sizilien ward ihre Macht durch die Normannen gebrochen. — Dagegen haben sie allmählich die ganze Balkanhalbinsel sich unterworfen; Konstantinopel fiel 1453 in die Gewalt der Muhamedaner.

2. Abschnitt.
Die Verfassung.

§ 36a. Die meisten Bistümer und Erzbistümer in den deutschen Landen waren direkt oder indirekt von den Fürsten gegründet; die Bischöfe hatten die Aufgabe, nicht bloß ihren Sprengel geistig zu leiten und die benachbarten heidnischen Völker zu christianisieren, sondern auch die politische Eroberung zu befestigen oder vorzubereiten, sie waren Kirchenfürsten und Staatsbeamte zugleich. Die Bistümer wurden deshalb auch ursprünglich meist von den Königen vergeben [als Lehen], mit Reichslehen ausgestattet und daher auch mit einer weltlichen Jurisdiktion begabt; der Bischof ward Mitglied der Reichsstandschaft, selbst nur der Gerichtsbarkeit des Königs und der Synode unterworfen; er hatte Vasallenpflichten und Vasallenrechte; auf den Reichstagen wurde über alle weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des Reiches verhandelt, die Beschlüsse erhielten durch die königliche Bestätigung Gesetzeskraft. Dieses Verhältnis der Kirche zum Staat jedoch wurde bald wesentlich beeinflußt durch das Streben Roms, die Herrschaft in der Kirche und über die Staatsgewalt zu erlangen.

§ 36b. Rom erlangte die Herrschaft über die Kirche.

Von Rom unabhängige Nationalkirchen hatten sich bei den germanischen Völkern allerdings meist gebildet, da die Missionen nicht von Rom ausgegangen waren; so z. B. die westgotische in Spanien, die vandalische in Afrika, die fränkische zur Zeit der Merowinger, die deutschen Missionen bis auf die Zeit des Bonifatius. Aber die Gefahr der Ausartung, der Zersplitterung und Schwäche machten den Anschluß an Rom notwendig; nur durch den Schutz römischen Ansehens konnte Bonifatius eine einheitliche deutsch-fränkische Kirche gründen; die Kirchen der übrigen Nationen schlossen sich schon aus äußern Gründen immer mehr an das kirchlich immer mächtiger werdende Rom. — Rom verstand es, besonders durch Unterdrückung der Würde eines einheitlichen Primats in den betreffenden Landeskirchen und durch die Aufstellung mehrerer Erzbischöfe in einem Lande, welche durch ihre gegenseitige Eifersucht die Entwicklung einer einheitlichen, starken Nationalkirche hinderten und so Roms Streben nach der Herrschaft über die Kirche begünstigten, immer mehr Einfluß auf die einzelnen Kirchen und über die Bischöfe zu gewinnen. — Vorzüglich förderten dies Streben Roms die pseudo-isidorischen Dekretalien. Diese — eine in der Mitte des 9. Jahrhunderts entstandene Sammlung von Entscheidungsbriefen (literae decretales) früherer Päpste, welche außer denjenigen, die Isidor von Sevilla (um 630) gesammelt hat, auch 59 falsche, gerade den ältesten Päpsten untergeschobene Dekretalbriefe enthielt, — lehrten in den untergeschobenen Briefen außer der Erhabenheit des Sacerdotium (Priestertums) über das Imperium (weltliche, kaiserliche Gewalt): „Die Priester sind Gottes Augäpfel, familiares Dei; die Laien carnales (weltlich, fleischlich). Wer gegen einen Priester sich versündigt, versündigt sich an Gott, begeht ein sacrilegium, sündigt mehr als ein Ehebrecher, weil dieser nur an Menschen sich versündigt. Schlechte Priester müssen als eine Schickung Gottes ertragen werden; ein Laie darf eigentlich gar nicht als Kläger gegen einen Kleriker auftreten. Kein Kleriker, ge-

schweige denn ein Bischof darf vor ein weltliches Gericht gestellt werden. Über den Bischöfen aber steht der Papst, von Christus selbst zur Regierung berufen, als Einheit und Spitze des Priestertums; alle größeren Streitfragen, besonders alle Klagen gegen die Bischöfe gehören vor sein Gericht; Provinzialsynoden dürfen nur mit seiner Zustimmung gehalten werden; ihre Beschlüsse erhalten erst durch die päpstliche Bestätigung Geltung." So wird der römische Bischof zum obersten Herrn, Gesetzgeber und Richter der Kirche erklärt, der Kirche, die vom Staate unabhängig ist, ja über demselben steht. „Er richtet über alle; über ihn richtet allein Gott." — Ursprünglich ist dieses Machwerk zum Schutze von Bischöfen, welche die Strafe der weltlichen Obrigkeit zu fürchten hatten [oder sich gegen Übergriffe des Königs und der weltlichen Fürsten sichern wollten], ersonnen; es ist sicher nicht in Rom (vielleicht in Rheims oder Mainz) entstanden, sondern erst aus Frankreich nach Rom gebracht worden. Aber Rom wußte es für sein Streben, sich die Bischöfe unterzuordnen, geschickt zu verwerten und nahm in vollerem Umfang als bisher die Stellung des Papstes über den Bischöfen, selbst über den Konzilien, die päpstliche Entscheidung in letzter Instanz und die Unfehlbarkeit und Unverletzlichkeit seiner Gewalt in Anspruch. — Schon Gregor VII. beanspruchte für den Stuhl Petri das Recht, alle Bischofswahlen zu bestätigen; den allgemeinen Konzilien schrieben die Päpste, wenn auch Paschalis II. ausdrücklich ihre höhere richterliche Autorität anerkannte, nur beratende Stimme zu und suchten dieselben durch die von ihnen geleiteten Laterankonzilien zu ersetzen. Die Provinzialsynoden leiteten päpstliche Legaten, die auch sonst den päpstlichen Willen überall den Bischöfen gegenüber zur Anerkennung brachten. Die oberste Gerichtsbarkeit übte die römische Kurie; sie nahm von jedem Gericht Appellationen an und schrieb sich das Recht zu, von allen Kirchengesetzen dispensieren zu können. So wurde und war der Papst der unumschränkte Herr der Kirche; „die Kirche eine geborene Sklavin, die gegen einen schlechten Papst nichts tun könne, als beharrlich beten"; da aber die bischöfliche Kirche in verhängnisvollem Irrtum als allein seligmachendes Reich Gottes galt, war der Papst zugleich Herr über das Himmelreich.

Nach solchen Grundsätzen war natürlich der Klerus vom Laienstande aufs strengste geschieden; der Priester nahm eine erhabene Mittelstellung zwischen Gott und Gemeinde ein; ohne des Priesters Vermittelung gab es keine Vergebung der Sünden, kein Heil. Der Gebrauch der lateinischen Kirchensprache und in späterer Zeit das Verbot des Lesens der heiligen Schrift für den Laien hielt die Gemeinde ebenso fern von der Quelle des Lebens als in Unterwürfigkeit unter der Gewalt des Priesters. — Und selbst durch äußere Gewalt, durch Feuer und Schwert, durch Tortur und Verfolgung wurde diese Machtstellung des Priestertums und der Kirche über die Gewissen aufrecht erhalten. Die Scheiterhaufen — als Sinnbild des höllischen Feuers, dem die Ketzer verfallen, — sind trotz der Warnungen vieler edler Kirchenlehrer und Bischöfe, z. B. Bernhard von Clairvaux und des Dominikus, des Gründers des Dominikanerordens, seit dem 11. Jahrhundert Sitte geworden; die berüchtigten Ketzerkreuzzüge haben gewütet; die Inquisition, 1232 durch Gregor IX. eingesetzt und den Dominikanern übergeben, schuf teils durch „Strafen" an schuldig oder unschuldig Angeklagten, teils durch den Schrecken ihrer Gerichte eine dumpfe Unterwerfung

der Geister unter das Joch der Kirche. (Der sittenlose Alexander VI. und der leichtsinnige Leo X. erneuerten noch scharf und dringend die Befugnisse der Inquisition zur Zeit kurz vor der Reformation.)

§ 37. Roms Kampf um die Herrschaft über den Staat.

Die römische Kirche erstrebte aber auch zunächst Befreiung vom Einfluß des Staates auf ihre Angelegenheiten und, um zu ihr zu gelangen, bald die Herrschaft über die Staatsgewalt.

Den ersten Grund zu einer politischen Machtstellung Roms legte die Pipinische Schenkung. Pipin nämlich hatte es für vorteilhaft gehalten, durch die Zustimmung des Papstes Zacharias den Sturz des letzten merowingischen Schattenkönigs Childerich III. und die Annahme des Königtitels sanktionieren zu lassen (752) und befreite zum Dank den Papst von den Lombarden, welche in das Gebiet des oströmischen Exarchats[1]) eingefallen waren und auch Rom bedrängten; das eroberte Gebiet gab Pipin dem Papste Stephan III. 755 unter Vorbehalt aller landesherrlichen Rechte für sich. Diese Schenkung — von römischer Seite fälschlich auf Konstantin den Großen zurückgeführt — wurde auch von Karl dem Großen bestätigt und nach seinen Siegen über Desiderius erweitert, so jedoch, daß auch Karl die landesherrlichen Hoheitsrechte sich vorbehielt, und daß der Papst als Vasall ihm den Eid der Treue schwören mußte. Der Kaiser hatte Wahl-, Bestätigungs- und Aufsichtsrecht über die Päpste.

Die politische Macht Roms wuchs durch seine Stellung zum Kaisertum. Leo III., welcher nach Paderborn 799 zum König Karl, als seinem Lehensherrn, geflohen war, krönte am Christfest 800 Karl den Großen in der Peterskirche zu Rom mit der römischen Kaiserkrone — dem Scheine nach aus eigenem Antriebe, in Wirklichkeit, um ein Versprechen zu erfüllen, durch welches er den Schutz Karls gegen seine Feinde erworben hatte. Karl selbst faßte seine Stellung als christlicher Kaiser so auf, daß die Kaiserwürde, die ihm von Gott unmittelbar gegeben sei, ihn zum Schutz- und Schirmherrn der Kirche mache. Deshalb ließ er auch später seinen Sohn Ludwig sich selbst die Krone aufsetzen; deshalb hielt auch Ludwig der Fromme als sein Recht aufrecht, daß die Weihe des Papstes nicht vor der kaiserlichen Bestätigung und dem Huldigungseide des neugewählten Papstes vollzogen werden dürfe (constitutio Romana). Aber dem Scheine nach hatte bei jener ersten Krönung der Papst die höhere Weihe gegeben, ja die Würde des Kaisers aus eigenem Antriebe verliehen, und die Päpste leiteten von jener ersten Krönung für sich das Recht ab, den jedesmaligen Kaiser zu bestimmen oder zu bestätigen. Und in der Tat haben die römischen Päpste nicht ohne Erfolg noch in der Karolingerzeit (875) versucht, die Kaiserkrone nach eigenem Willen zu vergeben; Karl der Kahle entsagte, um sie zu erlangen, allen Ansprüchen auf die Oberlehnshoheit über den Kirchenstaat. —

[1]) Exarchat wird das Gebiet genannt, welches der oströmische Kaiser auch nach den Kriegen gegen die Goten und nach dem Einfalle der Langobarden in Italien bis ins 8. Jahrhundert behauptete; es umfaßte zuerst große Teile von Ober-, Mittel- und Unteritalien, wurde aber im Laufe der Zeit immer kleiner; es erhielt seinen Namen nach dem Titel des kaiserlichen Statthalters, der Exarchos hieß und in Ravenna seinen Sitz hatte.

Auch die pseudo-isidorischen Dekretalien haben die Macht des Papstes dem Staat gegenüber befördern helfen. Denn sie schrieben dem Papste nicht nur die höchste Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten zu, sondern lehrten auch, daß das Priestertum über die weltliche Macht des Staates erhaben sei. Zuerst berief sich in einer gerechten Sache Papst Nikolaus I. (865) auf diese Dekretalien Lothar II. von Lothringen gegenüber zum Schutz der bedrückten Unschuld der Gemahlin desselben, Thietberga, und Lothar mußte sich beugen. Wenn nun auch der Nachfolger des Nikolaus, Hadrian, mit seiner Stimme für den rechtmäßigen Erben Lothars nicht durchdringen konnte, so war doch der Präzedenzfall, daß ein weltlicher Fürst sich vor dem Papste gebeugt hatte, geschaffen, und die Lehren der pseudo-isidorischen Dekretalien sind im Mittelalter nicht angezweifelt worden.

§ 38. Aber der Weg zur Erlangung einer solchen Machtstellung war schwierig und gefahrvoll. Zur Zeit nach Arnulfs Tode fiel der päpstliche Stuhl in die schmählichste Abhängigkeit von den Grafen von Toskana; der Papststuhl wurde von den toskanischen Gräfinnen vergeben und beherrscht; die Geistlichkeit Roms, der Papst an der Spitze, war in die unwürdigste Entsittlichung versunken. Erst Otto I., welchen ein solcher Papst selbst zu Hilfe rief, um sich dieser unwürdigen Abhängigkeit entziehen zu können, ordnete die römischen Verhältnisse so, daß er als Kaiser den Papst auf einer Synode zu Rom 963 wegen Blutschande, Meineides, Mordes absetzen und die Römer schwören ließ, nie einen Papst zu wählen, ohne vorher des Kaisers Erlaubnis und Bestätigung eingeholt zu haben. — Dennoch gewannen die toskanischen Grafen wieder auf einige Zeit die Oberhand und nach Otto III. Tode, welcher aus kaiserlicher Machtvollkommenheit seinen Vetter Bruno als Gregor V. und nach dessen Tode seinen Lehrer Gerbert als Sylvester II. zu Päpsten hatte wählen lassen, beeinflußten, streitend mit den toskanischen Grafen, die Grafen von Tuskulum die Papstwahl. Wiederum wuchs die Lasterhaftigkeit der Päpste, die Verwirrung in Rom; drei Päpste, alle durch Geld zum Papstthron gelangt, stritten gleichzeitig um den päpstlichen Stuhl. Diesem Unwesen suchte die für das Wohl der Kirche sehr besorgte Partei der Kluniacensermönche[1]) ein Ende zu machen; sie rief den ebenfalls für eine Reformation der zerrütteten Kirche beseelten Heinrich III. herbei, und dieser ließ auf der Synode zu Sutri 1046 alle drei Päpste absetzen, Suidger von Bamberg auf den päpstlichen Stuhl erheben und die Römer schwören, daß sie nie ohne des Kaisers Zustimmung einen Papst wählen sollten. Und Heinrich III. gab Rom noch mehrere tüchtige Päpste, meist deutsche Bischöfe. Sie arbeiteten im Bunde mit den Kluniacensern an der Kirchenreform so, daß sie im Einklang mit den Absichten des Kaisers gegen den Verkauf von geistlichen Stellen (Simonie nach AG. 8), gegen die Unsittlich-

[1]) Die Kluniacensermönche bildeten eine Vereinigung unter dem Abt von Cluny; sie gehörten zum Benediktinerorden, dessen Regeln sie sehr verschärften. Die Abtei Cluny lag in Südfrankreich, sie war gegründet vom Herzog Wilhelm von Aquitanien um 900, sie zeichnete sich aus durch große Sittenstrenge der Mönche und gewann bald großen Reichtum und Einfluß in den Kämpfen um die Befreiung der Kirche von jedem staatlichen Einfluß.

keit und Verweltlichung der Geistlichkeit mit allem Ernst kämpften, aber im Gegensatz zu den Absichten des Kaisers zur Hebung des päpstlichen Ansehens das Papsttum und die Papstwahl von allem Einfluß weltlicher Gewalt, auch der des Kaisers, zu befreien suchten.

§ 39. Diesen Gedanken führte mit bewundernswerter Kühnheit, politischer Klugheit und unbeugsamer Energie, freilich in hierarchischer Verblendung das göttlich geordnete Ansehen des Staates untergrabend der Papst Gregor VII. aus. Dieser Mann, mit seinem früheren Namen Hildebrand, Sohn eines Zimmermanns, geb. 1020 zu Saona, der durch sein Talent vom einfachen Mönch sich bald zum Ratgeber der Päpste (Leos IX. seit 1048) emporgeschwungen hatte, war als Archidiakonus in Rom tatsächlich der Leiter von fünf auf einander folgenden Päpsten und das wirksamste Organ der kluniacensischen Partei. — Er bestimmte Papst Nikolaus II., um das Recht der Papstwahl, das bis dahin dem römischen Adel, Klerus und Volk gemeinschaftlich zugestanden hatte, an die Kirche allein zu bringen, zur Errichtung des Kardinalkollegiums (1059), dessen Glieder, nämlich die Kleriker an den römischen Kirchen und die sieben Bischöfe der römischen Diöcese, fortan allein aus ihrer Mitte den Papst wählen sollten, während der Kaiser nur das Bestätigungsrecht haben sollte nach geschehener Wahl. — Er bewirkte, daß Nikolaus II. mit Berufung auf die „Konstantinische Schenkung" als Oberlehensherr die Normannen mit Neapel und Sizilien belehnte, damit diese den heiligen Stuhl gegen jede Beeinträchtigung seiner „Rechte" beschützten; denn er hatte vorausgesehen, daß der Kaiser und die kaiserliche Partei — Heinrich III. war 1056 gestorben; für das Kind Heinrich IV. führte die Mutter Agnes die Regentschaft — die Bestimmungen bekämpfen würden. Die kaiserliche Partei — auch die deutschen Bischöfe — erklärte sich gegen beide Bestimmungen, aber sie war zu schwach, um den Normannen gegenüber nach dem Tode Nikolaus II. ihren Papst zu schützen. Der von den Kardinälen gewählte Papst, Alexander II., behauptete sich, wenn auch erst nach sechsjährigem Kampfe, und konnte es wagen, auf die Anklagen der Sachsen wegen Bedrückung König Heinrich IV. zur Verantwortung nach Rom zu zitieren.

Noch entschiedener ging Gregor als Papst vor (1073—1085). In der verhängnisvollen Zeit, in welcher der König Heinrich IV. wegen der Anmaßung des eben gestorbenen Papstes zürnte, durch das Kardinalskollegium gewählt, erbat er sich in demütigen, aber entschiedenen Worten die Bestätigung durch Heinrich IV. und erhielt sie. — Um die Kirche zu reinigen, übte er die strengste Zucht über die Geistlichen, verbot er die Simonie, schärfte er die alten, im Laufe der Zeit oft übersehenen Gesetze über das Cölibat, d. h. die Ehelosigkeit der Geistlichen ein, damit nicht die Priester durch die Sorge für ihre Familie an der gewissenhaften Erfüllung ihrer priesterlichen Pflichten gehindert und von Laien abhängig würden. Und er drang mit seinen Forderungen durch, trotz des bedeutenden Widerstandes in Mailand und Paris, trotz der stürmischen deutschen Synoden in Mainz und Erfurt, trotzdem daß sich die Bischöfe von Mainz, Bremen und Konstanz der verheirateten Priester annahmen: denn das Volk selbst forderte von den Geistlichen die höhere Sittlichkeit eines asketischen Lebens und der Ehelosigkeit. — Um die Kirche selbständig zu machen, gebot er, daß hinfort die In=

vestitur [d. h. die Belehnung der Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab als geistlicher Fürsten und weltlicher Lehensleute], welche bis dahin nach herkömmlicher Sitte die Landesfürsten erteilt hatten, von keinem Laien erteilt werden dürfe, da diese oft eigenmächtig nach ihrem, nicht nach der Kirche Vorteil die geistlichen Ämter verliehen, ja sogar um Geld verkauft hatten. Auf einer Synode zu Rom 1075 wurde das Erteilen und Empfangen eines Kirchenamts durch Laienhand mit dem Banne belegt.

Aus dem Kampfe für die Selbständigkeit der Kirche wurde bald ein Kampf um die Herrschaft über den Staat. Als nämlich Heinrich IV. fünf Räte, welche wegen Simonie exkommuniziert waren, wieder angenommen hatte und in seiner Nähe behielt und als die Sachsen, durch Heinrichs leidenschaftliche Rache bedrückt, bittend bei Gregor Hilfe suchten, wurde Heinrich IV. zunächst nach Rom zur Verantwortung gefordert. Als dann Heinrich IV. voll Zorn durch ein Konzil deutscher Bischöfe zu Worms im Januar 1076 den Papst für abgesetzt erklärte, belegte ihn Gregor in kühner Konsequenz seiner Anschauung mit dem Banne, und — soweit ging damals schon sein Streben nach der Herrschaft über den Staat — entsetzte ihn als Gebannten des Reiches und entband die Untertanen des Eides der Treue. So sehr auch die Deutschen über solch unerhörte Kühnheit erstaunt waren, so sehr auch besonders die deutschen Bischöfe an die Heiligkeit des dem König geschworenen Eides erinnerten; so sehr man auch betonte, auch das Kaisertum sei von Gott; so sehr auch Heinrich selbst sich beeilte, durch die ihm freundlich gesinnten Bischöfe in Utrecht (Ostern 1076) und in der Lombardei Gregor mit dem Banne belegen zu lassen: der Bannstrahl des Papstes verfehlte bei der Mißstimmung gegen Heinrich IV. seine Wirkung nicht; Gregors kühne und überschreitende Energie schritt selbst zum Mittel der Aufreizung des Volks zur Empörung; Heinrichs IV. nicht bloß bei den Sachsen, sondern auch bei den Fürsten im ganzen Reiche verhaßte Leidenschaftlichkeit führte nicht nur zu der Demütigung Heinrichs vor den Fürsten in Tribur (Oktober 1076), sondern auch zu der schmachvollen Erniedrigung vor Gregor in Canossa: Deutschlands König, von seinen Fürsten verlassen, stand in den Wintertagen (25.—27. Januar 1077) barfuß, in der Kleidung eines Büßenden, fastend im Schloßhofe zu Canossa und erhielt von dem unbeugsamen Gregor erst dann Zutritt, als die Markgräfin Mathilde mit heißen Tränen ihm denselben erbat. Und durch diese äußerste Demütigung erlangte Heinrich nur, daß er vom Kirchenbann unter der Bedingung losgesprochen wurde, daß erst auf einem Reichstage von Papst und Fürsten untersucht werden solle, ob Heinrich noch König bleiben könne, und daß Heinrich sich bis dahin jeglichen Gebrauchs königlicher Würde zu enthalten habe. Und Gregor entschied sich später im Bund mit den deutschen Fürsten nach langem Schwanken wegen des zweifelhaften Kampfes — für den Gegenkönig Rudolf — (als Schiedsrichter der Könige und Verleiher von Kronen soll er Rudolf eine Krone mit der Inschrift übersandt haben: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo[1]). — Der Papst bannte Heinrich IV. von neuem; Heinrich stellte einen Gegenpapst (Klemens III.) auf, aber Gregor behauptete sich diesem gegenüber, selbst als Heinrich dreimal in drei aufeinander folgenden

[1]) „Der Fels (Christus) gab dem Petrus, Petrus gab die Krone dem Rudolf."

Jahren Rom belagerte; Gregors Wille blieb unbezwungen und fest; selbst als Heinrich dem belagerten Papste, um die Kaiserkrönung zu erlangen, die Auslieferung des Gegenpapstes verhieß, gab er nichts nach, sondern forderte, obgleich aufs härteste bedrängt, Genugtuung für die Kirche vor jeder Versöhnung. Als er aber in der Engelsburg sich nicht mehr halten konnte, wurde er von den Normannen unter Robert Guiscard befreit; im Exil ist er nach einem Jahre gestorben zu Salerno (25. Mai 1085). [Seine letzten Worte: **dilexi justitiam, odi iniquitatem, propterea morior in exilio.**[1]]

Auch anderen Fürsten gegenüber suchte Gregor seine Pläne durchzuführen. Philipp I. von Frankreich bedrohte er wegen Simonie mit Bann und Entthronung; Philipp fügte sich scheinbar, und der Papst hielt es für geraten, nachsichtiger als in Deutschland zu verfahren. — Auch gegen Wilhelm den Eroberer von England, welcher ganz nach seiner Willkür in der Kirche seines Landes waltete, trat er zuerst zwar ernst auf, aber er ließ den Kampf bald fallen, „denn je nach den Verhältnissen war seine Klugheit im Nachgeben ebenso groß als seine Kraft im Behaupten."

§ 40. Der von Gregor wegen der Investitur begonnene Streit kam nach langen Kämpfen zu einem vorläufigen Abschluß unter Heinrich V. und Papst Calixt II. im Wormser Konkordat. In demselben wurde bestimmt, daß die Wahl der Bischöfe durch die Geistlichkeit nach den Kirchengesetzen, jedoch in Gegenwart des Kaisers oder seiner Bevollmächtigten geschehen, daß die geistliche Investitur mit Ring und Stab durch den Papst, die weltliche Belehnung mit dem Scepter durch den Kaiser vollzogen werden, daß die weltliche Belehnung in Deutschland, die Investitur in Italien vorangehen sollte. — In England verzichtete Heinrich I. (1100—1135) nach langem Streit mit Anselm von Canterbury endlich auf die Investitur gegen den vor der Konsekration zu leistenden Lehns- und Vasalleneid.

Besonders wurde das Ansehen der Päpste durch die Begeisterung für die Kreuzzüge gehoben. Denn die Päpste waren die geistigen Leiter dieser Bewegung. Die Begeisterung, welche Urban II. auf den Konzilien zu Piacenza und Clermont zur hellen Flamme anfachte, die Briefe Eugen III., welche neben des heil. Bernhard von Clairvaux begeisternder Rede nach Edessa's Fall den zweiten Kreuzzug verursachten, Gregors VIII. Aufforderungen, welche nach Jerusalems Wiedereroberung durch Saladin 1187 die Rüstungeu zum dritten Kreuzzug auregten, ließen in der Tat den Papst als den Herrn und Leiter der Fürsten und Völker des Abendlandes erscheinen. Auch der vierte Kreuzzug 1204 war nicht ohne Innocenz III. Zutun zustande gekommen, und wenn auch der Erfolg desselben (die Eroberung Konstantinopels und die Gründung des lateinischen Kaisertums) gegen seinen Willen war, so erntete er doch die Frucht desselben, insofern er zuerst wieder auch die morgenländische Kirche beherrschte. Kaiser Friedrich II. wurde durch einen Papst (Gregor IX.) zu seinem Kreuzzuge gedrängt; Ludwig IX. von Frankreich unternahm den sechsten und siebenten als gehorsamer Sohn der Kirche und des Papstes. — In der

[1]) Ich liebte die Gerechtigkeit, ich haßte das Unrecht, daher sterbe ich in der Verbannung.

Tat fällt in die Zeit der Kreuzzüge die Zeit der höchsten Gewalt des päpstlichen Stuhles über die Fürsten.

§ 41. Rom ging seinen Weg zwar nicht ohne Hindernisse, aber sicher zum Ziele. — Lothar schon mußte bei seiner Wahl, die der Erzbischof Adalbert von Mainz auf ihn lenkte, versprechen, die Belehnung der geistlichen Würdenträger nicht mehr unmittelbar nach der Wahl, sondern erst nach der Weihe vollziehen und sich anstatt des Lehnseides mit einem bloßen Treugelübde der Bischöfe und Äbte begnügen zu wollen, wodurch er die Geistlichkeit gewissermaßen aus dem Reichsverbande entließ. Lothar selbst ließ sich alle mathildischen Güter (die Markgrafschaft Tuscien), welche zum Teil Reichsland, zum Teil Privatbesitz der Mathilde und durch Erbschaft Eigentum des Papstes waren, um den langwierigen Streit zu enden, vom Papst zu Lehen geben und ward dadurch ein Vasall des Papstes. — Hadrian IV. beanspruchte selbst als Flüchtling vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Aufmerksamkeit, daß ihm der Steigbügel gehalten werde; in einer deutschen Reichsversammlung bezeichnete ein Brief Hadrians die Erteilung der Kaiserkrone als ein ausgezeichnetes beneficium (Lehen?) des Papstes; ein Legat, Kardinal Roland, der spätere Papst Alexander III., wagte auf deutschem Boden vor deutschen Fürsten die anmaßenden Worte zu sprechen: „Von wem hat der Kaiser das Reich, wenn nicht vom Papste?“ Alexander III., obgleich von Friedrich Barbarossa zur Flucht aus Rom durch des Kaisers Gegenwart genötigt auf des Kaisers viertem italienischen Zuge, siegte doch im Bunde mit den lombardischen Städten über den Kaiser: nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano gab Friedrich Barbarossa auf der Zusammenkunft in Venedig den Kampf, den der gewaltige Kaiser fast 20 Jahre hindurch mit Anstrengung aller Kräfte auch gegen das Papsttum geführt hatte, gänzlich auf 1177 — 100 Jahre nach der Demütigung Heinrichs IV. in Canossa! — Glänzender noch war der Triumph, den Alexander III. über König Heinrich II. von England feierte. Dieser wollte nämlich die Geistlichkeit immer mehr von sich abhängig machen. Aber als er, um diesen Zweck zu erreichen, seinen Freund Thomas Becket zum Erzbischof von Canterbury gemacht hatte, schloß sich dieser der päpstlichen Partei an und war für die Unabhängigkeit des Klerus von der Krone so tätig, daß Heinrich im Zorn durch ein unbedacht hingeworfenes Wort die Ermordung Beckets veranlaßte, eine Schuld, die ihn wegen der Entrüstung des Volks zu öffentlicher Bußwallfahrt nach dem Grabe des „Märtyrers“ und zur vollsten Unterwerfung unter Alexander III. nötigte.

§ 42. Den Gipfel seiner Macht erreichte das Papsttum unter Innocenz III. (1198—1216). Dieser Papst, ausgezeichnet durch Klugheit und politische Gewandtheit, Kraft und Energie, sittlichen Ernst und Begeisterung für das Wohl die Kirche, strebte nach vollständiger politischer Unabhängigkeit des Kirchenstaates und nach der geistigen Oberleitung über alle Fürsten und Völker des christlichen Namens. Er war der Herr der Kirche und der christlichen Staaten; in Wahrheit das, was Gregor VII. erstrebt hatte. Nach allen Seiten hin machte er seine Idee einer über die ganze Erde sich erstreckenden Theokratie geltend, in welcher der Papst als Stellvertreter Gottes nicht nur seines priesterlichen, sondern

auch seines königlichen Amtes zu walten habe. (Dominus Petro non solum universam ecclesiam sed totum reliquit saeculum gubernandum. Lib. II. ep. 209. Sicut luna lumen suum a sole sortitur, sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem Lib. I. ep. 401.)[1])

In Deutschland entschied er als theokratisches Haupt der Christenheit für Otto IV., der diese gewichtige Stimme durch viele Zugeständnisse erkaufen mußte; als Otto seine Versprechungen nicht halten wollte, hat Innocenz III. durch seine Autorität die Wahl Friedrichs II., der unter der Vormundschaft des Papstes aufgewachsen war, befördert und durchgesetzt. — In England nötigte er den von seinen Untertanen gehaßten Johann ohne Land, welcher den vom Papst zum Erzbischof von Canterbury eingesetzten Stephan Langton nicht anerkennen wollte, durch Bann, Interdikt, Thronentsetzung zu demütigender Buße: Johann mußte auf sein Land verzichten, empfing es als päpstliches Lehen zurück und mußte dem päpstlichen Stuhle einen jährlichen Tribut zahlen. — Den König von Frankreich, Philipp August, zwang Innocenz 1201 durch Bann und Interdikt, seine verstoßene Gemahlin Ingeborg wieder anzunehmen; Aragonien und Spanien verpflichtete er sich zu jährlicher Zinsleistung; auch sonst schaltete er als Richter und Beherrscher der Fürsten und Völker. — Selbst der Patriarch von Konstantinopel ward ihm untertan, seit 1204 das lateinische Kaisertum begründet war; als Kirchenfürst glänzte Innocenz III. noch kurz vor seinem Tode auf dem glänzenden Laterankonzil 1215, welches durch seine 70 Kanones die päpstlichen Satzungen über Glauben, Recht und Zucht der Kirche sanktionierte, namentlich die Brotverwandlungslehre bestätigte, die Ohrenbeichte zum Kirchengesetz erhob, strenge Maßregeln gegen die Albigenser beschloß.

Am 16. Juli 1216 starb der gewaltige Papst, der Rom auf den höchsten Gipfel seiner Macht geführt hat, der überall nicht selbstsüchtig und kleinlich seine Ehre und seine Person, sondern stets das Wohl der Kirche nach seiner Art zu fördern strebte.

Folgten auch weniger starke Päpste auf Innocenz III., so war das Papsttnm doch stark genug, um das edle Hohenstaufengeschlecht einem tragischen Ende entgegenzuführen. Gregor IX. energische Forderungen und Bannstrahl nötigten Friedrich II. zum Kreuzzuge, und wenn Friedrich II. auch durch siegreiche Waffen den Papst zum Frieden von San Germano 1230 und zur Rücknahme des Bannes zwang, so hatte er doch sein ganzes Leben hindurch mit den Päpsten, die sich mit den oberitalienischen Städten verbündeten und in Deutschland gehorsame Fürsten fanden, wenn sie in anmaßendem Worte „ohne Verzug" die Wahl von Gegenkönigen „befahlen", zu kämpfen. Friedrich II. hinterließ seinem Sohne Konrad IV. nur den Schein einer Macht; gegen seinen Enkel rief Urban IV. den Karl von Anjou herbei, um sich Sizilien zu erobern; das tragische Ende des letzten Hohenstaufen Konradin auf dem Blutgerüst zu Neapel ist nicht ohne des Papstes Mitwirkung herbeigeführt.

---

[1]) Der Herr hat Petrus nicht nur die gesamte Kirche gegeben, sondern auch die Regierung der ganzen Welt. — Wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält, so erhält die Königsmacht den Glanz ihrer Würde durch die Autorität des Papstes.

§ 43. Aber die Kraft Roms war in den Kämpfen gegen das Kaisertum verbraucht. Frankreich, dessen Hilfe die Päpste zum Sturz der Hohenstaufen gebraucht hatten, wurde übermächtig und brachte dem Papsttum bald die tiefste Erniedrigung. Schon Bonifacius VIII. (1294—1303) erfuhr das Übergewicht des fränkischen Königs. Ein geschäftskundiger und gewandter, aber ebenso stolzer, anmaßender und habsüchtiger Mann, versuchte er als Oberherr der Fürsten und Völker sich zum Schiedsrichter in einem Kriege zwischen Philipp von Frankreich und Eduard von England aufzuwerfen. Philipp wies ihn ab; er besteuerte die Geistlichen; der Papst verbietet in der Bulle **Clericis laicos**[1]) unter Androhung des Bannes sowohl die Besteuerung der Geistlichen als auch die Zahlung der Steuern durch die Geistlichen; der König dagegen verbietet alle Ausfuhr von Geld, um den Papst seiner Einkünfte aus Frankreich zu berauben. Deshalb erfolgt eine Annäherung zwischen beiden; aber bald kommt es von neuem zum Bruch. Der Papst schilt Philipp einen Ketzer; der König den Papst einen Toren und Narren — der Papst schrieb an Philipp: **Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Aliud credentes haereticos reputamus;**[2]) Philipp antwortete: **Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Secus credentes fatuos et dementes reputamus**[3]) —; der Papst verdammt 1302 durch eine Bulle (**Unam sanctam**)[4]) die Ansicht, daß die weltliche Macht selbständig und unabhängig neben der geistlichen stehe, als manichäische Ketzerei und lehrt, die Inhaber der weltlichen Macht können durch die geistliche abgesetzt und eingesetzt, die der geistlichen allein von Gott gerichtet werden; aber die französischen Stände halten zu dem Könige; Bann und Interdikt, Thronentsetzung und Lossprechung vom Untertaneneid folgen, aber die Ständeversammlung blieb treu, erhob die schwersten Klagen gegen Leben und Lehre Bonifacius VIII. und appellierte an ein allgemeines Konzil. Der Papst selbst wurde durch französische Edelleute in Anagni gewaltsam gefangen genommen; wenn er auch durch das Volk aus der Gefangenschaft befreit wurde, so war doch seine Kraft vollständig gebrochen, er starb noch in demselbem Jahre. Sein Zeitgenosse, der Dichter Dante, welcher in seiner „Göttlichen Komödie“ Roms Fall weissagte, weil es zwei Schwerter (geistliche und weltliche Macht) in einer Hand trage, wies diesem Papste einen Platz in der Hölle an.

Der folgende Papst, Klemens V., verlegte im Einverständnis mit Philipp dem Schönen von Frankreich den päpstlichen Sitz nach

---

[1]) Die päpstlichen Bullen werden nach den Anfangsworten benannt und zitiert. „Bulle“ (bulla) hießen früher auch die von Kaisern ausgestellten Urkunden (goldene Bulle Karls IV.), bes. aber feierliche Erlässe der Päpste. bulla heißt eigentlich Metallabguß von Siegelstempeln, die zur Bekräftigung von Staatsurkunden gebraucht wurden, dann die Kapsel, die das einer Urkunde angehängte Siegel enthielt, endlich die Urkunde selbst.

[2]) „Wir tun dir kund, daß du in geistlichen und weltlichen Dingen uns unterstehst. Diejenigen, welche anders glauben, sehen wir als Ketzer an.“

[3]) „Deine große Torheit soll wissen, daß wir in weltlichen Dingen keinem unterstehen. Diejenigen, welche anders glauben, sehen wir als Toren und Narren an.“

[4]) „Eine heilige (Kirche).“

Avignon und brachte denselben in die schmählichste Abhängigkeit von Frankreich. Während des „babylonischen Exils der Kirche“ 1309—1377, in der Zeit, wo die Päpste in Avignon residierten, waren sie willenlose Diener der Politik Frankreichs; aber dem Ausland, besonders Deutschland gegenüber, setzten sie ihre herrschsüchtigen Anmaßungen fort: sie machten ihren Einfluß bei der Königswahl geltend, bedrängten den deutschen König (Ludwig den Baier) durch Bann, Interdikt, Thronentsetzung, Aufstellung von Gegenkönigen, sogen die Kirche und das Volk aus durch Steuern, Ablaßhandel, Käuflichkeit des Rechts, Verkauf geistlicher Stellen. So schmächlich, so entehrend für die Würde der deutschen Nation dieser Einfluß war, so faßten doch erst 1338 auf dem Kurverein zu Rense die Kurfürsten, von Ludwig dem Baier aufgefordert, das deutsche Wahlrecht gegen die päpstlichen Anmaßungen zu wahren, den Beschluß, daß forthin der von den Kurfürsten rechtmäßig gewählte deutsche König die Macht eines römischen Kaisers auch ohne päpstliche Bestätigung solle ausüben können. Trotzdem aber konnte Klemens VI. durch einen Teil der Kurfürsten nur wenige Jahre später Ludwig dem Baier gegenüber Karl IV. als Gegenkönig aufstellen lassen, und dieser machte bei seiner Wahl und später als Kaiser der päpstlichen Macht nicht unbedeutende Zugeständnisse.

§ 44. Das Papsttum hatte sich selbst durch Spaltung am meisten geschwächt; schon schien die Gewalt desselben über die Kirche und den Staat durch die vereinigten Kräfte der Bischöfe und der weltlichen Macht gebrochen zu sein, aber noch ging es siegreich auch aus diesem Kampfe hervor.

Als 1377 Papst Gregor XI. endlich den päpstlichen Sitz nach Rom zurückverlegte, wurde auch in Avignon nach Gregors Tode gegen seinen Nachfolger von den französischen Kardinälen ein Papst gewählt. So hatte die Kirche zwei Häupter, beide einander verfluchend, beide die Länder bedrückend, beide umgeben von religiöser Frivolität und Sittenlosigkeit; auf die Zeit des babylonischen Exils folgte die schmachvolle Zeit des päpstlichen Schismas (1378—1415).

Allgemein ward der Notschrei nach einem Ende der Verwirrung, allgemein das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Die bedeutendsten Männer hofften sie von einem allgemeinen Konzil, das über dem Papste stehe. Allein das glänzende Konzil zu Pisa 1409 setzte zwar beide Päpste ab, aber diese wichen nicht; der von dem Konzil neugewählte Papst fand keine allgemeine Anerkennung: die Christenheit hatte jetzt drei sich gegenseitig verketzernde Päpste. — Auf Kaiser Sigismunds Drängen wurde endlich das Konzil zu Kostnitz (1414—1418) berufen. Dieses setzte zwar, als über dem Papste stehend, alle drei Päpste ab und beschloß auch die regelmäßige Wiederholung allgemeiner Konzilien, deren Beschlüssen der Papst unterworfen sei; aber zu einer Kirchenreform kam es nicht, denn man wählte gegen den Wunsch der deutschen Nation vor dem Beginn der Reformation an Haupt und Gliedern einen neuen Papst, und der politisch gewandte Martin V. wußte eine durchgreifende Reformation zu hindern; er schloß mit jeder Nation besondere Konkordate, welche die bisherige päpstliche Gewalt mit mehr oder weniger Einschränkungen im ganzen sicherten.

— Auch das Baseler Konzil (1431—1443), welches ebenfalls sich über den Papst stellte und selbst gegen das Recht des Papstes, dasselbe auflösen zu können, bei der politischen Bedrängnis des Papstes mit Erfolg protestierte, verlief für eine Kirchenreformation erfolglos; denn der Papst verlegte das Konzil nach Italien (1439 nach Florenz, 1442 nach Rom) und als die in Basel trotzdem zurückbleibende Partei einen Gegenpapst aufstellte, wurde von den weltlichen Fürsten demselben der Schutz versagt.

Alle Beschlüsse aber, welche auf die Beschränkung der päpstlichen Macht über Bischöfe und Fürsten gerichtet waren, verwarfen die Päpste, besonders Äneas Sylvius als Pius II.; nur für Frankreich mußte er sie gelten lassen. Selbst die darauf bezüglichen Beschlüsse des Kostnitzer Konzils ließ Pius II. auf dem Konzil zu Mantua 1459 als ketzerisch verdammen, und für Deutschland wurden durch denselben Papst bei Friedrich III. Schwäche die früher vom Papste gemachten Zugeständnisse wieder aufgehoben. —

Auch das Konzil zu Pisa 1511, welches ganz im Sinne des Baseler Konzils handelte, vermochte nichts auszurichten, obgleich es vom Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich unterstützt war; es erlag den Waffen des kriegerischen Papstes Julius II. — Leo X., Julius' Nachfolger, konnte die Verdammung des kostnitzer und baseler Konzils erneuern und sogar die pragmatische Sanktion, welche für Frankreich die päpstliche Macht beschränkte, aufheben auf einem Laterankonzil zu Rom 1517.

So behauptete sich siegreich die Gewalt des Papsttums über Kirche und Staat den gemeinsamen Anstrengungen der Bischöfe und Fürsten aller christlichen Nationen des Abendlandes gegenüber. Obgleich sichtbar die Macht der Kirche abnahm, besonders da die kirchliche Richtung nicht mehr wie früher das Leben der europäischen Völker beherrschte und jede Nation mit der weiteren Entwickelung ihrer Selbständigkeit den Einfluß der päpstlichen Macht auf die Angelegenheiten des Staates zu beschränken suchte, feierte Rom seinen Triumph über Kirche und Staat in dem Laterankonzil 1517, in eben dem Jahre, in welchem das Wort des kühnen Wittenberger Mönches ausrichten sollte, was Fürsten und Völker, Bischöfe und Konzilien nicht ausgerichtet hatten.

3. Abschnitt.

Der Kult.

§ 45. Auch der Kultus trägt in der Zeit des Mittelalters den Charakter der Verbindung römischer und germanischer Elemente.

Beim Kirchenbau blieb der altrömische und auch der byzantinische Stil in Gebrauch. Im 11. Jahrhundert entstand der romanische, durch den Gewölbebau und Turmanlagen (organische Verbindung des Turmes mit dem Gesamtbau) charakterisierte Baustil (Dome zu Speier, Mainz, Worms); daneben seit dem 12. Jahrhundert der sogenannte

gotische Stil, welcher von Nordfrankreich aus sich verbreitete, ausgezeichnet durch die durchgängige Anwendung der Spitzbogenform, die Durchbrechung der Umfassungsmauern durch eine Reihe mächtig hoher, durch Stabwerk und Maßwerk geteilter, meist mit farbenprächtiger Glasmalerei gefüllter Fenster, die Auflösung alles Massenhaften in mannigfaltigen und doch konsequent und harmonisch zusammengehaltenen Gliederungen und das Aufwärtsstreben aller Teile bis zu der gegen den Himmel sich aufschließenden Kreuzblume. (Dom zu Köln, zu welchem 1248 der Erzbischof Konrad von Hochstedten den Grundstein legte; Münster zu Straßburg, 1275 durch Erwin von Steinbach begonnen; Dom zu Meißen, Merseburg, Freiburg im Breisgau, Stephan in Wien, Magdeburg, Antwerpen, Rheims, Rouen, Bourges, York, Mailand). —

Die Zahl der Feste wuchs auch in dieser Periode. Das Fronleichnamsfest (im Mittelhochdeutschen Fron = Herr, Leichnam = Leib, also = festum corporis Domini, Fest des Leibes des Herrn d. h. des im Abendmahl durch die Weihung des Priesters aus dem Brot umgewandelten Leibes des Herrn) erhielt 1264 durch Urban VI. allgemeine Geltung, nachdem es in Lüttich durch besondere Offenbarung an eine Nonne befohlen war. — Die Heiligen mit ihren Reliquien genossen eine maßlose Verehrung; die Idee von Schutzengeln und Schutzheiligen fand in Deuschland viel Anhang; unter ihnen barg sich manche Gestalt der heidnisch-nationalen Mythologie, unter ihren Festen mancher Rest der germanisch-heidnischen Götterverehrung. Ganz besondere Verehrung ward der Maria, der „Mutter Gottes", zuteil; ihr Kult, nicht wenig durch die Hochachtung der Deutschen vor dem weiblichen Geschlecht und durch den „Frauendienst" der Minnesänger gefördert, schuf eine ganze Reihe von Marienfesten: das Fest Mariä Geburt (8. Septbr.) ward seit dem siebenten Jahrhundert, Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) seit dem neunten Jahrhundert gefeiert; der englische Gruß (Ave Maria Luk. 1, 28) ward Hauptbestandteil des täglichen Gebetes; sie selbst als Himmelskönigin und Vermittlerin aller Gnaden der Gegenstand höchster Verehrung. — Der Bilder- und Reliquienkult erstieg eine erschreckliche Höhe: von den verschiedensten Seiten wurde zwar gegen den heidnischen Aberglauben und Betrug protestiert, aber das in Unwissenheit lebende Volk wurde von der Quelle wahrer Gottesverehrung fern gehalten und meist um eitlen Geldgewinnes willen nicht belehrt.

§ 46. Im Gottesdienst selbst blieb der Kirchengesang nach Gregors Anordnung auf den Klerus beschränkt; für die Ausbildung guter Sänger trug Karl der Große durch Errichtung von Gesangsschulen anerkennenswerte Vorsorge. Das Volk blieb vom eigentlichen Kirchengesange ausgeschlossen; Karls des Großen Forderung, daß das ganze Volk am Gesange des Gloria und Sanctus sich mitbeteiligen solle, blieb ohne Erfolg. — Die Sprache der in der Kirche gesungenen Lieder blieb die lateinische. Noch wurden in der Zeit Karls des Großen viele schöne Hymnen gedichtet; den Pfingsthymnus: Veni creator Spiritus („Komm, heiliger Geist") schreibt man ihm selbst zu. In späterer Zeit entstanden die Sequenzen oder Prosen,[1] lateinischer Text zunächst

[1] „Sequenzen" vom lat. Verbum sequi, „folgen" genannt, weil sie dem Halleluja der Messe folgten, „Prosen" genannt, weil sie ohne Reim und Metrum waren.

ohne Reim und Metrum zur Ausfüllung der Tonreihen, welche dem Halleluja der Messe zu folgen pflegten. Reimlose Sequenzen dichtete schon Notker in St. Gallen († 912); später wurden sie mit Reim- und Strophenbau gedichtet. Besondern Ruhm erlangten als Dichter von Kirchenliedern:

Bernhard von Clairvaux Salve caput cruentatum,
vgl. Gerhards: O Haupt voll Blut und Wunden.
Thomas von Celano's († 1260) Sequenz auf aller Seelen: **Dies irae, dies illa etc.** „Tag des Zornes, Tag des Gerichts" . .
Jacoponus († 1306): **de septem doloribus Mariae: Stabat mater dolorosa.** „Von den 7 Schmerzen der Mara: Es stand die schmerzenreiche Maria" . .
Thomas v. Aquino: Fronleichnamssequenz: **Lauda, Sion, salvatorem.** Fronleichnamslied: **Pange lingua gloriosi Corporis mysterium.** „Singe, Zunge, das Geheimnis des ruhmreichen Leibes des Herrn" . .

Dem Volke war nur beim außerkirchlichen Gottesdienste (Prozessionen, Wallfahrten, Kirchweihen u. s. w.) das Singen des Kyrie eleison d. i. „Herr, erbarme dich", gestattet. Die Sanges- und Dichtungslust des deutschen Volkes aber schuf bald kurze geistliche Verse und Lieder, welche mit dem Refrain: Kyrie eleison schlossen und daher „Leisen" genannt wurden. Daraus hat sich allmählich das Kirchenlied entwickelt. Es entstanden

1. halb lateinische, halb deutsche Mischlieder z. B. **In dulci jubilo** Nu singet und seid froh; Unsers Herzens Wonne Liegt **in praesepio** (in der Krippe) Und leuchtet uns als Sonne **Matris in gremio** (im Schoße der Mutter), **Alpha es et o.**
2. Übersetzungen und Überarbeitungen lateinischer Originale.
3. Deutsche Originallieder z. B. die Pfingstleise: Nun bitten wir den heil'gen Geist; die Osterleise: Christ ist erstanden u. s. w.
4. Umdichtungen weltlicher Lieder zu geistlichen; z. B. aus „Inspruck, ich muß dich lassen, Ich fahr' dahin mein' Straßen In fremde Land dahin" wurde:

„O Welt, ich muß dich lassen
Ich fahr' dahin mein' Straßen
Ins ewig Vaterland."

Besonders forderten die Hussiten, aber auch alle anderen vorreformatorischen Parteien für die Gemeinde das Recht des Gesanges auch in der Kirche; ein Anfang dazu war schon vor Luther gemacht durch Peter Dresdensis, eig. Peter Faulfisch, der eine Zeitlang mit Huß in nächster Verbindung gestanden hatte († 1440 als Rektor in Zwickau).

Auch für die Predigt herrschte im allgemeinen die lateinische Sprache vor; nur die Missionspredigten wurden natürlich in der Landessprache gehalten, und die slavischen Kirchen hatten sich das Vorrecht der Predigt in der Landessprache bewahrt. Überhaupt aber trat die Predigt im Gottesdienst immer mehr zurück; des Volkes Belehrung lag der katholischen Kirche nicht am Herzen. Dagegen durch-

zogen viele Mönche, besonders Dominikaner und Franziskaner predigend das Land: der Zudrang der Menge zeigte, wie groß das Verlangen nach volkstümlicher Predigt im Volke war. Besondern Ruhm erwarben sich durch ihre Predigten Berthold von Regensburg († 1272), Johann Tauler, Geiler von Kaisersberg († 1510).

Den Schaden der Kirche erkannten auch hier alle reformatorischen Parteien; sie forderten deshalb Predigt zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde in der Landessprache als ein evangelisches Recht der Gemeinde; so die Waldenser, die Wicleffiten, die Hussiten.

Von den Sakramenten, deren Zahl auf sieben in dieser Zeit festgesetzt wurde, traten als die bedeutendsten Taufe, Abendmahl, Buße hervor. Die Kindertaufe war jetzt allgemein. — Bei der Feier des heil. Abendmahls nahmen die Stillmessen immer mehr überhand. Die Lehre von der Brotverwandlung führte zur Anbetung der Hostie. Seit dem 12. Jahrhundert wurde den Laien der Kelch entzogen, angeblich um der Gefahr vorzubeugen, daß etwas vom Blute des Herrn verschüttet werde, in der Tat, um dem Priester ein Vorrecht vor den Laien zu geben. Das Recht der Gemeinde auf die der Einsetzung entsprechende Kommunion unter beiderlei Gestalt verteidigten zuerst noch manche angesehene Kirchenlehrer — selbst noch Bernhard von Clairvaux: später forderten es die reformatorischen Parteien: Waldenser, Wicleffiten, Hussiten. — Am meisten zeigt sich die Abweichung der katholischen Kirche von der Reinheit des evangelischen Gottesdienstes in der Handhabung der als Sakrament geltenden Buße. Schon die alte Kirche schloß unwürdige Glieder aus ihrer Gemeinschaft aus, zuletzt allein durch das Wort des Priesters und forderte vor der Aufhebung dieser Ausschließung nicht nur Buße und Reue, sondern auch als äußere Zeichen derselben „gute Werke“ und öffentliche Abbitte. Dagegen jedoch sträubte sich der Freiheitssinn und das Ehrgefühl der Germanen; deshalb wurde immer allgemeiner die Sitte, daß nur Schenkungen an Arme, an die Kirche, Wallfahrten, Fasten als Ersatz für getane Sünden nicht der Kirche, sondern Gott gegenüber angesehen, oft in der äußerlichsten Weise bemessen, unter einander vertauscht, endlich nach priesterlicher Willkür gemindert oder auch ganz erlassen wurden: Geldleistungen an die Kirche galten im Volksglauben bald als Mittel, Gott für begangene Sünden zu versöhnen. Die Kirche und der Papst als Haupt der Kirche verwaltete nach diesem Glauben, der bald Kirchenlehre wurde, das überschüssige Verdienst der guten Werke Christi und der Heiligen (thesaurus supererogationis perfectorum) und konnte deshalb Ablaß von Kirchenstrafen und den Qualen des Fegfeuers geben und ebenso jede Sünde vergeben. Das Ablaßwesen wurde von Rom selbst aus als ein Mittel des Gelderwerbes gefördert. Bonifacius VIII. schrieb 1300 das erste Jubeljahr aus, indem er allen Christen, die nach Rom zu den Apostelgräbern wallfahrten oder das Geld zur Reise einzahlen würden, vollen Sündenablaß gewährte; später setzte man das 50., dann das 33., endlich das 25. Jahr als das Jubeljahr des Ablasses fest. Die Verderbtheit der Kirche zeigte sich gerade hier, wo priesterliche Herrschsucht über die Gewissen und die schnödeste Geldgier mit den betörten Herzen spielte, am auffallendsten.

Alle reformatorischen Parteien haben gegen das Unwesen des Ablasses entschieden Protest eingelegt.

Durch eine so äußerliche Weise der Gottesverehrung, wie Fasten, Rosenkranzbeten, Wallfahrten genannt wurde, konnte das religiöse Bedürfnis der Gemeinde nicht befriedigt werden. Viele zogen sich deshalb von der Kirche und ihren Heilsanstalten ganz zurück, um in stiller Zurückgezogenheit das zu suchen, was die Kirche nicht gab und geben konnte; viele verzweifelte Seelen suchten durch Selbstpeinigungen — wie die Geißler oder Flagellanten um 1348 — Frieden zu gewinnen: alle ernsten Gemüter waren durchdrungen von einer tiefen Trauer über ein solches Verderben im innersten Heiligtum der Kirche, welche allein priesterlichem Stolze und priesterlicher Habgier diente, und von einem sehnsüchtigen Verlangen auch nach einer Reformation des Kultus. welche der Freiheit und dem Bedürfnis der Gemeinde ihr evangelisches Recht lasse.

4. Abschnitt.

Das christliche Leben.

§ 47. Das Christentum wurde von den germanischen Völkern besonders in Deutschland mit germanischer Gemütstiefe und Innigkeit aufgefaßt. Zeuge dessen ist das echt volkstümliche Epos „Heliand". Die erhaltenen Werke der altdeutschen Literatur sind wesentlich religiösen Inhalts; der Anfang zur mittelhochdeutschen Literatur wird durch religiöse Dichtungen gemacht; in der Blütezeit derselben hat ein Meister der Epik, Wolfram von Eschenbach, seiner Dichtung (Parcival) einen religiösen Gedanken zugrunde gelegt; die Minnesänger haben neben dem Herren- und Frauendienste auch den Gottesdienst gepflegt; die volkstümlichen geistlichen Schauspiele (Mysterien), die Anfänge des deutschen Dramas, charakterisieren den religiösen Geist des Zeitalters; die deutsche Prosa bildete sich unter dem bestimmenden Einfluß der mystisch-gelehrten Spekulation der Mystiker und volksmäßiger Predigten in deutscher Sprache (von Johann Tauler, Geiler von Kaisersberg); die Ausläufer der mittelalterlichen Literatur bilden Bibelübersetzungen nach der Vulgata, von denen bis 1500 14 hochdeutsche und 4 niederdeutsche durch den Druck verbreitet wurden. — Allein bei der Masse des Volkes blieb das Heidentum noch lange unüberwunden, heidnische Gottheiten hüllten sich oft in das Gewand der Engel oder Heiligen; der Aberglaube konnte um so leichter Wurzel schlagen und weiter wuchern, da dem „Volk" beim Mangel eines Jugendunterrichts die Erkenntnis der christlichen Wahrheit im ganzen fremd blieb und man das Wesen des Gottesdienstes meist in der Nachahmung der äußern Gebräuche sah. — Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln zeigen im allgemeinen, welches die Grenze der tiefer gehenden Kenntnis gebildeter Laien gewesen sein mag. Die Sittlichkeit des Volkes konnte daher keine spezifisch christliche sein: Roheit charakterisiert im ganzen das Mittelalter; Aberglaube nahm überhand (vergleiche Gottesurteile durch Zweikampf, Feuer-, Wasser-, Abendmahlsprobe, Bahrrecht; Heiligen-, Reliquienlegenden; in späterer Zeit Hexenprozesse); Unwissenheit und Unsittlichkeit jeder Art findet sich selbst

bei den Geistlichen besonders seit dem 10. Jahrhundert, während wissenschaftlich gebildete und durch wahre Frömmigkeit ausgezeichnete Männer sehr selten sind.

Trotz mancher Verkehrtheit sind aber die kindlich fromme Scheu vor der Kirche und allen ihren Einrichtungen, die religiöse Begeisterung für Unternehmungen zu ihrer Ehre, die Selbstverleugnung anzuerkennen als Tugenden, welche gerade das mittelalterliche christliche Leben kennzeichnen; nur zeigt sich stets auch oft in denselben Personen ein Gegensatz zu diesen Tugenden: neben dem willigsten Gehorsam gegen die Kirche die roheste Gewalttat; neben der religiösen Begeisterung leichtsinniger Spott mit dem Heiligsten; neben der kühnsten Weltentsagung und Weltverachtung die derbste Sinnlichkeit und Genußsucht. Gerade diese gegensätzliche Mischung zeigt sich auch in den eigentümlichsten Schöpfungen des christlichen Lebens im Mittelalter im Gottesfrieden, in der Begeisterung der Kreuzzüge, im Mönchtum.

Dieselben Ritter, welche willig und gehorsam dem Gebote des Gottesfriedens alle Fehden von Mittwoch Abend bis Montag Morgen und während der Advents- und Fastenzeit ruhen ließen, frönten sonst der wildesten Fehdelust. — Allgemeine Begeisterung entflammte die Herzen zu den großartigen Unternehmungen der Kreuzzüge; aber dieselben Kreuzzüge zeigen die abschreckendsten Beispiele der Selbstsucht; die Pflicht christlicher Liebe gegen die Feinde ward so vernachlässigt, daß ein Saladin die Christen beschämte; der Mangel an Eintracht führte zum Verlust des schwer erstrittenen Gebietes. — Die Klöster, während der Stürme der Völkerwanderung die stillen Zufluchtsstätten ernster Frömmigkeit und der Wissenschaft, die Pflanzschulen der Mission und der Verbreitung christlicher Gesittung, wurden bald der Gegensatz zu dem, was sie sein sollten. Die Zeit des Verfalls im 9. und 10. Jahrhundert bürgerte in denselben Üppigkeit und Trägheit ein. Aber immer regte sich auch hier das Verlangen nach einer Reformation. Unter diesen reformatorischen Orden sind besonders ausgezeichnet:

a) der von Clugny in Burgund — gestiftet zur Zeit der größten Entsittlichung des Hauptes und der Glieder der Kirche 910, ausgezeichnet vor allen andern durch seine kirchenpolitischen Tendenzen, durch die Strenge der Regel, tüchtige Äbte, weite Ausdehnung seiner Klöster;
b) der Cistercienser-Orden 1098 gegründet, der besonders durch Bernhard von Clairvaux berühmt geworden ist;
c) der Karthäuser-Orden. Er ist gestiftet durch Bruno von Köln, Rektor der Domschule zu Rheims, welcher sich, empört über das sittenlose Leben des Erzbischofs und seiner Kleriker, in die wildesten Gebirgsschluchten bei Grenoble, Chartreuse genannt, zurückzog. Der Orden legt seinen Gliedern außer den gewöhnlichen Pflichten des Mönchtums (Armut, Keuschheit, Gehorsam, Askese — ernstes Studium, Gebet, Kontemplation) auch die des ernstesten Schweigens auf;
d) der Prämonstratenser-Orden, gestiftet durch Norbert 1121. Norbert, ein reicher und weltlich gesinnter Kanonikus zu Xanten in der Diöcese Köln, wurde durch einen neben ihm einschlagenden Blitz zur Sinnesänderung gebracht; als er infolgedessen eine Reformation unternahm, drang er nicht durch, deshalb zog er sich in das rauhe Tal Prémontré (Praemonstratum) bei Laon mit einigen Gesinnungsgenossen zurück. Als Bußprediger erschien er 1126 auf dem Reichs-

tage zu Speier, hier wurde er zum Erzbischof von Magdeburg erwählt; bei seinem glänzenden Einzuge in seine Metropole erschien er selbst im Bettlergewande. Sein Orden wirkte in hervorragender Weise für die Bekehrung der östlich von der Elbe wohnenden Slaven und hat durch Anlage von Musterwirtschaften in bis dahin unbebauten Gegenden viel zur Verbreitung der Kultur beigetragen.

Die Zahl der Mönchsorden stieg so sehr, daß Innocenz III. die Bildung neuer untersagte: er selbst hat jedoch die zwei an Ausdehnung und Einfluß bedeutendsten Orden des Mittelalters bestätigt, die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner.

Der Stifter des Franziskaner-Ordens ist Franciscus, der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Assisi in Umbrien, geb. 1182. Durch eine schwere Krankheit wurde er von einem weltlichen Leben zu einer äußerst asketischen Frömmigkeit geführt: durch das Evangelium von der Aussendung der Jünger ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth 10, 8 fg.) reifte in ihm der Entschluß, ein armes Leben zu führen und dem Volke zu predigen. Deshalb von seinem Vater verstoßen und verflucht, von seinen Jugendgenossen verhöhnt, von den Zeitgenossen teils als Wahnsinniger verspottet, teils als Heiliger verehrt, ein Leben der größten Welt- und Selbstverleugnung, der aufopferndsten Gottes- und Menschenliebe, des kindlich-seligsten Glückes in seiner Armut führend, predigte er mit hinreißendet Beredsamkeit dem Volke Weltentsagung, pflegte und heilte er mit hingebender Liebe Kranke jeder Art, lebte er selbst äußerst streng gegen sich in Weltentsagung und Selbstpeinigungen. Die förmliche Bestätigung seines Ordens erhielt er 1223 durch Honorius III., das Ordensgelübde verpflichtete zu strengster Keuschheit, absoluter Armut, stetigem Gehorsam gegen die Oberen und den Papst. Die Franziskaner — nach ihrer Tracht von dem Volke Kapuziner oder Barfüßermönche genannt — erhielten das Recht unumschränkter Predigt und Seelsorge, bald fand sich in dem Orden auch ein reger Eifer für die Mission und ein Streben nach wissenschaftlicher Bildung; nach langen Kämpfen errangen sie sich den größten Einfluß auf den Universitäten: die bedeutendsten Lehrer an denselben waren Bettelmönche aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden.

Der Stifter des Dominikaner-Ordens war Dominicus Gußmann, ein spanischer Geistlicher. Als dieser im südlichen Frankreich die weite Verbreitung der albigensischen Ketzereien sah, ward er voll glühenden Eifers, diese Ketzer zu bekehren. Aber nicht durch Gewalt und Unterdrückung, sondern durch Predigt und tugendhaftes Beispiel selbstverleugnender Liebe wollte er mit seinen Gehülfen dies Werk vollführen. Sein Orden wurde von Innocenz III. als Prediger-Orden bestätigt 1216. Das Gelübde der strengsten Armut und Askese wurde gefordert; auch dieser Orden erhielt das Recht unumschränkter Predigt und Seelsorge, besonders aber die Pflicht, durch Predigt und Lehre die Ketzer zur Kirche zurückzuführen. Naturgemäß entwickelte sich auch in diesem Orden sehr bald der Eifer für die Mission und das Streben nach wissenschaftlicher Bildung und nach Einfluß auf die Universitäten. Diesem Orden übergab 1232 der Papst die Verwaltung der Inquisition.

Die beiden Orden der Bettelmönche verbreiteten sich ungemein schnell:

sie gewannen bald überall den größten Einfluß und behaupteten denselben, obgleich sie wegen ihrer Zudringlichkeit nicht wenigen verhaßt waren.

In den geistlichen Ritterorden findet sich eine Vereinigung von Mönchtum und Rittertum. Die Mitglieder derselben verpflichteten sich nicht bloß zur Erfüllung der drei Mönchsgelübde (Armut, Keuschheit und Gehorsam), sondern auch zum Kampf gegen die Ungläubigen. Die wichtigsten von ihnen sind die zur Zeit der Kreuzzüge entstandenen Orden der Templer, Johanniter, deutschen Ritter; die zur Bekämpfung der Mauren in Spanien und die zur Unterwerfung und Bekehrung der heidnischen Preußen gestifteten Ritterorden.

Aber auch diese eigentümlichen Erscheinungen des christlichen Lebens im Mittelalter erwiesen sich für die Dauer nicht als lebenskräftig. Der Gottesfrieden ward bald ungestraft gebrochen und die wildeste Fehde- und Raublust ließ sich durch nichts zügeln; die Begeisterung für die Kreuzzüge, zu denen freilich oft genug auch selbstsüchtige Absichten getrieben, erlosch gänzlich; das Mönchtum, an äußerer Ausdehnung fast unglaublich wachsend, verfiel innerlich, denn die Klöster wurden gar bald zu Stätten der größten Weltlichkeit und Entsittlichung.

Seit dem 14. Jahrhundert zeigt sich in besonders deutlichen Zeugnissen ein tiefer Verfall des christlichen Lebens; eine allgemeine Entsittlichung nahm rasch überhand. Das Verderben ergriff Haupt und Glieder der Kirche. Unerhört sind die Klagen über die Bedrückung der Kirche durch den päpstlichen Stuhl, die Habsucht und Geldgier der Kurie, die Entsittlichung und Verweltlichung des päpstlichen Hofes schon unter Bonifacius VIII., den Päpsten während des „babylonischen Exils" und des Schismas; unglaublich die Schandtaten der Päpste seit der Mitte des 15. Jahrhunderts; „eine Reihe der sitten- und gewissenlosesten Päpste, welche je den Stuhl Petri eingenommen (vergl. namentlich Alexander VI. 1492—1503), schürte seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts das Verlangen der Völker nach einer Kirchenerneuerung". — Die Priester waren meist voll Unglaubens oder Heuchelei; voll Unwissenheit und Unsittlichkeit der entsetzlichsten Art. — Das Volk, solchen Führern anvertraut, lebte meist in Unwissenheit, Formenwesen und Aberglauben. Die argen Auswüchse der Heiligen-, Reliquien-, Bilderverehrung, Wallfahrten, theatermäßiger Gottesdienst (an Narren- und Eselsfesten; Ostergelächter), der Ablaß in seiner widerwärtigsten und allem sittlichen Ernst Hohn sprechenden Gestalt war im Schwange: der Weinberg des Herrn war entstellt; allgemein wurde das Verlangen nach einer Reformation. — Von allen Seiten, von ernstgesinnten Geistlichen und Mönchen nicht weniger, als von Laien, Fürsten und Völkern, von den Schriftstellern aller Nationen im ernsten Mahnruf und in beißender Satire wurde eine Besserung des Lebens an Haupt und Gliedern der Kirche verlangt und erstrebt. Auch die Konzilien von Pisa, Kostnitz, Basel, Pisa arbeiteten an einer sittlichen Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche: aber die gewaltigsten Anstrengungen, welche man machte, führten zu keinem Erfolge, denn man dachte nur an die Abstellung äußerer Übelstände, wie der Erpressungen der Kurie, der augenfälligsten Sittenlosigkeit des Klerus, der Übergriffe der Hierarchie, ohne das Verderben in seiner Wurzel anzugreifen; man war zu sehr in katholischen Vorstellungen befangen, als daß man eine Reformation ohne den Papst gewollt hätte, und dieser wußte eine ernstliche Reformation, die seiner

Macht geschadet haben würde, stets zu hindern. Die Reformation, welche auch auf ein evangelisch reines Leben wirken sollte, kam nicht von den glänzenden Konzilien, sondern vom Augustinermönch zu Wittenberg, der in sich selbst mit sittlichem Ernst und einem um das Seelenheil geängsteten Gewissen den Kampf des Glaubens ausgekämpft und in demselben den Glauben als die Quelle evangelischer Reinheit des Lebens sich erstritten hatte.

5. Abschnitt.

Die Entwickelung der Lehre.

A. Die katholische Lehrentwickelung.

§ 48. In der Zeit der Verbreitung des Christentums unter den germanischen Völkern kam es zunächst nur auf die Annahme der kirchlich festgesetzten und überlieferten Lehre an. Selbständige Aus- und Weiterbildung der christlichen Lehre findet sich nicht; auch nicht bei Beda Venerabilis in England, bei Gregor von Tours († 595) in Frankreich, bei den an Karls Hofschule lebenden Männern (Alkuin, Petrus von Pisa, Paul Warnefried). Unter Karl dem Kahlen erhob sich die Hofschule zu einer neuen Blüte, Johannes Scotus (oder Erigena) stellte ein selbständiges pantheistisches System auf; aber er wurde nicht verstanden und nach Karls Tode verfiel die Hofschule gänzlich. Unter den Wirren der Zeit rettete sich nur ein Rest der (theologischen) Wissenschaft und Bildung in die Klöster und Klosterschulen namentlich von Rheims, Orleans, Korvey, Reichenau, Fulda, Hirsau; das saeculum obscurum „das finstere Jahrhundert“ brach an. —

Anfänge einer selbständigen Lehrentwicklung zeigt die Opposition Karls des Großen und seiner Theologen gegen den in der griechischen Kirche sanktionierten Bilderdienst auf der deutschen Nationalsynode zu Frankfurt 794 und die Verteidigung der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes von Vater und Sohn (Filioque nach dem Konzil von Toledo 589 dem Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum zugefügt) gegenüber der griechischen Kirche. Bedeutender aber ist der Streit der fränkischen Theologen über die Lehre von der Prädestination und vom heiligen Abendmahl, jener gegen Gottschalk im 9. Jahrhundert; dieser gegen Radbert im 9., gegen Berengar von Tours im 11. Jahrhundert geführt.

Gottschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen, war schon als Kind von seinen Eltern dem Kloster Fulda übergeben. Er sehnte sich später nach Befreiung vom Klosterleben, erhielt auch durch eine Synode die Erlaubnis auszutreten, wurde aber von Rhabanus Maurus zurückgehalten und der Sicherheit wegen in ein französisches Kloster versetzt. Hier suchte er Trost im Studium der Schriften des Augustin. Durch dieses Studium aber ward er ein Anhänger der Prädestinationslehre, die er noch schärfer weiter bildete. Er lehrte, daß in allem Gottes Wille allein wirksam sei, daß nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse und Willen die einen zur Seligkeit, die andern zur Verdammung prädestiniert seien

(praedestinatio gemina seu duplex aut ad gratiam aut ad interitum[1]), während Augustin nur eine „Übergehung“ der anderen bei der Gnadenwahl gelehrt hatte. Auf einer Synode zu Mainz 848 suchte er seine Lehre als kirchlich zu verteidigen; er ward aber verurteilt und exkommuniziert; auch andere Synoden erklärten sich gegen ihn; trotz der Fürsprache mancher Freunde und selbst des Papstes mußte er fast 20 Jahre in strenger Klosterhaft leben; er starb 868, ohne Absolution und ohne das heilige Abendmahl erhalten zu haben; sein Leichnam ward in ungeweihter Erde eingescharrt.

Radbertus versuchte die im Volksglauben schon lange verbreitete Meinung von der Verwandlung des Brotes und Weines in Leib und Blut Christi zuerst 831, dann als Abt von Corbie in seiner Schrift de corpore et sanguine Christi[2]) als Lehre zu begründen und auszubilden. Er lehrte, daß durch den Genuß des heiligen Mahles nicht bloß eine geistige, sondern eine leiblich-geistige Gemeinschaft mit Christo eintrete. Denn durch den Willen Gottes, welcher stets schöpferisch wirke, werde Brot und Wein verwandelt zu Leib und Blut Christi, demselben, das der Herr als Mensch gehabt habe (**non alia plane caro quam quae nata est de Maria et passa in cruce**[3]). Diese Verwandlung — ein Geheimnis für den Glauben, doch nicht gegen, wenn auch über die Natur — ist auch bisweilen den Sinnen wahrnehmbar, aber meist entzieht sie sich menschlicher Wahrnehmung, indem Gestalt und Geschmack der Elemente bleibt und zwar, damit sowohl der natürliche Schauer vor dem Genuß von Fleisch und Blut überwunden werde, als auch damit der Glaube an das unsichtbare Wunder sich übe. Radbert fand damals noch seinen Gegner; namentlich lehrte Ratramnus, ein Mönch in Radberts Kloster, daß Christi Leib und Blut bloß geistig genossen werde. — Aber der Volksglaube und die katholische Lehrentwickelung drängte immer mehr zur Brotverwandlungslehre; sie wurde zuerst als Kirchenlehre anerkannt um 1079.

Berengar von Tours nämlich um 1050 lehrte ähnlich wie Ratramnus, daß eine Verwandlung des Brotes und Weines nicht eintrete; daß die Lehre von der Brotverwandlung ebenso unbiblisch als unvernünftig sei; daß dagegen die Kraft des zur Sündenvergebung hingegebenen Leibes und Blutes Christi [dem Gläubigen] beim Genuß des heiligen Mahles gegenwärtig sei. Dieser Lehre wegen wurde Berengar angeklagt, ungehört in Rom verdammt, seine Schriften auf einer Synode zu Vercelli zerrissen und verbrannt, er selbst gefangen gesetzt, jedoch durch den Einfluß mächtiger Freunde befreit und 1054 auf der Synode zu Tours durch den Einfluß des päpstlichen Legaten Hildebrand (später Papst Gregor VII.) verhört und vor weiteren Verfolgungen geschützt. Allein trotzdem vielfach von seinen Gegnern befeindet, suchte er in Rom, vertrauend

[1]) „Doppelte Vorherbestimmung (nicht bloß zum Guten und Heil, wie Augustin gelehrt hatte, sondern eine Vorherbestimmung) zur Gnade oder zum Verderben.“

[2]) „Vom Leibe und Blute Christi.“

[3]) „Kein anderes Fleisch als das, welches von Maria geboren ist und am Kreuze gelitten hat“, wird im Abendmahl gereicht.

auf Hildebrands Fürsprache und zugesicherten Schutz, eine ihm günstige Entscheidung zu erlangen. Doch wurde er hier gerade durch den Papst Nikolaus II. zum Widerruf seiner Lehre und zur Anerkennung der Brotverwandlung genötigt. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er unter den bittersten Schmähungen gegen Rom seinen Widerruf zurück: Gregor VII. rief ihn nach Rom, um ihn gegen seine Feinde zu schützen; aber da Berengar den Papst selbst in betreff seiner Rechtgläubigkeit verdächtigte, so nötigte ihn nun Gregor selbst von neuem zum Widerruf, doch schützte er ihn vor weiteren Verfolgungen durch einen Schutzbrief. Berengar, des Streites und der verderbten Welt müde, zog sich auf eine Insel bei Tours zurück, wo er unangefochten bis zu seinem Tode 1089 in strenger Askese lebte. (Berengars Schrift de coena seu adversus Lanfrancum[1]) hat zuerst Lessing auf der Wolfenbüttler Bibliothek wieder aufgefunden.)

§ 49a. In der Zeit der Blüte des mittelalterlichen Lebens gelangte auch die eigentümlichste Erscheinung auf dem Gebiete der kirchlichen Lehrentwicklung zur Blüte, die Scholastik. Ihren Namen trägt sie von den etwa im Jahre 1100 zur Pflege und Förderung theologischer Wissenschaft gegründeten Schulen, aus denen sich die berühmten alten Universitäten entwickelten besonders in Paris, Oxford, Köln. Ihr Ziel ist, die kirchlich festgesetzte Glaubenslehre durch logische und dialektische Entwickelung zu begründen und die einzelnen Glaubenssätze zu einem zusammenhängenden System zu verbinden. Auch sie hat mehrere Phasen der Entwickelung durchlaufen: der eigentliche Begründer dieser Geistesrichtung ist Anselm; in Abälard erhob sich die Dialektik derselben zu einer Schärfe und Kühnheit, welche der Kirchenlehre gefährlich schien; durch Bernhard von Clairvaux wurde sie zur vollständigen Unterwerfung unter die Kirchenlehren zurückgeführt; seitdem schließen sich ihre Vertreter so eng an die Kirchenlehre an, daß sie dieselbe ohne weiteres für göttliche Wahrheit ansehen; um so spitzfindiger mußte in der Folgezeit die Scholastik werden; sie verlief in dialektischen Wortstreitereien und Spitzfindigkeiten.

§ 49b. Anselm von Canterbury, geb. 1033, gest. 1109. Ein Mann von christlicher Glaubensinnigkeit, großem Scharfsinn und sittlichem Ernste, ist er der Vater der Scholastik geworden ebenso durch seine Unterwerfung unter den Kirchenglauben als durch seine spekulative Begabung. Er ist 1033 zu Aosta in Piemont geboren und stammt aus ritterlicher Familie. In das empfängliche Herz des Knaben pflanzte die Mutter die ersten Keime christlicher Frömmigkeit; der in ihn gepflanzte Trieb siegte dann auch nach dem frühen Tode der Mutter bei der Wahl seines Lebensberufes: um der rauhen Behandlung des Vaters zu entgehen, zugleich um die Ruhe des Mönchslebens zu genießen und den Wissenstrieb zu befriedigen, geht er ins Kloster Bec in der Normandie. Wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner

[1]) „Über das heilige Abendmahl oder gegen Lanfrank", der ihn am schärfsten bekämpft hatte.

Gelehrsamkeit wird er der Nachfolger seines Lehrers Lanfrank, sowohl als Abt des Klosters Bec, als auch später (seit 1093) als Erzbischof von Canterbury. In dieser Stellung hatte er, der Verteidiger der Grundsätze Gregors VII., viele Kämpfe gegen die englischen Könige zu bestehen. In England hatte nämlich schon Wilhelm der Eroberer (1066—1087) sich vielfach des Verkaufs geistlicher Stellen schuldig gemacht; sein Sohn Wilhelm Rufus betrieb das Unwesen in schmählichster Weise im Bunde mit dem Erzbischof von Canterbury. In einer Krankheit gelobte der König Besserung, setzte den Erzbischof ab und machte Anselm zum Erzbischof. Allein nach der Genesung brach er sein Gelübde, forderte selbst von Anselm eine bedeutende Summe für seine Bestätigung und zog, als dieser sich weigerte, alle Güter des Erzbistums ein. Anselm floh nach Rom (1097). — Wilhelms Sohn, Heinrich, jedoch bedurfte der Unterstützung des Klerus; er rief deshalb Anselm zurück (1099) und versprach, jede Simonie zu unterlassen. Anselm kehrte zurück; weil er aber auf einer Synode zu Rom eingesehen hatte, daß ein Priester, welcher durch seine Konsekration die Sakramente schaffe, nicht von einem Laien die Investitur zu seinem Amte erhalten könne, so forderte er jetzt auch Aufhebung der Investitur durch den König und Aufhebung des Lehnseides der Bischöfe. Deshalb mußte er zum zweiten Male fliehen (1103). Endlich einte er sich mit dem Könige dahin, daß die Investitur mit Ring und Stab durch den König wegfallen, der Lehenseid aber von dem Bischof geleistet werden solle. So angeklagt und verbannt, zurückgerufen und von neuem exiliert, endlich doch wieder zurückgerufen, lebte er mit allen ausgesöhnt bis an sein Ende; denn durch standhaftes Dulden, durch Frömmigkeit der Gesinnung und des Wandels, durch selbstlose Standhaftigkeit flößte er allen, selbst seinen Gegnern, die höchste Achtung und Ehrfurcht ein. Für sich arm, war er reich für andere; gegen sich streng in der Ausübung der härtesten Askese, war er mild gegen Fremde; obgleich mönchisch gesinnt, wußte er doch auch „um der Liebe willen" die Askese zu unterbrechen; sein Wesen ist verklärt durch sittliche Reinheit — die Sünde erschien ihm so häßlich, daß er sagte, er wolle lieber rein von Sünden und unschuldig in die Hölle fahren, als mit Sünden befleckt des Himmelreichs Freuden genießen; rührend ist seine kindliche Unterwerfung unter die kirchliche Glaubenslehre.

Denn die Kirchenlehre ist ihm göttliche **Wahrheit**; sie muß als solche angenommen und angeeignet werden, vor ihr hat jeder anbetend sein Haupt zu beugen. Aber diese Wahrheit rechtfertigt sich vor dem denkenden Verstande; die höchste Aufgabe des menschlichen Denkens ist, daß es zur Einsicht in den Glaubensinhalt fortschreite, die bloße Unterwerfung des Verstandes unter denselben ist ja nur die erste, die zu überwindende Stufe des Glaubens (fides praecedit intellectum; non intelligo ut credam, sed credo ut intelligam[1]).

[1]) „Der Glaube geht der Erkenntnis voran; ich erkenne nicht, um zu glauben, sondern ich glaube, um zu erkennen."

Besonders bedeutend ist sein Beweis für das Dasein Gottes — der ontologische Beweis — geworden; er ist von ihm im „Proslogium“[1]) in der Form eines Gebetes vorgetragen: „Im menschlichen Denken finden wir die Idee eines schlechthin vollkommenen Wesens gegeben; Existenz aber gehört zum Wesen der Vollkommenheit, denn sonst könnte ein Wesen gedacht werden, welches alle Eigenschaften der Vollkommenheit und die Existenz dazu besäße; folglich muß das vollkommenste Wesen, Gott, existieren.“ „Selbst der Tor, welcher spricht: Es ist kein Gott, hat doch eine Vorstellung von Gott als dem vollkommensten Wesen; diese aber ist sofort unwahr, wenn ihr die Existenz fehlt.“

Nicht weniger bedeutend ist seine Lehre über das Versöhnungswerk Christi, in seinem Buche: Cur Deus homo?[2]) vorgetragen, geworden. „Der sündige Mensch hat durch Übertretung der göttlichen Gebote Gottes Ehre verletzt; das aber verlangt Genugtuung, d. h. nicht bloß Gutmachung, sondern außerdem Entschädigung für die Verletzung der Ehre durch eine Mehrleistung; eine solche aber kann kein Mensch, kein Geschöpf geben, denn alle sind verpflichtet, Gott stets zu ehren, soviel sie nur können; darum aber kam Christus in Liebe zu uns und hat durch sein unschuldig Leiden für uns Gottes verletzter Ehre übergenug getan, so daß seine Liebe nun den an Christi Verdienst sich haltenden Sündern vergeben kann.“

§ 50. Abälard, geb. 1079, gest. 1142, Anselms jüngerer Zeitgenosse, an Scharfsinn und Gelehrsamkeit, an Gewandtheit und Freisinnigkeit, aber auch an Übermut und jugendlichem Leichtsinn den gleichzeitigen Scholastikern bei weitem überlegen. Er war geboren 1079 zu Palatium in der Bretagne und stammt aus einer ritterlichen Familie. Obgleich er als ältester Sohn der Erbe der Güter war, verzichtete er doch, um der Wissenschaft leben zu können, auf das Erbe irdischer Güter. Seine Anlagen waren bedeutend, seine Wißbegierde rege, der Erfolg seiner Studien glänzend. Bald genügten ihm seine Lehrer in Paris nicht mehr. Er selbst begann deshalb zu lehren; der Erfolg war sehr bald bedeutend, er ward der gefeiertste Lehrer der Philosophie an der Universität zu Paris. Aber er war eitel und stolz; nur um höhern Ruhm zu erlangen, begann er das Studium der Theologie; auch hier war er bald seinem Lehrer überlegen. Als gefeierter Theolog und Philosoph lehrte er dann in Paris. Sein Ruf erstreckte sich über alle Länder der katholischen Welt. Aber seine jugendliche Leidenschaft richtete ihn zu Grunde. („At frena libidini coepi laxare, qui antea vixeram continentissime.“[3]) Als Lehrer der durch Schönheit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Heloise gewann er

[1]) „Proslogium“ heißt Ansprache, Anrede, Gebet.
[2]) „Warum ist Gott Mensch geworden?“
[3]) „Aber ich fing an, der Begierde die Zügel schießen zu lassen, der ich vorher aufs enthaltsamste gelebt hatte.

ihr Herz: sie wollte lieber ohne kirchliche Ehe mit ihm leben, als ihn durch die Ehe an der Erlangung der höchsten kirchlichen Ehrenämter hindern. Aber die Rache ihres Onkels traf ihn hart; Heloise trat in ein Kloster; voll Reue, Scham und Verzweiflung zog sich Abälard in das Kloster St. Denis bei Paris zurück und wurde Mönch, ein sehr asketischer Mönch. Aber auch hierhin strömte die Schar lernbegieriger Schüler zu dem gefeierten Lehrer zusammen. Damals schrieb er seine Introductio in theologiam.[1]) Er tadelt darin die bloße Unterwerfung unter die Kirchenlehre, den blinden Autoritätsglauben: der wahre Glaube müsse durch den Zweifel hindurch gehen, sich selbst die Zustimmung zur Kirchenlehre erkämpfen, aber erst in der Liebe zu Gott vollende er sich. Eine Synode zu Soissons fand manche Lehren des Buches anstößig und falsch; er selbst wurde gezwungen, es ins Feuer zu werfen. — Wegen Streitigkeiten mit den Mönchen von St. Denis floh er in die Waldeinsamkeit bei Troyes; seine Schüler sammelten sich wieder um ihn: so entstand das Kloster Paraclet.[2]) Wegen neuer Verfolgungen zog er sich von hier zurück und übergab das Kloster seiner Heloise. — Er selbst ging als Abt nach Ruits in der Bretagne; das rohe und sittenlose Leben der Mönche verbitterte ihm hier sein Leben 10 Jahre lang — hier schrieb er seine Lebensgeschichte „historia calamitatum“[3]); hier sprach er: „Ich bin wie Kain“. — Endlich trat er wieder in Paris als Lehrer auf; durch seine Angriffe auf die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Klerus vermehrte er jedoch die Zahl seiner Feinde; durch seine Ethik „Scito te ipsum“[4]) und sein Werk „Sic et non“[5]), welches die Gegensätze der Kirchenlehre und der Tradition durch Gegenüberstellung einer Menge sich untereinander widersprechender, der Kirchenlehre teils zustimmender, teils entgegentretender Aussprüche der Kirchenväter scharf darlegte, erregte er einen neuen Anstoß: Bernhard von Clairvaux erhob die Anklage, Abälard stelle sich über den Kirchenglauben und untergrabe ihn; eine Synode zu Sens verdammte Abälards Schriften, ihn selbst als einen Unterwühler der kirchlichen Autorität zu strenger Klosterhaft (1140). Doch behielt ihn der gelehrte Abt Peter Venerabilis von Clugny bei sich als Lehrer der Mönche seines Klosters; so wurden Abälards letzte Tage durch liebende Teilnahme gemildert. Er starb 1142 gebrochenen Herzens, weil seine Gegner

[1]) Einleitung in die Theologie.
[2]) „Der Tröster, der heilige Geist.“
[3]) „Geschichte seiner Leiden.“
[4]) „Erkenne dich selbst!“
[5]) „Ja und Nein.“

seine Wissenschaft nicht verstanden, aber im Bewußtsein, daß er gläubiger sei, als man ihm zugestehen wolle.

Sein Grundsatz: Dubitando ad inquisitionem venimus, inquirendo veritatem percipimus.[1])

§ 51. Bernhard von Clairvaux, geb. 1091, gest. 1153, der Gegner Abälards, verachtete nicht das Streben nach Erkenntnis der Kirchenlehre an sich; aber er hielt die Erkenntnis derselben überhaupt nicht für das höchste Ziel des Christen, sondern gab ihr nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Glaube ist ihm eine Sache des Herzens, nicht des Verstandes; aus ihm sproßt die wahre Frömmigkeit, welche gefördert wird durch Gebet, innere Beschaulichkeit und fortschreitende Heiligung; er vollendet sich zum Schauen Gottes und zum Einwohnen des Menschen in Gott und Gottes im Menschen. Deshalb war er ein Gegner Abälards um so mehr, als dessen Ausgehen vom Zweifel ihm gefährlich zu sein schien und Abälards Spekulation zu vielen Abweichungen von der Kirchenlehre führte. — Bernhard selbst ist geboren 1091 zu Fontaines in Burgund; er stammt aus einer altadeligen Familie. Seine fromme Mutter Aleth pflanzte in fast klösterlicher Zurückgezogenheit früh in das Herz des Knaben den ersten Samen einer herzinnigen Frömmigkeit. Nach dem frühen Tode der Mutter reifte in ihm der Entschluß, sein Leben in klösterlicher Einsamkeit Gott zu weihen. Trotz des Widerspruchs seiner Brüder trat er, sich glücklich preisend, daß er den Himmel, seine Brüder die Erde als Erbteil erwählten, in das Kloster Cistertium, das strengste jener Zeit. Mit gewissenhafter Sorgfalt kam er den strengen Regeln des Ordens nach; seinen Leib schwächte er durch das Übermaß seiner strengen Askese, schon hier suchte er im still beschaulichen Leben den Geist ganz in Gott zu versenken. Der Ruf seiner Frömmigkeit bewog große Scharen zum Eintritt in dasselbe Kloster; man mußte bald neue Klöster gründen; in einem derselben, dem in düsterer und öder Gegend gelegenen Clairvaux (clara vallis ward es erst durch ihn aus einer vallis absinthiana) ward er selbst Abt. — Seine Wirksamkeit ward von der größten Bedeutung. Selbst einfach und schlicht, ward er eben durch seine „virtus in infirmitate refulgens"[2]), durch seine Begeisterung, durch seine Beredsamkeit, durch sein wahrhaft prophetisch-majestätisches Auftreten der Ratgeber von Fürsten und Königen, von Bischöfen und Päpsten in dem Maße, daß wichtige Angelegenheiten nicht ohne seine Zustimmung unternommen und ausgeführt wurden. Seine mächtig die Herzen er-

[1]) „Durch Zweifeln kommen wir zur Untersuchung, durch Untersuchung (und Forschung) lernen wir die Wahrheit verstehen."

[2]) „Tugend, welche in seiner Schwachheit strahlend leuchtete."

greifende Predigt beherrschte das Volk, die Majestät seines Auftretens bewältigte die Fürsten. Papst Innocenz II. wurde durch Bernhards Einfluß in Frankreich anerkannt; „mit der Liebe eines Freundes, dem Ernst eines Lehrers, der Freimütigkeit eines Propheten" erinnerte er selbst Papst Eugen III. an die Pflichten seiner hohen Stellung, daß er berufen sei, die Schäden der Kirche zu heilen und zu dienen, nicht sich dienen zu lassen (de consideratione ad Eugenium III.[1]); durch das Feuer seiner Beredsamkeit entflammte er die Herzen in Frankreich und Deutschland — selbst Konrad III. — zum zweiten Kreuzzuge 1146, stillte er die fanatischen Judenverfolgungen am Rhein; oft trat er als Friedensrichter zwischen streitende Machthaber, Fürsten und ihre Untertanen und entzweite Völker.

Die Innigkeit seines Gemüts und die Tiefe seines religiösen Lebens zeigen sich in seinen bekannten Aussprüchen: Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. Orando facilius quam disputando et dignius Deus quaeritur et invenitur.[2]) Die Inbrust seiner Andacht und Jesusliebe zeigt sich auch in seinen lateinischen Hymnen, von denen einige auch in der evangelischen Kirche noch fortleben, wie Salve caput cruentatum[3]) vergl. O Haupt voll Blut und Wunden.

Der gewaltige Mann starb 1153; sein letztes Werk war ein Werk des Friedens: aus großer Schwäche hatte er sich aufgerafft, um zwei streitende französische Grafen zu versöhnen.

§ 52. Unter den Vertretern der vollständig entwickelten Scholastik, welche sich aufs engste an die Kirchenlehre anschloß, diese als göttliche Wahrheit durch die Autorität der Schrift und der Kirchenväter zu stützen und daran dialektische Erörterungen anzuschließen pflegte, sind besonders ausgezeichnet:

Petrus der Lombarde, welcher 1164 als Erzbischof von Paris starb, der Verfasser einer Glaubenslehre (sententiarum libri IV), die eine mit eignen dialektischen Untersuchungen gemischte Sammlung von dogmatischen Aussprüchen (sententiae) der Kirchenväter enthielt, ein Buch, welches in der Folgezeit von den späteren Scholastikern vielfach kommentiert wurde.

Durch Petrus Lombardus hat sich die Siebenzahl der Sakramente in der katholischen Kirche befestigt.

Albertus Magnus, Sohn eines schwäbischen Grafen, ein Dominikaner, Lehrer der Theologie zu Paris und Köln, ausgezeichnet nicht nur durch seine theologischen Kenntnisse — er schrieb eine Erklärung zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, eine summa theologiae —,

[1]) Schrift Bernhards über die Selbstbetrachtung an Papst Eugen III.

[2]) „Soweit wird Gott erkannt, als er geliebt wird. Durch Beten wird Gott leichter und in würdigerer Weise gesucht und gefunden, als durch Disputieren."

[3]) „Sei gegrüßt, Haupt voll Blut und Wunden."

sondern auch durch sein Verständnis der Philosophie und Naturwissenschaften — er schrieb einen Kommentar zum Aristoteles und legte um 1240 ein großes Treib- und Gewächshaus in Köln an. Er starb 1280 in Köln.

Albertus Magnus hat zuerst die gesamte aristotelische Philosophie in systematischer Ordnung reproduziert und im Sinne des kirchlichen Dogmas umgebildet.

Thomas von Aquino, Sohn eines Grafen von Aquino in Kalabrien, Dominikaner, Schüler Alberts, Lehrer in Köln, Paris und Rom, ausgezeichnet durch umfassende Gelehrsamkeit, spekulative Begabung, volkstümliche Beredsamkeit, innige Frömmigkeit. Er starb 1274 auf der Reise zum Konzil von Lyon. Er wurde als **doctor angelicus** gefeiert, 1323 unter Johann XXII. kanonisiert.

Thomas von Aquino führte die Scholastik auf ihren Höhepunkt durch die möglichst vollendete Accomodation der aristotelischen Philosophie an die kirchliche Orthodoxie.

Er hat zuerst bestimmt die Grenzen der philosophischen oder natürlichen Theologie und der spezifisch christlichen und kirchlichen Offenbarungslehre festzusetzen gesucht.

„Auch die natürliche Vernunft hat eine Erkenntnis von Gott (**per rationem naturalem cognosci possunt de Deo ea quae pertinent ad unitatem essentiae**[1]); diese der natürlichen Vernunft erkennbaren und durch Vernunfteinsicht positiv zu beweisenden Wahrheiten sind die **praeambula fidei**, die Basis und Wurzel aller anderen Glaubenswahrheiten. Aber damit der Mensch den höchsten Zweck seines Lebens, die Gotteserkenntnis, erreiche, muß das Licht der Offenbarung hinzutreten. Diese Offenbarungswahrheiten — Trinität, Erbsünde, Menschwerdung des Logos, Sakramente, Auferstehung des Fleisches, Weltgericht, ewige Seligkeit und Verdammnis — sind allerdings übervernünftig, aber nicht widervernünftig; wenn auch die natürliche Vernunft sie nicht aus ihren eigenen Prinzipien positiv erweisen kann, so vermag sie doch die Einwendungen gegen dieselben zu widerlegen und ihre Wahrheit durch Analogien und Wahrscheinlichkeitsbeweise wahrscheinlich zu machen und so dem Glauben zu dienen (**naturalis ratio subservit fidei; gratia naturam non tollit, sed perficit**[2]). An die Nichtbeweisbarkeit der Glaubenslehren knüpft sich die Verdienstlichkeit des Glaubens als des Vertrauens auf die göttliche Autorität."

Thomas hatte großen Einfluß auf die Entwickelung der Kirchenlehre; er hat manche Dogmen neu und fester begründet, z. B. die Sakramentslehre, die Lehre vom dreifachen Amt Christi; Rechtfertigung und Heiligung sind ihm gleichbedeutend; wer den heiligen Geist bekommen hat, leistet Gott Wohlgefälliges und erhält dann Sündenvergebung.

Bonaventura, ein Franziskaner, Lehrer der Theologie in Paris, Zeitgenosse des Thomas, wegen seiner engelreinen Persönlichkeit **doctor seraphicus** genannt, unter den Scholastikern besonders wegen seiner tiefsinnigen Mystik ausgezeichnet. Er starb während des Konzils zu Lyon 1274.

---

[1]) „Durch die natürliche Vernunft kann das, was sich auf die Einheit Gottes bezieht, erkannt werden."

[2]) „Die natürliche Vernunft dient dem Glauben; denn die Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern vollendet sie."

Bonaventura unterscheidet drei Stufen christlicher Vollkommenheit: 1. die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, 2. die Erfüllung der geistlichen Ratschläge, 3. die mystische Kontemplation, die den Vorschmack der jenseitigen Seligkeit gewährt.

Duns Scotus, ein Franziskaner, Lehrer der Theologie zu Oxford und Köln († 1308), an subtiler Gelehrsamkeit und dialektischer Gewandtheit den andern Scholastikern überlegen; daher doctor subtilis genannt.

Die Stärke des Duns Scotus liegt mehr in der scharfsinnigen, negativen Kritik fremder, als in der Aufstellung und Durchbildung eigener Lehren. Strenge Gläubigkeit in bezug auf die kirchlich-theologischen und ihrem Geiste entsprechenden philosophischen Lehren neben weitgehendem Skeptizismus hinsichtlich der Argumente ist der durchgängige Charakter seiner Lehrweise. Bei der kritischen Aufhebung der Vernunftgründe bleibt ihm als objektive Ursache der Glaubenswahrheiten nur der unbedingte Wille Gottes und als subjektiver Bestimmungsgrund zum Glauben nur die willige Unterwerfung unter die Autorität der Kirche übrig.

§ 53 a. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts verfiel die Scholastik immer mehr. Es bildeten sich, der ursprünglichen Eifersucht der beiden Bettelorden Ausdruck gebend, unter den Scholastikern zwei Parteien, Thomisten und Scotisten. Die Streitpunkte betreffen die Lehre von der Erbsünde, dem freien Willen des Menschen der Gnade Gottes gegenüber, die Verehrung der Maria. Man gefiel sich in den törichtsten Fragen z. B. ob auch Tiere, welche die Hostie essen, Christi Leib genießen; ob das Brot im heiligen Abendmahl auch in Blut übergehe u. a.; man erging sich in den unfruchtbarsten und absurdesten Spitzfindigkeiten: man unterschied philosophische und theologische Wahrheiten, die auch in Gegensatz zu einander treten könnten: die bedeutendsten Männer der Kirche bekennen bereits am Ende des 14. Jahrhunderts, daß das theologische Treiben ihrer Zeit für Wissenschaft und Kirche gleich unfruchtbar sei, daß man von den scholastischen Lehren und der scholastischen Methode zurück zur heiligen Schrift gehen müsse.

§ 53 b. Die Scholastik stellte sich die Aufgabe, die kirchlich festgesetzte Lehre zu rechtfertigen, zu begründen und in ein System zu bringen; eine Fortbildung hat nur die Lehre von den Sakramenten erfahren.

Die Zahl derselben wurde nach langen Schwankungen auf sieben festgesetzt. „Bonaventura bezieht sie auf die sieben Kardinaltugenden (die drei christlichen und vier heidnischen):

Taufe = Glaube.
Firmelung = Hoffnung.
Abendmahl = Liebe.
Buße = Gerechtigkeit.
Letzte Ölung = Beharrlichkeit.
Ordination = Weisheit.
Ehe = Mäßigkeit.

In betreff des heiligen Abendmahles ward die Lehre von der Verwandlung der Elemente (transsubstantiatio) und zwar allein durch den Priester — (hoc sacramentum nemo potest conficere nisi sacerdos, qui fuerit rite ordinatus[1]) — auf dem Laterankonzil zu Rom 1215 als kirchliche Lehre anerkannt; ebenso die früher als manichäische Ketzerei und sacrilegium von Leo dem Großen und Gelasius II. bezeichnete Entziehung des Kelches; die Scholastiker rechtfertigten die Kelchentziehung durch die Lehre, daß ja im verwandelten Leibe das Blut mitgereicht werde („concomitantia").

Die Buße umfaßt nach dem Lombarden 1. contritio cordis, 2. confessio oris, 3. satisfactio operis.[2]) Die Herzensbuße vor Gottes heiligem Angesichte wird von den Scholastikern stets als notwendig bezeichnet. Aber die Lehre, daß nur die dem Priester gebeichteten Sünden vor Gott vergeben würden, war ebensosehr eine Beschwerung ernster Gewissen, als ein Mittel priesterlicher Herrschsucht über die Gemeinde. Die Lehre von der Genugtuung durch Werke führte zur Übung der äußerlichsten Werkheiligkeit und dem Unwesen des Ablasses. Auch die Lehre vom Ablaß ward durch scholastische Spitzfindigkeit begründet. Die katholische Kirche hat — so lehren die Scholastiker — die Macht, die Strafen des Fegfeuers, in welchem die Seelen ihre nach der Taufe begangenen Sünden, welche sie auf Erden nicht gebeichtet und gebüßt haben, abbüßen, in irdische Strafen zu verwandeln und diese zu erlassen — gegen eine Leistung an die Kirche; denn die Kirche und der Papst sind die Verwalter des überschüssigen Verdienstes Christi und — da auch Menschen nach katholischer Lehre mehr Gutes tun können, als Gott von ihnen fordert, durch Erfüllung der evangelischen Ratschläge — der Heiligen (thesaurus supererogationis sanctorum[3]).

Die Lehre von der Verehrung der Heiligen, besonders der Maria, der Bilder und Reliquien, von der Werkheiligkeit, der Gewalt der Kirche, der Priester und des Papstes stehen mit jener Lehre im engsten Zusammenhange; sie fanden in den Scholastikern ihre subtilen Verteidiger.

Menschenwort und Menschensatzung war in der Kirche an die Stelle des göttlichen Wortes und evangelischer Freiheit getreten; den Laien war ausdrücklich das Lesen der Bibel in der Landessprache verboten 1229 durch ein Konzil zu Toulouse und seitdem öfter mit verschärften Strafandrohungen.

B. Reformatorische Gegensätze zur katholischen Lehrentwickelung.

§ 54. Dem Gesamtcharakter der Scholastik ist die Mystik entgegengesetzt. Sie betonte das innere religiöse Leben des einzelnen

[1]) „Dies Sakrament kann niemand vollenden außer einem regelrecht ordinierten Priester."

[2]) „1. Zerknirschung des Herzens, 2. Bekenntnis des Mundes, 3. Genugtuung durch Werke."

[3]) „Der Schatz des Überschusses der guten Werke der Heiligen."

Individuums, die Herzensfrömmigkeit, welche von innen heraus auf das ganze innere und äußere Leben wirken muß. Alle Mystiker haben daher ein Bewußtsein von der Verderbtheit der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens und eine tiefempfundene Sehnsucht nach einer Reform desselben; sie betonen der kirchlichen Objektivität, der Unterwerfung unter die Kirchenlehre und Kirchensatzung gegenüber das Recht und die Freiheit des Individuums; sie suchten für sich selbst und in kleineren Kreisen die Gemeinschaft des Herzens mit Gott und in Gott — aber sie scheuten den Ernst des Kampfes gegen die übermächtige Kirche, sie beschränkten sich auf ihre eigene Person oder auf enggeschlossene Kreise; sie huldigten viel mehr einem beschaulichen Leben, als energischem Handeln; sie hielten sich ohne die feste Grundlage der heiligen Schrift nicht fern von den Irrtümern des Katholizismus und des Pantheismus. Darum konnten sie allein eine Reformation der Kirche nicht herbeiführen.

Schon **Bernhard von Clairvaux** und **Bonaventura haben** in ihrer Theologie **mystische Züge**. **Bedeutsamer** treten dieselben hervor **bei den deutschen Mystikern**: dem Mönch **Berthold zu Regensburg** (1250), Meister **Eckhart zu Straßburg** (1320), der sehr zu pantheistischen Anschauungen neigte, **Heinrich Suso zu Ulm** († 1365), welcher nach der ausgesuchtesten Selbstquälerei im 40. Lebensjahre zu der Überzeugung kam, daß nur in Gottes Gnade durch Christum Friede zu finden sei, **dem unbekannten Verfasser der „Theologia deutsch“**, welches Buch Luther selbst herausgab. Am **bekanntesten** sind unter den deutschen Mystikern **Johann Tauler** und der mehr auf praktische Frömmigkeit dringende **Thomas a Kempis** geworden.

Johann Tauler (**gest.** 1361 **zu Straßburg**) wurde früh **Dominikaner** und bald mit großem Ruhm **in seiner Vaterstadt** eindringlicher **Prediger** und liebevoller Seelsorger in schwerer Zeit. Aber die **Verinnerlichung** und Vertiefung **seines religiösen Lebens** und Erkennens empfing er erst später **durch** einen Laien, welcher dem Bunde der Gottesfreunde angehörte. — Die Glieder dieses Bundes suchten, wie alle Mystiker, durch beschauliches Leben die innigste Gemeinschaft mit Gott zu erreichen, sie hielten sich aber zugleich als die Auserwählten für verpflichtet, die große verderbte Kirche zu retten und wirkten durch Buß- und Strafreden gegen Geistliche und Laien, gegen Volk und Fürsten, gegen Kaiser und Papst für die Besserung der verderbten Kirche. — **Nikolaus von Basel**, ein hervorragendes Glied dieses Bundes, hörte Taulers Predigt, forderte ihn nach derselben auf, darüber zu predigen, wie der Mensch zur Vollkommenheit eines christlichen Lebens gelangte; Tauler predigte wirklich darüber und gab als Mittel die mönchische Askese an. Das aber genügte dem Nikolaus nicht; Tauler sei noch Buchstabenmensch und Pharisäer; „Eure Predigt,“ sagte er, „hat mich mehr gehindert als gefördert;

wenn der höchste Lehrer zu mir kommt, lehrt er mich mehr in einer Stunde, als ihr und alle Lehrer bis an den jüngsten Tag." Tauler ist betroffen, aber er überwindet sich und beginnt auf den Rat des Laien das schwere Werk der Selbsterziehung und Weltentsagung. Die strengste Entsagung von allen leiblichen Genüssen, Zurückgezogenheit von der Welt, selbst Unterlassen des Predigens, damit nicht eitle Ruhmsucht ihn betöre, wird ihm von Nikolaus befohlen; und Tauler gehorcht, gehorcht trotz des Spottes, der ihn von anderen trifft, wenn auch tiefbetrübt, doch mit großer Selbstüberwindung. Erst nach 2 Jahren darf er wieder predigen, aber er kann vor innerer Bewegung keine Worte finden. Erst nachdem er durch einen lateinischen Vortrag im Kloster sich die Erlaubnis zum Predigen wieder erworben hat, trat er von neuem öffentlich als Prediger auf; er sprach von der Macht der Sünde und von der Notwendigkeit, die „Ichheit zu lassen und Gott in sich wirken zu lassen"; der Eindruck der ersten Predigt war ein gewaltiger; seitdem wirkte er um so segensreicher in der Gemeinde, je schwerer die Not Straßburg heimsuchte. So wirkte er in dem Schreckensjahre 1348, in welchem der schwarze Tod auch in Straßburg Tausende dahin raffte. Auch in der ganzen Zeit, in welcher Straßburg, dessen Bürger treu zu dem gebannten Kaiser Ludwig hielten, vom päpstlichen Interdikt getroffen und deshalb von den meisten Geistlichen verlassen wurde, wirkte er in der Stadt, ohne durch das Interdikt sich hindern zu lassen. In ergreifender Predigt und geistvoller Schrift — besonders in der „Nachfolge des armen Lebens Jesu" — lehrte er, „daß der Mensch dem Irdischen und der Sünde ganz entsagen, dem armen Leben Jesu in Demut und in duldender Gottesliebe nachfolgen und so zur Gleichheit Gottes und Einheit mit Gott gelangen müsse."

Thomas a Kempis, geb. 1380, gest. 1471. Er war ein Zögling der „Brüder des gemeinsamen Lebens", deren Verein, von Gerhard Groot in den Niederlanden gegründet und bald über ganz Norddeutschland verbreitet, durch allerhand nützliche Tätigkeiten und Gewerbe, besonders aber durch Volksunterricht die Bedürfnisse seiner Glieder zu erwerben und eine religiössittliche Volksbildung zu begründen und zu fördern strebte. Thomas starb als Chorherr in dem Kloster auf dem Berge der heiligen Agnes bei Zwoll. — Sein Buch „de imitatione Christi libri IV."[1]) ist die Blüte der praktischen Mystik.

Ohne in mystische Spekulationen sich einzulassen und ohne von der katholischen Kirchenlehre abzuweichen, lehrt es in volkstümlicher Klarheit,

[1]) „Von der Nachfolge Christi 4 Bücher".

daß das ganze Leben des Christen eine Nachfolge Christi sein müsse, wurzelnd in der liebenden Hingabe an Gott und sich bewährend im heiligen Wandel. Das Buch ist nächst der Bibel am öftesten gedruckt, am meisten verbreitet, am meisten übersetzt, noch heute in der kath. und in der evang. Kirche in gesegnetem Gebrauch. **Summum studium nostrum sit, in vita Jesu Christi meditari. Qui vult plene et sapide verba Christi intelligere, oportet ut totam vitam suam illi studeat conformare.**[1])

§ 55. Eindringlicher und energischer, zugleich den Gesamtzustand der Kirche ins Auge fassend ist die Opposition derjenigen Vorläufer der Reformation, welche auf die heilige Schrift als die Quelle aller religiösen Kenntnis zurückgehen und auf eine durchgreifende Reform in Verfassung, Kult, Leben und Lehre der Kirche dringen — der Waldenser in Frankreich, der Hussiten in Böhmen, der Wycliffiten in England, des Savonarola in Italien. Mehr oder weniger rein hatten sie insgesamt das formale, zum Teil auch das materiale Prinzip der Reformation — die heilige Schrift und die Rechtfertigung durch den Glauben allein — erkannt; mit Entschiedenheit und kühnem Glaubensmute haben sie die Verderbnis der Kirche angegriffen; mit ausdauernder Treue haben sie trotz der Verfolgungen den Kampf fortgeführt; gehoben von der Begeisterung zum Teil für die kirchliche Reform, zum Teil für nationale Interessen, haben sie bald einen großen Anhang erworben, und dieser hat zum Teil wenigstens Lebensfähigkeit zu einem längeren Bestande und weiterer Entwickelung bewiesen. — Aber eine durchgreifende Reform haben sie nicht herbeigeführt, teils weil die Verhältnisse zu einer allgemeinen Reformation noch nicht vorbereitet und ihr ungünstig waren, teils weil sie auch politische, zum Teil revolutionäre Elemente in ihre kirchenreformatorischen Pläne aufnahmen.

§ 56. Petrus Waldus (um 1170), ein reicher Bürger von Lyon, hatte sich zu seiner eigenen Erbauung von befreundeten Geistlichen die Evangelien und einige andere neutestamentliche Bücher und eine Sammlung von Lehrstellen aus den Kirchenvätern ins Romanische übersetzen lassen. Dem katholischen Kirchentum in nichts entgegentretend, bildete er sich durch eifriges Studium dieser Bücher ein Bild eines ärmlichen Lebens, welches die wahre Nachfolge Christi sei. Durch den plötzlichen Tod eines Freundes erschüttert, verschenkte er um 1170 seine Güter den Armen und gründete einen Verein, dessen Glieder nach apostolischem Vorbild in Armut und Niedrigkeit den Armen das Evangelium in der Landessprache besonders in den Dörfern und Flecken predigen sollten. Je zwei und zwei, nach dem Wort des Herrn, ohne Stab und

[1]) „Unser höchstes Streben muß sein, dem Leben Jesu Christi nachzudenken und nachzuleben. Wer Christi Worte voll und richtig verstehen will, der muß bestrebt sein, sein ganzes Leben ihm gleich zu gestalten."

Tasche, an den Füßen nur durch Holzsandalen geschützt, zogen die Glieder dieses Bundes predigend und lehrend einher, überall auf Buße und Heiligung dringend, ohne die katholische Kirche oder Lehre zu bekämpfen. Aber daß Laien predigten, erregte den Widerspruch der Geistlichen. Der Erzbischof von Lyon verbot ihnen die Predigt; der Papst versagte die Bestätigung des Vereins; bald darauf wurden sie, da sie mit Berufung auf AG. 5, 29 fortfuhren zu predigen, mit dem Banne belegt und so aus der katholischen Kirche ausgestoßen. Da Verfolgungen über sie hereinbrachen, mußten sie sich zurückziehen und zerstreuen; aber gerade das war die Veranlassung, daß ihre Gemeinschaft bald sehr weit ausgebreitet wurde. Waldus selbst wirkte, nachdem er aus Lyon und Frankreich hatte fliehen müssen, noch eine Zeitlang in Italien (besonders in der Lombardei), zuletzt in Böhmen, wo er 1197 starb. Schon damals hatten sich die Waldenser (Vallenses?) [1]) in ganz Südfrankreich, dem nördlichen Spanien, Norditalien, in Süddeutschland, der Schweiz und Böhmen sehr weit verbreitet. — Innocenz III. suchte sie mit der Kirche zu versöhnen, und ihre Gemeinschaft 1210 zu einem Verein der pauperes catholici umzugestalten, dem er unter bischöflicher Aufsicht Predigt, Schrifterklärung und religiöse Versammlung gestatten wollte; aber es war zu spät: durch immer gründlicheres Studium der Schrift hatten die Waldenser bereits die Verderbnis der katholischen Lehre und diese als die Wurzel des verderbten Zustandes der Kirche erkannt. Auch die grausamen Verfolgungen, welche tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen brachten, vermochten nicht, sie zurückzuführen; sie wurden heftig verfolgt, aber nicht vernichtet.

Im südlichen Frankreich wurden sie zugleich mit den Albigensern[2]) verfolgt. Diese waren lange Zeit geschützt durch den mächtigen Raymund VI. von Toulouse. Innocenz III. suchte sie zuerst durch Güte zu bekehren; als aber ein päpstlicher Legat in den dortigen Gegenden erschlagen worden war, ließ er einen Kreuzzug gegen die Ketzer und ihre Beschützer predigen. Der Kampf wurde von beiden Seiten mit der größten Erbitterung und Grausamkeit 20 Jahre lang geführt. Ein Beispiel der Grausamkeit ist das Wort eines päpstlichen Legaten: „Caedite eos, novit enim Dominus, qui sunt ejus“[3]), als man bei der Eroberung einer Stadt ungewiß war, wie man bei dem allgemeinen Blutbade Ketzer und Katholiken unterscheiden könne. Die Albigenser wurden endlich fast

---

[1]) von lat. vallis Tal „Bewohner der Täler“ Piemonts, wo ihre Vertreter alle 5 Jahre zusammenkamen zu gemeinsamer Beratung.

[2]) Albigenser sind eig. Bewohner von Albi, einer Stadt Südfrankreichs, wo schon am Ende des 12. Jahrhunderts viele Katharer d. h. Anhänger der reinen Lehre = Ketzer zusammenkamen; später wurde es Gesamtname aller südfranzösischen häretischen Gemeinden.

[3]) „Schlagt sie nur nieder (tötet sie); denn der Herr weiß, wer ihm gehört (kennt die Seinen).“

ganz ausgerottet. Um die Sekte nicht wieder aufkommen zu lassen, wurde 1232 durch Gregor IX. das Inquisitionstribunal eingerichtet. Diese Gerichte hatten unumschränkte Vollmacht, jeden Verdächtigen vor ihr Gericht zu ziehen, ohne Kläger und Zeugen selbst mit Marter und Folter gegen ihn zu verfahren, die Widerrufenden wurden meist zu lebenslänglicher Haft verurteilt, die Hartnäckigen aber dem weltlichen Gericht zur Verbrennung übergeben.

Die Waldenser zogen sich endlich vor den Verfolgungen in die entlegenen Täler von Piemont zurück und haben, freilich auch dort oft blutig verfolgt und auf Ludwig XIV. Antrieb aus ihren Tälern 1685 mit Waffengewalt vertrieben, aber 1689 wieder durch Waffengewalt zurückgekehrt, trotz aller erdenklichen Bedrückungen, denen besonders englische und preußische Verwendung in der Neuzeit eine Grenze setzte, sich behauptet, bis 1848 durch die Krone Sardinien auch ihnen Religionsfreiheit und Teilnahme an allen bürgerlichen Rechten gewährt wurde.

Die Waldenser beklagten ursprünglich nur das tiefe Verderben des kirchlichen Lebens und suchten diesem gegenüber durch biblisch praktische Predigt die evangelische Vollkommenheit des Lebens in apostolischer Reinheit und Lauterkeit herzustellen, ohne irgend eine Lehre der katholischen Kirche anzugreifen. Erst später gelangten sie zu der Erkenntnis, daß die katholische Lehre mit der heiligen Schrift nicht stimme, seitdem verwarfen sie den Unterschied zwischen Klerikern und Laien und die damit im genauesten Zusammenhange stehende Lehre von den Sakramenten. Hussitische Einflüsse haben sie weiter gefördert, der Einfluß der Reformation brachte sie zu immer vollkommenerer Erkenntnis. — Ihr Leben sollte die apostolische Armut und Reinheit abspiegeln; ihre Sittenreinheit und strenge Weltflucht rühmen selbst ihre Gegner; am meisten wurde und wird ihre beispiellose Bibelkenntnis bewundert.

§ 57. Johann Wycliffe, geb. 1324 zu Yorkshire, gest. 1384. Er ist gebildet auf der Universität zu Oxford. Zuerst trat er in den Streitigkeiten der Universität mit den Bettelmönchen gegen diese als kühner Kämpfer auf (1360). Als der König (1366) mit Zustimmung des Parlaments die schimpfliche Lehnsabgabe an den Papst zu zahlen sich weigerte, rechtfertigte er öffentlich diesen Schritt nationalen Selbstbewußtseins. Schon längst war die ganze Nation über die Bedrückungen des Papsttums erbittert, schon längst hatten sich in England Stimmen gegen die Bettelmönche, die eifrigsten Diener des Papstes, und den fremdländischen Klerus erhoben; kein Wunder, daß Wycliffes Auftreten allgemeinen Beifall fand. Besonders erwarb er sich die Gunst des Hofes, der ihn zum Doktor und Professor der Theologie in Oxford machte und (1374) zum Mitglied einer Gesandtschaft auswählte, welche zu Brügge mit Abgesandten des Papstes über die Befreiung Englands von der päpstlichen Oberlehnshoheit verhandeln sollte. Dabei lernte er die Verderbnis des päpstlichen Hofes in Avignon kennen; um so

kühner wandte er jetzt seine Waffen gegen Papst und Mönche. Jenen nannte er seitdem „den weltlichsten Priester, abscheulichsten Schafscherer und Beutelschneider, den Antichrist"; „die faulen Bäuche der Mönche" geißelte er besondes scharf. Gegen die Verfolgungen des Papstes schützte ihn der englische Hof. — Je größer die Verderbnis der Kirche und ihrer Leiter seit dem Schisma ward, um so eindringlicher wurde Wycliffes Kampf gegen die kirchlichen Mißbräuche. Er übersetzte die heilige Schrift und begann auf Grund derselben selbst und durch seine Freunde gegen die päpstliche Hierarchie zu predigen. Bullen des Papstes und des Erzbischofs von Canterbury forderten die Entfernung dieses Ketzers von der Universität, ja seine Einkerkerung — vergebens; denn König und Parlament schützten ihn. — Als er aber (1381) anfing, auch die Transsubstantiationslehre zu bekämpfen, wurden viele seiner Gönner, die an dogmatischen und innerkirchlichen Streitfragen kein Interesse hatten, bedenklich; eine Synode zu London verdammte eine Anzahl von wycliffitischen Sätzen als ketzerisch; seine Freunde konnten nur seine Person schützen. Er wurde von der Universität zu Oxford ausgestoßen, behielt aber seine Pfarre Lutterworth, wo er 1384 starb, — bis zu seinem Tode im Kampfe gegen Rom beharrend. — Seine Anhänger aber wurden bald heftig verfolgt; die Geistlichkeit verbeitete die Meinung, daß ein Bauernaufstand durch seine Lehren angeregt sei; nach Richard II. Entthronung und Ermordung (1399) kam das Haus Lancaster mit Heinrich IV. zur Regierung, welches sich auf dem Throne nur mit Hilfe des Klerus befestigen zu können glaubte: daher wurden zunächst strenge Ketzergesetze (de comburendo haeretico,[1]) gegen Wycliffes Schriften, Bibelübersetzung, Lehre von den Sakramenten) gegeben, bald auch die Wycliffiten durch Mord und Scheiterhaufen verfolgt. Das Kostnitzer Konzil endlich verdammte von neuem Wycliffes Lehren und befahl die Ausgrabung seiner Gebeine und die Beisetzung derselben auf ungeweihtem Boden; 1428 wurden sie wirklich ausgegraben und verbrannt. Dennoch behauptete sich der Wycliffitismus, wenn auch still und verborgen und schwer verfolgt, bis zur Reformation.

In seinen Schriften erkannte Wicliffe die heilige Schrift als alleinige Erkenntnisquelle an. (Omnis veritas est in scriptura sacra vel explicite vel implicite.[2]) Auf Grund derselben bekämpft er die Geltung der Tradition, die Verehrung von Heiligen, Reliquien und Bildern, die göttliche Einsetzung des Papstes als des Oberhauptes der Kirche, seine weltliche Macht, die sakramentale Bedeutung der Ordination und daher auch den

[1]) „Über die Notwendigkeit, den Ketzer zu verbrennen." „Der Ketzer muß verbrannt werden."

[2]) „Alle Wahrheit findet sich in der heiligen Schrift — ausführlich dargelegt oder darin eingeschlossen."

Unterschied zwischen Klerus und Laien; die Lehre vom Ablaß, Fegfeuer, von der Brotverwandlung als Aberglaube und Betrug, das Mönchtum als Unnatur. Über das heilige Abendmahl lehrte er, daß Brot und Wein Zeichen von Christi Leib und Blut seien, daß Christus nicht realiter (wirklich), sondern per similitudinem (andeutungsweise, im Gleichnis) in der Hostie gegenwärtig sei. Er war ein Anhänger der strengsten Prädestinationslehre.

§ 58. Johann Huß, geb. 1373 (?), gest. 1415. Auch in Böhmen hatte sich schon lange das Bedürfnis nach Besserung der kirchlichen Zustände geregt. Schon lange hatten ernste Bußprediger gegen die Entsittlichung des Volkes und der Geistlichkeit und Mönche geeifert; Matthias von Janow griff mit Ernst die äußerlichen Satzungen und Ordnungen, durch welche die Kirche zur äußern Zwangsanstalt geworden war, an, er schrieb gegen den Ablaß, erkannte die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reformation und wies auf die heilige Schrift als die lautere Quelle des Glaubens hin. Waldensische Einflüsse fanden beim Volke Eingang, Wicliffes Lehren an der 1349 gegründeten Universität Prag.

Der namhafteste Vertreter der reformatorischen Richtung in Böhmen war Johann Huß, geb. 1373 (?) zu Hussinez, seit 1398 Professor der Philosophie in Prag. Schon vor seinem reformatorischen Auftreten hatte er für sich selbst in der heiligen Schrift Trost und Frieden und Kraft zu einem neuen Leben gefunden. Als Prediger an der neugegründeten Bethlehemskapelle zu Prag (seit 1402) wirkte er in volkstümlicher Predigt in der Landessprache gegen die Entsittlichung des Volkes und — obgleich vielfach deshalb angefeindet — des Klerus. Erst durch seinen Freund Hieronymus, der in England studiert hatte, mit Wycliffes Schriften bekannt gemacht, gewann er eine tiefere Einsicht in die Schäden der Kirche und zugleich erneuten Eifer für seine reformatorische Tätigkeit gegenüber der Sittenlosigkeit des Klerus. Das Volk, besonders die tschechische Nation, welche gegen die meist fremdländischen (deutschen) Priester eingenommen war, und der Hof stand auf seiner Seite: die Anfeindungen von seiten der Priesterschaft blieben erfolglos. — Als aber zwei junge englische Theologen, Anhänger Wycliffes, Bilder, welche die Armut Christi und seiner Apostel im grellsten Gegensatze zu der Üppigkeit und Weltlichkeit des Papstes und des katholischen Klerus darstellten, öffentlich ausgestellt und dadurch einen großen Sturm des leicht erregbaren Volkes angeregt hatten und Huß zwar nicht das Benehmen der Engländer billigte, wohl aber die Wahrheit des Dargestellten anerkannte, begann man ihn wycliffitischer Ketzerei anzuklagen. Aber die Universität, an welcher nach langjährigem Gebrauche die Ausländer drei, die Böhmen nur eine Stimme hatten, verdammte 45 Sätze Wycliffes und trat auf die Seite seiner Gegner. Als nun Huß vom Könige die Deutung der Stiftungsurkunde der Prager Universität erwirkte, daß die Ausländer nur eine, die Böhmen dagegen drei Stimmen haben

sollten, veranlaßte er den Weggang fast aller ausländischen Lehrer und Studenten von Prag und wurde deshalb im Ausland als wycliffitischer Ketzer und zugleich als Revolutionär bezeichnet. — Er stand zwar jetzt in Böhmen an der Spitze der reformatorischen und nationalen Partei: aber die Geistlichen wurden immer feindseliger, je offener und schärfer er ihre Sittenlosigkeit rügte; ein Teil seiner Freunde und Anhänger entfernte sich immer mehr von ihm, besonders weil seit dem Abzug der Fremden der Glanz der Prager Universität sehr abnahm. Dennoch wurde er durch den König, das Volk und auch die Mehrzahl der Lehrer der Prager Universität geschützt. Der Erzbischof verbot ihm das Predigen in der Bethlehemskapelle und gebot, daß alle Schriften Wycliffes verbrannt würden. Huß fuhr fort zu predigen und appellierte mit Berufung auf die Schrift an den besser zu unterrichtenden Papst; das Volk erregte gegen den Erzbischof einen wilden Aufruhr. Der Papst citierte Huß nach Rom; aber der König und die Universität vermittelten einen Vergleich zwischen Huß und dem Erzbischof, so daß dieser ihn auch vom Vorwurf der Ketzerei schriftlich freisprach. — Als aber der Papst Johann XXIII. 1412 einen Kreuzzug gegen den König von Neapel auch in Böhmen predigen ließ und allen Teilnehmern vollständigen Ablaß aller Sünden verhieß, eiferte Huß freimütig und kühn in Wort und Schrift gegen den Ablaß und andere kirchliche Mißbräuche; sein Freund Hieronymus ließ die päpstliche Ablaßbulle sogar öffentlich am Pranger verbrennen. Huß wurde deshalb mit dem Banne, der Ort, wo er sich aufhielt, mit dem Interdikt belegt. Aber sein Anhang war zu mächtig; seine Freunde schützten ihn; er selbst appellierte vom Papst an Christum, den gerechten Richter, und wirkte, nachdem er (nur um des Königs willen) von Prag weg nach Hussinez gegangen, durch Predigt und Schrift weiter gegen die Mißbräuche der Kirche. — Das Konzil zu Kostnitz (1414) sollte über seine Sache entscheiden. Huß erschien auch, vertrauend auf den kaiserlichen Geleitsbrief, aber voll böser Ahnungen. Schon nach etwa 3 Wochen ward er gefangen gesetzt und als Ketzer verklagt. Ohne geordnetes Verhör, ohne sich auf eine Widerlegung seiner Lehrsätze einzulassen, erklärte man 39 für ketzerisch; man forderte unbedingten Widerruf, denn das Konzil wollte die Lehre der katholischen Kirche in keiner Weise antasten lassen. Standhaft ertrug Huß siebenmonatliche Kerkerhaft; fest blieb er allen Vorstellungen und Bitten seiner ehemaligen Freunde gegenüber; Treue bis zum Tode bewahrend, im Tode noch für seine Feinde betend und sich Christo befehlend, erlitt er am 6. Juli 1415 den Tod auf dem Scheiterhaufen, ein Märtyrer für evangelische Freiheit. —

Huß's Freund, Hieronymus, hatte im folgenden Jahre dasselbe Schicksal. Er war nach Kostnitz gekommen, um seinem Freunde durch Rat und Tat beizustehen. Wegen der auch ihm drohenden Gefahr floh er; er ward

aber ergriffen, zurückgebracht und ins Gefängnis gelegt. Durch sechsmonatliches Gefängnis ermattet und von seinen Richtern bestürmt, verstand er sich zu einem Widerruf. Als er aber trotzdem noch länger gefangen gehalten wurde, ermannte er sich, verdammte feierlich und öffentlich seinen früheren Widerruf und erlitt dafür (standhaft und freudig) den Tod auf dem Scheiterhaufen (30. Mai 1416).

Huß bekämpft die katholische Lehre nicht so scharf als Wycliffe: er hat die Lehre von der Brotverwandlung nicht verworfen und selbst noch an den „evangelischen Ratschlägen" festgehalten: aber gegen den Zwang der Kirche, die Herrschaft der Priester über die Gewissen, den Unfug des Ablaßverkaufs hat er auf Grund der heiligen Schrift kühn und treu bis zu seinem Tode gestritten. „Die äußere Kirchengemeinschaft — so lehrt er in seinem Buche de ecclesia[1]) — ist nicht die wahre Kirche; die wahre Kirche, deren Haupt Christus, nicht der Papst ist, ist die Gemeinschaft aller wahren Frommen oder — denn Huß ist ein Anhänger der strengsten Prädestinationslehre — aller Prädestinierten."

Noch während Hußens Gefangenschaft hatten seine Anhänger in Böhmen die Freigebung des Kelches auch an Laien eingeführt und unbedingte Bestätigung dafür vom Konzil gefordert. Das Konzil verweigerte dieselbe; die bald darauf erfolgende Verbrennung des böhmischen Reformators vermehrte den Groll gegen die Katholiken; die Hussiten, von dem Konzil als Ketzer erklärt, sagten sich daher als Calixtiner oder Utraquisten[2]) von der katholischen Kirche los. Katholischen Schmähungen gegenüber erhoben sie einen furchtbaren Rachekrieg 1419, der besonders blutig wurde, als Sigismund seine ererbten Rechte auf Böhmen geltend machen wollte, aber von den Hussiten als „wortbrüchig" nicht anerkannt wurde. Untereinander selbst in die mildere Partei der Calixtiner, welche nur die Predigt des Wortes Gottes, den Laienkelch und Besserung des Lebens der Geistlichkeit nach apostolischem Vorbild forderten und die rigoristische der Taboriten[3]) (unter Ziska), welche alle kirchlichen Lehren, Einrichtungen und Gebräuche, die nicht in der Schrift nachweisbar waren, nach der Strenge des Buchstabens verwarfen und in fanatischer Weise gegen Kirchen und Klöster, Priester und Mönche wüteten, gespalten, waren sie doch stets gegen ihre Feinde einig und siegreich innerhalb und außerhalb Böhmens. Erst als das Baseler Konzil, durch die furchtbaren Niederlagen und Verwüstungen belehrt, den Calixtinern besonders in betreff des Kelchgebrauchs nachgab, und diese dann die fanatischen Taboriten, welche keinem Vertrage sich fügen wollten, in zwei blutigen Schlachten gänzlich besiegten, trat Ruhe ein. — Die Calixtiner behaupteten freilich nur unter schweren Kämpfen ihre Rechte; denn schon 1462 hob Pius II. die

[1]) „Von der Kirche."

[2]) „Kalixtiner" von lat. calix = Kelch, weil sie den Kelch im Abendmahl auch für die Laien forderten; „Utraquisten" von lat. sub utraque erg. specie = unter beiderlei Gestalt, weil sie Brot und Wein auch für die Laien bei der Feier des Abendmahls forderten.

[3]) „Taboriten" nach der Hussitenfeste Tabor in Böhmen genannt. Die Hussiten pflegten vielen alten böhmischen Orten biblische Namen zu geben.

Baseler Kompaktaten[1]) auf: die ernsteren Calixtiner zogen sich zur Wahrung ihrer Rechte zurück; sie und die Taboriten, welche durch die Not geläutert und zu evangelischer Besonnenheit zurückgekehrt waren, bildeten die böhmisch-mährische Brüdergemeinde, die unter mancherlei Verfolgungen in christlicher Demut wuchs und den evangelisch reineren Glauben bewahrte. Sie begrüßten mit Freuden die Wittenberger Reformation.

§ 59. Hieronymus Savonarola, † 1498. Auch in Italien regte sich das Bedürfnis nach einer Reformation. Am gewaltigsten wirkte der kühne Dominikaner Hieronymus Savonarola in Florenz. Er stammt aus einem edlen Geschlechte Ferraras, wurde sorgfältig erzogen und zu einer an weltlichen Ehren reichen Laufbahn bestimmt, aber er floh aus dem elterlichen Hause in das Dominikanerkloster zu Bologna, um in Sorge für das Heil seiner Seele sich aus dem Verderben der Welt zu retten. Er wollte als Laienbruder nur niedere Dienste verrichten; aber seine Oberen beriefen ihn zum Studium, um seine Talente zu verwerten. Augustin und die Bibel, die er fast auswendig wußte, führten ihn zu einer reineren und tieferen Erkenntnis der Heilswahrheit. Im 38. Lebensjahre wurde er als Lehrer der jüngeren Brüder an das St. Markuskloster in Florenz versetzt und schon im nächsten Jahre zum Prior desselben erhoben. Mit glänzender Beredsamkeit, kühnem Freimut, prophetischem Eifer wirkte er, selbst sittenstreng in mönchischer Askese, mit gewaltigem Erfolge gegen die Sittenverderbnis bei Fürst und Volk, unter Klerus und Laien. Weder das Gold des Lorenzo Medici, noch das Versprechen des Kardinalshutes durch Alexander VI. vermochte ihn zum Schweigen zu bringen. Er ward, da einige seiner „Weissagungen" eintrafen, von dem Volke fast vergöttert; nach der Vertreibung des Medici — Karl VIII. von Frankreich brach in Italien ein: die Herrschaft der Medici, durch die Strafreden Savonarolas erschüttert, brach zusammen — an die Spitze des Gemeinwesens berufen, gab er den Florentinern die republikanische Verfassung zurück, in welcher Gott allein herrschen sollte wie im Alten Testament über Israel, und führte seine kirchlichen und politischen Reformen als theokratisches Haupt der Stadt durch. Aber Karl VIII., der Bundesgenosse der Florentiner, wurde aus Italien über die Alpen zurückgetrieben; die Freunde der vertriebenen Medici wirkten Savonarola entgegen; seine strengen Sittengesetze wurden den weichlichen, verkommenen Florentinern für die Länge der Zeit unerträglich; die Volksgunst begann beim Ausbruch einer Hungersnot zu schwanken; der Papst, gegen dessen Verbot er fortfuhr zu predigen, belegte ihn mit dem Banne und bedrohte die Stadt mit dem Interdikt; auf Anreizung seiner Feinde

[1]) „Die Abmachungen, die auf dem Konzil zu Basel festgesetzt waren."

stürmte ein Pöbelhaufe das Kloster und nahm ihn gefangen; er ward gefoltert und als Volksverführer und Ketzer zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Er starb denselben im freudigen Vertrauen auf seinen Erlöser 1498.

In seinen Schriften — triumphus crucis[1]) — tritt sein Eifer besonders für reine evangelische Sittlichkeit, freilich oft im Gewande mönchischer Strenge in charakteristischer Weise hervor; unter den Ketzereien, deren man ihn beschuldigte, war auch die, daß er die Rechtfertigung durch den Glauben gelehrt habe.

§ 60. Auch die Wiederbelebung der Wissenschaften (Humanismus), die im 15. Jahrhundert von Italien ausging und bald über alle Länder des katholischen Europa sich verbreitete, hat auf die Umgestaltung der katholischen Kirche und Kirchenlehre einen überaus mächtigen Einfluß gehabt. Denn der Humanismus brach die Herrschaft der Scholastik und machte einer freieren Geistesrichtung in weltlicher und auch in theologischer Wissenschaft Bahn dadurch, daß er die Studien des klassischen Altertums zur allgemeinmenschlichen Bildungsgrundlage machte und daß er durch das Ziel seiner „Bildung des Menschen zum Menschen" das Bewußtsein von den Schranken der unbedingten Macht der katholischen Kirchenlehre und ihrer Tradition befreite. Die Humanisten bekämpften die entartete, dürre, nach Form und Inhalt geistlose Scholastik; sie wandten sich gegen den im Volke verbreiteten, durch die Kirche sanktionierten Aberglauben; sie wiesen die Ungeschichtlichkeit von verschiedenen Überlieferungen — Laurentius Valla schrieb über die „erlogene Schenkung Konstantins" — und selbst Dogmen nach; sie bahnten den Weg, daß man überall zu den Quellen, in dogmatisch-ethischen Fragen der christlichen Lehre zur heiligen Schrift, und zwar zum Grundtext zurückgehen konnte — Laurentius Valla schrieb selbst Anmerkungen zum Neuen Testament; Erasmus gab das griechische Neue Testament heraus. — Allein eine Reformation der Kirche und Kirchenlehre konnten sie nicht herbeiführen; denn die Erkenntnis des Verderbens der Kirche genügte nicht, um den gefahrvollen Kampf gegen den Katholizismus mit allem Ernste zu wagen; nicht mit den Waffen des Witzes und Spottes oder gelehrter Auseinandersetzungen, sondern mit der Waffe des Wortes Gottes und in der Kraft eines nach der Seelen Seligkeit ringenden Geistes mußte der Kampf für die Reformation geführt werden; die Reformatoren durften den dornenvollen Weg der Entsagung um eines schlechten Friedens willen nicht fürchten und verschmähen.

In Italien vollends führte der Humanismus zum größten Teil zu völliger Unkirchlichkeit, Unchristlichkeit, zum vollendeten Heidentum zurück, denn der in Italien herrschende tote Kirchen-

[1]) „Triumph des Kreuzes"

glaube und die herrschende Entsittlichung vermochte dem in den Werken des klassischen Altertums wehenden Geiste des Heidentums und der Begeisterung für dasselbe keine überwindende sittliche Kraft entgegenzustellen. —

In Deutschland herrschte dagegen im ganzen bei der religiösen Grundrichtung des Volkes auch ein ernsteres religiöses Bewußtsein unter den Humanisten. Die deutschen Humanisten griffen daher mit genauer Kenntnis manche Verderbnisse der Kirche an, ohne Christentum und Glauben aufzugeben; das klassische Studium ward hier nicht als Zweck behandelt, sondern als Mittel zum Zweck der Erforschung der Wahrheit, besonders auch der genaueren Erkenntnis der heiligen Schrift.

Schon Agricola ging darin seinen Freunden voran.

Johann Reuchlin (geb. 1455 zu Pforzheim wies auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Schrifterklärung hin und lehrte zuerst in Deutschland die griechische und hebräische Sprache (er gab zuerst eine hebr. Grammatik heraus: Rudimenta linguae hebraicae[1]).

Desiderius Erasmus, geb. um 1476 zu Rotterdam, gest. 1536 in Basel, der bedeutendste Humanist und Gelehrte seiner Zeit, gab das Neue Testament in der Grundsprache heraus und zugleich mit einer lateinischen Übersetzung, in welcher er kühn die Vulgata verbesserte; er bekämpfte in geistvollen, durch schöne Sprache ausgezeichneten Schriften nicht nur die Unwissenheit und Unsittlichkeit aller Stände, auch der Mönche und Geistlichen, sondern auch die Mängel der kirchlich-theologischen Wissenschaft und die unevangelischen Menschensatzungen der römischen Kirche — Ablaß, Heiligenverehrung, Gewalt des Papstes, Werkheiligkeit, Ohrenbeichte, Klostergelübde, Wallfahrten; — er wollte eine Reformation der Kirche in Lehre, Verfassung, Leben und Kult. Aber er wollte eine Reformation, die in Ruhe und Stille sich vollzog; er liebte zu sehr die Ruhe des wissenschaftlichen Lebens: selbst Reformator zu werden oder auch nur der Reformation sich anzuschließen, dazu fehlte ihm der heilige Ernst und der Mut, Märtyrer einer heiligen Sache zu werden. (Malo hunc, qualisqualis est, rerum humanarum statum quam novos excitari tumultus[2]) Ep. 14, 1.) Erasmus ist voll von reformatorischen Gedanken, fast in allem in Übereinstimmung mit Luther — das zeigt der Haß, mit welchem die streng katholische Partei, Bettelmönche, Sorbonne und Päpste (Paul IV. ließ 1557 seine Schriften verbrennen!) ihn verfolgt haben —; aber um nicht in seiner Rechtgläubigkeit verdächtigt zu werden, schrieb er gegen Luther 1525 — freilich nur gegen eine von Luther ausgesprochene Ansicht gänzlicher Unfreiheit des natürlichen Willens zum Guten ein Buch de libero arbitrio[3]) — und zog sich, als in Basel die Reformation eingeführt wurde, nach dem katholischen Freiburg im Breisgau zurück.

Der Gegensatz zwischen Humanisten und Scholastikern gab in Deutschland schon vor der Reformation zu einem gewaltigen Kampfe der Parteien Anlaß. Als

---

[1]) „Erster Unterricht in der hebr. Sprache."

[2]) „Ich will lieber diesen Zustand, wie er nun einmal ist, als daß neue Wirren und Streitigkeiten angeregt werden.

[3]) „Über den freien Willen."

nämlich ein getaufter Jude Johannes Pfefferkorn und mit ihm der Dominikanerprior Hochstraten in Köln mit Reuchlin über die Frage, ob alle Schriften der Juden, weil einige Schmähungen der Maria und Christi enthielten, zu verbrennen seien, in Streit gerieten, nahmen die Humanisten für Reuchlin Partei; in der beißendsten Satire (epistolae obscurorum virorum[1]) höhnten sie die geistlosen Gegner; der Papst selbst wagte die Streitfrage nicht zu entscheiden. Der ritterliche Humanist Ulrich von Hutten aber griff in seinen Schriften mit bitterem Hohn selbst das Papsttum an; aber der Streit ging endlich vorüber, denn inzwischen war der gewaltigere, alles Interesse in Anspruch nehmende Kampf der lutherischen Reformation ausgebrochen; die meisten Humanisten schlossen sich der lutherischen Reformation an.

§ 61. Am nächsten der evangelischen Erkenntnis kamen einige niederländische Theologen, welche von innen heraus durch Umgestaltung der kirchlichen Theologie eine Reformation der Kirche nach der heiligen Schrift erwarteten und erstrebten. Diese Männer, meist aus der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens hervorgegangen, drangen mit den Mystikern auf die Verinnerlichung des kirchlichen Lebens durch Heiligung des innern und äußern Menschen, erkannten mit den Männern der biblisch-nationalen Opposition die heilige Schrift als Erkenntnisquelle an und sind auch humanistischer Gelehrsamkeit nicht fern geblieben. Aber ihre Wirksamkeit war nur eine stille, nur auf sehr kleine Kreise beschränkt; sie bezog sich mehr auf Besserung theologischer Wissenschaft und Verinnerlichung des christlichen Lebens, als auf eine Bekämpfung des gesamten verderbten Kirchentums; sie war mehr vorbereitend für die Reformation als selbst reformatorisch.

Johann von Goch († 1475) hat die heilige Schrift als alleinige Erkenntnisquelle und die Liebe, welche zur Freiheit der Kinder Gottes führt („de libertate christiana[2])") zum formalen und materialen Prinzip seiner Theologie gemacht.

Johann von Wesel († 1481, nachdem er, von Alter und Krankheit gebeugt, seine reformatorischen Lehren widerrufen hatte) hat nach der Schrift das Heil allein durch den Glauben an Christum, nicht durch Werke gepredigt und gegen Fasten, Ablaß, Hierarchie geeifert („de jejunio[3]); de indulgentiis[4]), de potestate ecclesiastica"[5]).

Am bedeutendsten ist Johann Wessel (geb. 1420 zu Gensfort in Westfalen, gest. 1489 in Gröningen), ein Zögling der

---

[1]) „Briefe der Dunkelmänner."
[2]) „Von der christlichen Freiheit."
[3]) „Vom Fasten"
[4]) „Vom Ablaß"
[5]) „Über die kirchliche Gewalt."

Brüder des gemeinsamen Lebens in Zwoll (Thomas a Kempis); längere Zeit an den Universitäten in Köln, Heidelberg und Paris, auch in Rom, zuletzt in Gröningen tätig, weithin gefeiert als lux mundi[1]) wegen seiner dialektischen Fertigkeit; vielfach freilich auch angefeindet und selbst durch die Inquisition bedroht, aber immer durch angesehene Freunde geschützt. Luther selbst gab eine Schrift von ihm heraus und sagt über ihn: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist zusammen." — Die Autorität der Scholastiker, Päpste, kirchlichen Traditionen maß er allein nach dem Maßstab der heiligen Schrift; die Rechtfertigung aus dem Glauben allein ist der Fundamentalsatz seiner Theologie.

Die Autoritäten der Scholastiker betreffend sagt er: „Thomas von Aquino war ein Doktor; nun gut, ich bin es auch. Thomas verstund kaum lateinisch, ich habe Kenntnis von drei Hauptsprachen. Thomas hatte kaum den Schatten von Aristoteles gesehen; ich habe den griechischen Aristoteles unter Griechen gesehen." — Die heilige Schrift stellte er höher als Papst und Kirchenlehre. „Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen." Die Liberalität des Papstes Sixtus IV., seines alten Freundes, benutzte er nicht dazu, ein Bistum, wie jener erwartet hatte, sondern eine griechische und hebräische Bibel aus dem Vatikan zu erbitten. — Die Rechtfertigung kommt nicht durch Werke. „Man hält den Körper für tot, wenn er die Werke nicht mehr übt; er lebt aber nicht durch diese Werke, sondern durch die Quelle derselben lebt er."

Schluß.

Rückblick auf die Geschichte der Kirche im Mittelalter.

§ 62. Nicht in ursprünglicher Reinheit hatten die Völker des Mittelalters das Christentum erhalten, sondern in einer Gestalt, welche zum Teil schon Entstellungen der evangelischen Wahrheit enthielt, zum Teil viele Keime solcher Entstellungen in sich barg. Diese Keime zeitigten im Laufe des Mittelalters als Frucht die Entstellung der Kirche nach allen Seiten hin. — Die Kirche war zur Hierarchie geworden; der Papst zum Herrn über die Kirche und den Staat, die Priester zu Mittlern zwischen Gott und Menschen, zu Herren der Herzen und Gewissen der Christen; durch weltliche Mittel wurde diese Herrschaft aufrecht erhalten, durch Scheiterhaufen, Ketzerkreuzzüge, Inquisitionstribunale, durch Ohrenbeichte, Kirchenbuße, Ablaß. — Der Kult war ein toter Zeremoniendienst ge-

[1]) „Licht der Welt."

worden; heidnische Menschenvergötterung, Heiligenkult, Reliquien- und Bilderverehrung, Wallfahrten, zahllose Feiertage, Meßopfer, Still- und Seelenmessen, Kelchentziehung, theatermäßiger Gottesdienst, Verunstaltung und Vernachlässigung der Predigt und des Jugendunterrichts — das war es, was der Gemeinde im ganzen geboten wurde. — Das christliche Leben verweltlichte immermehr; Unglaube und Aberglaube, Unsittlichkeit und Heuchelei nahmen überhand; Werkheiligkeit und Formenwesen, Sittenlosigkeit und Roheit waren bei Geistlichen und Laien im Schwang. — Die Kirchenlehre war durch Menschensatzungen verderbt und machte sich zum willigen Mittel, alle Verderbnisse der Kirche zu rechtfertigen. Ablaß, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Fegfeuer, Lehre vom Priestertum, der Werkheiligkeit, den opera supererogationis[1]) fanden in den Scholastikern spitzfindige Verteidiger.

Lange schon hatte man eine Reformation der entstellten Kirche erstrebt. Fürsten und Völker hatten die weltliche Oberhoheit Roms angegriffen; die reformatorischen Konzilien der Herrschaft Roms über die Kirche und die Bischöfe zu beschränken gesucht; gegen die Priesterherrschaft erhoben sich die Klagen aus dem Schoße der Kirche selbst, nicht bloß von seiten der häretischen Parteien. — Die Veräußerlichung und Verweltlichung des Kultus und Lebens ward hart gegeißelt von allen ernsten Männern aller Stände und aller Richtungen. — Die Veräußerlichung und Entstellung der Lehre ward bekämpft durch die reformatorischen Parteien, durch die Mystiker, die Männer einer nationalen und biblischen Opposition, die weltliche Wissenschaft des Humanismus, namhafte Vertreter theologischer Wissenschaft.

Sämtliche Versuche einer Reformation der katholischen Kirche waren gescheitert: die katholische Kirche unter Roms Leitung benutzte die reformatorischen Versuche nicht als Mahnungen zu eigener Selbsterneuerung, sondern wußte alle Versuche einer durchgreifenden Reformation zu unterdrücken oder zu hindern und schritt auf der eingeschlagenen Bahn weiter fort. Die meisten reformatorischen Bestrebungen haben daher nur die Bedeutung, daß sie auf die Verderbnis der Kirche und zum Teil auf die Mittel zu ihrer Reinigung hinwiesen: sie haben viel mehr das allgemeine Verlangen nach einer Reformation geweckt, als dieselbe selbst herbeigeführt. Dieses Verlangen wurde immer allgemeiner, je hartnäckiger Rom jeden Versuch einer Reformation von sich abwies, und wurde als öffentliche Meinung allmählich so stark, daß es von keiner Staats- und Kirchengewalt mehr unterdrückt werden konnte, sobald es in Martin Luther einen glaubensmutigen Vorkämpfer im heiligen Kampfe für evangelische Freiheit und Wahrheit gewonnen hatte.

[1]) „Überschüssige Werke der Heiligen, welche die Kirche verwaltet."

III. Periode.

Die Geschichte der Kirche in der Neuzeit seit der Reformation.

Die christliche Kirche hatte (trotz der Entstellung ihrer ursprünglichen Reinheit während des Mittelalters) in der heiligen Schrift das Mittel, ihre ursprüngliche Reinheit wieder herstellen zu können. Der Anschluß an sie als die Quelle des unverfälschten Christentums ist das charakteristische Kennzeichen der Reformation, sowohl der lutherischen als der reformierten Kirche; ihnen gegenüber hielt die römische und griechische Kirche an der Tradition des Mittelalters fest, so daß in der neuern Zeit die Kirche als geteilte erscheint: sie entwickelt sich als „evangelische" (lutherische und reformierte) und „katholische" (römische und griechische) Kirche. Daneben zeigen sich größere und kleinere Parteien in großer Anzahl, die mehr oder weniger subjektiven Prinzipien in ihrer Stellung zur heiligen Schrift oder zur Tradition huldigen, als eine charakteristische Erscheinung der Neuzeit. — Einen bedeutenden Einschnitt in die Entwickelung sowohl der Kirche als der europäischen Völkergeschichte macht der Abschluß des dreißigjährigen Krieges: in der Zeit vor dem westfälischen Frieden waren die reformatorischen Kirchenparteien nach allen Seiten hin in einer Zeit des Werdens; nach demselben traten sie ein in die Zeit einer ruhigeren, inneren Entwickelung. — Aufgabe der Kirche aber in dieser Periode ist es, die ganze Tiefe und Fülle christlicher Wahrheit in ihrer ursprünglich überlieferten Reinheit und Lauterkeit im engsten Anschluß an das Wort der heiligen Schrift im Gegensatz zu aller Menschensatzung, sei es knechtender Tradition, sei es subjektivistischer Freiheitslehre auszubreiten [auch in den im Beginn dieser Periode entdeckten oder wieder aufgefundenen Ländern] und darzustellen in Verfassung, Kultus, Leben und Lehre und so durch die Anfechtungen der gottfeindlichen Welt hindurchzugelangen zum weltüberwindenden Siege.

1. Teil.

Die Zeit bis zum westfälischen Frieden.

1. Abschnitt.

Die Ausbreitung.

Alles wirkte zusammen, um das heilige Werk der Kirchenreformation zu sichern und zu fördern, zu läutern und zum festen Bestand zu führen. Die schnelle Ausbreitung derselben wurde ermöglicht durch das überall bestehende Bewußtsein von dem allgemeinen Verderben der Kirche und das weitverbreitete Verlangen nach einer Besserung des bestehenden Zustandes; dazu kam die Möglichkeit schneller Verbreitung der reformatorischen Ge-

danken seit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Gefördert wurde dieselbe durch den Schutz Friedrichs des Weisen und mancher andern Fürsten, nicht weniger aber durch die politischen Bedrängnisse des ebenso mächtigen als der Reformation feindseligen Kaisers Karl V. Die Läuterung erfolgte durch den Ausschluß aller dem Wesen der Reformation durchaus fremden revolutionären Richtungen (Bilderstürmer, Bund mit der Reichsritterschaft, Bauernaufstände, Münstersche Rotte u. s. f.). Der unerschütterliche Glaubensmut der Refermatoren, zumeist Luthers — „zu rechter Zeit am rechten Orte die rechten Leute in der geeignetsten Umgebung" — hat das heilige Werk unter Gottes sichtbarem Schutz gesichert und ausgeführt.

A. Die lutherische Kirchenreformation.

§ 63. Martin Luther ward am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Unter der strengsten Zucht der Eltern und unter der Not und den Entbehrungen der Armut aufgewachsen, genoß er doch durch die Aufopferung des Vaters eine gute Erziehung und Bildung. Er besuchte zuerst die Schule zu Mansfeld, dem Wohnort der Eltern; seit seinem 14. Lebensjahre die Klosterschule zu Magdeburg; später, weil Verwandte ihn hier nicht hinreichend unterstützten, die zu Eisenach, wo er als Kurrendschüler durch Singen und durch Wohltaten anderer (der Frau Cotta) seinen Unterhalt erhielt. 1501 bezog er die Universität Erfurt und studierte auf des Vaters Wunsch Jurisprudenz, wiewohl ohne innere Neigung. Aber Luthers tief religiöser Sinn, gefördert durch die Erfahrungen einer ernsten entbehrungsreichen Jugend, ward gewaltig bewegt durch den ihn stets begleitenden Gedanken an die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes und an die Verantwortlichkeit des Menschen vor ihm; eine schwere, lebensgefährliche Krankheit stimmte ihn noch ernster; der Fund einer lateinischen Bibel auf der Klosterbibliothek zu Erfurt führte ihn zu ernster Lektüre der heiligen Schrift, von der er bis dahin nicht mehr als die Evangelien und Episteln der kirchlichen Lektionen kannte; der plötzliche Tod seines Freundes Alexius und der (bei Stotternheim) während eines furchtbaren Gewitters dicht neben ihm einschlagende Blitz erschütterte ihn endlich so gewaltig, daß er, ganz in katholischer Anschauung befangen, im Kloster in strengster Weltentsagung ein Gott besonders wohlgefälliges Leben zu führen gelobte. Trotz des Widerspruchs und Zornes seines Vaters, der durch diesen Schritt alle seine Hoffnungen zerstört sah und erst wieder milder wurde, als ihm in kurzer Zeit zwei Kinder starben, trat Luther ins Augustinerkloster zu Erfurt 1505. — Durch die ängstlichste und gewissenhafteste Erfüllung aller vorgeschriebenen Gesetzeswerke, Askese, Fasten, Beten und Kasteiungen, ja durch selbst erwählte Marter quälte er sich, um dadurch vor Gott gerecht zu werden. „Ist je ein Mönch in den Himmel kommen durch Möncherei, so wollt' auch ich hineinkommen

sein" — sagt er von sich selbst. Aber den Frieden der Seele fand er nicht; er lief Gefahr, durch Selbstquälerei sich leiblich und geistig aufzureiben. Angstvolle Schwermut um das Heil seiner Seele umfing ihn, ganze Tage verschloß er sich in seine Zelle; er erlag fast in einer schweren Krankheit seiner Seelenangst und seinen selbstgewählten Martern. Als er in solchem Zustand war, wies ihn ein alter Augustinermönch auf Röm. 3, 23 fg. und auf die Worte des Glaubensbekenntnisses: „ich glaube an eine Vergebung der Sünden" hin. Auch die väterlichen Belehrungen seines Vorgesetzten, des Augustinerprovinzials Johann Staupitz, „daß der Weg zu wahrer Buße im Glauben an Christum bestehe, daß Gottes Gerechtigkeit nicht ohne Liebe sei, denn nicht um gemalter Sünden willen sei Christus gestorben", und das Studium der heiligen Schrift, die ihm Staupitz selbst schenkte, richtete ihn wieder auf. „Da ward ich froh," sagt Luther, „denn ich lernte und sah, daß Gottes Gerechtigkeit ist seine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet: da reimte ich Gerechtigkeit und Gerechtsein zusammen und ward meiner Sache gewiß." So erlebte er an sich und in sich die Wahrheit der evangelischen Lehre, wiewohl er erst später und nach noch vielen inneren Kämpfen und nach fortgesetztem Studium der heiligen Schrift zu der vollen Erkenntnis des biblischen Grundsatzes gelangte: „daß die vor Gott geltende Gerechtigkeit nicht durch Werke verdient wird, sondern daß sie einzig und allein dem durch wahre Herzensbuße hindurchgegangenen Glauben an Christi Verdienst durch Gott zugerechnet werde, dem Glauben, der sich als lebendig durch die guten Werke erweist, die aus ihm hervorgehen" und so das materiale Prinzip der Reformation im Kampf seines Herzens um der Seelen Seligkeit fand. — Das Wachstum dieser Erkenntnis wurde zunächst gefördert in dem neuen Berufe, in welchen er seit 1508 eintrat. Durch Staupitz empfohlen wurde Luther nämlich zunächst als Lehrer der Philosophie an die 1502 gegründete Universität zu Wittenberg berufen. In dieser Stellung wurde er zu genauerem Studium der Scholastik veranlaßt; das Studium der heiligen Schrift, besonders der paulinischen Briefe und theologischer Schriften, wie der Werke Augustins und Taulers, förderten seine theologische Erkenntnis. 1508 schon las er auch über die heilige Schrift; bald predigte er auch auf Staupitz' Drängen in der Stadtkirche zu Wittenberg. — Bedeutsam für seine weitere Entwickelung ist die Reise nach Rom, welche er 1511 in Angelegenheiten seines Ordens unternahm; denn auf derselben lernte er die Sittenlosigkeit und den gotteslästerlichen Leichtsinn am päpstlichen Hofe aus eigener Anschauung kennen in einer Weise, welche sein deutsch-wahrhaftes, mit Ernst nach Heiligung ringendes Gemüt mit tiefem Abscheu erfüllte. Er machte die Erfahrung: „Je näher Rom, je ärger Christen." Und doch war er noch ganz in römisch-

katholischen Anschauungen befangen; noch lag er in übertriebenem Maße allerhand Bußübungen ob; die scala santa rutschte er auf den Knieen empor, um den hohen Ablaß zu erringen: aber schon damals hörte er in seinem Innern die widersprechende Stimme: „Seines Glaubens wird der Gerechte leben“; die äußeren Werke befriedigten ihn und seine ringende Seele nicht. — Nach seiner Rückkehr wurde er 1512 auf Staupitz' Dringen Doktor der heiligen Schrift; der dabei abgelegte Eid, nach ihr treulich und lauter zu lehren, hat ihn in seinem späteren Wirken mächtig gestärkt. Seit dieser Zeit widmete er sich immer mehr dem Studium der Schrift, besonders des Römerbriefes und der Psalmen; er begann sie aus sich selbst, nicht nach den Kirchenvätern und Scholastikern auszulegen und erkannte so bereits manchen Fehler in der Lehre der katholischen Kirche: aber öffentlich gegen die erkannten Fehler zu kämpfen, konnte er sich nicht entschließen.

§ 64. Dennoch mußte der in Gottes Schule großgezogene Mann um seiner selbst willen heldenmäßig in den Kampf für die Wahrheit, die seinem ringenden Herzen den lang ersehnten Frieden gegeben hatte, eintreten, als Tetzels unverschämte Ablaßpredigt in dem brandenburgischen Jüterbogk (denn in Sachsen hatte dieselbe der Kurfürst verboten) auch bei Luthers Beichtkindern ihre verderblichen Folgen zeigte. Luther predigte gegen den unerhörten Mißbrauch des Ablasses und schlug am 31. Oktober 1517 95 Thesen in lateinischer Sprache „zur Erklärung der Kraft des Ablasses“ an die Schloßkirche zu Wittenberg, um durch sie zur öffentlichen Disputation über den Ablaß nach hergebrachter akademischer Sitte aufzufordern. — In diesen Thesen greift Luther den Ablaß selbst nicht an, sondern nur seine ärgsten Mißbräuche; er erwartete von der Disputation selbst Belehrung über die Natur desselben: aber dennoch legte er in diesen Thesen bereits das entschiedenste Gewicht auf Reue und Buße vor Gott; der Ablaß ist ihm nur Erlaß kanonischer Strafen, nicht göttliche Schulderlassung.

Vergl. Thes. 71. Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit; wer aber wider des Ablaßpredigers mutwillige und freche Worte Sorge trägt oder sich bekümmert, der sei benedeiet. Thes. 52. Durch Ablaßbriefe vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Papst selbst seine Seele zum Pfande setzen wollte. Thes. 36. Ein jeder Christ, so wahre Reue und Leid hat über seine Sünde, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaß gehört. Thes. 62. Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.

Luthers Thesen, bald auch ins Deutsche übersetzt, fanden rasche Verbreitung und allgemeinen Beifall. Man lobte den kühnen Mönch und hoffte — wie Reuchlin und Erasmus — Großes von ihm;

man schmähte ihn und suchte ihn (von Rom aus) zu bestechen. Tetzel und seine Freunde antworteten mit Gegenthesen; Luther antwortete und wurde in den heftigsten Streit verwickelt. Luther war weit entfernt, eine Kirchenspaltung herbeiführen zu wollen: im Bewußtsein, nur für die reine unverfälschte katholische Lehre gegen ihre Verfälschungen eingetreten zu sein, hatte er seine Thesen an mehrere Bischöfe Deutschlands, auch an den Erzbischof Albrecht von Mainz zur Begutachtung eingesandt und noch im Mai 1518 stellte er seine Sache in einem demütigen Schreiben voll treuherzigen Glaubens Papst Leo X. zur Entscheidung anheim: „Euer Heiligkeit Stimme — so schrieb er — ist Christi Stimme. Hab' ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht zu sterben." — In Rom selbst hatte man den Streit nicht gar ernst genommen. Leo X. sagte anfangs, fratrem Martinum pulcherrimo esse ingenio et has esse invidias monachales.[1]) Endlich aber, als die Thesen so großes Aufsehen machten, wurde Luther binnen 60 Tagen zur Verantwortung nach Rom gefordert. Da aber der Kurfürst von Sachsen, Luthers treuer Beschützer, die Sache in Deuschland beigelegt wissen wollte, so übertrug der Papst seinem Legaten, dem Kardinal Thomas de Vio de Gaeta (Cajetanus) die Beilegung des Streites. Luther ward nach Augsburg gefordert; er erschien, um sich belehren zu lassen, falls er geirrt habe: aber der Kardinal forderte unbedingten Widerruf, ohne sich auf eine Widerlegung Luthers, der sich für seine Sache auf die heilige Schrift berief, einzulassen, und stieß „die Bestie mit tiefen Augen und wunderlichen Spekulationen im Kopfe" stolz von sich. Luther aber floh aus Augsburg, von seinen Freunden gewarnt und unterstützt, nach Wittenberg, wo ihn der Kurfürst beschützte. — Der Papst aber hatte allen Anlaß, den mächtigen und einflußreichen Kurfürsten von Sachsen (derselbe war Reichsverweser) nicht zu reizen: darum mißbilligte er das hochmütige Verfahren des Kardinals, bestimmte durch eine Bulle die Ablaßlehre gegen die augenfälligen Mißbräuche desselben näher und schickte den milden und gewandten Karl von Miltitz, einen sächsischen Edelmann, nach Altenburg, um den Streit Luthers gütlich beizulegen. Wirklich vermochte dieser, nachdem er Tetzel wegen seiner Marktschreierei getadelt hatte, Luther „um des Friedens der Kirche willen" zu dem Versprechen, zu schweigen, wenn seine Feinde schweigen würden. — Allein seine Gegner schwiegen nicht; sondern Dr. Eck in Ingolstadt forderte den Dr. Andreas Bodenstein (gewöhnlich nach seiner Vaterstadt Karlstadt genannt) zu einer Disputation heraus. Da die ganze Disputation über Sachen, welche den Streit Luthers betrafen, handelte und so im Grunde Luther selbst mit

---

[1]) „Bruder Martin sei ein trefflicher Kopf und das (die Streitigkeit über den Ablaß) sei Mönchsgezänk."

dieser Herausforderung gemeint war, entschloß sich Luther, seine Sache selbst zu führen. Auf der Disputation zu Leipzig (27. Juni bis 16. Juli 1519) disputierten daher zunächst Eck und Karlstadt 8 Tage, dann Luther und Eck 14 Tage über Buße, Ablaß, Fegfeuer, päpstliches Primat. Dabei bewunderten die einen Ecks spitzfindige Gelehrsamkeit und gewandte Disputierkunst; die andern Luthers Schriftkenntnis und festen Glaubensmut. Durch Ecks Gewandtheit ward Luther genötigt, das auszusprechen, was Pietät gegen die katholische Kirche ihn bis dahin hatte nicht aussprechen lassen: daß nicht nur der Papst, sondern auch die Konzilien irren könnten und daß in einigen verdammten Sätzen von Huß keine Ketzerei enthalten sei. Deshalb zieh Eck Luther der hussitischen Ketzerei und belehrte ihn, daß er dadurch außerhalb der katholischen Kirche stehe.

Seit dieser Disputation mehrte sich Luthers Anhang außerordentlich: die Bürger in den meisten Städten, ein großer Teil des Adels, die Mehrzahl der Humanisten ergriffen für ihn Partei. Auch Philipp Melanchthon, geb. 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz, gebildet zu Pforzheim durch Reuchlin und zu Heidelberg, schon in früher Jugend ein Meister der Sprachwissenschaft — in seinem 17. Jahre wurde er in Tübingen, wo er sein erstes Werk, eine griech. Grammatik herausgegeben hatte, zum Magister ernannt —, im 21. Lebensjahre 1518 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen, trat von jener Zeit an zur Partei Luthers: es war eine Schickuug Gottes, daß neben und mit dem Eifer des glaubenskühnen Luther des gelehrten Melanchthon Sanftmut und Milde am heiligen Werke der Reformation arbeitete; Luther, „der grobe Waldrechter"; Magister Philippus, „der Pflanzer" — beide vereint, waren notwendig für das Gedeihen der Reformation.

Melanchthon war vor allem Humanist und Gelehrter; er ergriff das Evangelium, weil er es als Wahrheit erkannte, während Luther mehr ein Mann des Willens und des Gemüts war. Luther und Melanchthon ergänzten sich so aufs beste, wie Luther selbst oft dankbar anerkannt hat.

Melanchthon ist dementsprechend der Dogmatiker und der Politiker der Reformation geworden; seine 1521 veröffentlichten loci communes sind die erste evangelische Dogmatik; durch seine Gelehrsamkeit, seine zahlreichen Lehrbücher und die Trefflichkeit seiner Ratschläge betreffs der Gründung und Einrichtung der Schulen hat er sich den Ehrennamen praeceptor Germaniae (Lehrer Deutschlands) erworben; keine wichtige Verhandlung der Evangelischen ist ohne des milden und bescheidenen Melanchthon Mitwirkung geführt worden; bei allen die Reformation betreffenden Ereignissen hat er mitgewirkt.

Während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg war er das Haupt der Reformation in Wittenberg, freilich dem Treiben der Schwarmgeister gegenüber zu schwach und ratlos; mit Luther nahm er teil an der Kirchenvisi-

tation in Sachsen 1827—29; mit Luther, Justus Jonas, Bugenhagen hat er sich an dem Werk der Bibelübersetzung beteiligt; als Vertreter der Reformation auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 hat er der evangelischen Kirche zwei Bekenntnisschriften gegeben, die Augsburgische Konfession und die Apologie derselben; den Schmalkaldischen Artikeln fügte der bis zum äußersten nachgiebige Melanchthon einen besondern tractatus de potestate et primatu papae[1]) bei, in welchem er ausführt, daß die Kirchenleitung dem Papste wenigstens nach menschlichem Rechte um des Friedens und der Einigkeit willen zugestanden werden könne, wenn er nur die Predigt des Evangeliums zulassen wolle. Bei den Religionsgespächen mit Zwingli zu Marburg 1529, mit Bucer zu Kassel 1535 und zu Wittenberg 1536 war er für die Vereinigung der Protestanten mit den Reformierten tätig; um den Reformierten entgegenzukommen, gab er seit 1540 in einer neuen Ausgabe der Augsburgischen Konfession dem Artikel über das Abendmahl eine veränderte Fassung (editio variata). Auch für die Ausgleichung mit den Katholiken war er tätig auf den Religionsgesprächen zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541.

Seine unermüdlichen Ausgleichungsversuche zwischen Evangelischen und Katholischen im Interimsstreit sowie zwischen Lutherischen und Reformierten haben ihm namentlich nach Luthers Tode bittere Feinde und schwere Zeiten geschaffen. Er selbst sagt von sich: aliis inserviendo consumor;[2]) er sehnte sich nach der Zeit, in welcher er werde „in das Licht kommen, Gottes Sohn anschauen, von der Sünde abla[ss]en, von allen Mühseligkeiten befreit werden und von der Wut der Theologen.“ Er starb am 19. April 1560. Am treffendsten hat Luther selbst sich und Melanchthon in Vergleich gestellt und gewürdigt: „Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber Magister Philippus fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begießt mit Lust, nachdem ihm Gott hat gegeben seine Gaben reichlich.“

§ 65. Auf der Disputation zu Leipzig hatte Luther zuerst erfahren müssen, daß die von ihm erkannte und durchlebte evangelische Wahrheit von der Rechtfertigung durch den Glauben allein von der katholischen Kirche zurückgestoßen werde. Diese Erfahrung trieb ihn zu seinen reformatorischen Schriften, in denen er die Wahrheit des Evangeliums und die Freiheit des Christen gegenüber aller Menschensatzung und Knechtung der Gewissen unter menschliche Autorität verteidigte. Er schrieb sein Buch: „An kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.“

Hinter drei Mauern — so führt er aus — hat sich die priesterliche, die päpstliche Gewalt verschanzt: hinter der Lehre von der Er-

[1]) „Abhandlung über die Macht und den Primat des Papstes.“
[2]) „Dadurch, daß ich anderen diene, (im Dienste für andere) verzehre ich mich.“

habenheit der geistlichen Gewalt über alle weltliche Macht, von der Macht des Papstes, allein die Schrift auslegen zu dürfen, von der Gewalt, allein die Konzilien berufen zu können. Die Gewalt des Priestertums und Papsttums ist angemaßt, unbiblisch; der Gemeinde gehört die heilige Schrift; die Gemeinde der Bekenner des Herrn, nicht der Papst allein hat die Schlüssel des Himmelreichs, die ja auch nicht Petrus allein, sondern allen Aposteln gegeben sind. Darauf zählt er die Stücke auf, in welchen von weltlicher Gewalt oder allgemeinem Konzil Besserung geschehen sollte: Annaten (die Abgabe der ersten Jahreseinnahme einer Pfründe an den Papst) seien aufzuheben, keine Bestätigung irgend einer Würde sei aus Rom zu holen, keine weltliche Sache sei nach Rom zu ziehen, die Klöster seien zu reformieren, das Cölibat aufzuheben, die Zahl der Feste und Wallfahrten zu beschränken, Ablaß und Ablaßbriefe abzuschaffen; in den hohen und niederen Schulen müsse die vornehmste und (all)gemeinste Lektion die heilige Schrift sein.

Bald folgte das Buch „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche."

In demselben bekämpft er die katholische Lehre vom Abendmahl, besonders Transsubstantiation, Opfer, Messe als die innerste und tiefste Quelle aller Menschensatzungen in der katholischen Kirche.

Zur positiven Darlegung der evangelischen Lehre schrieb er möglichst ohne Polemik sein Buch „von der Freiheit eines Christenmenschen."

Der Christ wird frei — lehrt er — durch den Glauben, aber als freier wird er dienstbar dem Herrn in Liebe. Nur das Wort Gottes macht wahrhaft frei; nicht der natürliche Mensch, nur der Gläubige erlangt diese wahre Freiheit; aber durch den Glauben sind alle ohne Unterschied frei, Priester und Kinder Gottes. Dieser Glaube, der seinem innersten Wesen nach dankbare Hingabe und Liebe zu Gott ist, treibt notwendig zu wahrer herzinniger Erfüllung der Gebote der Gottes- und Nächstenliebe: „durch den Glauben fähret der Mensch über sich in Gott; aus Gott fähret er wieder unter sich durch die Liebe und bleibet noch immer in Gott und Gott in ihm."

Um seine Friedensabsichten zu zeigen, schickte er selbst das Buch von der Freiheit eines Christenmenschen an Papst Leo X., von welchem er als „dem Lamme unter den Wölfen, dem Daniel unter den Löwen" eine gerechtere Beurteilung zu erfahren hoffte; aber zugleich fügte er die entschiedenen Worte hinzu: „Daß ich sollte widerrufen, da wird nichts aus. Dazu mag ich nicht leiden Regel und Maß, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, nicht soll noch muß gefangen sein."

Kurz vorher war Eck mit der päpstlichen Bannbulle gegen Luther — sie ist datiert vom 15. Juni 1520 — von Rom zurückgekehrt. In Sachsen erntete sie nur Spott; an anderen Orten, besonders in den Niederlanden und am Niederrhein, wurden Luthers Bücher verbrannt. Luther selbst schrieb gegen die Bulle weil er

sie für eine Erfindung Ecks hielt; dann erneuerte er, indem er die in der Bulle verdammten 41 Sätze seiner Lehre aufrecht hielt und in scharfer Polemik verteidigte, seine Appellation an ein allgemeines Konzil; endlich am 10. Dez. 1520 verbrannte er die päpstliche Bulle mit den Büchern des kanonischen Rechts vor dem Elstertore zu Wittenberg im Gefolge seiner akademischen Zuhörer und Freunde. Durch diesen Schritt sagte er sich, durch die Bannbulle selbst zuvor aus der katholischen Kirche ausgestoßen, von der katholischen Kirche los. — Der kühne Schritt trennte Luther freilich von vielen seiner bisherigen Anhänger und Freunde (Erasmus), welche mit ihm eine Heilung der kirchlichen Gebrechen erstrebt hatten, aber vor einer eigentlichen Trennung von der römischen Kirche zurückschraken: aber die Trennung war durch Roms Hartnäckigkeit notwendig geworden, da die römische Kirche selbst bis dahin alle für eine wahre Reformation ernstlich wirksamen Männer aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen und jede Reformation ihrer selbst gehindert hatte.

Da Luther bei dem Kurfürsten von Sachsen Schutz fand, so drang der Papst allen Ernstes darauf, daß der Bannbulle durch Kaiser Karl V. auch Reichsgesetzeskraft verliehen werde. Auf dem ersten Reichstage des Kaisers zu Worms 1521 sollte über Luther abgeurteilt werden. Aber ohne Verhör Luthers wollten die Fürsten die Reichsacht nicht über ihn aussprechen, so sehr auch der päpstliche Legat dagegen protestierte, daß ein gebannter Ketzer erst noch verhört werden sollte. Deshalb wurde Luther unter Zusicherung völlig sicheren Geleites binnen 21 Tagen auf dem Reichstage zu erscheinen aufgefordert. Trotz aller Warnungen und Befürchtungen ging er mit christlichem Heldenmute und voll des festesten Gottvertrauens, aber auf das Schlimmste gefaßt, nach Worms; denn „er wollte Christum bekennen und denselbigen walten lassen.“ Am 16. April kam er in Worms an; am 17. April vor Kaiser und Reich zum Widerruf aller seiner Schriften aufgefordert, bat er sich Bedenkzeit aus; am 18. April aber erklärte er in einer ausführlichen deutschen und lateinischen Verteidigungsrede, daß er keins seiner Bücher widerrufen könne, und, da man auf eine Widerlegung nicht eingehen wollte, sondern eine schlichte einfache Erklärung betreffs seines Widerrufs verlangte, so gab er ebenso zuversichtlich als demütig seine „Antwort ohne Hörner und Zähne“: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben und ihnen selbst widersprechend gewesen sind), und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und angeführt sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann

und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu tun. Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen." Der Eindruck der Antwort Luthers auf seine Freunde war erhebend, unter den anwesenden Rittern und Fürsten hatte er manchen für sich gewonnen; auf den Kaiser und die strengkatholische Partei hatte sie keinen günstigen Eindruck gemacht. Dennoch wagte man nicht sogleich im Beisein vieler Anhänger Luthers die Acht gegen ihn auszusprechen. Erst als die meisten reformatorisch gesinnten Fürsten abgereist und meist nur strengkatholische auf heimliche Weisung zurückgeblieben waren, sprach der Kaiser auf das Drängen des päpstlichen Legaten am 26. Mai die Reichsacht über Luther und alle seine Anhänger in den schärfsten Ausdrücken aus und das Dekret wurde fälschlich auf den 8. Mai, die Zeit, in welcher die meisten Fürsten noch zugegen waren, zurückdatiert. — Luther aber war auf den Befehl des Kurfürsten von Sachsen auf seiner Rückreise von Worms auf die Wartburg gebracht worden, wo er als „Junker Görg" vor allen Nachforschungen gesichert lebte.

§ 66. Das Wartburger Exil (4. Mai 1521—3. März 1522) ist für die Entwickelung der lutherischen Reformation von der größten Bedeutung geworden: in der Zurückgezogenheit gelangte Luther zu einer besonnenen Prüfung seines Werkes, vertiefte und klärte er seine theologische Erkenntnis und legte so den Grund zur Entfaltung des Reformationswerkes nach seiner positiven Seite hin. —

Zunächst bewies Luther seinen um ihn als einen Toten trauernden Freunden durch belehrende und tröstende Schriften, seinen bereits über seinen Untergang triumphierenden Feinden durch Bekämpfung des wiederum in Halle gepredigten Ablasses, des Mißbrauchs der Messe, der Klostergelübde u. s. w., daß auch er noch auf dem Kampfplatze sei. Aber seine Haupttätigkeit konnte und durfte er nicht auf den Kampf verwenden, obgleich er selbst „lieber auf glühenden Kohlen brennen, als in dieser Region der Vögel halb lebend verfaulen wollte." Er begann die (1534 vollendete) Übersetzung der heiligen Schrift und vollendete die des Neuen Testaments und gab so dem Werk der Reformation eine feste Grundlage. — Auch Melanchthons loci communes, die sich eng an den Römerbrief anschließen (1521), zeigten, daß die Reformation nur auf Grund der heiligen Schrift sich aufbauen wolle.

Bald sollte die Reformation diese ihre positive Grundlage im Gegensatz zu revolutionärer Willkür auf kirchlichem, sozialem und kirchlich-politischem Gebiet verteidigen und bewähren.

In Wittenberg selbst hatten während Luthers Anwesenheit die Zwickauer Schwarmgeister, welche sich besonderer göttlicher

Offenbarungen rühmten und das sogenannte „innere Licht“ über die heilige Schrift stellten, und in Verbindung mit ihnen Karlstadt in fanatischem Eifer eine große Aufregung der Gemüter, Unruhen und zuletzt einen Bildersturm in den Kirchen zu Wittenberg veranlaßt. Sie waren dem Kurfürsten und Melanchthon zu mächtig geworden. Da war es nötig zu zeigen, daß solch Unternehmen der Reformation fern sein; daß sie nicht zerstören, sondern aufbauen, nicht vernichten, sondern die ursprüngliche Reinheit der Kirche wiederherstellen wolle. Darum verließ Luther ohne Rücksicht auf Bann und Acht die Wartburg; unerwartet erschien er plötzlich (März 1522) in Wittenberg; durch sein gewaltiges Wort gelang es ihm, in 7 Tagen die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen: das Werk der Reformation war gerettet; die Schwarmgeister wichen aus Wittenberg.

Die aufständischen Bauern ferner, welche schon vor der Reformation oft durch Verschwörungen, Bündnisse und Aufstände (Bundschuh, arme Konrad) Erleichterung ihrer Lage durch Gewalt zu ertrotzen und zu erkämpfen gesucht hatten, hatten Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit mißverstanden und in ihrem Sinne gedeutet. Sie verlangten deshalb jetzt um so kühner Freiheit für Leib und Gut; wurden dann, von Thomas Münzer aufgeregt, immer maßloser in ihren Forderungen und erhoben sich endlich im offenen, weit verzweigten, greuelvollen Aufruhr. Auch dieses Treiben war der Reformation fremd. Wohl hatte Luther seinen Einfluß auch zur Besserung der äußerst bedrückten Lage der Bauern geltend gemacht und namentlich in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ die Herren zur Billigkeit gegen die Bauern als Mitmenschen und Mitchristen ermahnt: — aber gleich bei Beginn des gewalttätigen Aufstandes predigte und schrieb er im äußersten Unwillen gegen die Aufrührer, forderte von ihnen Gehorsam gegen die Obrigkeit und Unterwerfung und ermahnte die Fürsten zur Unterdrückung der „satanischen Rebellen.“ — Die Bauern erlagen nach der Schlacht bei Frankenhausen in Thüringen (1525); ihre Bestrafung war ungemein hart; ihre Lage wurde noch drückender, als sie früher gewesen.

Auch die sitten- und staatsgefährliche Schwärmerei der Wiedertäufer in Münster (Johann Bockhold von Leiden, Rothmann, Knipperdolling, Krechting), welche 1533 die Stadtregierung in ihre Hand brachten und „in geistlichem Hochmut, niedriger Selbstsucht, gemeiner Sinnenlust, Roheit und Blutdurst“ im „neuen Israel“ Gütergemeinschaft und Vielweiberei einführten, war der evangelischen Reformation fremd; auch dieser neue Auswuchs, 1535 mit Waffengewalt unterdrückt, hat nur dazu gedient, den wahren Protestantismus zu desto größerer Nüchternheit und Klarheit zu erheben.

§ 67. Inzwischen wurde die Reformation immer mehr innerlich und äußerlich befestigt, jenes durch Verteidigung der reformatorischen Lehre, dieses durch Organisation von Landeskirchen. — König Heinrich VIII. von England hatte nämlich gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche als „defensor fidei catholicae“ (Verteidiger des katholischen Glaubens) die Lehre von den Sakramenten im schnödesten Ton Luther gegenüber verteidigt; Luther antwortete gereizt und ohne jegliche Schonung des königlichen Gegners. — Als dann Erasmus, um sich von dem Vorwurf des heimlichen Einverständnisses mit Luther zu reinigen und um sich Heinrich VIII. dankbar zu zeigen, gegen eine von Luther ausgesprochene Ansicht gänzlicher Unfreiheit des natürlichen Willens im Zustand der Sünde zum göttlich gewollten Guten eine Schrift de libero arbitrio (vom freien Willen) schrieb, antwortete Luther in seinem Buche de servo arbitrio (vom unfreien Willen d. i. von der Unfreiheit des natürlichen menschlichen Willens, nur das Gute zu tun) anf den Streitpunkt eingehend und seine Ansicht näher begründend.

Vor allem bedurfte aber die Reformatiou einer **festen Ordnung kirchlicher Verhältnisse.** Auf die dringenden Forderungen Luthers ordnete daher nach dem Reichstage zu Speier vom Jahre 1526 der Kurfürst Johann der Beständige (1525—1532) eine Kirchenvisitation für Sachsen an. Die grobe Unwissenheit über die kirchliche Lehre, welche man dabei unter Geistlichen und Laien fand, ward die Veranlassung zur Abfassung der beiden Katechismen Luthers (1529), des kleinen für das Volk, des großen zum Unterricht für die Pfarrherren. Darauf wurde mit Milde und Schonung alles Bestehenden, das der heiligen Schrift nicht widersprach, eine neue Kirchenordnung eingeführt und so die erste evangelische Landeskirche organisiert. — Nach dem Vorbild der sächsischen Kirchenordnung bildeten sich bald andere Landeskirchen, denn schon hatte sich das Evangelium weithin verbreitet. In Hessen war Landgraf Philipp demselben geneigt; deshalb wurde 1527 die Universität Marburg als zweite Pflanzstätte evangelischer Theologie gegründet, 1528 die sächsische Kirchenordnung eingeführt. — Auch im fränkischen Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Schleswig, Holstein, Preußen (seit 1525 weltliches Herzogtum unter polnischer Oberlehnshoheit), in den niederdeutschen Städten Magdeburg, Braunschweig, Bremen, Lübeck, in den süddeutschen Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Schwäbisch-Hall, Straßburg, Heidelberg, Frankfurt a. M., in Württemberg, Mecklenburg, Pommern, Hannover, Dänemark, Schweden hatte das Evangelium festen Fuß gefaßt.

Für die Ausbreitung und innere Befestigung der Reformation blieb Luther unermüdlich tätig. Durch Schriftübersetzung und Schrifterklärung, durch Predigten, Lehrschriften und Briefe förderte er das Werk der Re-

formation; durch seine Kirchenlieder legte er den Grund zu dem reichen Liederschatze der evangelischen Kirche; mit besonderem Eifer sorgte er für die Besserung und Hebung des Unterrichts in Kirchen und Schulen, namentlich für die religiöse Unterweisung der Jugend. (Vergl. seine Schrift: „An die Bürgermeister und Ratsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.")

Luther hatte 1524 die Mönchskutte abgelegt und vermählte sich am 13. Juni 1525 mit Katharina von Bora, „damit ich meine Lehre, mit meinem eignen Beispiele bestätigt, den schwachen Gewissen zum Trost hinterließe und nichts von meinem vorigen papistischen Leben an mir behielte." — Obwohl oft durch Kränklichkeit heimgesucht und durch Gerüchte von Anschlägen seiner Gegner auf sein Leben vielfach geängstigt, bewahrte er sich doch freudige Glaubenszuversicht und frischen Lebensmut; die von Aurifaber gesammelten Tischreden Luthers zeigen, wie er ein durch Gesang, Musik, Freundschaft, harmlosen, wenn auch oft derben und kecken Scherz gehobenes Familienleben geführt hat. Die späteren Jahre seines Lebens waren vielfach durch Krankheit, Kümmernisse und Befürchtungen getrübt. Er starb am 18. Februar 1546 — ein Jahr vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges — zu Eisleben, wohin ihn die Grafen von Mansfeld zur Schlichtung eines Streites berufen hatten; seine Gebeine ruhen in der Schloßkirche zu Wittenberg.

§ 68. Durch die weitere Ausbreitung der Reformation und die Organisation von evangelischen Landeskirchen wurde der **Kampf um die staatliche Anerkennung** bedeutend erleichtert. Nicht weniger erleichterten denselben die politischen Bedrängnisse des Kaisers. — Die Reichsacht von Worms 1521 sollte das Todesurteil für die Reformation sein. Aber das Reichsregiment, welches der Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit von Deutschland hatte einsetzen müssen, war in seinen Vertretern der Reformation günstig gestimmt, erklärte die Ausführung des Wormser Edikts für untunlich, verbot alle feindseligen Angriffe der Parteien untereinander und bestimmte, daß das Wort Gottes nach rechtem christlichen und evangelischen Verstande solle gelehrt werden. Und auch als das Reichsregiment 1524 gestürzt wurde, wurden ganz ähnliche Bestimmungen zu Gunsten der Reformation durchgesetzt. Da aber die katholischen Fürsten sich berieten und Maßnahmen trafen, um die Reformation möglichst zu beschränken und zu unterdrücken, schlossen Johann von Sachsen und Philipp von Hessen das **Torgauer Bündnis** (Febr. 1526), um für den Fall, daß sie angegriffen werden würden, mit allen Kräften zur Sicherung alles Errungenen in Sachen der Reformation einander beizustehen, ein Bündnis, dem auch manche oberdeutsche — Nürnberg, Ulm, Straßburg — und niederdeutsche Reichsstände — Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Magdeburg — sich anschlossen. — Auf diese Weise zu einem starken Bunde geeinigt und unterstützt durch neue politische Bedrängnis des Kaisers (Franz I., 1525 bei Pavia geschlagen und 1526 zum Frieden von Madrid gezwungen,

wurde vom Papst seines Eides entbunden und begann im Bunde mit dem Papst einen neuen Krieg gegen Karl V.), erwirkten die evangelischen Fürsten auf dem Reichstag zu Speier 1526 einen durchaus günstigen Reichstagsabschied. „In betreff der Religion sollte es jedem Reichsstande freistehen, so zu leben, zu regieren und zu handeln, als er es gegen Gott und die kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.“ — Da aber infolge dieses Beschlusses die Reformation sich immer mehr befestigte und ausbreitete und da der Kaiser seinen zweiten Krieg gegen Franz siegreich beendet hatte (Friede zu Cambray 1529), so vermochte die katholische Partei, eng verbunden und gekräftigt, auf dem Reichstag zu Speier 1529 den Beschluß durchzusetzen daß das Edikt von Worms ausgeführt und die Neuerung aufhören solle. Dagegen überreichten die evangelischen Stände (6 Fürsten und 14 Reichsstädte) einen feierlichen Protest „gegen alle Beschlüsse, so auf diesem Reichstage wider Gott, sein heiliges Wort, unser aller Seelenheil und gut Gewissen, auch wider den vorigen Speierschen Reichsabschied gefaßt worden.“ (Wegen dieses Protestes wurden die Evangelischen Protestanten genannt). — Schon dachte man an ein Schutzbündnis gegen die katholische Partei auch mit den schweizerischen Reformatoren, aber Luther war gegen jedes Bündnis, besonders gegen ein Bündnis mit den Schweizern wegen des Unterschieds der lutherischen und zwinglischen Lehre. Der Einigungsversuch durch das Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli zu Marburg 1520 scheiterte wegen der Verschiedenheit der Lehre vom heiligen Abendmahl, obgleich in allen übrigen Punkten volle Einheit herrschte und Luther und Zwingli in gegenseitiger Hochachtung und Liebe von einander schieden. So kam auch das Bündnis nicht zustande; Luther war überhaupt gegen Anwendung von Gewalt in Sachen des Glaubens, er bestritt den Fürsten das Recht, das von den Juristen ihnen zugeschrieben wurde, dem Kaiser, ihrem Oberhaupte, mit bewaffneter Hand Widerstand leisten zu dürfen. —

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, auf welchem der Kaiser persönlich erscheinen wollte, sollte die Frage wegen der kirchlichen Neuerungen in Deutschland entschieden werden. Mit heiligem Ernst und großer Umsicht trafen die evangelischen Fürsten ihre Vorbereitungen zu demselben; den Kurfürsten von Sachsen begleitete Melanchthon mit anderen Theologen; Luther, welcher als Geächteter vor dem Kaiser nicht erscheinen durfte und wegen seiner Heftigkeit zu den Unterhandlungen weniger geeignet erschien, blieb in Koburg, durch Gebet und tröstende wie belehrende Briefe an dem heiligen Kampfe Anteil nehmend und täglich genau über die Verhandlungen unterrichtet (nach manchen ist damals das schon 1529 zur Zeit des Reichstages von Speier entstandene Lied:

„Eine feste Burg ist unser Gott" gedichtet). — Auch der Kaiser nahte; sein Ausschreiben hatte versöhnlich gelautet; aber der Kardinal Campeggius, welcher ihn begleitete, war ein erbitterter Feind der Reformation; er riet, „die giftigen Pflanzen mit Feuer und Schwert zu vertilgen." — Doch die kleine Schar der Protestanten hielt getrost und treu zusammen. Auf des Kaisers Befehl, daß die protestantischen Geistlichen ihre Predigten unterlassen sollten, setzten sie durch, daß auch den katholischen Eiferern ihre Predigten gegen die Reformation verboten wurden. Ebenso widersetzten sie sich standhaft und mit Erfolg der Aufforderung des Kaisers, an der Fronleichnamsprozession teil zu nehmen. Auch erlangten sie nach langem Sträuben der katholischen Partei das Zugeständnis, daß ihr Glaubensbekenntnis nicht bloß privatim dem Kaiser übergeben, sondern auch in öffentlicher Reichsversammlung verlesen und zwar auf deutschem Boden deutsch verlesen werden sollte. Es geschah am 25. Juni; Dr. Baier las das Bekenntnis deutsch laut und deutlich vor der Reichsversammlung; Dr. Brück hielt das lateinische Exemplar in den Händen; beide wurden sogleich nach der Verlesung dem Kaiser übergeben. — Diese Augsburgische Konfession, von Melanchthon nach den 17 schwabacher Artikeln verfaßt, von Luther vor der Verlesung durchaus gebilligt, von 7 Fürsten und 2 Reichsstädten unterschrieben, ist ein fester Mittel- und Einigungspunkt für die Evangelischen geworden. Luther sagte von der Augsb. Konf.: „Die gefällt mir fast wohl und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten." — Die Konfession machte auf viele der katholischen Fürsten einen gewaltigen Eindruck; sie zerstreute vor allem viele falsche Vorurteile über die Lehre der Protestanten; Eck selbst mußte gestehen, daß ein solches Bekenntnis aus der heiligen Schrift nicht zu widerlegen sei; der Bischof von Augsburg sagte offen, daß dasjenige, was gelesen worden, lautere und unleugbare Wahrheit sei; der Herzog von Bayern äußerte: ich fürchte, daß die Lutherischen in der Schrift sitzen und wir daneben. Die protestantischen Fürsten aber fühlten sich mächtig durch das einmütige Bekennntnis vor Kaiser und Reich. Auch der Kaiser selbst war sichtlich bewegt, doch ließ er von den katholischen Theologen Faber, Eck und Cochläus eine Widerlegung, die Confutatio, ausarbeiten und öffentlich verlesen und erklärte, daß er bei der in dieser Schrift ausgesprochenen Meinung verharren werde und von den Fürsten ein gleiches erwarte. — Melanchthon jedoch arbeitete auf Geheiß der evangelischen Fürsten eine Apologie der Konfession aus, welche mit Entschiedenheit klar und scharf die Gegensätze zwischen katholischer und evangelischer Lehre hervorhebt, während die Confessio

Augustana besonders in den ersten 21 articuli fidei praecipui (die 21 hauptsächlichen Artikel des Glaubens) die Einheit mit der alten Kirchenlehre, in den folgenden 7 articuli de abusibus mutandis (7 Artikel über zu ändernde Mißbräuche) den Gegensatz zu katholischen Mißbräuchen betont hatte. Der Kaiser genehmigte weder die Vorlesung, noch die Annahme der Apologie. — Der Reichstagsabschied vom 22. Sept. endlich verlangte von den Protestanten, daß sie binnen eines halben Jahres sich der katholischen Kirche wieder zuwenden müßten und daß das Edikt von Worms mit aller Strenge ausgeführt werden sollte. —

§ 69. Bei der Größe der Gefahr und der Strenge, mit welcher das Reichskammergericht wirklich gegen die protestantischen Stände vorging, schlossen die protestantischen Fürsten von Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und mehrere Städte ein Bündnis zu Schmalkalden (1531) zur Verteidigung ihres Glaubens und ihrer Gerechtsame. Wegen des energischen Auftretens der so geeinten Protestanten und zugleich wegen der drohenden Türkengefahr mußte der Kaiser durch seinen Bruder Ferdinand den ersten Nürnberger Religionsfrieden (23. Juni 1532) gewähren; es wurde verheißen (vom Kaiser ohne die Reichsversammlung und namentlich ohne die Zustimmung der katholischen Majoriät), daß der Augsburger Reichstagsabschied zurückgenommen, die Prozesse des Kammergerichts gegen die Protestanten eingestellt, Friede in Sachen der Religion herrschen sollte bis zur Einberufung eines allgemeinen Konzils, auf welchem über die Glaubensstreitigkeiten nur nach dem Worte Gottes entschieden werden sollte. —

Der schmalkaldische Bund aber verstärkte sich bald durch neue Glieder. 1534 schloß sich ihm Württemberg an, nachdem Herzog Ulrich durch Brenz die Reformation eingeführt hatte; auch Pommern und mehrere bedeutende Städte traten bei, und 1535 ward der Bund selbst auf weitere 10 Jahre verlängert. Auf eine solche Macht vertrauend und durch die Gefahr eines neuen Krieges des Kaisers gegen Franz unterstützt, konnten die protestantischen Fürsten es wagen, 1537 die kühn und entschieden lautenden schmalkaldischen Artikel, welche von Luther verfaßt, scharf das Gemeinsame, das Trennende und Disputable der protestantischen und katholischen Lehre [pars I: de summis articulis divinae majestatis. pars II: de articulis, qui officium et opus Jesu Christi sive redemptionem nostram concernunt. pars III: articuli, de quibus agere poterimus cum doctis et prudentibus viris vel etiam inter uos ipsos[1]]

[1]) „Teil I: die wichtigsten Artikel göttlichen Ansehens (über die kein Streit ist);
Teil II: die Artikel, die sich auf das Werk Jesu Christi oder unsre Erlösung beziehen (worin nichts von evangelischer Seite nachgegeben werden kann);
Teil III: Artikel, über die wir mit klugen und verständigen Leuten oder auch unter uns selbst verhandeln können."

darlegten, zu unterzeichnen, um sie auf einem allgemeinen freien Konzil als Grundlage der Verhandlungen mit den Katholiken vorzulegen. Ja, sie weigerten sich, als das Konzil wirklich nach Mantua berufen wurde, mit Erfolg, dasselbe zu beschicken; sie forderten zum Ausgleich der deutschen Religionsstreitigkeiten ein freies Konzil in einer deutschen Stadt. —

Wohl stellte sich nun 1538 dem protestantischen Bunde ein katholisches Bündnis zur Aufrechterhaltung des Augsburger Reichstagsabschiedes entgegen, aber der Kaiser mußte wegen der Türkengefahr im Frankfurter Anstand 1539 den Protestanten neue Zugeständnisse machen.

Der Reformation schloß sich jetzt auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (1. Nov. 1539) und nach des katholischen Herzogs Georg Tode in demselben Jahre Herzog Heinrich von Sachsen an, so daß (1539) fast ganz Norddeutschland für dieselbe gewonnen war. Um so mehr drängte der Kaiser auf ein allgemeines Konzil in einer deutschen Stadt, um eine Einigung der beiden Religionsparteien herbeizuführen. Aber der Papst war dem entgegen: er wollte Unterwerfung der Protestanten, nicht Ausgleichung mit ihnen; er durchschaute die Politik des Kaisers, welcher durch die Vereinigung der durch die Religion getrennten Parteien seine Macht in Deutschland verstärken, andererseits die päpstliche Gewalt beschränken zu können glaubte. — Daher versuchte nun der Kaiser, auf eigene Hand ohne ein Konzil die beiden Parteien durch Religionsgespräche zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541 und 1546 wieder zu vereinen; allein so nahe man sich auch besonders 1541 kam, so scheiterten doch alle Versuche der Wiedervereinigung, weil der Papst keine Änderung in der Lehre, Verfassung und äußeren Ordnung der Kirche billigte und die Protestanten — vor allen Luther — mit der Fassung der verglichenen Artikel unzufrieden war. So sah sich der Kaiser wegen immer erneuter politischer Bedrängnisse genötigt, den Protestanten das Zugestandene zu bestätigen, neue Zugeständnisse zu machen und die weitere Verbreitung der Kirchenreformation geschehen zu lassen, wenn er auch keinen „undisputierlichen, ewigen Frieden", wie ihn die protestantischen Fürsten forderten, gewährte. Er hoffte noch immer, den religiösen Zwiespalt vergleichen zu können und verhieß 1544 in Speier, die Sache endgültig durch ein „gemeines freies christliches Konzil oder, falls dies nicht zustande kommen sollte, durch eine Reichsversammlung ohne Papst und Konzil zu entscheiden."

Endlich berief Papst Paul III. auf des Kaisers Drängen ein allgemeines Konzil nach einer deutschen Stadt, Trient; aber die protestantischen Stände sahen dasselbe, da es ihnen nicht angezeigt war und meist von ausländischen Theologen besucht wurde, nicht als ein freies an und verlangten zur Schlich-

tung des deutschen Religionsstreites ein freies Konzil der deutschen Nation. — Da beschloß der Kaiser, durch Friedensschlüsse gegen äußere Feinde gesichert, die ungehorsamen protestantischen Stände mit Gewalt zu züchtigen. Es kam zum **schmalkaldischen Kriege** — kurz nach dem Tode Luthers, der am 18. Februar 1546 im 63. Lebensjahre zu Eisleben starb. Am 20. Juli 1546 sprach der Kaiser die Acht über die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, aus; durch ihre Unentschlossenheit verloren die Protestanten alle Vorteile über den Kaiser; Moritz von Sachsen, den der Kaiser durch das Versprechen der Kurwürde gewonnen hatte, fiel in Kursachsen ein; Johann Friedrich wurde durch ein kaiserliches Heer bei Mühlberg 24. April 1547 geschlagen und selbst gefangen; Philipp unterwarf sich zu Halle und wurde in Gefangenschaft gehalten. Trotz des unglücklichen Ausganges des Krieges wurde die Gefahr, welche der evangelischen Sache drohte, gemildert durch die Streitigkeiten, welche zwischen Kaiser und Papst ausbrachen. Der Kaiser wollte Aussöhnung mit den Protestanten, der Papst und das Konzil gänzliche Unterwerfung derselben. — Daher versuchte der Kaiser eine Einigung der deutschen Protestanten und Katholiken ohne Papst und Konzil durch das **Augsburger Interim** 1548, das bis zum Abschluß eines rechten Konzils für die deutschen Protestanten Kraft haben sollte.

Dieses Interim, durch Pflug katholischer- und durch Agricola protestantischerseits abgefaßt, verursachte in der Lehre zu vermitteln, gestand den Protestanten Kelch, Ehe der Geistlichen und den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter zu, forderte aber völlige Unterwerfung unter die katholische Kirche.

Aber das Augsburger Interim fand allgemeinen Widerstand bei den Katholischen nicht weniger als bei den Protestanten. Die Einführung desselben mußte allgemein erzwungen werden. Sie ward erzwungen durch Waffengewalt in Süddeutschland. Für Sachsen aber, dem sich einige der norddeutschen Reichsstände, besonders die Städte anschlossen, ließ Moritz, um nur zu einer gewissen Annäherung an das kaiserliche Interim zu gelangen, durch den nachgiebigen Melanchthon das Leipziger Interim ausarbeiten,

welches die evangelische Lehre, wenn auch ohne scharfe Gegensätze gegen die katholische und nicht bestimmt genug, doch unverfälscht darstellt; die Gebräuche und Zeremonien aber als adiaphora (gleichgültige Nebensachen) behandelt,

— aber auch dieses konnte nur durch Anwendung von Gewalt eingeführt werden; am hartnäckigsten widerstand Magdeburg. — Schon schien der Kaiser seinen Plan erreicht zu haben; das Konzil von Trient war wieder eröffnet, wurde auch von deutschen Bischöfen besucht, ja selbst von den evangelischen Reichsfürsten durch evangelische Theologen beschickt: da erfolgte die Rettung der protestantischen Sache allen ganz unerwartet durch **Moritz von Sachsen**; im Besitze eines

starken Heeres, das er geworben, um die Reichsacht an Magdeburg zu vollstrecken, und verstärkt durch ein geheimes Bündnis mit Heinrich II. von Frankreich, der sich der deutschen Städte Metz, Toul und Verdun bemächtigte, erhob er sich gegen den Kaiser und nötigte ihn im Passauer Vertrage (1552), nicht nur den beiden noch immer gefangenen Fürsten des schmalkaldischen Bundes die Freiheit zu geben, sondern auch den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Rechtsgleichheit zu verbürgen. Infolgedessen wurde auf dem Reichstage zu Augsburg, den nicht der Kaiser selbst, sondern als sein Stellvertreter Ferdinand leitete, der Augsburgische Religionsfrieden (25. September 1555) bewilligt — ein Friede, der trotz seiner sonstigen Mangelhaftigkeit doch der evangelischen Kirche die staatsrechtliche Anerkennung und Gleichstellung mit der katholischen Kirche gewährleistete.

Nach den Bestimmungen desselben sollten 1. die reichsunmittelbaren Stände freie Wahl zwischen der katholischen Kirche und der Lehre der Augsburgischen Konfession haben; die Untertanen aber in Bezug auf die Religion von ihren Landesherren abhängig sein, falls sie nicht vorzögen auszuwandern; 2. beim Übertritt eines geistlichen katholischen Landesherrn zum Protestantismus sollte derselbe seines Landes und Standes verlustig gehen (das „reservatum ecclesiasticum“ der sogenannte geistliche Vorbehalt); 3. dagegen sollten die evangelischen Stände im Besitz der eingezogenen kirchlichen Güter und im Genuß voller Rechtsgleichheit bestätigt sein.

B. Die Reformation in der Schweiz durch Zwingli und Calvin.

Fast gleichzeitig mit Luther hatte auch in der Schweiz eine reformatorische Bewegung begonnen, ebenfalls veranlaßt durch das allgemeine Verderben der Kirche und im besonderen durch den Ablaßhandel; eine Reformation, welche wie die lutherische auf die heilige Schrift als alleinige Quelle evangelischer Wahrheit zurückging, die aber dennoch wegen natürlicher, politischer und religiöser Verschiedenheit des Anfängers, des Vollenders und der Anhänger derselben eine von der lutherischen verschiedene Gestalt und Entwickelung erhielt.

§ 70. Ulrich Zwingli, der Begründer der schweizerischen Reformation, ist geb. 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg; er erhielt seine Bildung in Wien, besonders aber in Basel durch den berühmten Humanisten Wyttenbach. Durch wissenschaftliches Studium der heiligen Schrift — nicht wie Luther durch Erfahrung innerer Kämpfe um das Seelenheil — war er zu einer tieferen Erkenntnis der Schäden der katholischen Kirche gelangt. Als Pfarrer zu Glarus bereits erklärte er offen, daß das Papsttum keinen Grund in der Schrift habe; ebenso eiferte er als beredter Prediger gegen die sittlichen Gebrechen seiner Zeit und

predigte in einfach biblischem Sinne, ohne jedoch die kirchliche Lehre anzugreifen. — Wegen seiner Angriffe gegen das Reißlaufen (d. h. den Soldatendienst der Schweizer im Ausland) gehaßt und verfolgt, ging er als Leutpriester nach Mariä Einsiedeln, wo er bereits 1516 gegen die abergläubische Werkheiligkeit, besonders des Wallfahrtens eindringlich predigte, manche Mißstände im stillen beseitigte und, als auch in der Schweiz der Ablaß gepredigt wurde, mit allem Ernste gegen den päpstlichen Ablaßprediger Samson auftrat. — Auch als Leutpriester am Münster zu Zürich seit 1. Jan. 1519 wirkte er in demselben Sinne weiter; er bekämpfte Samson mit solchem Erfolg, daß demselben die Tore von Zürich verschlossen blieben, und begann durch Predigten über das Neue Testament die Kenntnis reiner Schriftlehre zu verbreiten. Erst jetzt lernte er Luthers Schriften näher kennen; sie stärkten ihn im Entschluß, auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu gehen. Verfolgungen von der katholischen Partei blieben nicht aus. Aber schon 1520 gebot der Rat zu Zürich allen Geistlichen, frei nach dem Geiste Gottes und der rechten göttlichen Schrift Alten und Neuen Testaments zu predigen. Zwinglis Behauptung, Fasten und Cölibat seien menschliche Satzungen und aus der heiligen Schrift N. T. nicht zu belegen, führten zu einer Disputation, in welcher die Gegenpartei unterlag. 1524 ließ der Rat alle Bilder aus den Kirchen entfernen, schaffte die Messe ab, hob die Klöster auf; überhaupt wurde alles, was nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift nachweisbar war, als Menschensatzung verworfen; ja man fing an in eigenmächtiger Weise Bilder, kirchliche Geräte und Kirchenschmuck als abgöttische Dinge zu zerstören.

In den übrigen Kantonen zögerte man länger mit der Einführung der Reformation. Bern, wo Haller wirkte, entschied sich erst nach langen Schwankungen und nach zwei Disputationen zu Baden 1526 und zu Bern 1528 für dieselbe. In Basel wirkte der durch Luther angeregte Ökolampadius mit Erfolg. Aber fast überall in den schweizerischen Kantonen wurde die Reformation, durch die Stimme des Volkes begünstigt, zum Teil mit bilderstürmerischem Eifer durchgeführt. — Nur die 5 Urkantone, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern, bestraften mit aller Strenge jeden Versuch, die Reformation in ihrem Gebiet einzuführen und versuchten sogar, da sie Stimmenmehrheit auf der Tagsatzung[1]) hatten, dasselbe in den gemeinschaftlichen Bundesgebieten, den sogenannten Landvogteien, zu tun. Ihre Grausamkeit — sie verfolgten die Anhänger der Reformation; sie verbrannten den Züricher Prediger Jakob Keyser, den sie auf offener Landstraße in neutralem Gebiete aufgegriffen hatten — und der Abschluß eines Bundes mit Österreich

[1]) Tagsatzung (Tagleistung) in der Schweiz früher Bezeichnung des Bundestages.

behufs Unterdrückung der Reformation wäre fast Ursache zu einem Bürgerkriege geworden; doch kam es zu einem Vergleich zu Kappel 1529, nach welchem der Bund der katholischen Kantone mit Österreich aufgehoben wurde und in den Langvogteien Stimmenmehrheit in den Gemeinden über den Glauben entscheiden sollte. Viele dieser Gebiete nahmen die Reformation an. — Aber die Urkantone ließen nicht von ihrem Widerstande gegen die Reformation; Zwingli wünschte daher auch eine Umgestaltung der Bundesverfassung, damit den Urkantonen ihre Vorrechte genommen würden: es kam daher zu neuen Feindseligkeiten; die Urkantone, durch ein Bündnis fest geeint, fielen plötzlich in das Gebiet von Zürich ein und siegten am 11. Okt. 1531 bei Kappel über die Züricher; Zwingli selbst, der mit ausgezogen war zum Kampfe, fiel; sein Leichnam wurde von den Feinden gevierteilt und verbrannt. In dem bald darauf folgenden Frieden zu Kappel 1531 mußte den katholischen Urkantonen das Recht, in den Landvogteien den bereits beseitigten Katholizismns wieder einzuführen, zugestanden werden; nur die Kantone behielten die Freiheit, in ihren eigenen Gebieten zu reformieren.

Die Verschiedenheit der zwinglischen und lutherischen Reformation auch in betreff der Lehre zeigte sich besonders auf dem Religionsgespräch zu Marburg 1529, wo man trotz der gleichen Gefahr zu keiner vollständigen Einigung in der Lehre, die man auch zu einem politischen Bündnis nötig erachtete, gelangte. Trotzdem zeigte sich auch hier die große Übereinstimmung der beiderseitigen Reformation. In 14 Artikeln erklärte man (Luther und Melanchthon mit Zwingli und Ökolampadius) sich einverstanden gegen die Irrlehren der Papisten und Wiedertäufer; nur im 15. konnte man sich nicht darüber einigen, ob Christi Leib und Blut leiblich im Brot und Wein beim heil. Abendmahle vorhanden sei. Zwingli bot trotz dieser Lehrverschiedenheit den Lutheranern brüderliche Gemeinschaft, aber Luther entgegnete: „Ihr habt einen andern Geist als wir.“ Dennoch schied man in persönlichem Frieden mit dem Versprechen, die Fehde ruhen zu lassen und Gott fleißig zu bitten, daß er in allem den rechten Verstand wirken wolle.

§ 71. Ihre Weiterbildung und Vollendung erhielt die schweizerische Reformation von der französischen Schweiz, von Genf aus. Hier hatten Farel und Viret unter vielfachen Gefahren seit 1532 als Anhänger Luthers für die Reformation gewirkt. 1535 erklärte sich endlich der Magistrat für dieselbe. Tiefer begründet aber wurde sie erst durch den geistvollen Calvin.

Johann Calvin (Jean Chauvin od. Cauvin) ist geboren am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie. Zum Studium der Theologie bestimmt, war er schon in seinem 12. Jahre im Besitz einer Pfründe. Er studierte in Paris zuerst Theologie, dann wegen seiner Zweifel an der Wahrheit des katholischen Lehrsystems

+27. [illegible] 156[illegible]

gegen den Willen seiner Eltern Jurisprudenz zu Orleans und Bourges. Durch einen Deutschen wurde er, schon Doktor der Rechte geworden, zuerst mit der heiligen Schrift bekannt gemacht; bald zog ihn das Studium derselben sehr an und förderte ihn in der Erkenntnis evangelischer Wahrheit, so daß er sich der reformatorisch gesinnten Partei in Paris anschloß. Aber wegen seiner freimütigen Reden, namentlich infolge einer für den Rektor der Sorbonne verfaßten Rede, in welcher evangelische Lehren vorgetragen waren, mußte er bald aus Paris fliehen (1533); die Verfolgung der Reformation in Frankreich veranlaßte ihn, Frankreich ganz zu verlassen: er ging nach Basel, schrieb hier sein Hauptwerk (1535) „institutio religionis christianae" (d. i. Unterweisung in der christlichen Religion), durch welches er Franz I., dem es gewidmet ist, von den Verfolgungen der Reformierten abzubringen gedachte. Auf einer Durchreise durch Genf hielt ihn Farel durch feierliche Beschwörung („als ob Gott mich vom Himmel mit seinem furchtbaren Arm ergriffen hätte") daselbst zurück; er wurde auf Farels Rat Prediger und Professor der Theologie in Genf 1536. Aber die Einführung einer sehr strengen Sittenzucht erregte die Opposition der sittenlosen Libertins, welche lebten „quasi nihil aliud esset christianismus quam statuarum eversio",[1]) und zugleich des Magistrats, welcher durch die kirchliche Sittenzucht seinen Einfluß beschränkt glaubte. Daher wurde Calvin mit seinen Genossen 1538 durch Volksbeschluß verbannt. Er ging nach Straßburg, wo er mit Bucer 3 Jahre lang in reformatorischem Sinne weiter wirkte. Hier kam er vielfach mit der deutschen Reformation in Berührung. Besonders Melanchthon zog ihn an, von Luther hielt er sehr hoch. („saepe dicere solitus sum etiamsi me diabolum vocaret Lutherus, me tamen hoc illi honoris habiturum, ut insignem Dei servum agnoscam."[2]) — In Genf hatte inzwischen die libertinistische Partei große Verwirrung aller kirchlichen und politischen Ordnung herbeigeführt; um die Ordnung wiederherzustellen, ward Calvin in ehrenvollster Weise zurückgerufen 1541. Er wirkte seitdem in rastloser Tätigkeit, durchgreifender Energie, reinem, aber von Härte nicht freiem Eifer (z. B. Michael Servede wurde zum Scheiterhaufen verurteilt, weil er in einem Buche „die heilige Dreieinigkeit mit frechen und gotteslästerlichen Worten geleugnet" habe; der genfer Arzt Bolsec wurde eingekerkert und demnächst verbannt, weil er sich freimütig über Calvins Prädestinationslehre geäußert hatte) für sein Werk; seine Wirksamkeit hatte den Erfolg, daß seine Reformation in der reformierten Kirche allmählich die Zwinglische verdrängte und fast die allein herrschende

---

[1]) „Als ob Christentum nur Zerstörung der Bildsäulen u. s. w. wäre."

[2]) „Ich habe oft gesagt, wenn mich Luther auch einen Teufel nännte, würde ich ihm doch die Ehre erweisen, daß ich ihn als einen ausgezeichneten Knecht Gottes anerkenne."

wurde. Nach seinem Tode (27. Mai 1564) setzte Theodor Beza, aber mit größerer Milde in Genf sein Werk fort.

Schon 1549 nahm die deutsch-reformierte Kirche durch den von Calvin entworfenen Consensus Tigurinus (Vergleich von Zürich) Calvins Abendmahlslehre an. Der Consensus Genevensis (Vereinigung in Genf) 1554 brachte seine Prädestinationslehre zur Geltung.

Der lutherischen Reformation trat Calvin in seiner Abendmahlslehre näher als Zwingli, doch trennte ihn von derselben noch schärfer seine Prädestinationslehre.

§ 72. Die reformierte Lehre und Verfassung fand zum Teil auch in Deutschland Eingang; einige lutherische Landeskirchen gingen zum reformierten Bekenntnis über oder wurden dazu gezwungen. Der Übertritt erfolgte

in der Pfalz durch Friedrich III. 1560. Er ließ 1562 durch zwei Heidelberger Professoren, Ursinus und Olevianus, den Heidelberger Katechismus zum Gebrauch für die Schulen ausarbeiten. Derselbe, in 129 Fragen und Antworten auf die 52 Sonntage des Kirchenjahres verteilt und dem Gedankengange des Römerbriefs gemäß in drei Teilen von des Menschen Sünde und Elend, von Gottes Gnade und des Menschen Erlösung, von des Menschen Dankbarkeit in der Heiligung handelnd, ist in der Fassung der Unterscheidungslehren äußerst mild den Protestanten gegenüber, herbe den Katholiken gegenüber. Übrigens hat die pfälzische Regierung und daher auch das Land noch öfter die Religion (luth., ref.; Pfalz-Neuburg sogar kath.) gewechselt.

in Bremen 1562;

in Anhalt 1597; doch ist Anhalt-Zerbst 1644 wieder lutherisch geworden durch seinen Landesherrn.

in Hessen-Kassel 1605 durch Moritz;

in Lippe 1602; doch gewährleistete Graf Simon VII. dem lutherischen Bekenntnis besonders in Lemgo volle Freiheit.

in Brandenburg 1613 durch Johann Sigismund. Dieser Fürst hatte seinem Vater eidlich gelobt, der lutherischen Lehre treu bleiben zu wollen. Aus innerer Neigung, welche durch seine Verbindungen mit der Pfalz und Jülich-Kleve-Berg schon seit 1605 entstanden war, gewissenshalber, nicht aus politischen Gründen, trat er 1613 zur reformierten Kirche über. Die Confessio Augustana (variata) behielt der Kurfürst bei, außerdem ließ er ein eigenes Bekenntnis Confessio Sigismundi oder Marchica (Märkisches Bekenntnis) 1614 aufsetzen, welches eine sehr gemäßigte calvinische Lehre enthält.

Die calvinische Prädestinationslehre ist in demselben ganz aufgegeben. Über die Sakramente wird calvinisch gelehrt: nur der Gläubige wird des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi teilhaftig; Zeichen und bezeichnete Sache sind sakramental geeinigt und werden zugleich gespendet und genommen.

Über diese Änderung des Bekenntnisstandes herrschte in Brandenburg große Aufregung; die lutherischen Geistlichen, auch Paul Ger-

hard eiferten gegen die reformierten; es erhob sich in Berlin sogar ein Aufstand, der Kurfürst sah sich zu gewaltsamen Maßregeln gegen die Eiferer genötigt; die Aufregung legte sich erst, als der Kurfürst seinen lutherischen Untertanen Glaubensfreiheit zusicherte.

Anhang. Die Reformation außerhalb Deutschlands und der Schweiz.

§ 73. Die Reformation fand allenthalben Anhänger und schnelle Verbreitung, aber auch Widerspruch und Feinde; offener oder heimlicher Gewalt gelang es, sie in manchen Ländern zu beschränken oder auch ganz zu unterdrücken.

Die lutherische Reformation wurde schon 1525 in dem zu einem weltlichen Herzogtum umgeschaffenen Ordenslande Preußen eingeführt; Livland und Esthland folgte bald, Kurland später. In Schweden machte sie Gustav Wasa auf dem Reichstage zu Westerås 1527 zur Landesreligion; in Dänemark wurde auf dem Reichstage zu Odense 1527 Glaubensfreiheit gestattet, 1539 die Reformation allgemein eingeführt und durch Johann Bugenhagen vollendet. Norwegen folgte sogleich, Island etwas später.

Die reformierte Kirche gelangte zur ausschließlichen Geltung in England, Schottland, den Niederlanden; sie erlangte Duldung auf längere Zeit in Frankreich.

In England erhob sich Heinrich VIII. (1509—1537) seit 1532 aus unlauteren Gründen und mit Anwendung von Gewaltmitteln gegen Katholiken und Evangelische zum Haupte der Kirche und veranstaltete eine Reformation nach seinen Grundsätzen. — Erst nach seinem Tode wurde mit Zustimmung des Parlaments durch Erzbischof Cranmer und die nach England berufenen Bucer und Petrus Martyr die Reformation eingeführt unter Eduard VI. (1547—1553); allein Maria die Katholische (1553—1558) wütete mit schonungsloser Grausamkeit gegen die Reformation: Cranmer und Ridley starben 1556 auf dem Scheiterhaufen, 277 Personen, Prediger und Laien, auch Weiber und Kinder erlitten den Tod in den Flammen. Erst durch Elisabeth (1558—1603) wurde 1559 die englische Episkopalkirche gegründet. Die liturgische Seite des Gottesdienstes wurde durch das Common prayerbook (allgemeines Gebetbuch) geordnet: die Lehre durch die confessio Anglicana in 39 Artikeln festgestellt; Zugehörigkeit zur Staatskirche ward Bedingung für die Erlangung von Staatsämtern nach der Uniformitätsakte 1563 und Testakte 1673.

Die englische Kirche ist zugleich Staatskirche; die bischöfliche Verfassung mit hierarchischer Rangordnung des Klerus und mehrere Kultusformen sind in derselben aus der katholischen Kirche beibehalten worden.

Der Staatskirche setzten sich die Puritaner (so genannt wegen ihres Strebens nach apostolischer Reinheit und Einfachheit des Gottesdienstes) entgegen: sie folgten streng calvinischer Lehre und presbyterialer Kirchenverfassung. Die Independenten gingen noch weiter; sie erklärten jede einzelne Gemeinde für absolut unabhänging.

Beide Parteien, besonders die Independenten, wurden als Dissenters von der Regierung verfolgt; zur Zeit der englischen Rebellion (1642—48) und Republik (seit 1648 unter Oliver Cromwell) erlangten sie die Herrschaft; durch die Restauration 1669 jedoch wurde Königtum und Episkopalkirche wieder hergestellt.

In Schottland ward die calvinische Reformation durch John Knox, der in Genf Calvin und Calvins Werke kennen gelernt hatte, mit ebenso strengem Eifer als unbeugsamer Energie verbreitet; 1560 von Knox die **Confessio Scotica** abgefaßt, vom schottischen Parlament 1560 die presbyteriale Kirche öffentlich eingeführt und gegen die katholische Königin Maria Stuart und spätere Anfeindungen siegreich behauptet.

In den Niederlanden hatte trotz anhaltender Verfolgung unter Karl V. — Heinrich Voes und Johann Esch erlitten 1523 als die ersten Märtyrer des lutherischen Bekenntnisses den Flammentod — besonders die calvinische Reformation Eingang gefunden. Die blutigen Verfolgungen derselben durch die Inquisition und die Bedrückung der Städte unter Philipp veranlaßten den Freiheitskampf der Niederlande; die 7 nördlichen Landschaften sagten sich in der Utrechter Union 1579 von Spanien los und bildeten als vereinigte Niederlande einen reformierten Bundesstaat.

In Frankreich machte die Reformation trotz vielfach blutiger Verfolgung sehr große Fortschritte; ein großer Teil des Volkes, besonders im Süden, selbst ein mächtiger Zweig der königlichen Familie, die Bourbons, bekannten sich offen zu derselben; 1559 wurde auf der ersten Generalsynode zu Paris die **confessio Gallicana** als Bekenntnis der Reformierten in Frankreich aufgestellt. Aber die Verfolgungen nahmen zu, drei blutige Bürger- und Religionskriege wurden geführt: dennoch wußten die Reformierten trotz vieler Niederlagen in diesen Kriegen stets das Zugeständnis freier Religionsübung zu erlangen. Auch der Greuel der Bartholomäusnacht (24. August 1572) — in dieser Nacht wurden 2 bis 3000 Protestanten (unter ihnen Admiral Coligny) in Paris, in den nächsten Tagen gegen 20000 im übrigen Frankreich ermordet — vermochte die Hugenotten nicht zu vernichten, in dem sich daran schließenden Religionskriege behaupteten sie das erneute Zugeständnis völliger Religionsfreiheit; nach manchen Bedrückungen erhielten sie durch Heinrich IV., der freilich selbst vom Protestantismus zur katholischen Kirche hatte übertreten müssen, um seine Rechte auf die französische Krone zu behaupten, im Edikt von Nantes völlige Religionsfreiheit und unbedingte Gleichstellung mit den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten und Ansprüchen (1598).

Reformiertes und lutherisches Bekenntnis erlangte gleichmäßig freie Religionsübung in Polen 1573 durch die pax dissidentium, in Böhmen und Mähren durch den Majestätsbrief 1609, in Ungarn durch den Wiener Frieden 1606, in Siebenbürgen 1557, zum Teil erst nach vielen schweren **Verfolgungen.**

Durch Gewalttaten der Inquisition dagegen gelang es, in **Spanien und Italien** die Reformation vollständig zu **unterdrücken.**

C. Die katholische Kirche.

Die katholische Kirche, durch die Reformation sehr heftig erschüttert, suchte nun auch sich selbst zu reformieren, auf dem ihr gebliebenen Gebiete sich fest zu behaupten und in den verlorenen Gebieten die Herrschaft wieder zu erlangen.

§ 74. Die Klage über die Mißbräuche in der katholischen Kirche und das Verlangen nach einer Abstellung derselben ward auch bei den treuen Anhängern der katholischen Kirche immer lauter, allgemeiner und dringender. Gerade die ernstesten Männer, wie der päpstliche Nuntius Contarini, Caraffa (der nachmalige Papst Paul IV.), die Väter des Oratoriums der göttlichen Liebe, forderten eine Reformation, aber eine Reformation innerhalb der Kirche; die deutsche Reformation erschien ihnen als Abfall von der wahren Kirche, als revolutionäre Bewegung.

In der Tat wurden manche besonders auffallende Mißbräuche abgestellt: sittenstrenge Päpste, wie Hadrian VI. (1522—1523) und Paul III. (1534—1549), reichten selbst die Hand zu einer Reformation selbst der Kurie. Aber diese beschränkte sich doch nur auf Abstellung äußerer Mißbräuche. — Vielfach näherten sich die Vertreter dieser Richtung, indem sie sich enger an die heilige Schrift anschlossen, sogar der Lehre der evangelischen Reformation; auf dem Regensburger Religionsgespräch 1541, an welchem auch Contarini als päpstlicher Legat teil nahm, schien eine Einigung in der Lehre nicht unmöglich: aber Rom war nie ernstlich zum Nachgeben bereit. — Auch darin zeigte sich das Streben nach einer Reformation, daß den entsittlichten Mönchsorden neue entgegengesetzt wurden, meist mit der Aufgabe des Volksunterrichts, der Predigt und der Krankenpflege, wie der von Caraffa gegründete Orden der Theatiner seit 1524, der Orden der barmherzigen Brüder seit 1550, der Orden der barmherzigen Schwestern, 1618 durch Vincenz von Paula gestiftet.

§ 75. Noch viel mehr strebte die katholische Kirche, sich auf dem ihr gebliebenen Gebiete zu befestigen. Dies geschah namentlich durch die scharf gefaßten Bestimmungen über die Kirchenlehre auf dem Konzil zu Trient und durch die Inquisition.

Das Konzil wurde im Dezember 1545 durch Papst Paul III. in Trient eröffnet, 1547 nach Bologna verlegt, 1549 aufgelöst, 1551 wieder nach Trient berufen, 1552 wegen des plötzlichen Angriffs Moritz von Sachsen gegen den Kaiser auseinander gesprengt, erst 1562 durch Pius IV. wieder nach Trient berufen und durch denselben im Dezember 1563 geschlossen mit der 25. Plenarsitzung. — Auf dem Konzile wurde nach der Wiederholung des Nicänischen Bekenntnisses die Lehre der katholischen Kirche im schroffsten Gegensatze gegen die der Evangelischen festgestellt. Die heilige Schrift, und zwar kanonische und apokryphische Bücher, und die Tradition der Kirche wurden als Quellen der Offenbarung einander gleichgestellt; die Vulgata (von Hieronymus um 400 verfaßt) als die

authentische Übersetzung sanktioniert; die Lehre von Erbsünde, Rechtfertigung und Sakramenten im ausdrücklichsten Gegensatze zur evangelischen Lehre festgestellt; Andersglaubende aber ausdrücklich mit dem Bannfluche belegt und so durch das jedem Glaubensartikel beigefügte Anathema („Fluch“) gegen Abweichungen die Kirchentrennung der Katholiken und Evangelischen zu einer dauernden gemacht. — In betreff der sonstigen Kirchenreform forderten besonders die spanischen Bischöfe Herstellung der früheren Unabhängigkeit der Bischöfe und Beschränkung der päpstlichen Gewalt; demütigere Päpste, bessere Kardinäle, Erlaubnis des Kelchgebrauches beim Abendmahle und der Priesterehe; volkstümlichen Kirchengesang. Aber der politischen Gewandtheit des Kardinals Morone gelang es, Reformen, welche dem Papste nicht genehm waren, zu hindern. Zuletzt beschloß man sogar, die Bestätigung der gefaßten Konzilsbeschlüsse beim Papste nachzusuchen und dem Papste das Recht der authentischen Auslegung derselben zu übertragen.

Die Inquisition ging scharf und entschieden vor, um die Ausbreitung des Protestantismus in den katholischen Ländern zu hindern. In Spanien hatten evangelische Anschauungen unter Karl V. selbst bei Männern in des Kaisers Umgebung (des Kaisers Hofkaplan Alfonso de Virves, des Kaisers Geheimschreiber Alfonso Valdez) Eingang gefunden; namentlich in Sevilla und Valladolid ward die reformatorische Bewegung sehr bedeutend, trotzdem Verfolgungen und seit 1544 auch der Scheiterhaufen die Anhänger der ev. Lehre bedrohten. Unter Philipp II. (1555 bis 1598) wurden zwölf Inquisitionstribunale errichtet; diese verfolgten durch Gütereinziehung, Kerker und Scheiterhaufen selbst nur die politisch und kirchlich Verdächtigen; viele wurden Opfer des Audotafes; wenig evangelisch Gesinnte retteten sich durch die Flucht: durch Gewalt gelang es, in Spanien jede reformatorische Bewegung zu unterdrücken. Auch in Italien hatten evangelische Lehren und Bücher sehr schnelle Verbreitung gefunden. Um die reformatorische Bewegung zu unterdrücken, wurde 1542 ein besonderes Inquisitionstribunal errichtet; viele evangelisch Gesinnte retteten sich durch die Flucht, viele erlagen der Verfolgung durch Kerker, Schafott und Scheiterhaufen; in Venedig wurden die hartnäckigen auf 2 Barken auf hohe See gefahren und ersäuft; der Gewalt verdankt auch hier der Katholizismus seinen Sieg. — Damit aber nicht die evangelische und sonstige ketzerische Lehre und Anschauung in den katholischen Ländern bekannt würde, wurden zuerst 1549 indices librorum prohibitorum[1]) bald auch idices librorum expurgandorum[2]) herausgegeben, auf daß verdächtige Bücher ganz unterdrückt, mißliebige Stellen (sogar aus Kirchenvätern) gestrichen und geändert würden. Die Inquisition überwachte die Befolgung der indices mit gutem Erfolg. (Ihr verfiel z. B. das Buch des Italieners Aonio Paleario „del beneficio di Gesu Christo“,[3]) von welchem in Vene-

[1]) „Verzeichnisse der verbotenen Bücher.“

[2]) „Verzeichnisse der (von verdächtigen und verbotenen Teilen) zu reinigenden Bücher.“

[3]) „Von der Wohltat Jesu Christi.

dig allein binnen sechs Jahren 60 000 Exemplare gedruckt waren; binnen 30 Jahren fand sich kein Original, binnen 100 Jahren keine der zahlreich erschienenen Übersetzungen mehr; ein Exemplar des Originals fand sich erst 1843 wieder.)

§ 76. In dem neugegründeten **Jesuitenorden**, dessen ausgesprochener Zweck Förderung des Katholizismus und Bekämpfung des Protestantismus war, fand das Papsttum und die römische Kirche seine mächtigste Stütze und das wirksamste Werkzeug zur Erweiterung des Gebietes der katholischen Kirche.

Der Stifter des Ordens ist Ignatius Loyola. Am Hofe Ferdinand des Katholischen aufgewachsen, durch eine Verwundung bei der Belagerung von Pamplona aber zum Hof- und Kriegsdienst untauglich gemacht, wurde er während einer langwierigen Krankheit durch die Lektüre von Ritterromanen und Heiligenlegenden mit dem schwärmerischen Gedanken erfüllt, in der Nachfolge dieser Heiligen ein geistliches Rittertum zu führen. Er gab seine Güter den Armen und ergab sich seitdem der strengsten Askese. Auch unternahm er, durch Verzückungen und, wie er glaubte, Erscheinungen der Himmelskönigin Maria in seinem Vorhaben bestärkt, eine Reise nach Jerusalem. Erst nach der Rückkehr von dieser Wallfahrt begann er, bereits 33 Jahr alt, unter Knaben sitzend, geregelte Studien. In der Folgezeit studierte er in Paris Theologie; schon hier zog er durch strenge Askese und hinreißende Schwärmerei mehrere Jünglinge — unter ihnen Franz Xaver, einen navaresischen Edelmann, den nachmaligen Apostel der Inder, — an sich und verband sich mit ihnen durch das gemeinsame Gelübde zu einem Leben in Armut und Keuschheit, zur Pflege der Kranken und zur Bekämpfung der Ungläubigen in Palästina. — In Venedig jedoch lernten sie die Tätigkeit der Theatiner kennen; sie lernten von ihnen, daß Sittenlosigkeit, Unglaube und Ketzerei unter den christlichen Völkern viel nähere und gefährlichere Feinde der Kirche seien; sie blieben daher zunächst in Europa, durchzogen die Städte Italiens als Bußprediger und erhielten 1540 die päpstliche Bestätigung ihres Ordens als Gesellschaft Jesu, deren Glieder sich verpflichteten, „gleich tapferen Kriegern in voller Hingebung und in blindem Gehorsam gegen den Papst und ihren Ordensgeneral die Kirche zu verteidigen und alle Feinde derselben zu bekämpfen.“ — Ignatius war der erste General des Ordens. Schon gleich nach der Entstehung entfaltete der Orden seine Tätigkeit im Kampfe gegen die Reformation; sehr schnell breitete er sich in den katholischen Ländern aus, bald sandte er seine tüchtigsten Mitglieder als Missionare in die vom Protestantismus bedrohten oder, wo es erlaubt war, in die protestantischen Länder. Bei dem Tode des Stifters 1556 zählte der Orden über 1000 Mitglieder in 100 Wohnsitzen und 14 Provinzen; 1759 dagegen 22 589 Mitglieder in 669 Kolle-

gien, 335 Residenzen, 273 Missionen. — Aber erst durch Loyolas Nachfolger, Lainez, erhielt der Orden seine klug berechnete, absolut monarchische Verfassung, durch diese und die dem Orden verliehenen Vorrechte seine Macht und welthistorische Bedeutung.

Wer in den Orden trat, war zu unbedingtem Gehorsam gegen die Obern verpflichtet, „se ferri ac regi a divina providentia per superiores suos sinere debent, perinde ac cadaver essent";[1]) selbst wenn eine Sünde durch dieselben geboten wurde. Alle natürlichen Bande der Pietät, alle individuelle Freiheit mußte aufgegeben werden, und der Orden wußte seine Novizen durch die bis ins kleinste Detail vorgeschriebene Unterrichts- und Erziehungsweise zu diesem unbedingten Gehorsam vortrefflich zu erziehen. — Erst nach zweijährigem Noviziate, zu dem nur körperlich Gesunde und geistig Begabte zugelassen wurden, wurde man in den Orden aufgenommen. — An der Spitze des Ordens steht der General; ihm zur Seite die professi, welche dem Papste durch ein besonderes Gelübde sich unbedingt zum Gehorsam verpflichten. Die zweite Stufe bilden die Koadjutoren, teils geistliche, welche die Seelsorge und den Unterricht leiten, teils weltliche; die dritte Stufe die scholastici. — Durch Predigt, durch die Gewalt des Beichtstuhles und besonders durch den Unterricht der Jugend wußten sie sich Einfluß in allen Ländern, bei Hohen und Niedern, besonders an Fürstenhöfen zu verschaffen, die bedeutendsten Talente zu gewinnen und ihr Ziel meist zu erreichen. — Den Neid anderer katholischer Orden überwand die Gesellschaft Jesu sehr bald, sie verbreitete sich ungemein schnell; in allen romanischen Ländern und in einem großen Gebiete von Deutschland brachten Jesuiten durch ihre Gewandtheit und die Hilfe katholischer Fürsten den Katholizismus zur ausschließlichen Herrschaft, auch an protestantischen Höfen suchten und fanden sie Einlaß. (Johann von Schweden wurde durch den Jesuiten Possevin katholisch.) Die Verfolgungen des Protestantismus und die Siege des Katholizismus erfolgten direkt oder indirekt meist durch die Jesuiten. — Auch die Heidenmissionen begannen die Jesuiten zum Teil mit großem, aber nicht dauerndem Erfolg; in Ostindien wirkte seit 1542 Xaver, in China Ricci.

Besonders berüchtigt ist die leichtfertige Sittenlehre des Ordens geworden, wie sie am meisten zum Behuf der Seelsorge ausgebildet worden ist. Sie entschuldigten leichtfertig die gebeichteten Sünden und handelten selbst nach dem (vielleicht nicht doktrinär ausgesprochenen) Grundsatze: „der Zweck heiligt das Mittel" (methodus dirigendae intentionis) sowie: „bei Versprechungen und Eiden ist nur der gedachte Sinn, nicht das [selbst in betrüglicher Absicht] gesprochene Wort gültig und verbindlich" (reservatio mentalis d. i. geistige Vorbehalt) und „eine Handlung läßt sich entschuldigen, sogar wenn man nach dem eigenen Gewissen von dem Gegenteil überzeugt ist, sobald nur ein annehmbarer Grund oder wenigstens die Autorität eines angesehenen Morallehrers zu ihrer Rechtfertigung sich beibringen läßt" (Proba-

[1]) „Sie müssen sich leiten und regieren lassen von der göttlichen Vorsehung durch ihre Oberen, gleich als ob sie ein Leichnam wären."

bilismus). — Dazu kam in späterer Zeit die Lehre: „Das Papsttum ist allein von Gott eingesetzt. Einem König, der nicht seine Pflicht tut, darf man den Gehorsam kündigen.“ „Rex potest per rempublicam privari ob tyrannidem et si non faciat officium suum et cum est aliqua justa causa, et eligi potest alius a majore parte populi.“[1]) Man rechtfertigte den „Tyrannenmord“.

§ 77. In der Tat behauptete sich der **Katholizismus** ausschließlich in Italien und Spanien. In Frankreich versuchte er dasselbe durch die Greuel der Bürgerkriege und der Bartholomäusnacht zu erreichen; doch gewährte Heinrich IV. im Edikt von Nantes 1598 den Protestanten gleiche Rechte wie den Katholiken. In England wurde durch Elisabeth den Jesuiten das Land verboten, die Katholiken wie die Dissenters von allen Staatsämtern ausgeschlossen. In Deutschland verdrängte der Katholizismus den Protestantismus in einigen Gebieten meist unter dem Einfluß der Jesuiten.

Ferdinand I. berief 1551 zuerst dreizehn nach **Wien**, bald wurden Wien, Köln, Ingolstadt Mittelpunkte ihrer Tätigkeit.

Schon 1564 machte Albrecht V. Baiern durch Vertreibung der Protestanten zu einem ganz katholischen Lande, die Kurfürsten von Trier, Mainz und die Bischöfe, namentlich der Bischof von Würzburg auf seinem fast ganz protestantischen Gebiete, folgten dem gegebenen Beispiele.

Erzherzog Ferdinand, ein Zögling der Jesuiten, verjagte 1598 alle Protestanten aus seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain, Rudolf II. bedrückte die Protestanten im Erzherzogtum Österreich. Die Böhmen erhielten nur der politischen Bedrängnis halber den Majestätsbrief (1609).

Die Spannung zwischen Protestanten und Katholiken in Deutschland selbst ward immer größer; sie ward vermehrt durch die Anwendung des geistlichen Vorbehalts gegen Gebhard von Köln und durch die Ächtung Donauwörths; es bildete sich die Union zum Schutze gegen katholische Bedrückungen, ihr trat die katholische Liga entgegen. In Böhmen hatte schon Kaiser Matthias die Bestimmungen des Majestätsbriefes verletzt; der Streit um die Kirchen zu Klostergrab und Braunau veranlaßte den Aufstand der Böhmen und damit den 30jährigen Krieg (1618—1648); nach seinem Siege über die Böhmen vollzog Ferdinand II. die politische Bestrafung und die Gegenreformation in Böhmen mit äußerster Energie. Für Deutschland erließ er als Sieger im niedersächsisch-dänischen Kriege 1629 das Restitutionsedikt, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter herausgeben sollten; durch diese Bedrohung des Protestantismus gab er den Anlaß zu dem Eingreifen Gustav Adolfs und der Fort-

---

[1]) „Der König kann durch den Staat seiner Herrschaft beraubt werden wegen Tyrannei und wenn er seine Pflicht nicht tut und wenn irgend eine gerechte Ursache vorliegt, und es kann ein andrer König von der Majorität des Volkes dann gewählt werden.“

setzung des unseligen Krieges, welcher Deutschland in schmachvolle Abhängigkeit vom Ausland brachte. Erst im westfälischen Frieden zu Münster und Osnabrück wurde unter schwedischer und französischer Garantie ohne Rücksicht auf den Protest des Papstes für Deutschland den Protestanten und den Reformierten als „Augsburgischen Konfessions-Verwandten" volle Religionsfreiheit und Gleichstellung mit den Katholiken zugestanden, der Passauer und Augsburger Religionsfriede bestätigt, das Reformationsrecht der Stände aber dadurch eingeschränkt, daß für beide Teile der Besitz vom 1. Januar 1624 maßgebend sein sollte. Bei Reichsgerichten und Deputationen sollten gleichviel protestantische und katholische Mitglieder sein. — Der Kaiser ließ den Frieden nicht für Österreich gelten; für Schlesien mußte er den gegenwärtigen Bestand anerkennen. — Der Friede hat so, obgleich er die politische Einheit Deutschlands bald auflöste, doch einen auf völliger Gleichstellung beruhenden, unumstößlichen Rechtszustand zwischen beiden Konfessionen geschaffen.

2. Abschnitt.

Die Verfassung der evangelischen Kirche.

§ 78. Luther und Zwingli verwarfen die Hierarchie und machten das evangelische Priestertum aller Christen gegenüber der Priestermacht über die Herzen und Gewissen der Gemeinde mit allem Nachdruck geltend. Deshalb hörte der trennende Unterschied der hierarchisch gegliederten Ordnung des Klerus und des Klerus von den Laien auf. Der Geistliche ist nach evangelischer Anschauung minister verbi divini (Diener am Wort Gottes), nicht Mittler zwischen Gott und Gemeinde. Rangordnung unter den Geistlichen besteht nur der äußern Ordnung wegen nach menschlichem Rechte. Die Gemeinde der Gläubigen hat ihre Seelsorger zu wählen und zu berufen, die Reinheit kirchlicher Lehre zu überwachen, die Kirchenordnungen zu bestimmen, die Kirchenzucht zu üben. —

Da aber die Gemeinden sich erst bilden mußten und die Kirche, aller Leitung beraubt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung der weltlichen Hilfe bedurfte, aber auch staatlicherseits 1526 auf dem Reichstag zu Speier die Fürsten und unmittelbaren Reichsstände für die Reformation in ihren Ländern verantwortlich gemacht wurden, so machte man es den Landesherren zur heiligen Pflicht, für die Reinheit der Lehre zu sorgen und die Kirche zu leiten. Die Landesherren übten diese Rechte und Pflichten als „Notbischöfe" durch von ihnen ernannte Superintendenten und durch Konsistorien, welche, aus Geistlichen und Nichtgeistlichen zusammengesetzt, mit äußerer Gerichtsbarkeit ausgestattet waren. Den Gemeinden blieb nur statt des Rechtes, ihre Geistlichen zu wählen, ein Widerspruchsrecht. Diese Verfassung war in Sachsen zuerst ausgebildet und fand in den meisten lutherischen Ländern Deutschlands Nachahmung. In den außerdeutschen lutherischen Landeskirchen blieb die bischöfliche Verfassung, doch ging die weltliche Gerichtsbarkeit an die Fürsten über.

In der reformierten Kirche bildete sich bald die Presbyterial-Verfassung aus. Die Gemeinde hat das Recht, ihre „Prediger, Ältesten und Diakonen“ zu wählen; die Kirchenzucht wird von den durch die Gemeinde gewählten Presbytern im Verein mit den Geistlichen geübt; über Reinheit der Lehre wachen die Synoden.

3. Abschnitt.

Der Kultus in den evangelischen Kirchen.

In der Anordnung des Kultus behielt die lutherische Kirche von der katholischen bei, was nicht schlechthin verwerflich und gegen Gottes Wort war; die reformierte Kirche suchte überall im engsten Anschluß an die heilige Schrift die apostolische Einfachheit herzustellen.

§ 79. In den lutherischen Kirchen blieb demgemäß der Schmuck der Lichter und Kruzifixe, sowie auch der Bilder; nicht zur Verehrung, sondern zur Erregung und Förderung der Andacht. (Lukas Kranach, Hans Holbein, Albrecht Dürer schmückten durch ihre sinnigen Kunstwerke manche lutherische Kirche.)

Die Ordnung des Kirchenjahres mit seinen Festen wurde beibehalten, nur die Heiligenfeste wurden in ihrer Zahl beschränkt.

Im Gottesdienst wurde nur die Landessprache gebraucht; die Gemeinde selbst sollte sich am Gottesdienste beteiligen und durch ihn erbaut und gefördert werden. Die Liturgie schloß sich an die römisch-katholische an, doch ward alles Unevangelische daraus entfernt; die Predigt des Wortes Gottes wurde der Mittelpunkt des Gottesdienstes; aus der Feier der Sakramente wurde alle Menschensatzung — Beichtzwang, Ohrenbeichte, Anbetung der Hostie, communio sub una (Abendmahl unter einer Gestalt, so daß den Laien nur die Hostie, nicht auch der Kelch (der Wein) gereicht wurde) — entfernt. — Im einzelnen ward keine völlige Gleichförmigkeit erstrebt und erreicht. Luther behielt z. B. bei der Taufe den Exorzismus bei, in vielen Landeskirchen wurde er abgeschafft; die Konfirmation wurde in gereinigter Gestalt von den Reformatoren empfohlen, doch nur in wenigen Kirchen eingeführt.

§ 80. Das Kirchenlied, welches neben der Predigt ein Hauptbestandteil des evangelischen Gottesdienstes wurde, ist eine Frucht der Reformation, ein Zeugnis des in ihr waltenden Geistes religiöser Kraft und Innigkeit, zugleich ein wirksames Mittel zur Ausbreitung und Befestigung evangelischen Glaubens, „die köstlichste Perle der Lyrik im Zeitalter der Reformation.“ Im Reformationszeitalter trat es in bewundernswerter Fülle hervor und erreichte in derselben Zeit seine höchste Blüte. Die meisten Lieder dieser Zeit sind einfache, kunstlose, kräftige und schwungvolle Ergüsse des Glaubenslebens: wahrhaft kirchlich und wahrhaft volksmäßig, Kirchenlied und Volkslied zugleich. Unter den Dichtern von Kirchenliedern steht obenan

Luther. Seine (37) Lieder sind:

a) Nachdichtungen von lateinischen Gesängen, wie:
„Gelobet seist du, Jesus Christ".
„Herr Gott, dich loben wir".
„Komm heiliger Geist, Herre Gott".
„Mitten wir im Leben".
„Wir glauben all' an einen Gott".

b) Nachdichtungen altdeutscher geistlicher Volkslieder:
„Nun bitten wir den heil'gen Geist".
„Christ lag in Todesbanden".

c) Umdichtungen von Psalmen:
„Ein' feste Burg ist unser Gott" nach Ps. 46 — schon 1529 gedruckt, nicht erst während des Reichstags zu Augsburg gedichtet.
„Aus tiefer Not" nach Ps. 130.
„Ach Gott vom Himmel sieh darein" nach Ps. 12.

d) Bearbeitungen biblischer Stellen:
„Dies sind die heil'gen zehn Gebot'".
„Vom Himmel hoch da komm ich her" nach Luk. 2.

e) Originallieder:
„Nun freut euch, lieben Christen gemein" 1523 gedichtet „das erste protestantische Kirchenlied."
„Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort".

Neben Luther sind hervorzuheben
die preußischen Reformatoren:
Paul Speratus, seit 1525 Bischof von Pomesanien, † 1554:
„Es ist das Heil uns kommen her" — 1523 ged., schon im ersten evang. Gesangbuch, das 8 Lieder, teils von Luther, teils von Speratus enthielt, gedruckt 1524.
Graumann (Poliander), Pfarrer in Königsberg, † 1541:
„Nun lob' mein Seel den Herren".
Albrecht, Markgraf zu Brandenburg-Kulmbach:
„Was mein Gott will, das g'scheh allzeit".

Unter den Nürnbergern:
Hans Sachs, † 1576:
„Warum betrübst du dich, mein Herz" — vielleicht 1522 zur Zeit einer großen Teuerung gedichtet.
Lazarus Spengler, Ratsschreiber in Nürnberg, der bereits 1519 sich für Luther erklärte und, obgleich durch Leo X. gebannt, zum Vertreter Nürnbergs auf dem Reichstage zu Worms und Augsburg gewählt wurde, † 1534:
„Durch Adams Fall ist ganz verderbt".

Unter den übrigen Zeitgenossen der Reformatoren:
Nikolaus Decius, erst Mönch, dann evangelischer Prediger in Stettin, † 1529, nach Koch und Wackernagel 21. März 1541:
„Allein Gott in der Höh sei Ehr'" — zuerst 1526 in niederdeutscher Sprache.

„O Lamm Gottes unschuldig“ — schon 1526 in Luthers deutsche Messe aufgenommen, damit es während der Kommunion gesungen werde.

Nikolaus Hermann, Kantor in Joachimstal, † 1561:
„Wenn mein Stündlein vorhanden ist“.
„Lobt Gott, ihr Christen allzugleich“.

Johann Mathesius, Prediger in Joachimstal, † 1565:
„Aus meines Herzens Grunde“.

Schneesing (Chiomusos), Pfarrer zu Friemar bei Gotha:
„Allein zu dir, Herr Jesu Christ“.

Paul Eberus, Superintendent zu Wittenberg, † 1569:
„Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott“.
„Wenn wir in höchster Not und Pein“.

In der Zeit der Lehrstreitigkeiten [1560—1618] wurde viel gedichtet; die Kirchenlieder verloren an Volkstümlichkeit; Subjektivität und lehrhafter Ton traten in diesen Liedern meist hervor: dennoch gibt es auch aus dieser Zeit eine große Anzahl echt volkstümlicher Kirchenlieder. Dahin gehören:

Nikolaus Selnecker, Superint. in Leipzig, † 1592:
„Ach bleib bei uns, Herr Jesus Christ“.
„Laß mich dein sein und bleiben“.

Kaspar Bienemann (Melissander), Superint. in Altenburg, † 1591:
„Herr, wie du willst, so schicks mit mir“.

Valerius Herberger, Prediger zu Fraustadt in Posen, † 1627:
„Valet will ich dir geben“ — (1613 zur Zeit der Pest gedichtet).

Philipp Nicolai, Prediger in Hamburg, † 1608:
„Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ (seinem frühern Schüler „Wilhelm Ernst Graf Und Herrn Zu Waldeck“ gewidmet, die Anfangsbuchstaben der Strophen entsprechen den Anfangsbuchstaben dieses Namens).
„Wachet auf, ruft uns die Stimme“ (1597 zur Zeit einer Pest in Unna gedichtet).

Martin Schalling, Prediger zu Nürnberg, † 1608:
„Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“.

In der Zeit des 30jährigen Krieges gingen die Dichter wieder mehr von der Lehre aufs Leben zurück: die innigsten Kreuz- und Trostlieder von unvergänglichem Werte sind aus dem Druck der schweren Leidenszeit hervorgegangen. Davids Psalmen wurden Vorbild für die Dichter; der Gedanke wird in breiter Ausführlichkeit oft bis ins einzelnste dargestellt; in der korrekten Form und dem flüssigeren Versbau zeigt sich der Einfluß der Opitzschen Schule. Dieser Schule stehen am nächsten:

Johann Heermann, Prediger im Fürstentum Glogau, durch fortwährende Kränklichkeit genötigt, 1636 sein Amt aufzugeben, † 1647:
„Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen“.

„O Gott, du frommer Gott" (sein „tägliches Gebet", in seiner schwersten Leidenszeit nach 1623 gedichtet).

Paul Fleming (nicht Flemming), Arzt im sächsischen Voigtlande, † 1640:
„In allen meinen Taten" (vor einer Reise nach Persien ged.).

Martin Rinckart, Geistlicher in Eilenburg, † 1649:
„Nun danket alle Gott" (schon 1644 gd., soll zum 1. Male am Neujahrstage 1649 bei der Feier des westfälischen Friedens gesungen sein).

Jesua Stegmann, † 1632 als Superint. zu Rinteln:
„Ach bleib mit deiner Gnade" (veranlaßt durch die Drangsale, welche 1629 das Restitutionsedikt über die luth. Kirche brachte).

Josua Wegelin, Pfarrer zu Augsburg:
„Auf Christi Himmelfahrt allein".

Selbständiger, doch nicht unberührt von Opitz' Schule ist
Johann Rist, der Stifter des Elbschwanenordens, Prediger im Holsteinschen, † 1667; unter seinen 658 Liedern sind hervorheben:
„Auf, auf, ihr Reichsgenossen".
„Werde munter mein Gemüte".
„O Ewigkeit, du Donnerwort".

Die Königsberger Dichterschule zeichnet sich durch einen eigentümlich schwermütigen Ernst aus:

Simon Dach, † 1658, Professor der Poesie in Königsberg:
„O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen".
„Ich bin ja, Herr, in deiner Macht".

Heinrich Alberti, † 1668, Organist zu Königsberg:
„Gott des Himmels und der Erden".

Valentin Thilo, † 1662, Professor der Beredsamkeit:
„Mit Ernst, ihr Menschenkinder".

§ 81. In der reformierten Kirche zeigt sich das Bestreben, den Kult ganz in der Einfachheit der ersten christlichen Gemeinde herzustellen. Besonders streng hierin war Zwingli, nachsichtiger die calvinische Kirche; im Gegensatz zu allen reformierten Kirchen hat die anglikanische Kirche am meisten vom Reichtum des katholischen Kultus bewahrt.

Aus den Kirchen wurden Kruzifixe und Bilder ganz entfernt; an Stelle der Altäre traten einfache Abendmahlstische.

Die Feste wurden möglichst beschränkt, nur die christlichen Hauptfeste blieben; die Feste wurden in alttestamentlicher Strenge gefeiert.

Aus dem Gottesdienst wollte Zwingli Kirchengesang und Orgelklang (auch Glockengeläute) entfernt wissen; doch fand beides später, wenn auch zunächst nur in einzelnen reformierten Ländern, Eingang. Der Gottesdienst bestand der Regel nach aus Predigt und Gebet; bei der Feier des heiligen Abendmahles galt das Brotbrechen als wesentlich; an Stelle der Privatbeichte trat eine allgemeine Vorbereitung.

Das Kirchenlied fand in der reformierten Kirche dadurch Eingang, daß man zunächst die Psalmen beim Gottesdienst sang; erst später ging lutherischer Kirchengesang in die reformierte

Kirche über. Erst in späterer Zeit finden sich auch namhafte Dichter von Kirchenliedern in derselben, wie

Joachim Neander, Prediger in Bremen, † 1680:
„Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren".

Luise Henriette, Gemahlin des großen Kurfürsten, † 1667:
„Jesus, meine Zuversicht" (in dem ihr gewidmeten Rungeschen Gesangbuche 1653 wird sie als Verfasserin dieses Liedes ausdrücklich bezeichnet).

Gerhard Tersteegen, geb. 1697, Bandwirker, später Sprecher in den Versammlungen der Gläubigen zu Mühlheim, gest. 1769:
„Gott ist gegenwärtig".

4. Abschnitt.

Das Leben.

§ 82. **Die Reformation hat ihren segensreichen Einfluß vor allem durch die Umgestaltung aller Lebensgebiete in evangelischem Sinne bewiesen.** Sie weckte den innern Menschen zu gottgefälliger Gesinnung und machte ihn frei vom Joch knechtender Menschensatzungen. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gab dem sittlichen Wandel den rechten Ernst und die rechte Freudigkeit, gab jedem im Beruf zur Gotteskindschaft das höchste Recht und die höchste Pflicht. Dem Volk war die heilige Schrift wiedergegeben, Volksunterricht und treue Seelsorge sollte religiöse Erkenntnis und sittliches Leben fördern: auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht begann herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, treue Ergebenheit gegen die weltliche Obrigkeit zu wachsen. — Der Staat hat seine Unabhängigkeit von der Kirche wiedererlangt. — Die Wissenschaften, von dem falschen Drucke kirchlicher Knechtschaft befreit, entfalteten sich immer freier und machten bald staunenswerte Fortschritte — besonders in evangelischen Gebieten (Philosophie, Naturwissenschaften, Philologie).

Dabei zeigt sich auch hier ein Unterschied der beiden reformatorischen Kirchen. In der reformierten Kirche, namentlich bei den Puritanern in Schottland und England wachte eine strenge Kirchenzucht über das Leben der Gemeinde; dasselbe trug deshalb mehr einen gesetzlichen Charakter. In der lutherischen Kirche erscheint das Leben mehr als unmittelbare Frucht des rechten Glaubens. — Auch in der katholischen Kirche nahm das christliche Leben unter dem Einfluß der reformatorischen Bewegung einen neuen Aufschwung; das zeigt sich in der durchgreifenden Reform alter verfallener Mönchsorden und der Neubegründung anderer für Predigt, Unterricht, Krankenpflege sorgender Orden. Aber die Reform blieb doch nur eine katholische und blieb äußerlich; dazu hinderte der Einfluß der Jesuiten mit ihrer Lehre und laxen Moral jede Verinnerlichung des Lebens. Das Ablaßunwesen kam wieder auf; Heiligenkult und Marienverehrung nahm zu; Aberglaube und tote Unterwerfung unter den Kirchenglauben ward befördert; die Andachtsübungen der Jesuiten erzeugten einen ganz äußerlichen Gottesdienst, ihre Sittenlehre die Sittenlosigkeit bewußt und unbewußt.

Freilich benutzten manche auch die evangelische Lehre von der Freiheit zur Entschuldigung sittenloser Ungebundenheit (schon Luther klagte darüber), die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zum Deckel der Bosheit (Bauernkriege, Münstersche Rotte). — Die emanzipierte Wissenschaft begann, ihr Gebiet überschreitend, der evangelischen Wahrheit selbst feindlich gegenüber zu treten; auch der Staat erlaubte sich Übergriffe auf das Gebiet der Kirche und der Gewissen des einzelnen (cujus regio, illius et religio[1]) der Grundsatz des Territorialsystems!); — aber alle diese Mängel sind nicht notwendige Folgen, sondern durch menschliche Sünde herbeigeführte Mißbräuche der durch die Reformation wieder gewonnenen Freiheit. —

Auch zeigte sich nach dem Ersterben des ersten frischen Geisteslebens der evangelischen Kirchen eine gehässige Streit- und Verfolgungssucht zwischen den einzelnen Konfessionen, eine tote Rechtgläubigkeit und in ihrem Gefolge oft genug Unwissenheit unter dem Volke über die wichtigsten Glaubenssachen, Unsittlichkeit und Roheit. Während des 30 jährigen Krieges herrschte eine erschreckliche Verwilderung aller christlichen und menschlichen Sitte. Dennoch zeigt sich neben diesen Erscheinungen auch die Frucht echt evangelischen Glaubenlebens und gerade die Trübsale des 30 jährigen Krieges haben den Glauben und die Liebe in vielen Gemütern neubelebt. Männer, wie Johann Arndt († 1621 als Generalsuperintendent in Celle), dessen „Paradiesgärtlein" und „Sechs Bücher vom wahren Christentum" in fast alle lebende Sprachen übersetzt ist, Valerius Herberger, Christian Scriver, Johann Valentin Andreä wirkten durch Schrift, Predigt und Seelsorge in wahrhaft evangelischer Weise für ein in Werken sich bewährendes Christentum; die geistlichen Lieder, aus dieser Zeit der Trübsal geboren, sind für Mit- und Nachwelt eine Quelle echt christlichen Trostes geblieben.

5. Abschnitt.

Entwickelung der Lehre.

§ 83 a. Die Reformation (luth., zwingl., calv.) macht die evangelische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zum Mittelpunkte christlicher Lehre und christlichen Lebens, die heilige Schrift ohne alles Menschenwort zur Grundlage aller christlichen Erkenntnis. Durch Aufstellung dieser beiden (materialen und formalen) Prinzipien erklärte sie sich entschieden gegen die Menschensatzungen der katholischen Kirche zum Schutz evangelischer Wahrheit und Freiheit; aber ebenso hat sie sich durch dieselben eine feste Position gewahrt gegenüber dem „innern Licht" und der „Willkür" der „Schwarmgeister" und „Freidenker" zum Schutze evangelischer Wahrheit. Im Kampfe gegen beide mußte sich die Lehre der Reformation ausbilden.

---

[1]) „Der Herr des Landes hat auch die Religion desselben zu bestimmen."

Die wichtigsten Unterscheidungslehren der katholischen und der evangelischen Kirche betreffen

1. Die Lehre von der Quelle religiöser Erkenntnis.

Nach evangelischer Lehre ist die Bibel **allein** Quelle und Norm derselben; diese ist aus sich selbst zu erklären; und zwar nach dem Grundtext; jedem Christen ist das Lesen derselben Recht und heilige Pflicht. —

Nach katholischer Lehre ist Bibel und Tradition, d. h. die in der Kirche von den Aposteln her durch die klerikalen Leiter fortgepflanzte Überlieferung Quelle und Norm derselben; die Bibel ist nach der kirchlichen Überlieferung zu erklären; und zwar nach der kirchlich sanktionierten Übersetzung der Vulgata; das Lesen derselben ist den Laien nur in den von einem Bischof gebilligten Übersetzungen gestattet.

2. Die Heiligenverehrung.

Nach evangelischer Lehre gebührt Anbetung nur Gott; aller Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst ist zu verwerfen; die „Heiligen" sind Vorbilder des Glaubens, nicht Mittler zwischen Gott und Menschen.

Nach katholischer Lehre gebührt Anbetung (adoratio) nur Gott: Anrufung der Heiligen (invocatio; *δουλεία*, bei Maria *ὑπερδουλεία*) und Verehrung ihrer Bilder und Reliquien ist heilsam; die Heiligen sind Mittler der Gebete der Gläubigen. — Die Praxis geht bekanntlich weiter als die Lehre.

3. Die Lehre von der Natur des Menschen.

Nach evangelischer Lehre hat die Menschheit seit dem Sündenfalle die ursprünglich ihr wesentliche Gerechtigkeit und Unsterblichkeit verloren; es ist eine gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in und zu göttlichen Dingen eingetreten; die Erbsünde an sich ist Sünde und verdammlich.

Nach katholischer Lehre verlor die Menschheit seit dem Sündenfall das göttliche Gnadengeschenk der Gerechtigkeit und Unsterblichkeit; es ist nur eine Schwächung des natürlichen Willens zum Guten eingetreten; die Erbsünde ist nur insofern Sünde, als sie zur Sünde führt.

4. Die Lehre von der Rechtfertigung:

Nach evangelischer Lehre wird der sündige Mensch von Gott für gerecht erklärt; und zwar allein aus Gnaden Gottes um des Verdienstes Christi willen durch den Glauben (per fidem, nicht propter[1]) fidem) [Glauben= confidere meritis Christi quod propter ipsum certo velit nobis deus placatus esse[2])]; die guten Werke sind notwendige Früchte, Zeichen des Glaubens und der Rechtfertigung. Der Gerechtfertigte kann nie mehr tun, als die Gebote Gottes erfüllen; zu voller Heiligkeit gelangt in diesem Leben auch nicht der Vollkommenste. Die nach der Rechtfertigung begangenen Sünden werden lediglich aus Gnaden um

[1]) „Durch den Glauben, nicht wegen des Glaubens."

[2]) „Vertrauen auf das Verdienst Christi, daß um Christi willen Gott mit uns versöhnt und uns gnädig sein will." Glauben an Christum = sich Christo angeloben.

Christi willen vergeben; die innerlich nach der Beschaffenheit des Sünders zu bemessende Todsünde hebt den Besitz des Gnadenstandes auf.

Nach katholischer Lehre wird der sündige Mensch vor Gott gerecht gemacht; und zwar aus Gnaden um des Verdienstes Christi willen durch Glauben (assensus[1]) und gute Werke; durch gute Werke verdient der Gerechtfertigte Mehrung der Gnade und die ewige Seligkeit. Der Gerechtfertigte kann durch die Erfüllung der „evangelischen Ratschläge“ sich einen höhern Grad sittlicher Vollkommenheit und der Seligkeit erwerben (opera supererogationis[2]); es gibt Heilige, deren überschüssige gute Werke (thesaurus meritorum[3]) die Kirche verwaltet. Die leichteren Sünden (peccata venialia[4]) können durch eigene Bußübungen gesühnt werden; (äußerlich bemessene) Todsünden (peccata mortalia) heben den Besitz des Gnadenstandes auf.

5. Die Lehre von den Sakramenten.

Nach evangelischer Lehre gibt es nur 2 Sakramente; ihre Wirkung ist bedingt durch den Glauben des Genießenden.

Nach katholischer Lehre gibt es 7 Sakramente; ihre Wirkung erfolgt ex opere operato,[5]) ist aber bedingt durch die intentio mentalis[6]) des Priesters, das Sakrament nach der Ordnung der Kirche zu verwalten.

Über das heilige Abendmahl lehrte

Zwingli: Brot und Wein sind nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi;

Calvin und nach ihm die reformierte Kirche: Brot und Wein sind Zeichen und Unterpfänder der Gemeinschaft des gläubigen Empfängers mit dem geistig gegenwärtigen Christus;

Luther und die lutherische Kirche: in, mit und unter Brot und Wein wird Leib und Blut Christi von jedem Empfänger genossen (doch nicht in „kapernaitischem Essen“[7]);

nach katholischer Lehre wird Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt.

6. Die Lehre von der Buße.

Nach evangelischer Lehre besteht die Buße lediglich in aufrichtiger Reue über die Sünde; ein Bekenntnis der allgemeinen Sündhaftigkeit (allgemeine Beichte) oder auch einzelner Sünden (in der

---

[1]) „assensus“ heißt Zustimmung, Für wahr halten.

[2]) „Überschüssige Werke d. h. Werke, die nicht von jedem gefordert werden, sondern darüber hinausgehen.“

[3]) „Schatz der Verdienste“ der Heiligen.

[4]) „Vergebbare Sünden.“

[5]) „Durch die Handlung an sich“ — also unbedingt, namentlich nicht bedingt durch den Empfangenden, wenn die Handlung nur nach der Ordnung der Kirche vollbracht wird.

[6]) „Absicht, inneres Bestreben des Geistes.“

[7]) Kapernaitisch = grobsinnlich, da die Einwohner von Kapernaum die Worte Jesu vom Essen seines Fleisches (Joh. 6, 52) in grobsinnlicher Weise verstanden haben sollen.

Privatbeichte) vor dem Diener des Wortes abzulegen, um auf Grund des göttlichen Wortes die Zusicherung der Sünden vergebenden Gnade Gottes (Absolution) zu erhalten, ist ebenso sehr dem Bedürfnis jedes ernsten Christen, als dem Wort Gottes entsprechend.

Nach katholischer Lehre gehört zur Buße:

1. aufrichtige Reue des Herzens (contritio cordis),
2. Bekenntnis aller einzelner Sünden an den vermittelnden Priester in der Ohrenbeichte (confessio oris),
3. Genugtuung für die begangenen Sünden durch die Leistung der vom Beichtvater auferlegten Bußübungen (satisfactio operis).

Die auf Erden nicht gebeichteten und nicht gebüßten Sünden müssen im Fegefeuer abgebüßt werden, dessen Läuterungspein jedoch durch Seelenmessen abgekürzt werden kann. Von den Bußübungen kann die Kirche als die Verwalterin des Schatzes der verdienstlichen Werke der Heiligen durch Ablaß befreien.

7. Die Lehre von der Kirche.

Nach evangelischer Lehre ist die Kirche zunächst die Gemeinschaft aller Gläubigen (ecclesia invisibilis[1]); die wahre Kirche ist diejenige, in welcher das Evangelium lauter verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden; jede äußere Kirche kann irren. Die Geistlichen sind Diener des Wortes und bilden einen von der Gemeinde wie untereinander nur amtlich verschiedenen Stand.

Nach katholischer Lehre ist die Kirche die Gemeinschaft aller Christusbekenner; die wahre und alleinseligmachende Kirche ist nur die unter den Bischöfen als den Trägern apostolischer Tradition und dem Papste als dem Stellvertreter Christi auf Erden stehende römische Kirche; diese ist unfehlbar. Die Priester bilden einen von den übrigen Christen (Laien[2]) wesentlich verschiedenen Stand.

§ 83 b. Aber auch die reformatorischen Kirchen gerieten untereinander in Zwiespalt und besonders nach dem Erlöschen des ersten starken Glaubenslebens in leidenschaftliche Kämpfe um die reine Lehre.

Die Unterscheidungslehren betreffen vornehmlich die Lehre von der Prädestination und vom heiligen Abendmahl.

Die Prädestination betreffend lehrt

die luth. Kirche: das Heil in Christo ist für alle Menschen bestimmt; selig wird, wer der Gnade gläubig folgt; die Gnade kann jedoch von dem Menschen zurückgewiesen werden.

die reform. Kirche: das Heil in Christo wird nur diejenigen zuteil, welche nach Gottes ewigem, unbedingtem Ratschlusse zur

---

[1]) „Unsichtbare Kirche."

[2]) Laien abgeleitet vom griechischen Wort laós d. i. das Volk, die Masse des Volkes.

Seligkeit erwählt sind; selig wird nur der Erwählte; von dem Erwählten aber kann die Gnade nicht zurückgewiesen werden.

Die Versuche einer Vereinigung beider Kirchen durch Religionsgespräche (zu Leipzig 1631, zu Thorn 1645) hatten durchaus keinen Erfolg.

§ 83 c. Das Bestreben, die „reine Lehre" möglichst scharf gegen abweichende Ansichten zu verteidigen, führte innerhalb derselben Konfession zu den leidenschaftlichsten Kämpfen. Besonders der milde, zwischen den streitenden Parteien gern vermittelnde Melanchthon hatte vom Parteieifer der Streitenden viel zu leiden; der Tod erst erlöste ihn am 19. April 1560 „a rabie theologorum".[1])

§ 84. In der lutherischen Kirche entspann sich unter anderen unbedeutenden Streitigkeiten:

1. Der adiaphoristische Streit (1548—1555) über die Frage, ob die im Leipziger Interim den Katholiken zugestandenen Formen in Verfassung und Kultus unwesentlich seinen, wie auch Melanchthon behauptet hatte, oder nicht.

2. Der synergistische Streit (1555—1567) über die Frage, ob der menschliche Wille etwas zu seiner Bekehrung mitwirken könne oder ob er der allein wirkenden Gnade Gottes gegenüber sich rein passiv verhalte. Melanchthon und seine Schule hatte die Fähigkeit des natürlichen Menschen, das ihm durch Gottes Gnade dargebotene Heil zu ergreifen (facultas sese applicandi ad gratiam) behauptet; die Gegner behaupteten, daß dadurch dem Menschen ein Verdienst, ein Verdienen seiner Bekehrung zugeschrieben werde.

3. Der kryptocalvinistische Streit (1552—1574) über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Melanchthon hatte nämlich schon 1540 in einer neuen Ausgabe der Augsburgischen Konfession die Worte des ursprünglichen Textes: „corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus"[2]), umgeändert in: „corpus et sanguis Christi cum pane et vino vere exhibeantur vescentibus"[3]) und die Worte: „et improbant secus docentes"[4]) weggelassen. (Diese Ausgabe wird daher Variata[5]) v. J. 1540 genannt). Diese mildere und den Calvinisten entgegenkommende — nicht nachgebende — Fassung in dem Bekenntnis der Kirche erregte Anstoß; später, als Melanchthon und seine Schule den Calvinisten mehr Zugeständnisse machte, offenen Kampf. Luther selbst sprach als seine Meinung 1544 aus, daß auch hier die calvinische Lehre von einem geistigen Genuß des Leibes und Blutes Christi durch den Glauben kein wesentliches re-

---

[1]) „Von der (Streit)Wut der Theologen."

[2]) „Leib und Blut Christi wirklich zugegen sind und den Essenden (Genießenden) ausgeteilt werden."

[3]) „Leib und Blut Christi mit Brot und Wein wahrhaftig den Essenden (Genießenden) dargereicht werden."

[4]) „Und verwerfen die anders Lehrenden."

[5]) „Die veränderte Ausgabe des Augsburger Bekenntnisses."

ligiöses Moment verletze und suchte somit den ihm ganz unwesentlich scheinenden Unterschied in Bekenntnis und Lehre zu umgehen. Damit aber waren die strengen Lutheraner nicht zufrieden; heftige Streitigkeiten über diese Frage sowie über die damit zusammenhängende über die Allgegenwart des Körpers Christi füllen die Zeit von 1552—1574.

Um die rechte Lehre klar darzulegen, wurde von lutherischen Theologen, besonders Jakob Andreä und Martin Chemnitz nach mehreren Vorarbeiten und Beratungen die Konkordienformel 1577 ausgearbeitet. Sie stellt die lutherische Lehre in 12 Artikeln klar und in den schärfsten Ausdrücken dar. Sie wurde von der Mehrzahl der lutherischen Kirchen (96 Reichsständen) angenommen und dadurch die Trennung der lutherischen und calvinischen Kirche entschieden.

Die sämtlichen Bekenntnisschriften wurden in dem Konkordienbuche zusammengestellt und am 50. Gedenktage der Übergabe der Augsburgischen Konfession, 25. Juni 1580, als die reine lutherische Lehre enthaltend als Kirchenbekenntnisse veröffentlicht.

§ 85. In der reformierten Kirche schlossen sich die oberdeutschen Städte einer zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Lehre vom heiligen Abendmahl an, so daß sie der „Wittenberger Konkordie" 1536 beitraten, welche die Eintracht zwischen Lutheranern und Reformierten (auch der nördlichen Schweiz) begründen sollte. Luthers Angriff auf Zwinglis Lehre jedoch zerstörte diese Einigung wieder. —

In der schweizerischen Kirche gewann bald Calvins Lehre die Oberhand, zuerst

im consensus Tigurinus[1]) 1549 die calvinische Abendmahlslehre, dann
im consensus Genevensis[2]) 1552 die Prädestinationslehre, wenn auch nicht ohne Verfolgung und Widerspruch, bis
die confessio Helvetica posterior[3]) 1566, von Bullinger abgefaßt, die calvinische Abendmahlslehre und in sehr milder Form die augustinische Prädestinationslehre sanktionierte.

Die Bekenntnisschriften der deutschen reformierten Länder sind ebenfalls mild gegen die Lutheraner, so:

der Heidelberger Katechismus 1562, im Auftrage Friedrich III. von der Pfalz durch Ursinus und Olevianus verfaßt;
die Confessio Marchica[4]) oder Sigismundi 1614, im Auftrage Johann Sigismunds verfaßt.

Die Confessio Scotica[5]) und Gallicana[6]) heben die Prädestinationslehre schärfer hervor.

---

[1]) „Vergleich (Übereinkunft) in Zürich."
[2]) „Vergleich (Übereinkunft) in Genf."
[3]) „Das zweite schweizerische Bekenntnis."
[4]) „Das märkische (brandenburgische) Bekenntnis."
[5]) „Das schottische Bekenntnis."
[6]) „Das gallische (französische) Bekenntnis."

In den Niederlanden schloß sich das Dortrechter Glaubensbekenntnis 1574 dem Heidelberger Katechismus an. Aber bald entstanden heftige Streitigkeiten zwischen den Anhängern der milderen Prädestinationslehre (Arminianer, nach Arminius, Prof. in Leyden, genannt, oder Remonstranten[1]) und denen der unbedingten Prädestination (Gomaristen, nach Prof. Gomarus in Leyden genannt, oder Kontra-Remonstranten). Nach sehr schweren Verfolgungen der Arminianer wurde die strenge Prädestinationslehre auf der Dortrechter Synode 1618 anerkannt. Die Arminianer wurden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und zuerst sehr hart verfolgt; bald jedoch erhielten sie freie Religionsübung zugestanden, da die vereinigten Staaten der Niederlande das erste Beispiel einer allgemeinen Religionsduldung gaben.

§ 86. Im Gegensatz gegen die Menschensatzungen der katholischen Kirche, wie die reformatorischen Kirchen, aber ohne die feste Grundlage der Prinzipien der Reformation (heil. Schrift und Rechtfertigung durch den Glauben) bildeten sich auch mancherlei Parteien, welche entweder mystisch ein sogenanntes „inneres Licht" oder rationalistisch „die Vernunft" über die heilige Schrift stellten und demgemäß nach diesen gleich subjektiven Prinzipien auch wesentliche Momente des Christentums in größerem oder geringerem Grade aufgaben.

Schwenkfeld (geb. zu Ossigk in Schlesien, gest. 1562 zu Ulm) und seine Anhänger legten mehr Gewicht „auf das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen" als auf das äußere Wort Gottes in der heiligen Schrift und erklärten sich gegen alles äußere Kirchentum.

Die Schwarmgeister und Wiedertäufer in Deutschland, namentlich in Thüringen und Münster, und in der Schweiz beriefen sich stets auf ihre „innere Erleuchtung"; ihre Propheten waren tätig beim Bauernkrieg; die niederländischen Wiedertäufer errichteten in Münster ein „neues Zion"; ihre Anhänger wurden wegen ihrer alle sittliche und staatliche Ordnung bedrohenden Grundsätze bekämpft, unterworfen und allgemein verfolgt. — Ihre zersprengten und durch Verfolgungen geläuterten Reste einigte Menno Simons († 1561) und bildete sie durch eine besondere Reformation um zu „Mennoniten". Sie verwarfen die Kindertaufe, jede Eidesleistung, Kriegs- und Staatsdienst; ihr Lehrbegriff schließt sich dem reformierten an; durch strenge Kirchenzucht wird ernstliche Sittlichkeit in der Gemeinde aufrecht erhalten. Ihr stiller frommer Sinn verschaffte ihnen bald in Holland, später in Deutschland (noch jetzt Gemeinden in Neuwied, Krefeld, Weichselgegenden) und England Duldung und Religionsfreiheit.

Die Antitrinitarier oder Unitarier[2]) erklärten sich rationalistisch gegen die Lehre von der Dreieinigkeit und Gottheit Christi. Aus der Re-

[1]) Remonstrant heißt derjenige, welcher Gegenvorstellungen macht, wie z. B. die Arminianer gegen die Prädestinationslehre.

[2]) „Gegner der Trinitäts-(Dreieinigkeits-)lehre;" Bekenner der Einheit Gottes (im Gegensatz zur kirchlichen Dreieinigkeitslehre).

formationszeit ist besonders der Spanier Servede wegen seines tragischen Endes bekannt geworden; er wurde auf Calvins Betrieb in Genf gefangen und als Volksverführer und Gotteslästerer seiner antitrinitarischen Lehre wegen verbrannt. — Zu einer unitarischen Kirchengemeinschaft führten die Bemühungen des Italieners Lälius Socinus († 1562) und seines Neffen Faustus († 1604). Ihre Gemeinden blühten bald in Polen und Siebenbürgen; der Katechismus von Rakau vom Jahre 1605 enthält das Glaubensbekenntnis der „Socinianer".

Nach der Lehre der Socinianer ist Gott nur eine Person; Jesus bloßer Mensch, aber von Gott zu göttlicher Majestät erhoben, so daß ihm, der nun in Ewigkeit Gott ist, ebenfalls göttliche Ehre gebührt; der heilige Geist ist nur die zur Heiligung wirkende Gotteskraft. Die Erbsünde ist ein Erbübel, das keine Verschuldung involviert; die Neigung zum Bösen an sich ist keine Sünde. Jesus ist nur Lehrer, indem er durch Wort und Tat den Weg zu der Gott wohlgefälligen Besserung zeigte; sein Tod war kein Sühntod, sondern brachte der Menschheit einen mächtigen Antrieb zur Besserung, teils führte er Christum selbst zur göttlichen Würde und himmlischen Wirksamkeit für die Seinen. Die Bekehrung muß der Mensch durch eigene Kraft beginnen, er kann sie aber nur unter dem Beistand des heil. Geistes vollbringen. Die Sakramente sind bloße Zeremonien dankbaren Bekenntnisses zu Christo.

2. Teil.

Die Zeit seit dem westfälischen Frieden.

1. Abschnitt.

Die Ausbreitung.

§ 87. **Das Gebiet der einzelnen Konfessionen in Europa ist seit dem westfälischen Frieden im großen und ganzen unverändert geblieben. Der Übertritt mehrerer protestantischer Fürsten zum Katholizismus blieb meist ohne Einfluß auf das Bekenntnis des Landes.**

Christine von Schweden, Gustav Adolfs Tochter, welche 1655 übertrat, mußte ihres römischen Bekenntnisses halber die Krone des lutherischen Schwedens niederlegen.

August (III.) der Starke von Sachsen, der 1697, um die polnische Königskrone zu erlangen, den lutherischen Glauben abschwor, mußte die Rechte der Protestanten in Sachsen unangetastet zu lassen sich verpflichten; doch behielt Sachsen seitdem katholische Fürsten.

Dennoch hat katholischer, besonders jesuitischer Eifer mehrfach neue Verfolgungen und Unterdrückungen der Protestanten herbeigeführt.

In Frankreich wurden schon durch Richelieu die Protestanten gedemütigt und ihrer politischen Rechte beraubt, doch behielten

sie nach einem ihnen gewährten Gnadenedikte von Nismes ihre religiöse Freiheit (1629). Ludwig XIV. aber bedrückte, um auf Rat seines Beichtvaters seine Ausschweifungen durch die Reinigung Frankreichs von aller Ketzerei zu sühnen, die Protestanten in der empörendsten Weise und hob 1685 das Edikt von Nantes auf. Trotz der strengsten Verbote und der strengsten Bewachung der Grenzen flohen viele Protestanten; diese réfugiés fanden Aufnahme in Brandenburg, Holland, der Schweiz. Viele flüchteten in die Sevennen, verteidigten sich dort 20 Jahre lang in den Kamisardenkriegen heldenmütig, bis ihnen freier Abzug oder Amnestie, doch nicht freie Religionsübung gewährt wurde.

In Piemont wurden die Waldenser wiederholt 1655 und 1685 mit Waffengewalt verfolgt, erst als sie geflüchtet und mit Hilfe schweizerischer Truppen ihre Heimat wieder erobert hatten, behaupteten sie sich trotz aller Bedrückungen und erhielten die Erlaubnis, drei Täler am Monte Viso anzubauen.

In Salzburg hatten die Evangelischen unter Bischof Firmian viele Bedrückungen ertragen. Sie vereinigten sich zum „Salzbund" und schwuren, trotz aller Verfolgungen ihrem Glauben treu zu bleiben. Dieser Bund wurde als Rebellion gedeutet und die Protestanten im strengsten Winter (1731/32) mit unmenschlicher Härte aus ihrer Heimat vertrieben. Gegen 20 000 fanden Aufnahme in Preußen und Litthauen, andere gingen nach Amerika.

In der Pfalz war auch nach dem Übertritt der Fürsten der Protestantismus unangetastet geblieben; während des dritten Raubkriegs der Franzosen aber war der katholische Gottesdienst durch französische Gewalt eingeführt worden und im Frieden von Ryswik (1697) forderten und erlangten die französischen Unterhändler die Annahme der Klausel, daß die katholische Religion in allen Orten (d. h. 1922 deutschen Ortschaften), in welchen sie eingeführt sei, fortan bleiben solle.

Erst allmählich und nicht ohne Einfluß des Rationalismus und Pietismus und nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch Klemens XIV. lernte man allgemeinere Religionsduldung üben.

- Die Niederlande gaben zuerst das Beispiel allgemeiner Religionsfreiheit.
- In England, wo noch 1673 die Testakte zur Erlangung eines Staatsamtes Zugehörigkeit zur Staatskirche gefordert hatte, gewährte die Toleranzakte Wilhelms von Oranien 1689 den Dissenters Duldung; nur die Socinianer blieben ausgeschlossen.
- In Österreich gab von katholischen Fürsten zuerst Joseph II. für seine Lande ein Toleranzedikt 1781.
- In Frankreich erhielten die Protestanten erst 1789 durch ein Dekret des Nationalkonvents Religionsfreiheit, die auch Napoleon 1802 gewährte.

Die Begeisterung der Freiheitskriege, welche von dem eingerissenen Unglauben die Herzen der Völker und Fürsten zu herzlicher Frömmigkeit und mit ihr zu christlicher Duldsamkeit zurückführte,

brachte eine Annäherung der Konfessionen hervor. Die heilige Alliance 1815, von Alexander I., Franz I., Friedrich Wilhelm III. (griechischen, katholischen, evangelischen Bekenntnisses) geschlossen und von allen Fürsten Europas — außer dem Papst und England — angenommen, setzte sich zum Ziel, über den Zwiespalt der Konfessionen hinaus das Christentum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben.

Für Deutschland bestimmte nach den Freiheitskriegen die Wiener Bundesakte: die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern des Deutschen Bundes keinen Unterschied im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Auch Italien, wo nach 1851 der Großherzog von Toskana das Gesetz gab, daß jeder verhaftet werden solle, der die Bibel lese oder auch nur besitze, wo diesem Gesetze gemäß die Madiaischen Eheleute eingekerkert wurden „wegen tatsächlicher Gottlosigkeit", und Spanien in neuester Zeit haben dem Protestantismus freie Religionsübung gewährt.

§ 88. Die Heidenmission folgte von Seite der katholischen Kirche der Entdeckung der neuen Welt auf dem Fuße. Aber die Spanier machten die Eingeborenen eher zu Sklaven als zu Christen; die Portugiesen fanden in Brasilien sehr große Schwierigkeiten für ihre Missionen. Besonders glänzend erschienen die Jesuitenmissionen Xavers in Ostindien (seit 1542), Nobilis in Japan, Riccis in China, anderer im Jesuitenstaat Paraguay. Aber die katholischen Missionen begnügten sich meist mit einer äußeren Unterwerfung unter christliche Sitten und Gebräuche, sie tauften selbst ohne vorangegangene Belehrung und Bekehrung. Daher verfielen die Missionen sehr schnell. — Seit 1662 erhielt die katholische Mission eine Einheit in der durch Gregor XV. gestifteten congregatio de propaganda fide[1]). Außerdem bildete sich eine große Zahl katholischer Missionsvereine. Die Erfolge der katholischen Mission sind zum Teil glänzend, aber meist nur äußerlich.

In der evangelischen Kirche hat eine Tätigkeit für die Heidenmission erst spät begonnen.

Zwar gingen aus der reformierten Gemeinde zu Genf schon 1556 einige Missionare nach Brasilien; aber ihr Bemühen war bei der Mißgunst aller Verhältnisse ohne Erfolg. Im 17. Jahrhundert verlangten die Holländer in ihren ostindischen Kolonien von jedem, der ein Amt bekleiden wollte, Übertritt zur reformierten Kirche: diese Praxis erzielte massenhafte Taufen, keine Bekehrung. Dagegen wirkten die ihres Glaubens wegen aus England nach Nordamerika übergesiedelten Puritaner ernst und eifrig für die Bekehrung der Indianer. John Elliot († 1690), der durch un-

[1]) „Verein zur Verbreitung des (christlichen) Glaubens."

ermüdliche Treue und selbstverleugnende Liebe ein halbes Jahrhundert hindurch nur diesem Berufe lebte und die Bibel in die Sprache der Indianer übersetzte, wurde der „Apostel der Indianer“. — Die anglikanische Kirche folgte diesem Beispiel und gründete die erste Gesellschaft zur Verbreitung des Christentums.

In der lutherischen Kirche hatte schon Gustav Wasa eine Mission für die heidnischen Lappländer gestiftet. Erst der Pietismus weckte den Eifer für die Mission außerhalb Europas. Viele von A. H. Franckes Schülern (Barthol. Ziegenbalg 1706) traten in den Dienst der von Friedrich IV. von Dänemark 1704 gegründeten dänisch-ostindischen Mission zu Tranquebar; ausgezeichnet war hier die fünfzigjährige Tätigkeit des Missionars Christian Friedrich Schwartz († 1798). Nach Grönland ging 1721 der unermüdliche Hans Egede, um unter den heidnischen Eskimos das Evangelium zu verbreiten. — In der Zeit, als der Rationalismus auch den Eifer für die Mission zu ersticken drohte, war besonders die Brüdergemeinde eine eifrige Trägerin der Mission. 1732 gingen ihre ersten Boten nach St. Thomas in Westindien; bald entstanden Missionen auf Grönland und dem Festland Nordamerikas, auf den westindischen Inseln und in Südamerika, in der Tartarei und auf Ceylon, in Algier und Guinea. — Durch solche Erfolge angeregt, entstanden seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts viele große Missionsgesellschaften: 1786 die der Methodisten, 1792 die der Baptisten, 1795 die allgemeine Londoner, 1796 zwei schottische, 1797 die niederländische, 1801 die anglikanische. In demselben Jahr wurde in Deutschland das Missionsseminar des ehrwürdigen Jänicke gegründet; 1815 die evangelische Missionsgesellschaft zu Basel, 1828 die rheinische Missionsgesellschaft in Barmen (ihre Stationen besonders in Südafrika unter den Namaquas, Hottentotten und Kaffern und in Java), 1836 die norddeutsche in Hamburg, 1836 die lutherische in Sachsen, die Berliner I u. II (Goßnersche), die norddeutsche in Bremen, die Hermannsburger u. a. — Es existieren in der evangelischen Welt gegenwärtig 34 große Hauptgesellschaften für die Heidenmission mit vielen Zweigvereinen, die auf 1500 Stationen gegen 4000 Missionare und eben so viele nationale Gehilfen unterhalten. — Die Erfolge auf dem evangelischen Missionsgebiet sind bis jetzt gering (die Gesamtzahl der durch evang. Mission gewonnenen Heiden soll 11½ Mill. betragen; gegenwärtig wird unter 3 Mill. Heidenchristen das Evang. verkündet); aber die evang. Mission fordert im Gegensatz zur katholischen nicht bloß äußere Annahme des Christentums, sondern wirkliche Bekehrung. [Die Aufhebung des Sklavenhandels durch die europäischen Großmächte 1830 und die Befreiung der Sklaven in den englischen Kolonien (seit 1834) ist übrigens auch durch die evangelische Mission angebahnt.] Noch bleibt ein weites Feld für die Missionstätigkeit, bis daß „des Herrn Reich komme“. Nach ungefährer Schätzung stehen den 335 Millionen Christen noch 800 Mill. Heiden, 160 Mill. Muhamedaner, 7 Mill. Juden gegenüber. Gegen 50—60 Mill. Mark freiwilliger Gaben werden jährlich

von der evangelischen Christenheit für die Heidenmission verwendet, am meisten von England aus; die deutsch-evangelischen Gemeinden spendeten 1901 6177351 Mark.

2. Abschnitt.

Die Verfassung.

§ 89. a) in der katholischen Kirche.

1. Die Gewalt des Papstes über den Staat war durch die Reformation vollständig vernichtet. Sein Protest gegen ihm mißliebige Friedensschlüsse, wie den westfälischen, und Ereignisse, wie die Erhebung Preußens zum Königreich 1701, blieben ohne Erfolg. Die Staatsgewalt brachte sogar dem Papsttum sehr bald schwere Niederlagen bei. Dem Drängen Portugals, wo Minister Pombal ein Attentat auf Joseph I. (1758) den Jesuiten schuld gab und 1759 den Orden für Portugal aufhob, Frankreichs, wo man sie für den großartigen Bankerott des vom Jesuitenpater La Valette gegründeten Handelshauses der Mission zu Martinique verantwortlich machte und, als sie eine Änderung ihrer Ordensgesetze kategorisch abwiesen (General Ricci: Sint ut sunt, aut non sint d. h. „sie sollen sein so, wie sie sind, oder sie sollen aufhören zu sein"), 1764 als staatsgefährlich verbannte, Spaniens, Italiens mußte Klemens XIV. nachgeben und 1773 durch die Bulle Dominus ac redemptor noster[1]) den Jesuitenorden aufheben. Joseph II. (1780 bis 1790 Alleinherrscher) wollte in Österreich die katholische Kirche seines Landes ganz vom römischen Einfluß frei machen und unter sein landesherrliches Episkopat bringen. In Frankreich machte die Nationalversammlung 1789 die Geistlichen zu besoldeten Staatsbeamten, der Nationalkonvent (1792—1795) schaffte zuerst das Christentum ganz ab, dekretierte dann zwar auf Robespierres Vorschlag: le peuple français reconnait l'être suprême et l'immortalité de l'âme,[2]) aber gestattete dem Papst keinen Einfluß auf Kirche und Staat in Frankreich; das Direktorium ließ zwar den katholischen Kult wieder frei, aber der Kirchenstaat selbst wurde zu einer römischen Republik umgeschaffen und der Papst Pius VI. als Gefangener nach Frankreich gebracht, wo er dem Alter und den Mißhandlungen erlag. Napoleon hatte zwar als Konsul mit Pius VII. ein Konkordat geschlossen, nach welchem der Papst wieder eingesetzt wurde, aber er hatte es nur geschlossen nach der Bewilligung sehr wichtiger Zugeständnisse von

---

[1]) „Unser Herr und Erlöser", Anfangsworte, nach denen die Bulle genannt ist.

[2]) „Das französische Volk erkennt das oberste Sein und die Unsterblichkeit der Seelen."

seiten des Papstes, z. B. des Überganges des Kirchenvermögens an den Staat, Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe u. a.; er hat sich zwar 1804 vom Papst zum römischen Kaiser krönen lassen, aber bei neuen Streitigkeiten ließ er den Kirchenstaat besetzen, erklärte die Schenkung seines großen Vorfahren (Karls des Großen) für aufgehoben und führte den Papst gefangen nach Fontainebleau. — 1814 aber wurde der Papst wieder in seine Rechte, namentlich den Besitz des Kirchenstaates, eingesetzt: bald suchte er aufs neue bestimmenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen und stellte durch die Bulle Sollicitudo omnium[1]) 1814 den Jesuitenorden wieder her. Allein gegen die Bestimmungen des Wiener Friedens, besonders die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer legte er vergebens Protest ein; mit den einzelnen deutschen Fürsten (mit Preußen 1821) wurden meist Konkordate[2]) abgeschlossen, in denen katholischen und protestantischen Landesfürsten mehr oder weniger Zugeständnisse, z. B. daß keine päpstliche Bulle ohne Zustimmung der Regierungen in ihren Landen bekannt gemacht werden dürfte, gemacht werden mußten. Die weltliche Macht des Papstes über das Territorium des Kirchenstaates, schon lange gefährdet, hat endlich aufgehört; der Kirchenstaat mit Rom, bis auf den Vatikan ist dem Königreich Italien einverleibt worden (1870).

2. Auch die Macht des Papstes über die Kirche ist vielfach in der katholischen Kirche bekämpft worden; doch nicht mit dauerndem Erfolg.

Unter Ludwig XIV. verfocht die Geistlichkeit von Paris die Selbständigkeit des französischen Klerus in den berühmten propositiones cleri Gallicani[3]) 1682; unter denselben war auch der Satz: „die geistliche Gewalt des Papstes steht unter der höchsten Autorität der allgemeinen Konzilien; die Aussprüche des Papstes auch in Glaubenssachen sind nur in Übereinstimmung mit der ganzen Kirche unfehlbar.“ Aber der Widerspruch des französischen Klerus wurde vom Papst siegreich überwunden. — In Deutschland verfocht seit 1763 der Weihbischof von Trier, Nikolaus von Hontheim, unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius, die oberste Autorität der allgemeinen Konzilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe vom Papste unter großem Beifall der gesamten gebildeten Welt; aber als sterbender Greis noch wurde der einst so kühne Mann zum Widerruf überredet 1778; sein Wort blieb ohne Frucht. — Selbst die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Bischof von Salzburg beschlossen 1786 in der Emser Punktation,

---

[1]) „Die Sehnsucht aller.“

[2]) Konkordat heißt eig. jede Vereinbarung, besonders aber eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche über deren Verhältnisse innerhalb des betreffenden Staatsgebietes.

[3]) „Vorschläge des französischen Klerus.“

eine von Rom unabhängige Nationalkirche in Deutschland herzustellen; aber die Bischöfe wollten lieber dem fernen Papste als den nahen Erzbischöfen unterworfen sein. — Das Drängen nach einer äußeren Einheit jedoch hat sich in der katholischen Kirche so lebendig erhalten, daß auf dem neuesten Konzil zu Rom (1870) die Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sittenlehre zum Dogma erhoben wurde und daß selbst die früher mit Wort und Schrift die Annahme eines solchen Dogmas bekämpfenden Bischöfe, unter ihnen namentlich sämtliche deutsche Bischöfe, diesem Dogma sich unterwarfen. Nur eine sehr geringe Zahl von Geistlichen hat es gewagt, der antiinfallibilistischen Bewegung sich anzuschließen und als „Altkatholiken" dem neukatholischen Dogma und der durch dasselbe begründeten unbedingten Alleinherrschaft des Papstes in der Kirche sich ernstlich zu widersetzen.

§ 90. b) *In den evangelischen Landeskirchen* war das *Summepiskopat*[1]) des *Landesfürsten* ursprünglich ein Notstand gewesen, im Laufe der Zeit ein Rechtszustand geworden. Daher blieben auch die zur katholischen Kirche übergetretenen Fürsten die obersten Bischöfe der Landeskirche, deren Angelegenheiten sie durch die von ihnen ernannten und ihnen verantwortlichen Behörden (Konsistorien und Superintendenten) leiteten (so z. B. im Königreich Sachsen).

Als nach der Zeit kirchlichen Unglaubens durch die Not und Begeisterung der Befreiungskriege das christliche Bewußtsein wieder erwachte und zwar nicht als Bewußtsein einer enggeschlossenen Konfessionalität, sondern als Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, fand der fromme Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm III., die auf denselben Prinzipien stehenden Kirchen der Lutheraner und Reformierten zu einer Gemeinschaft des Gottesdienstes, der Verfassung und des Kirchengutes zu vereinen, fruchtbaren Boden und freudigen Anklang. Beim 3. Reformationsjubelfest, 31. Oktober 1817, ward diese *Union der lutherischen und reformierten Kirche* Preußens zu einer evangelisch-unierten Kirche vollzogen, derart, daß beide ohne Aufhebung der beiderseitigen Glaubensbekenntnisse eine Kirchengemeinschaft unter einem Kirchenregiment bilden. Nach dem Vorbilde Preußens wurde die Union namentlich in Ländern, in welchen Lutheraner und Reformierte nebeneinander wohnten, in Nassau, Baden, Rheinbaiern gesetzlich eingeführt.

---

[1]) „Oberstes Bischoftum." Bezeichnung für die Stellung des Landesherrn als Träger des evangelischen Kirchenregiments, als oberster Bischof (summus episcopus) der Landeskirche; die *äußere* kirchenregimentliche Gewalt über die evangelischen Konfessionsverwandten (nicht die *geistliche Gewalt*) ging auf die Landesherren über und wird in ihrem Namen ausgeübt.

Die Stiftungsurkunde der Union in Preußen lautet:

Schon Meine in Gott ruhende erlauchte Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I., haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsamen Absichten ehrend, schließe Ich Mich gern an Sie an, und wünsche ein gottgefälliges Werk, welches in dem damals unglücklichen Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einfluß eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zustande gebracht und bei der bevorstehenden Säkularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen. Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußern Unterschied getrennten, protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christentums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformierte nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile nur ernstlich und endlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die Tat ehren.

Aber so sehr Ich auch wünschen muß, daß die reformierte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Überzeugung mit Mir teilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus an ihr teilhaben und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie Ich selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säkularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde, so hoffe Ich, daß dieses Mein eigenes Beispiel wohltuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahr-

heit finden möge. Der weisen Leitung der Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinden in echt christlichem Sinn dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautern Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Äußere aus dem Innern, einfach, würdevoll, mehr von selbst hervorgehen werde. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!

Außerdem hatte der König eine neue Agende aus alten kirchlichen Formularen zusammenstellen lassen zunächst für die Hofkirche (1816). Um nun die meist unkirchlichen Agenden zu beseitigen und in der Landeskirche eine einheitliche Ordnung des Gottesdienstes herbeizuführen, ließ er die Einführung dieser Agende 1822 zur Einführung in allen Kirchen empfehlen. Doch fand diese Agende vielfachen Widerspruch. Eine neue Ausgabe 1829 versöhnte die meisten und nun wurde 1834 die Einführung der Agende in der gesamten Landeskirche anbefohlen und zum Teil mit Gewalt (z. B. in Hönigern in Schlesien) eingeführt.

Die hierauf bezügliche Kabinetts-Order vom 28. Februar 1834 lautet: Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Mißdeutungen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Wesens und des Zwecks der Union und Agende befangen sind, auch andere irre zu leiten. Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urteile so vieler Wohlunterrichteten hoffen, daß dieses unlautere Beginnen im ganzen erfolglos sein und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Ordre vom heutigen Tage, behufs der Beseitigung separatistischer Unordnungen Ihnen erteilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Vorspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurückzubringen. Damit jedoch eine richtige Beurteilung der in Rede stehenden Angelegenheit auch denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewissensängstlichkeit entstehen, wird es zweckdienlich sein, daß die Hauptgrundsätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten Ich Sie bei wiederholten Veranlassungen angewiesen habe, im Zusammenhange bekannt gemacht werden.

Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist Sache des freien

Entschlusses, und es ist daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende notwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sei, oder indirekt durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anordnungen; dieser geht nach Obigem aus der freien Entschließung eines jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur insofern im Zusammenhang, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftgemäß sind, ohne Anstoß und Beschwerde auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Konfessionsverwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit, in Anwendung kommen können. Sie ist auch keineswegs bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnisschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnisschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen und alle schädliche Willkür und Verwirrung davon fernzuhalten; mithin ist das Begehen derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft ernstlich und kräftig abzuweisen. Auch in nichtunierten Kirchen muß der Gebrauch der Landesagende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modifikationen stattfinden, am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde, — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben, als eine besondere Religionsgesellschaft sich konstituieren.

Ich beauftrage Sie, gegenwärtigen Erlaß durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein.

Bald war die Agende gesetzlich eingeführt; die Union tatsächlich allgemein angenommen. Da aber der Unglaube in der Union ein Aufgeben der Differenzlehren beider Kirchen, ja des kirchlichen Bekenntnisses überhaupt sah und andererseits manche, besonders lutherische Geistliche auf diese Differenzlehren ein allzugroßes Gewicht legten, so stieß die Union bald auf Widerspruch, der durch die zu seiner Bekämpfung angewandten Maßregeln nur gesteigert wurde, bis Friedrich Wilhelm IV. ein Toleranzedikt 1840 für die der Union widerstrebenden Lutheraner erließ, die sich dann 1841 auf einer Generalsynode zu Breslau zu einer Kirchengemeinschaft vereinten, welche 1845 als die der „von der Landeskirche getrennten Lutheraner“ anerkannt wurde.

Auch dem Drängen der „Lutheraner innerhalb der preußischen Landeskirche“ gegenüber hat Friedrich Wilhelm IV. durch eine Kabinettsorder vom 12. Juli 1853 die feierliche Erklärung abgegeben, daß es „nie seine Absicht gewesen, die von seinem in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union zu stören oder gar aufzuheben; er wolle nur, daß dem Bekenntnisse innerhalb der Union

der Schutz gewährt werde, auf welchen es unzweifelhaft Anspruch habe." —

Die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat gefährdete jedoch die Kirche besonders im Jahre 1848, in welchem durch die Revolution der Staat und wegen jener engen Verbindung auch die Kirche in ihrer Existenz bedroht erschien. Seitdem sind Vorbereitungen getroffen (in Preußen durch Einsetzung der rein kirchlichen Behörde des Oberkirchenrats 1850 und durch Einberufung von Kreis- und Provinzialsynoden, endlich auch der Landessynode und durch die landesherrliche Sanktion und Publikation der auf jener Landessynode beratenen Verfassung der evang. Kirche 1876), daß die evangelische Kirche auf ordnungs- und gesetzmäßigem Wege sich aus sich selbst zur selbständigen Verwaltung heranbilde.

Die Kreissynoden treten jährlich, die Provinzialsynoden alle drei, die Generalsynode alle 6 Jahr zu ihren Beratungen zusammen. Die Generalsynode, deren Vorsitzender und Vorstand von ihr selbst gewählt wird, nimmt teil an der kirchlichen Gesetzgebung; durch den Generalsynodalvorstand ist sie auch in der Zeit, in welcher keine Tagung der Generalsynode stattfindet, in der Lage mit dem Oberkirchenrat zusammenzuwirken.

Zur Vertretung der Interessen des gesamten Protestantismus mit vereinten Kräften bildeten sich Konföderationen, welche jeder Konfession und Landeskirche ihre volle Selbständigkeit und Eigentümlichkeit lassen, aber gemeinschaftlich über die politischen und nationalen Grenzen hinaus für die Wahrung, Sicherung und Annäherung der evangelischen Kirchen wirken.

Der Gustav-Adolf-Verein, gegründet am 31. Okt. 1841 auf Veranlassung der 200 jährigen Gedächtnisfeier des großen Retters der protestantischen Kirche in Deutschland (6. November 1832), sucht der geistigen und leiblichen Not solcher Protestanten, welche in der Zerstreuung inmitten der Katholiken leben, abzuhelfen. Von ihm hielten sich die konfessionellen Lutheraner wegen seiner „Bekenntnislosigkeit" meist fern.

Der Gustav-Adolf-Verein gliedert sich in viele Hauptvereine der einzelnen evangelischen Staaten und Provinzen, diese wieder in Zweigvereine der einzelnen Kreise oder Diözesen. Die Zweigvereine liefern die Gaben zum Teil an die Provinzial- oder Hauptvereine, zum Teil schicken sie dieselben direkt an notleidende Gemeinden. Der Verein hat seit seinem Bestehen bes. für Kirchen-, Pfarrhaus- und Schulbauten, für Ausstattung von Kirchen und Schulen, für Unterhaltung von Predigern und Lehrern in Gemeinden der Diaspora gegen 40 Mill. Mark gespendet, in den letzten Jahren betrugen seine Hilfsleistungen jährlich 2—3 Mill. Mark.

Ein evangelischer Kirchenbund für Deutschland, der Glieder der lutherischen, reformierten, unierten Kirche und der Brüdergemeinde umfaßt, wurde 1848 zu Wittenberg gegründet, als die politische Revolution das Bestehen der Landeskirche und

ihre Einheit zu vernichten drohte, damit eine selbständige und einheitliche Organisation der evangelischen Kirche ermöglicht werde. Der Kirchentag hat sich zur Augsburgischen Konfession als dem gemeinsamen Bekenntnis bekannt; in den Verhandlungen werden die Mittel zur Belebung kirchlichen Sinns und kirchlichen Lebens eifrig beraten.

In der Eisenacher Konferenz traten seit 1852 alle zwei Jahre Abgeordnete der deutschen protestantischen Kirchenbehörden zusammen, um über gemeinsames Vorgehen in Fragen des Kultus, der Verfassung und Disziplin amtlich zu beraten.

Die evangelische Allianz (evangelical alliance), 1846 in London gegründet, ruht auf der breitesten Grundlage, indem sie alle protestantische Konfessionen und Sekten in allen Ländern zu umfassen strebt zur Verteidigung der fundamental christlich-evangelischen Wahrheit.

Der evangelische Bund wurde 1877 gegründet „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ gegenüber der immer anspruchsvoller und drohender auftretenden Macht der katholischen Kirche; der evangelische Bund will namentlich die Schmähungen, Verdächtigungen und Übergriffe des Romanismus abwehren und im ganzen evangelischen Volke evangelisches Bewußtsein, evangelischen Geist und evangelisches Leben wecken, stärken und erhalten.

3. Abschnitt.

Der Kultus.

§ 91. Das Kirchenlied wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr Andachts- als Glaubenslied: die subjektive Herzensstimmung des Dichters und seine Erlebnisse treten hervor; daher gehört die überwiegende Zahl der Lieder zu den Erbauungs-, Trost- und Sterbeliedern.

Paul Gerhardt, der bedeutendste dieser Dichter, und seine Geistesverwandten zeichnen sich aus durch Volksmäßigkeit des Inhalts und der Form, Frische und Lebendigkeit der Darstellung.

Hierher gehören:

Paul Gerhardt (geb. 1606, nach anderen wahrscheinlicher 1607 zu Gräfenhainichen bei Wittenberg, Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin, als eifriger und eifernder Lutheraner vom großen Kurfürsten entsetzt 1666, aber 1669 als Pfarrer nach Lübben in Sachsen berufen, wo er 1676 starb), von dessen 125 kirchlichen Liedern zu allgemein bekannten Kirchenliedern geworden sind:

„Befiehl du deine Wege“ (schon vor der Ausweisung aus Brandenburg gedichtet; bereits 1656 gedruckt).
„Nun laßt uns gehn und treten“ (im 30jährigen Kriege gedichtet).
„O Haupt voll Blut und Wunden“ (nach Bernhard von Clairvaux: salve caput cruentatum).
„Wie soll ich dich empfangen“.
„Warum sollt’ ich mich denn grämen“.
„Sollt’ ich meinem Gott nicht singen“.
„Wach’ auf, mein Herz, und singe“ (schon 1648 gedruckt).
„Nun ruhen alle Wälder“ (schon 1648 gedruckt).
„O Welt, sieh hier dein Leben“.
„Ist Gott für mich, so trete“ (schon 1656 gedruckt, also nicht erst in der Bedrängnis, in welche ihn das Edikt des großen Kurfürsten brachte, gedichtet).

Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Weimar († 1662):
„Herr Jesu Christ, dich zu uns wend’“.

Georg Neumark, Bibliothekar in Weimar († 1681):
„Wer nur den lieben Gott läßt walten“ (nach einer Sage gedichtet, als er seine in der größten Not versetzte Geige wieder einlösen konnte).

Christian Keymann, Rektor am Gymnasium zu Zittau († 1662):
„Meinen Jesum laß ich nicht“. (Die Anfangsworte der einzelnen Verse geben das Bekenntnis „Johann Georgs, Churfürsten zu Sachsen“ auf seinem Sterbebette; die Anfangsbuchstaben der ersten fünf Zeilen im letzten Verse die Anfangsbuchstaben des Namens dieses Fürsten.)

Ernst Christoph Homburg, Rechtskonsulent zu Naumburg († 1681):
„Ach wundergroßer Siegesheld“.
„Jesu, meines Lebens Leben“.

Johann Franck, Bürgermeister in Guben († 1677):
„Jesu, meine Freude“.
„Schmücke dich, o liebe Seele“.

Michael Schirmer, Konrektor am grauen Kloster zu Berlin († 1673):
„O heilger Geist, kehr bei uns ein“.

Der zweiten schlesischen Dichterschule und den Sprachorden nahestehende Dichter werden immer subjektiver und sentimentaler, zum Teil tändelnd und süßlich, zum Teil mystisch-beschaulich. Vorbild für die meisten ist das Hohelied. Ausgezeichnet unter den Dichtern dieser Art sind:

Siegmund von Bircken († 1668):
„Lasset uns mit Jesu ziehen“.

Johann Scheffler (1624—1677) Angelus Silesius, der später zum Katholizismus übertrat:
„Mir nach, spricht Christus unser Held“.
„O du Liebe meiner Lieben“.
„Ich will dich lieben, meine Stärke“.
„Liebe, die du mich zum Bilde“.

Die Spenersche Richtung zeichnet sich durch Beschaulichkeit und biblisch-praktische Frömmigkeit auch in den Kirchenliedern aus. Bedeutendere Dichter dieser Art sind:

Joh. Jak. Schütz, Rechtskonsulent in Frankfurt († 1690):
„Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut".
Samuel Rodigast, Rektor in Berlin († 1708):
„Was Gott tut, das ist wohlgetan".
Joh. Heinrich Schröder, Pastor zu Neuhaldensleben († 1728):
„Eins ist not".
Christoph Deßler, Konrektor in Nürnberg († 1722):
„Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen".
Bartholomäus Crasselius, Prediger in Düsseldorf († 1724):
„Dir, dir, Jehovah, will ich singen".
Emilie Juliane, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt († 1706):
„Wer weiß, wie nahe mir mein Ende".

Ihnen schließen sich an aus jüngerer Zeit:

von Bogatzky († 1774):
„Wach auf, du Geist der ersten Zeugen".
Joh. Jak. Rambach, Prof. der Theologie in Halle, später in Gießen († 1735):
„Ich bin getauft auf deinen Namen".
„König, dem kein König gleichet".
Johann Rothe, Prediger zu Berthelsdorf († 1758):
„Ich habe nun den Grund gefunden".
Mentzer, Pfarrer in der Oberlausitz († 1734):
„O daß ich tausend Zungen hätte".

Zahlreich, aber spielend sind manche der in der Brüdergemeinde gedichteten Lieder.

Auch die dem Pietismus gegenübertretende Orthodoxie hatte manche nicht unbedeutende Dichter: die bedeutendsten Lieder sind auch bei ihnen mehr oder weniger von Speners Geist beeinflußt; die meisten jedoch sind zu lehrhaft und darum nie rechte Kirchenlieder geworden. Zu den bedeutenderen orthodoxen Liederdichtern gehörten:

Valentin Ernst Löscher († 1747 als Superintendent zu Dresden):
„Seid stille, Sinn und Geist".
Erdmann Neumeister, Pastor zu Hamburg († 1756):
„Jesus nimmt die Sünder an".
Benjamin Schmolck, Pastor zu Schweidnitz († 1737):
„Liebster Jesu wir sind hier".

In der Übergangsperiode vom Pietismus zum Rationalismus bildete sich das Kirchenlied aus als Moral- und Naturlied. Der Hauptrepräsentant dieser Gattung ist der kindlich fromme Christian Fürchtegott Gellert, geb. 1715 zu Hainichen bei Freiburg in Sachsen, gest. 1769 als Professor der Moral zu Leipzig, von dessen geistlichen Liedern zu Kirchenliedern geworden sind:

„Mein erst Gefühl sei Preis und Dank".
„Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht".
„Wie groß ist des Allmächt'gen Güte".
„Dies ist der Tag, den Gott gemacht".
„Jesus lebt, mit ihm auch ich".
„Auf Gott und nicht auf meinen Rat".

Unter dem Einfluß des Rationalismus wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Unzahl Lieder fabriziert und den neuen Gesangbüchern, welche man den Gemeinden aufdrängte, einverleibt — glaubens- und poesielose Reimereien. Die alten, der Gemeinde liebgewordenen Kernlieder wurden umgedichtet, die urkräftig volkstümlichen Glaubenslieder dem rationalistischen Zeitgeist angepaßt.

In der Folgezeit trat unter dem Einfluß eines neu erwachenden Glaubenslebens an Stelle der kalten Nüchternheit des Rationalismus eine wohltuende Wärme und Innigkeit; statt des bisherigen trockenen Lehrtones redeten die gläubigen Sänger wieder eine zu frommer Andacht erhebende Sprache; es wurde manches schöne geistliche Lied gedichtet; **aber eigentliches Kirchenlied ist keins geworden.**

Vergl. Klopstock († 1803):
„Wenn ich einst von jenem Schlummer".
„Auferstehn, ja auferstehn wirst du".
aus der romantischen Schule Novalis († 1801):
„Wenn ich ihn nur habe".

In der neuesten Zeit:
Albert Knapp († 1864 als Stadtpfarrer in Stuttgart):
„Einer ist's, an dem wir hangen".
Spitta († 1859 als Superintendent in Burgdorf):
„O selig Haus, wo man dich aufgenommen".
Ludwig Knak († 1878 als Prediger an der Bethlehemskirche in Berlin):
„Laßt mich gehen".

Auch kehrte man wieder zu den alten Kirchenliedern in ihrer ursprünglichen Gestalt und kernigen Sprache zurück; Ernst Moritz Arndt „Vom Wort und Kirchenlied" gab 1819 dazu den Impuls; seitdem haben sich namentlich Wackernagel und Koch um die Herstellung des ursprünglichen Textes und die Geschichte des Kirchenliedes große Verdienste erworben.

4. Abschnitt.

Das Leben.

§ 92. Eine heilsame Gegenwirkung gegen die am Ende des 17. Jahrhunders in falscher Weise sich geltend machende Orthodoxie in den evangelischen Kirchen, welche das Christentum im Bekenntnis und im Begriffs-

wesen aufgehen ließ, ging für alle Kirchen wenn auch nicht im gleichem Maße vom **Pietismus** aus, welcher das biblisch-praktische Christentum und darum einen durch die Liebestat sich bewährenden Glauben mit allem Nachdruck forderte. Der deutsche Pietismus und sein Gegenbild, der Methodismus, wirkte befruchtend auf das Volksleben und nährte die angefachte Geistesströmung werktätigen Christentums durch eifrige Predigt, Seelsorge, Erbauungsstunden, Erbauungsliteratur, durch Spendung leiblicher und geistiger Hilfe an die Armen und Verirrten (A. H. Francke's Waisenhaus und Canstein's Bibelanstalt). Aber allmählich verfiel der Pietismus zu schwächlicher Frömmelei, viele seine Anhänger ohne den lebensvollen Geist der Stifter machten aus dem geforderten Leben in Gott eine äußere Form; sie legten Gewicht auch und zuletzt allein auf die äußeren Erscheinungen des Gefühlslebens: das beförderte einerseits eine überspannte unevangelische Gesetzlichkeit und Enthaltung von erlaubten Freuden, andererseits Heuchelei und Scheinwesen. — Auch auf die Orthodoxie hat der Pietismus befruchtend gewirkt; es bildete sich durch diesen Einfluß in der Kirche eine Partei, welche ausgezeichnet ist durch Eifer für die Kirchenlehre, durch innige Herzensfrömmigkeit und durch Milde gegen Andersgläubige (Joh. Albrecht Bengel † 1752; der Theosoph Ötinger † 1782).

Durch den **Einfluß der englischen Deisten, der französischeu beaux esprits, der deutschen Aufklärer und Rationalisten** schwand das kirchliche, ja das christliche Bewußtsein immer mehr, besonders in den gebildeten Ständen der Gesellschaft. Unglaube, selbst Verhöhnung des Christentums und seiner göttlichen Offenbarung wurden Zeichen der Zeit. — Schon unter den englischen Deisten, die zum größten Teile sittlich-ernste Vertreter der sogenannten natürlichen Religion sind, werden einzelne gottesleugnerische und frivole Stimmen laut. In Frankreich, wo unter Ludwig XIV. unter der gleißenden Hülle feiner Bildung die grenzenloseste Unsittlichkeit neben abgeschmacktester Bigotterie völlige Gleichgültigkeit, ja Spott gegen das Heiligste zu herrschen begonnen, leistete fränkische Leichtfertigkeit, die Frivolität leichtfertiger Spötter (Voltaire) und Atheisten, vor allem der alles sittlichen Ernstes entbehrende Materialismus der Encyklopädisten dem Unglauben und der Sittenlosigkeit bedeutenden Vorschub. Die Frucht des Unglaubens und der Entsittlichung trat in den Greueln der französischen Revolution zutage. — In Deutschland ahmte man, dem französischen Zeitgeiste huldigend, den Unglauben nach. Doch bewahrte deutsche Treue und deutsche Gemütstiefe vor den sittenlosen Ausschreitungen französischer Frivolität. Aber seichte Schriftauslegung nahm überhand, die Kanzel wurde zum Lehrstuhl für Nützlichkeitsregeln; selbst die kräftige und glaubensfrische Sprache der Kirchenlieder sollte aus den Gesangbüchern heraus „verbessert" werden. Anzuerkennen ist, daß man immer mehr Toleranz zu üben lernte, daß mancher Aberglaube schwand und endlich der Wahnsinn der Hexenprozesse, welche zuerst der edle Jesuit Friedrich von Spee († 1635) vergeblich bekämpft hatte, aufhörte. Ein edler Humanismus beherrschte die Literatur und Philosophie; beide wurden siegreiche Gegner der seichten Aufklärung und, wenn auch tatsächlich öfter Gegner auch des Christentums, durch ihren innern Gehalt Schutzwehren deutscher Sitte und Sittlichkeit. Auch an treuen Christen fehlte es nicht in dieser Zeit allgemeinen Abfalls — Claudius, Hamann, Oberlin —:

das Volk blieb im ganzen noch fest im biblischen Christentum, wenn auch nur mehr aus Gewohnheit als aus Herzensbedürfnis. Die Kirchenlieder wurden und blieben ihm Mittel der Erbauung neben dem Gotteswort; die Brüdergemeinde ward vielen ein Zufluchtsort vor dem überhand nehmenden Unglauben.

Der Greuel der Revolution, die Not und Begeisterung der Befreiungskriege weckten von neuem den christlichen Sinn der Fürsten und Völker. Aber die Wirkung war nicht dauernd. Nicht Christentum, sondern ein dem Christentum an sich nicht notwendig fremder, wohl aber tatsächlich feindseliger Humanismus ward bald herrschend; das Antichristentum wuchs und wächst immer mehr. Materialistische Denkweise beherrscht Leben und Denken des gegenwärtigen Zeitgeistes; die aus ihm folgende Entsittlichung, die Lösung aller natürlichen und sozialen Bande kommt in bedauerlichen Ereignissen zum Vorschein.

Daneben aber zeigten und zeigen sich auch schöne Früchte eines human gesinnten, von allgemeiner Menschenliebe getragenen Zeitgeistes und auch eines echt christlich-evangelischen Lebens.

Die innere Mission strebt in christlicher Liebe alles Verlorene innerhalb der christlichen Gemeinde zu suchen, zu retten, zu pflegen; von geistiger Not durch Verkündigung des Evangeliums, von leiblicher Not durch brüderliche Handreichung der christlichen Liebe zu befreien (z. B. verwahrloste Kinder in Wichern's Rauhem Haus bei Hamburg seit 1833, in Rettungshäusern — das älteste die Rettungsanstalt des Grafen von der Recke-Volmarstein in Düsseltal 1816 —; Kranke durch Diakonissen in Krankenhäusern — die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth 1836 durch Fliedner gestiftet; die luth. Diakonissenanstalt zu Neudettelsau in Baiern durch Löhe gegründet, die Bielefelder Diakonissenanstalt, von v. Bodelschwingh gegründet). Kleinkinderbewahranstalten, christliche Gesellen- und Jünglingsvereine, Gesellenherbergen; Herbergen zur Heimat und Arbeiterkolonien, evangelische Arbeitervereine, Gesellschaften zur Unterstützung und Förderung entlassener Sträflinge, Magdalenenstifte; christliche Volksbibliotheken und Vereine zur Verbreitung von Schriften, die in christlichem Geiste geschrieben sind, arbeiten auf dem weiten Gebiete der innern Mission. Der evangelisch-kirchliche Hilfsverein auf Anregung Kaiser Wilhelms II. und der Kaiserin Augusta Viktoria gegründet und unter dem Protektorate der Kaiserin stehend, sucht die religiös-sittlichen Notstände in den großen Städten und Industriebezirken zu bekämpfen und die dort bestehenden Stadtmissionen zu unterstützen. Auch die staatlich zuerst in Deutschland geregelte Alters- und Invalidenversorgung ist angeregt durch den christlichen Sinn Kaiser Wilhelms I.

Auch die Bibelgesellschaften, durch Opfer der Liebe (die Cansteinsche 1712, die britische und auswärtige 1804, die berliner 1814) gegründet und erhalten, suchen durch Verbreitung des Wortes Gottes für die Sittlichung des Volkslebens in christlichem Geiste zu wirken. — Toleranz und Liebestätigkeit sind schöne Früchte des humanistischen Zeitgeistes, der selbst freilich vielfach eine unbewußte Wirkung des christlichen Geistes ist.

5. Abschnitt.

Die Entwickelung der Lehre.

A. innerhalb der katholischen Kirche.

§ 93. Die katholische Kirche hatte ihre Lehre durch die Beschlüsse des Konzils zu Trient, durch die im Auftrage des Papstes entworfene professio fidei und den catechismus Romanus im strengsten Gegensatz zur evangelischen Lehre festgestellt. Sie beschränkte die Entwickelung ihrer Lehre in der Folgezeit darauf, einzelne neue Glaubenslehren teils vom Papst allein — wie die von der immaculata conceptio Mariae („unbefleckte Empfängnis der Maria") 1854 — teils durch ein neues Konzil — wie das vom unfehlbaren Lehramt des Papstes 1870 — als katholische Glaubenssätze proklamieren zu lassen und trotz heftigen Widerspruchs als in der Tradition schon längst begründet festzuhalten. —

Den bestehenden Kirchen gegenüber suchte sie sich zu behaupten durch strenge Verbote des Gebrauchs von Bibeln in der Landessprache (1713 Bulle Unigenitus d. h. der Eingeborene), Verfluchung der Bibelgesellschaften, alljährliche Verfluchung der Ketzer durch die Verlesung der Bulle „in coena Domini"[1]) am Gründonnerstag. Im Jahre 1864 erklärte Papst Pius IX. in einer Encyklika (Rundschreiben) an die Bischöfe, daß er sich, wie die Päpste des Mittelalters, als den Herrn aller Welt betrachte, daß er die gegenwärtigen Staatseinrichtungen, soweit sie nicht mit seiner Billigung zustande gekommen seien, verwerflich finde, und daß er für die Kirche unbedingten, auch durch Gewalt zu erzwingenden Gehorsam fordere. In dem gleichzeitig veröffentlichten Syllabus errorum (zusammenfassendes Verzeichnis der (herrschenden) Irrtümer) verdammte er in 80 Sätzen nicht nur den Rationalismus und Pantheismus, sondern auch den Protestantismus und alle diejenigen, welche die weltliche Macht des Papstes unnötig finden und der modernen Staatsidee huldigen.

Innerhalb der katholischen Kirche sich zeigende reformatorische Bewegungen wurden verfolgt und ausgeschlossen. Die bedeutendsten dieser antikatholischen Richtungen sind: der Jansenismus, Quietismus, Deutschkatholizismus, Altkatholizismus.

§ 94. 1. Der Jansenismus. Cornelius Jansen (geb. 1585, Prof. in Löwen, dann Bischof von Ypern, † 1638) hatte durch eifriges Studium des Augustinus den in der katholischen Kirche herrschenden Semipelagianismus verabscheuen gelernt und in einem erst nach seinem Tode herausgegebenen Buche „Augustinus" die augustinische Rechtfertigungslehre der katholischen Entstellung

[1]) „Beim Mahle des Herrn" d. i. Beim heiligen Abendmahl.

gegenüber verteidigt. Auch in Frankreich fand dieser Augustinismus viele Anhänger. Die Jesuiten setzten aber durch, daß 5 jansenistische Sätze als ketzerisch verdammt wurden. Die Jansenisten entgegneten, daß diese Sätze von dem Verfasser nicht in dem ketzerischen Sinne gemeint seien. Von da an bereiteten die Jesuiten den Jansenisten schwere Verfolgungen, obgleich diese ein streng sittliches und kirchliches Leben führten. Das Kloster Port royal zu Paris gewährte ihnen Zuflucht. Ausgezeichnete Männer verteidigten von hier aus den Jansenismus gegen die Jesuiten und griffen die verderbliche Moral derselben an. So vor allem Blaise Pascal, der Verfasser der tiefsinnigen pensées sur la religion[1]) und der berühmten lettres provinciales[2]) 1656. Aber sie erlagen der Rache der Jesuiten. Der Papst und Ludwig XIV. unterdrückten die Jansenisten; Port Royal wurde zerstört. Doch erhielten sich Jansenisten in den Niederlanden: die katholischen Niederländer mit ihrem Bischof an der Spitze verweigerten die Annahme der Bulle Unigenitus (1713), welche den Laien den Gebrauch von Übersetzungen der heiligen Schrift in der Landessprache streng verbot; noch jetzt besteht eine jansenistische Gemeinde (Utrechter Kirche genannt) etwa 5000 Seelen in 25 Gemeinden zählend.

§ 95. 2. Der Quietismus, welcher ein frommes Leben und inniges Ruhen in Gott forderte, alles äußere Kirchtum aber geringschätzte, wandte sich gegen die Veräußerlichung des kirchlichen Lebens im Katholizismus. Die katholische Kirche aber, welche auf die äußeren Werke und die Werkheiligkeit das größte Gewicht legte, trat dieser Richtung auch in ihren edelsten Erscheinungen entgegen. Der Spanier Molinos lehrte, in innerlichem Gebet uneigennütziger Gottesliebe und der süßen Seelenruhe sei unmittelbare Anschauung Gottes, die höchste Seligkeit zu finden. Die Jesuiten regten die Inquisition gegen ihn auf; er wurde gefangen gesetzt, mußte 68 Sätze aus seinen Schriften abschwören als ketzerisch und gotteslästerlich und ward verurteilt, in lebenslänglicher Klosterhaft die äußeren Werke zu tun, die er für eitel erklärt hatte: er mußte täglich zweimal den Rosenkranz beten, einmal das credo hersagen, dreimal in der Woche fasten, viermal jährlich beichten und oft das heilige Abendmahl empfangen. — Selbst der Erzbischof Fénélon von Cambray († 1715), welcher der verfolgten Mystiker, besonders der Frau de la Mothe Guyon († 1717) in milder Liebe sich annahm, mußte dafür Verdächtigung und Verfolgung erdulden. Bossuet setzte es durch, daß 23 Sätze aus Fénélons Schriften für ketzerisch erklärt wurden. Fénélon, der stets der katholischen Kirche aufs innigste ergeben war und deshalb auch eifrig an der Bekehrung der französischen Protestanten arbeitete, las das Verdammungsurteil mit der liebenswürdigsten Selbstverleugnung und Demut selbst in seiner Gemeinde vor, ermahnte die Gemeinde zum Gehorsam und unter-

---

1) „Gedanken über die Religion."
2) „Briefe aus der Provinz" gegen die Lehre und das Leben der Jesuiten.

warf sich. So siegte auch hier der katholische Werkdienst über die Verinnerlichung des Lebens durch die Mystik.

§ 96. 3. Der Deutschkatholizismus. Als 1844 der Bischof Arnoldi von Trier den heiligen ungenähten Rock Christi den Gläubigen zur Verehrung ausstellte und über eine Million Menschen deshalb nach Trier wallfahrteten, schrieb ein suspendierter katholischer Priester Johann Ronge, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schlesien, einen offenen Brief gegen das „Götzenfest in Trier" und gegen den Reliquiendienst der katholischen Kirche. Der phrasenhafte Brief erregte Aufsehen, viele schlossen sich Ronge an, seit 1845 entstanden aller Orten in Deutschland sogenannte deutsch-katholische Gemeinden. Viele Anhänger der Bewegung aber — aus der katholischen und evangelischen Kirche — wollten selbst die Grundlagen des Christentums aufgeben; einig in der Negation, aber ohne alle Position zerfielen die Häupter der Bewegung untereinander, die Gemeinden gingen bald wieder unter.

§ 97. 4. Der Altkatholizismus. Bedeutender und tiefer begründet ist die Bewegung, welche die Proklamation des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes in der katholischen Kirche besonders Deutschlands seit 1870 hervorgerufen hat. Gegen dieses Dogma als Neuerung haben — bis jetzt auf der positiven Grundlage der heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition im Tridenter Konzil — die bedeutendsten Gelehrten (Professor Döllinger) und die einflußreichsten Laien der katholischen Kirche aus christlicher Gewissenhaftigkeit Protest erhoben. Der erste Schritt zur Organisation der altkatholischen Gemeinde ist durch die Aufstellung des kirchlich durch die Bischöfe der Utrechter Kirche als die Träger apostolischer Tradition geweihten und auch staatlich bereits anerkannten Bischofs geschehen. Altkatholische Gemeinden haben sich in Deutschland und in der Schweiz zahlreich gebildet, Vertreter derselben treten in den jährlich sich versammelnden Synoden zusammen. Der altkatholische Bischof für Deutschland hat in Bonn seinen Sitz; die altkatholische Kirchengemeinschaft ist auch in Preußen staatlich anerkannt.

B. innerhalb der lutherischen Kirche.

§ 98. Die lutherische Glaubenslehre wurde bis zum 17. Jahrhundert mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgebildet, aber durch die subtile Ausbildung der Lehre verfiel sie der Gefahr, Rechtgläubigkeit („Orthodoxie") statt des Glaubens, genaues verstandesmäßiges Bekenntnis der reinen Lehre statt der Bewährung des Glaubens durch das Leben zu fordern, und nach außen hin in gehässiger und maßloser Kampfsucht wegen der Differenzen im einzelnen die gemeinchristliche Grundlage zu vergessen. Die bedeutendsten Vertreter der luth. Orthodoxie sind: Hutter in Wittenberg († 1616),

Johann Gerhard in Jena († 1637), Abraham Calov († 1686), Quenstedt in Wittenberg († 1688).

Gegen die Einseitigkeit in der Lehre wandte sich Calixt, gegen die Vernachlässigung des Lebens der Pietismus und die aus ihm hervorgehende Brüdergemeinde.

Georg Calixt, 1586 zu Flensburg geboren, durch vielseitige Studien gebildet, durch Reisen in Deutschland, Frankreich und England und durch den Umgang mit den bedeutendsten Theologen der verschiedenen Konfessionen zu einer milderen Ansicht über die Differenzlehren gelangt, wirkte als Professor in Helmstädt für eine Annäherung der katholischen, lutherischen und reformierten Kirche zu gegenseitiger Anerkennung, Liebe und Duldung. Er betonte deshalb das allen Konfessionen Gemeinsame; er wollte für die Lehre die heilige Schrift und daneben auch die übereinstimmende Tradition der fünf ersten christlichen Jahrhunderte als Norm angesehen wissen. Diese Bestrebungen aber fanden bei den strengen Lutheranern besonders seit dem Unionsversuch zu Thorn 1645 einen äußerst heftigen Widerspruch; man brandmarkte sie mit dem Namen der Religionsmengerei (Synkretismus) oder des Kryptokatholizismus. Auch nach Calixts Tode wurde der Streit noch mit äußerster Erbitterung weiter geführt; dieser Vereinigungsversuch blieb daher wie alle übrigen ohne Erfolg. — Selbst die Versuche einer friedlichen Vermittelung zwischen Lutheranern und Reformierten allein z. B. in Brandenburg durch den großen Kurfürsten stießen auf den heftigsten Widerspruch und blieben erfolglos.

§ 99. Der Pietismus hat mit viel mehr Erfolg für die Belebung der in toter Rechtgläubigkeit fast erstorbenen Kirche gewirkt.

Jakob Spener, geb. 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß, theologisch in Straßburg und Tübingen gebildet, seit 1666 erster Pfarrer zu Frankfurt a. M., ist der Begründer des Pietismus geworden. Schon in Frankfurt drang er durch seine einfachen, schmucklosen Predigten, durch Katechismusunterricht, durch Andachtsversammlungen (collegia pietatis) zunächst in seiner Gemeinde auf ein biblisch-praktisches Christentum. Von solchen kleinen Kirchlein in der Kirche aus, hoffte er, werde die große Kirche aufs neue belebt werden. Auch in seiner Schrift „pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche“ suchte er für diesen Zweck in weiteren Kreisen Interesse zu wecken und zu wirken. Schon damals fand er viele Anhänger, aber auch viele Gegner. — Als Ober-Hofprediger in Dresden seit 1686 wirkte er unbeirrt in demselben Sinne weiter. Von ihm angeregt, verbreiteten auch an der Universität Leipzig drei junge Lehrer, unter ihnen A. H. Francke, durch ihre collegia philobiblica[1])

[1]) „Vorlesungen und Vereinigungen der Bibelfreunde.“

Speners Gedanken unter den Studenten. Aber die Leipziger Universität, vor allem Carpzov, klagte diese wegen Verachtung der theologischen Wissenschaft und Beförderung separatistischen Unwesens an, untersagten die collegia philobiblica, brandmarkten die Richtung durch den Namen Pietismus als Schautragung übertriebener Frömmigkeit und nötigten jene drei Dozenten, Leipzig zu verlassen. Auch Spener fiel beim Kurfürsten von Sachsen in Ungnade und mußte Dresden verlassen. — Aber 1691 wurde er vom Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich III., als Propst an die Nikolaikirche nach Berlin berufen und wirkte hier segensreich, wenn auch von außen, namentlich von der strenglutherischen Universität Wittenberg vielfach angefeindet, bis zu seinem Lebensende († 1705). Auf die Besetzung der theologischen Fakultät an der neugegründeten Universität Halle hatte er entscheidenden Einfluß: dieselbe wurde, A. H. Francke an der Spitze, für lange Zeit die Trägerin des Pietismus.

A. H. Francke, geb. 1663 zu Lübeck, seit 1684 als Privatdozent in Leipzig, schloß sich früh der Spenerschen Richtung an; schon 1686 eröffnete er die collegia philobiblica. Eine Predigt über Joh. 20, 31 brachte ihn vollends zur gänzlichen Umwandlung seines Lebens. Wegen der collegia philobiblica verfolgt, ging er nach Erfurt als Diakonus. Sein Eifer für die heilige Schrift bewirkte auch hier seine Entsetzung, aber auch seine Berufung als Professor der griechischen und orientalischen Sprachen an die Universität Halle und Pastor in dem benachbarten Glaucha. Nicht nur durch sein Wort, sondern mehr noch durch sein eigenes Beispiel wirkte er hier in Speners Geist. Besonders nahm er sich der Armen und Waisen an. Für sie sammelte er in seiner Armenbüchse, sie unterrichtete er, der Verwalter eines arbeitsvollen Doppelamtes, und als er auf einmal 4 Taler 16 Gr. in der Armenbüchse fand, errichtete er von so dürftigen Mitteln im glaubensvollen Vertrauen auf Gottes Hilfe eine Armenschule zunächst in seiner Wohnung, bald in einem gemieteten Hause für eine große Zahl von Waisenkindern. Geschenke von allen Seiten setzten ihn in den Stand, ein Haus für die Schule zu kaufen, schon 1696 konnten in einem zweiten 52 Waisenkinder untergebracht werden. 1698 legte er den Grundstein zum jetzigen Hauptgebäude des Waisenhauses. Sein lebendiges Gottvertrauen bei diesem Unternehmen fand oft die wunderbarste Bewährung.

1709 wurde die mit dem Waisenhaus verbundene Schule von 256 Schülern besucht, darunter 64 Waisen;
1714 wurden in allen Anstalten 1075 Knaben und 760 Mädchen von 108 Lehrern unterrichtet;
1727, dem Todesjahre Francke's, wurden 2125 von 136 Lehrern unterrichtet, und in seinem Waisenhause 430 Waisen, mehrere 100 andere arme Kinder und 255 arme Studenten gespeist.

Noch jetzt sind die Anstalten — auch nach seinem Tode vielfach erweitert, auch durch die Canstein'sche Bibelanstalt — eine Wohltat für viele Tausende, ein Zeugnis des Segens des lebendigen Gottvertrauens ihres Gründers. (Die Inschrift des Hauses: Jes. 40, 31; die Inschrift seines Denkmals in den Anstalten: „Er vertrauete Gott.")

Der Gegensatz des Pietismus gegen die Orthodoxie betrifft vor andern:

1. Die Lehre von der Wiedergeburt. Die Orthodoxen lehrten, dieselbe geschehe bereits in der Taufe, sie bedürfe nur der Pflege und des Wachstums, wo diese fehle, der Wiedererweckung. Die Pietisten dagegen lehrten, die Wiedergeburt erfolge stets erst nach einem Bußkampfe.
2. Die Rechtfertigung. Um zu ihr zu gelangen, forderten die Pietisten ein tätiges Mitwirken des Menschen, das jedoch kein Verdienst von seiten des Menschen einschließe.
3. Die Heiligung. Die Pietisten forderten dieselbe mit allem Ernst, die späteren namentlich in sehr äußerlicher, frömmelnder Weise ihre Betätigung durch Enthaltung von Tanz, Theater, (Karten)spiel ꝛc.; die Orthodoxen erklärten dergleichen für an sich gleichgültig.
4. Die Lehre von der Kirche. Die Pietisten verwarfen die Privatbeichte, Perikopenzwang, Exorzismus, forderten dagegen die Wiedereinführung der Konfirmation.
5. Die Eschatologie. Spener schon hatte gelehrt, daß nach der Bekehrung der Heiden und Juden für die Kirche eine Zeit herrlicher Freude — das tausendjährige Reich — eintreten werde

§ 100. Aus dem Pietismus ging die Brüdergemeinde als eine besondere Gemeinde hervor. Ihr Gründer ist Nikolaus, Graf von Zinzendorf. Derselbe, 1700 zu Dresden geboren, wurde schon als Schüler des Halleschen Pädagogiums tief und mit großem Interesse mit dem Pietismus bekannt. Den schon in Halle gefaßten Gedanken, ein Kirchlein in der Kirche, einen Senfkornorden, zu stiften, verlor er auch nicht während der Zeit seiner juristischen und theologischen Studien im orthodoxen Wittenberg, auch nicht, als er nach mehrjährigen Reisen in den sächsischen Staatsdienst getreten war, aus den Augen. Die Gelegenheit zur Ausführung bot sich, als 1722 flüchtige böhmische und mährische Brüder auf seinen Besitzungen am Hutberg in der Oberlausitz Zuflucht nahmen. Unter seiner Leitung bildete sich so die Gemeinde zu Herrnhut. Der Graf selbst legte sein Staatsamt nieder, widmete sich zu Tübingen theologischen Studien, trat in den geistlichen Stand und wurde 1737 zum Bischof ordiniert. — Mit großem Eifer widmete er seine ganze Zeit, seine Kräfte, sein Vermögen der Förderung der Brüdergemeinde. In kurzer Zeit entstanden Gemeinden in ganz Deutschland, Holland, England, Irland, Dänemark, Nordamerika. — Ver-

folgungen blieben nicht aus. Zinzendorf selbst wurde auf 10 Jahre des Landes wegen der Gründung der Gemeinde verwiesen. Gerade diese Jahre wurden die Zeit der Ausbreitung und der Läuterung der Gemeinde. Als sie sich nach Zinzendorfs Rückkehr (formell) zur Augsburgischen Konfession bekannte, erlangte sie als Schutzverwandte der lutherischen Kirche staatliche Anerkennung. Auch in anderen Ländern erhielt sie dieselbe. — Nach Zinzendorfs Tode (1760) wurde Spangenberg ihr zweiter Begründer, er gab der Gemeinde im „Lehrbegriff der Brüder" einen festen Lehrgehalt.

In der Lehre ist die Gemeinde sehr weitherzig, wissenschaftliche Ausbildung derselben wurde früher grundsätzlich vermieden. Das Heil soll im Glauben und Lieben erfaßt werden, Predigt und Lehre soll besonders auf das Gefühl und das Leben einwirken. Aber die Gemeinde steht fest auf dem Grunde der heiligen Schrift und der allgemeinchristlichen Bekenntnisse. — Der Kultus sucht besonders auf Erregung des Gefühls zu wirken. Eigentümlich berührt der kindlich naive Ton mancher Kirchenlieder; wenn früher einzelne in Abgeschmacktheit verfielen, so sind dieselben jetzt aus dem Gesangbuch der Gemeinde entfernt und aus dem kirchlichen Gebrauch ausgeschieden. Die Agapen oder Liebesmahle finden auch jetzt noch statt an Festtagen und vor dem heiligen Abendmahle, aber nicht mehr so häufig wie früher; die früher übliche Fußwaschung und der Bruderkuß vor der Kommunion sind abgeschafft; tägliche Losungen aus dem alten und neuen Testament sollen daran erinnern, daß das ganze Leben und jeder Tag im Gedenken an Gott begonnen und vollbracht werden soll und unter seiner Leitung steht. — Das Leben der Gemeindeglieder zeichnet sich durch großen sittlichen Ernst aus; öffentliche Lustbarkeiten, namentlich Tanzvergnügen finden nicht statt; es soll alles ferngehalten werden, was einen ernsten Christen zu hindern scheint an dem, was er als die Hauptaufgabe seines Lebens ansehen soll. Was die Gemeindenverfassung anbetrifft, so soll Christus allein die Gemeinden regieren. Das Los aber wird nicht mehr amtlich gebraucht. An der Spitze der einzelnen Gemeinden steht der Ältestenrat, bestehend aus Predigern und gewählten Mitgliedern der Gemeinde. Die Ältesten-Konferenz leitet die Gemeinde-Angelegenheiten. Von Zeit zu Zeit treten auch in Generalsynoden Deputierte aller Gemeinden zusammen und fassen Beschlüsse im Namen der Brüderunität. Die Gemeinde selbst zerfällt in Chöre der Verheirateten, Verwitweten, ledigen Brüder, Jungfrauen und Kinder, die unter besonderen Pflegern stehen, zum Teil in besondern Häusern wohnen und besondern Gottesdienst feiern. Kirchenämter verwalten die Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Diakonissen, Akoluthen.

Die Brüdergemeinde hat in einer Zeit, als Gleichgültigkeit und Glaubenslosigkeit in der evangelischen Kirche weit verbreitet war, das Bekenntnis zu dem Heiland und evangelisch-ernstes Leben hochgehalten. Auch hat sie das Verdienst, zuerst in der evangelischen Kirche die Heidenmission begonnen zu haben; noch heute wirken auf 114 Missionsstationen in Amerika und Afrika etwa 300 Missionare der Brüdergemeinde in großem Segen für das Evangelium. Die Brüdergemeinde selbst zählt jetzt ungefähr 150 Gemeinden mit 32000 Mitgliedern; in Deuschland gibt es 26 Gemeinden (Herrnhut und Berthelsdorf, Niesky, Gnadau, Gnadenfeld, Neuwied).

C. Innerhalb der reformierten Kirche.

§ 101. Auch in der reformierten Kirche hatte sich eine strenge Orthodoxie ausgebildet. Sie fand ihren Gegensatz im **Methodismus**. Die Gründer desselben sind **John Wesley** († 1791) und **Georg Whitefield** († 1770).

John Wesley gründete schon 1729 auf der Universität zu Oxford einen Verein zu frommem Leben und Wirken. Die Glieder des Vereins erhielten spottweise den Namen Methodisten, weil sie „die Frömmigkeit methodisch betrieben." Auch mit den Herrnhutern trat Wesley in Verbindung, doch dauerte dieselbe nicht lange, da die Methodisten an der stillen Weise der Herrnhuter kein Gefallen fanden. — Seit 1732 wirkten Wesley und Whitefield mit regstem Eifer in weiteren Kreisen, sogar jenseits des Weltmeeres. Beide predigten gewaltig und unermüdlich, meist auf freiem Felde, oft vor 20—30 000 Zuhörern. Durch methodisch vorgeführte Schilderung der Schrecken der Hölle und des Gerichts riefen sie und ihre Anhänger oft genug eine gewaltige Erschütterung sicherer Sünder hervor; die rasche Bekehrung war oft mit Paroxismen verbunden, welche sich den Zuhörern mitteilten. Der Inhalt ihrer Predigt war ausschließlich die Sünde des Menschen, das Gesetz, die Schrecken der ewigen Verdammung, die Gnade in Christo. Von der reformierten Kirche trennten sie sich nicht: sie wollten als ein geistlicher Sauerteig bessernd auf dieselbe zurückwirken. Ihr Erfolg war ein gewaltiger; trotz der eigentümlichen Verkehrung ihrer seelsorgerischen Tätigkeit wurden und blieben sie in der Zeit des Unglaubens ein Salz der Kirche; auch die Mission unter den Heiden hat der Methodismus mit bewunderungswürdiger Opferwilligkeit und Ausdauer gefördert.

§ 102. Unter den vielen Sekten, welche sich in der reformierten Kirche Englands und Amerikas bildeten, sind besonders bemerkenswert:

1. Die Baptisten, welche die Kindertaufe und die Ordination gänzlich verwerfen und independentischen Grundsätzen folgen. Sie sind in England und seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Nordamerika in sehr vielen Schattierungen vertreten.

2. Die Quäker (d. h. Zitterer nach Phil. 2, 12), 1649 von Georg Fox gegründet. Sie verwerfen alles äußere Kirchentum, stellen neben und über die heilige Schrift das „innere Licht des Menschen", verwerfen das Predigtamt gänzlich, haben Taufe und Abendmahl abgeschafft. In ihrem Leben sind sie äußerst streng; sie verbieten jede Eidesleistung, jeden Kriegs- und Staatsdienst. — Als deshalb harte Verfolgungen über sie einbrachen, sahen sie sich zur Auswanderung genötigt; durch William Penn erhielten sie ein Asyl in Nordamerika, 1682 entstand hier unter englischer Oberhoheit der Staat Pennsylvanien, dessen erster Grundsatz voll-

kommene Religions- und Gewissensfreiheit war. Auch in England erhielten sie später Duldung und Rechte der Dissenters.

3. Die Irvingianer, gestiftet durch Eduard Irving († 1835), einen gewaltigen und bedeutenden Prediger der schottisch-presbyterianischen Kirche zu London. Er ward 1832 seines Amtes entsetzt, 1833 von der schottischen Generalsynode exkommuniziert, weil er gelehrt hatte, daß der menschlichen Natur Christi die Sünde ebenso wie der unsrigen innegewohnt habe und nur durch seine göttliche Natur unterdrückt und getilgt worden sei und daß die Geistesgaben der apostolischen Kirche (Prophetie und Zungenreden) erneuert werden könnten und müßten. Seit 1836 verbreitete sich die irvingitische oder apostolische Kirche auch in Deutschland. Die Vorsteher der Gemeinde sind 12 Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten oder Engel, sie legen besonderes Gewicht auf die Erneuerung der Ämter aus der apostolischen Zeit und lehren, daß die Wiederkunft Christi ganz nahe bevorsteht.

4. Die Mormonen oder „Heiligen der letzten Tage", gestiftet durch Jon (Joseph) Smith, einen amerikanischen Pächter, der 1823 behauptete, infolge der Erscheinung eines Engels in der Erde vergrabene „heilige Metallplatten" gefunden und infolge neuer Offenbarungen die geheimnisvollen Zeichen derselben gedeutet zu haben. Im Jahre 1830 gab Smith die gedruckte englische Übersetzung der Platten unter dem Titel „The book of Mormon" (das Buch Mormons deutsch 1851) heraus, die ursprünglichen Platten sollen nach der Entzifferung von dem Engel wieder weggeholt worden sein. Das Buch erzählt in einer der biblischen nachgebildeten Sprache, daß zur Zeit des Königs Zedekia von Jerusalem ein frommer Israelit Lehi mit seiner Familie von Palästina nach Amerika auswanderte und hier seine Reiseabenteuer und Offenbarungen auf Metallplatten niederschrieb. Die Nachkommen hätten die Aufzeichnungen fortgesetzt; zu ihnen sei auch der auferstandene Christus gekommen und habe ihnen Gesetze und Lehren gegeben; im Anfange des 4. Jahrhunderts sei als Prophet und gewaltiger Kriegsheld Mormon erschienen und habe die Gesetze und Lehren gegeben, die in dem Buche niedergeschrieben seien. Mormons Sohn habe die Platten vollendet und vergraben, zugleich aber auf denselben Jon Smith als zukünftigen Entdecker bezeichnet. — Das Buch Mormon wird von den Mormonen der heiligen Schrift vollständig gleichgestellt. — Das 1849 fertiggestellte Glaubensbekenntnis der Mormonen weicht mehrfach von dem ursprünglichen Smiths ab, sie verlangen die Wiederherstellung der ursprünglichen Ämter, die hierarchische Organisation erzielt eine vollständig geistige Unterjochung der Anhänger der Sekte. Die Priester besorgen nicht nur den Gottesdienst, sondern auch die äußeren Kirchenangelegenheiten, das Armenwesen, das Einsammeln des Zehnten, die Verteilung der Arbeitskräfte. Sie behaupten, daß sie die Gabe des Zungenredens und der Wunderkraft besäßen, und erwarten die bald bevorstehende Wiederkunft Christi. Sie empfehlen mit Berufung auf das Alte Testament die Vielweiberei, da nur „angesiegelte" Frauen an der ewigen Seligkeit teilnehmen können, Ehebruch aber wird mit den strengsten Strafen belegt. — Ursprünglich wohnten die Mormonen im Staate Missouri, unter Smith's Nachfolger, Brigham Young († 1877) wanderten sie nach Utah im Salzseegebiet aus. Dort betrug 1890 ihre Zahl über 230000,

welche über ein Vermögen von 100 Millionen Dollars geboten. Dieses Gebiet hat ihr Fleiß aus Wüsteneien zu fruchtbaren Ackerfeldern umgeschaffen. Allein die ganze Organisation, ihr Kommunismus, das despotische Auftreten ihrer Führer steht im Widerspruch zur Organisation des noramerikanischen Freistaates, die Vielweiberei wurde in der Gemeinschaft selbst mit Erfolg bekämpft, seitdem die 1869 eröffnete Pacificbahn das früher von der Welt abgeschlossene Utah leicht zugänglich gemacht hat, geht der Mormonenstaat, weil seine erste Existenzbedingung (die Abgeschlossenheit) ihm genommen ist, seinem Untergang entgegen. Zur Zeit schätzt man die Zahl aller Mormonen auf etwa 300000, in Utah selbst bilden sie nur noch die Hälfte der Bevölkerung.

5. Die Heilsarmee (salvation army), gestiftet von dem methodistischen Prediger William Booth. Er sah es als die besondere Aufgabe seines Lebens an, an der Bekehrung der verkommensten Menschen, der Verbrecher, Trunkenbolde männlichen und weiblichen Geschlechts zu arbeiten. Um auf die Leute, die zunächst von Christo nichts wissen wollten, Einfluß zu gewinnen, suchte er auf jede Weise zunächst die Aufmerksamkeit auf sich und seine Mitarbeiter zu lenken. Er führte eine militärische Organisation seiner Anhänger ein, ward selbst der „General“, seine nächsten Angehörigen die Stabsoffiziere. Durch auffallende Kleidung, Aufzüge mit Musik und Fahnen, alle möglichen Reklamemittel suchte er die Leute anzulocken und Seelen zu retten. Aus Sündern, die er oft im Sturm durch den Bußkampf zur Bekehrung geführt hatte, machte er sofort Bekehrer. Durch die aufopfernde Tätigkeit seiner Anhänger, die ohne auf Spott und Hohn zu achten, bei Tag und bei Nacht, auf der Straße, in den Wirtshäusern und aller Orten die Sünder zur Buße rufen, hat die Gemeinschaft viele Verkommene von der Bahn des Lasters zurückgebracht und namentlich in den Armenquartieren Londons anerkennenswerte Erfolge erzielt. Eine besondere Kirchenlehre hat die Heilsarmee nicht; sie erklären, daß das alte Evangelium auch das ihre sei. Aber sie halten sich von andern kirchlichen Gemeinschaften fern und halten Taufe und Abendmahl gering. Jeder zur Heilsarmee Übergetretene muß sich zur Enthaltung von geistigen Getränken und Tabak verpflichten.

D. Gegensatz gegen die christliche Lehre.

Der Zeit- und Weltgeist drängte immer mehr auf Emanzipation von allem positiven Christentum und griff immer eindringlicher und schärfer die Grundlage desselben, die göttliche Offenbarung, nach ihrer Wirklichkeit und Möglichkeit an, um die Vernunft des natürlichen Menschen zur alleinigen Quelle und Norm aller Religion zu erheben.

§ 103. In England bildete sich etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine naturalistische Richtung aus, welche die natürliche Religion, das innere Licht der Vernunft, über die geoffenbarte Religion setzte, und der D e i s m u s, welcher statt des in der Welt sich offenbarenden nur einen übernatürlichen Gott anerkennen wollte.

Zuerst pflegten diese Naturalisten und Deisten einzelne Lehren des Christentums als unwesentlich beiseite zu setzen, allmählich zeigte sich eine zuerst sittlich ernste, bald jedoch frivole Bekämpfung der Offenbarung, Weissagung, Wunder, Inspiration; die Lehre von der Trinität, Erbsünde, Rechtfertigung wurden als absurd und unvernünftig bezeichnet; nur die Begriffe: Gott, Vorsehung, Freiheit des Willens, Tugend und Unsterblichkeit sollten vernünftig sein.

Die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung sind in England: Herbert von Cherbury, † 1648; Hobbes, † 1679; Shaftesbury, † 1713. In Deutschland wirkte zuerst ein holsteinischer Kandidat Knutzen für die Bildung einer Freidenkersekte, in welcher der christliche „Koran" als nur Lug und Trug enthaltend abgeschafft werden sollte. Ähnlich bekämpfte Edelmann seit 1735 alles positive Christentum.

In dem leichtfertig-geistreichen Frankreich ging man schnell vom Deismus zum vollendeten Atheismus über. Die esprits forts, beaux esprits (die starken Geister, die Schöngeister) waren zum Teile alles sittlichen Ernstes bar. Den reinen Naturalismus — aber noch mit Achtung vor der Person Christi — lehrte Jean Jacques Rousseau († 1778). Meister im Spott über alles Kirchentum, aber noch nicht Atheist war der sittenlose, geistreiche Voltaire († 1778). Den Unglauben und Atheismus zum Gemeingut aller Gebildeten wollten die Encyklopädisten Diderot und D'Alembert machen. Der krasseste Materialismus ward vertreten durch den Deutschfranzosen Baron de Holbach (Système de la nature) und de la Mettrie (L'homme machine d. i. „der Mensch eine Maschine".)

In Deutschland ward englischer Deismus und französischer Unglaube, letzterer besonders durch Friedrich II. Vorliebe für den französischen esprit eingeführt, bald verbreitet. Diese Richtung erscheint hier als Aufklärung und Rationalismus bei den „deutschen Popularphilosophen" (Mendelssohn, Garve, Eberhard, Nicolai in der „deutschen Bibliothek") und bei rationalistischen Theologen (Semler, Bahrdt, Reimarus, Verfasser der „Wolfenbüttler Fragmente"; Gesenius, Bretschneider, Wegscheider, Paulus). Diese Richtung bricht mit der heiligen Schrift und der Kirche nicht ganz und gar, sondern sucht das Wesen beider zu „reinigen" nach den Gesetzen des „gesunden Menschenverstandes" und deutet in der plattesten, seichtesten Weise die heilige Schrift; die Wunder werden natürlich erklärt; die alten Kernlieder meist in der flachsten, geschmacklosesten Weise zu moralischen Gedichten „ausgebessert".

Der Supranaturalismus, welcher den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung erhalten wollte, der aber in seinem Offenbarungsglauben kaum etwas behielt, was nicht schon der Denkglaube aus sich selbst wußte, war zu schwach und zu haltlos, um gegen den vom Rationalismus beherrschten Zeitgeist kämpfen zu können. Vergebens suchte auch das Wöllnersche Religionsedikt, 1788 unter Friedrich Wil-

helm II. erlassen, der Kirche ihren rechtlichen Boden gegen diese Strömung zu sichern: Friedrich Wilhelm III. setzte beim Antritt seiner Regierung das Edikt außer Geltung 1797. Einen siegreichen Gegner fand der Rationalismus und die Aufklärung erst in dem edlen und geistig bedeutenden Humanismus der deutschen Nationalliteratur und Philosophie, welcher an sich dem Christentum gegenüber meist fremd, ja oft feindlich ist, der aber die Seichtigkeit und Plattheit des Rationalismus siegreich aus dem Felde schlug, und an der durch jenen Humanismus gebildeten und am neu erwachten christlichen Bewußtsein erstarkten Theologie. Durch diese Mächte ist Aufklärung und Rationalismus bei den Gebildeten in Mißachtung gekommen; nur unter dem Volke und den Halbgebildeten konnten die „Lichtfreunde" Uhlich, Wislicenus, Rupp, König eine Zeitlang Aufsehen erregen und zur Gründung „freier Gemeinden" schreiten, die selbst wieder rasch verfielen.

§ 104. Aber auch der edlere Humanismus der Philosophie stellt sich meist dem positiven Christentum indifferent, zum Teil feindlich gegenüber.

Immanuel Kant († 1804) zeigte in seiner „Kritik der reinen Vernunft" 1781 die Unmöglichkeit einer Erkenntnis der übersinnlichen Dinge mittelst der reinen Vernunft; die Ideen von Gott, Freiheit des Willens und Unsterblichkeit erkannte er als Postulate der praktischen Vernunft des Gewissens, und als Prinzip aller Religion an; auch betont er mit allem Ernst die „menschliche Schwäche und Verderbtheit zum Guten", das „radikale Böse" im Menschen und fordert Unterdrückung der bösen Lust durch Gehorsam gegen den „kategorischen Imperativ"; aber er will Christentum und Bibel nur als Grundlage der Volksbildung beibehalten wissen und sie durch moralische Auslegung und Umdeutung fruchtbar machen. Joh. Gottl. Fichte († 1814) stärkte durch seine kraftvolle Vertretung der Macht des eigenen Wollens das sittliche Bewußtsein (die Reden an die deutsche Nation); er kam in seinen späteren Jahren dem Christentum näher; er suchte die Seligkeit des Lebens in der Hingabe an den Allgeist und glaubte damit den Sinn des Ev. Johannis gefunden zu haben. Aber mit den positiven Lehren des paulinischen Christentums von Sünde und Versöhnung konnte er sich nicht befreunden; Christus selbst galt ihm nur als der vollkommenste Repräsentant der in jedem Frommen sich wiederholenden Menschwerdung Gottes. Schellings († 1854) Natur- und Hegels († 1831) Begriffs-Pantheismus erweckten zwar den Schein einer christlichen Philosophie; aber in ihren Jüngern traten der Materialismus und der Begriffspantheismus ihrer Systeme klar zutage. Dagegen haben Jacobi († 1819) „mit dem Herzen ein Christ, mit dem Verstande ein Heide", welcher die Religion in die Tiefen des Gemütslebens, nicht in die Grenzen des Verstandes verweist, Fries († 1843), welcher lehrt, daß nur das Sinnliche Objekt des Wissens, das Übersinnliche Objekt des Glaubens, die Bekundung oder Offenbarung des Übersinnlichen im Sinnlichen Objekt der Ahnung ist, und auch Herbart († 1841), welcher die Philosophie ganz auf das Gebiet der Empirie beschränkt wissen will und den metaphysischen Gott für gänzlich außerhalb des Gebietes der Philosophie stehend bezeichnete, in ihrer Philosophie Anknüpfungspunkte für positives Christentum. Sie zeigen nämlich, wo das Christentum eintreten kann und eintreten muß.

Der edle Humanismus der Nationalliteratur steht dem positiven Christentum noch näher, so wenig auch einige unserer großen Schriftsteller demselben (meist wegen der Form, wie es ihnen entgegentrat,) geneigt waren.

Klopstock († 1803) ward der begeisterte Sänger des „Messias" und mancher tief empfundenen und erhabenen Lieder. Wieland († 1813) freilich schlug aus einer entschieden religiösen Richtung um zu einer entschieden sinnlichen; seine „Muse, die junge Frömmigkeitslehrerin, verwandelte sich in eine muntre Modeschönheit". Herder († 1803) war begeistert für den tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der heiligen Schrift und bekämpfte mit Erfolg die abgeschmackte geistlose Erklärungsweise des alten Testaments. Lessing († 1781) bekennt sich selbst zu einer über jede positive Offenbarung sich hinwegsetzenden, in der Liebe tätigen Vernunftreligion; aber er achtete die gewaltige Geistesmacht der alten Orthodoxie sehr hoch gegenüber der Stümperei neuer Systeme und der Plattheiten des Rationalismus; trotz der Herausgabe der „Wolfenbüttler Fragmente" (von Reimarus [† 1768] verfaßt), trotz seiner theologischen Streitschriften gegen den Hauptpastor Götze, trotz seines „Nathan", in welchem ungerecht für Judentum und Islam ideal gezeichnete Charaktere (Nathan, Saladin), für das Christentum in seiner edeln, reinen Gestalt kein ebenbürtiger Charakter (Klosterbruder, Tempelherr, Daja, Patriarch) auftritt, will seine Polemik doch nur zeigen, daß „die Wahrheit des Christentums mit dem Gewichte einer Ewigkeit nicht an den Spinnfäden äußerer Beweise hänge, sondern in innerer Erfahrung erlebt werden müsse". Schiller († 1805), begeistert für alles Ideale, für alles Schöne und Sittliche, hat manche tiefe und christliche Anschauungen, so fern er selbst dem positiven Christentum steht; er konnte um den Untergang der reichen Götterwelt Griechenlands klagen, weil ihm das Christentum in der Gestalt des armseligen Deismus und Supranaturalismus entgegentrat. Goethe († 1832) begeisterte sich für die Schönheiten der hebräischen Poesie, freute sich an den „Bekenntnissen einer schönen Seele"; hat in früheren Jahren selbst die Neigung gehabt, zur Brüdergemeinde überzutreten. Haman, der Magus des Nordens († 1788) und Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote († 1815), Jung-Stilling († 1817) und Lavater († 1801), Jean Paul († 1825) und der Geschichtsschreiber Johannes von Müller († 1809) haben einen großen Reichtum religiöser Ideen und christlicher Anschauungen in ihren Werken niedergelegt. Die romantische Schule entstand aus einer Reaktion des Gemüts gegen die Nüchternheit der Aufklärung; ihr Zurückgehen auf die poesiereiche Zeit des Mittelalters führte sie zur Begeisterung auch für seine Mystik und zu religiöser Innigkeit (am reinsten bei Novalis und la Motte Fouqué), aber auch für den Wunderglauben und den Glanz der mittelalterlichen Kirche (und so auch wohl zum Übertritt von dem Protestantismus zum Katholizismus); statt eines gesunden, lebendigen Christentums fand eine schwärmerische Mystik in ihren Vertretern Verteidiger. Die Dichter der Befreiungskriege, Th. Körner, († 1813), E. M. Arndt († 1860), M. von Schenkendorf († 1817), suchten in schwerer Zeit das Volk zum lebendigen Glauben an den lebendigen Gott mit frischer Begeisterung zu erheben. Manche Dichter der Neuzeit sind von echt christlichem Geiste durch-

drungen; viele verkünden und fördern den antichristlichen Zeit- und Weltgeist, vor allen der reichbegabte H. Heine, der aber nach schweren und langen Leiden „zu Gott zurückgekehrt ist, wie der verlorene Sohn, nachdem er lange Zeit bei den Hegelianern die Schweine gehütet", „vom Gott des Pantheismus, der im Grunde gar kein Gott ist", „zu einem persönlichen Gotte"; wenn auch „ohne bis zur Schwelle irgend einer Kirche oder in ihren Schoß geführt zu sein" (vergl. H. Heine's Nachwort zum Romancero).

E. Der Kampf gegen die antichristlichen Gegensätze.

§ 105. Die Entsittlichung, welche als Folge der Entchristlichung namentlich in den Greueln der französischen Revolution hervortrat, hatte gezeigt, was man mit der Aufgabe des Christentums aufgegeben hatte.

Die Not und die Begeisterung der Befreiungskriege öffnete bei Fürsten und Völkern wieder Herz und Sinn für Religion und Christentum. Eine unmittelbare Frucht dieser Begeisterung war die Union. Im Volke war das konfessionelle (luth. und ref.) Kirchenbewußtsein fast gänzlich erstorben, das neu erwachte christliche Bewußtsein lebte zunächst auf als Gefühl religiöser Zusammengehörigkeit, nicht als Bewußtsein strenger Konfessionalität.

Denselben Charakter trägt auch die deutsche evangelische Theologie, welche in den verschiedensten Richtungen und in freier Mannigfaltigkeit mit den Mitteln der Wissenschaft die Grundwahrheiten des Christentums siegreich verteidigt und manches Herz für den Herrn gewonnen hat. Der eigentliche Begründer derselben ist Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher (geb. 1768, † 1834).

„Aus der Brüdergemeinde, unter deren erziehenden Einflüssen er herangewachsen war, brachte er eine unvertilgbare, innige und persönliche Hingabe an den Erlöser; aus der reformierten Kirche, der er angehörte, eine klare und scharfe Verstandesrichtung in die Wissenschaft und das Leben mit." Das Gefühl ist ihm der Sitz der Religion; das Wesen der Religion das unmittelbare Gefühl unbedingter Abhängigkeit von Gott. In Jesu war dies Gefühl von absoluter Kräftigkeit, daher ein mächtiger Anstoß zur Religiosität von ihm ausging; in der Gemeinschaft, die von Jesus ausging, erfährt das religiöse Gemüt seine Befreiung und Erlösung, seine Stärkung und Kräftigung. Die Tatsachen dieses innern Gefühls und Bewußtseins hat die Glaubenslehre darzulegen; das von demselben durchdrungene Gemüt kann „im Bewußtsein seiner Fülle und Sicherheit nicht nur die dogmatischen Satzungen der Kirche und Konfessionen, sondern auch den Kanon der heiligen Schrift einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik preisgeben." In seinen Schriften: „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" (1799), „Monologen" (1800), „der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt" (1821) hat er sich immer mehr von einem pantheistischen Standpunkte zu einem christlicheren Bewußtsein hindurch gefunden.

Neben Schleiermacher, durch seinen Einfluß vielfach angeregt, wirkten als Vertreter der Gefühlstheologie der herzlichfromme Kirchenhistoriker Neander († 1850) und der scharfsinnige Kritiker de Wette (1810 bis 1819 in Berlin, 1819 wegen des Trostbriefs an Sands Mutter verwiesen, 1822 bis 1849 Professor in Basel). Schüler und Freunde Schleiermachers schlugen zum Teil eine kirchlichere Richtung ein und wurden, die religiöse Begeisterung für das Christentum und die Person Christi mit der freisinnigen Verstandeslehre in freier Wissenschaft vereinend, die Vertreter der spekulativen Theologie der Neuzeit. Hierher gehören: Immanuel Nitzsch († 1868), Jul. Müller († 1878), Ullmann, Dorner, Rothe, Lücke, Twesten, J. P. Lange, Tholuck († 1877).

Unter dem Einfluß Hegelscher Philosophie und des Kritizismus ist freilich von der modernen Theologie selbst die Grundlage jedes positiven Christentums angeriffen worden. David Friedrich Strauß erklärte in seinem „Leben Jesu“ (1835) die Erzählungen der Evangelien für „Mythen“ d. h. Produkte absichtslos bildender Dichtung; der geistvolle Ferd. Christ. Baur († 1860) und die von ihm gegründete „Tübinger Schule“ haben eine zersetzende Kritik der Urgeschichte des Christentums geübt; allein diese Angriffe sind teils mit wissenschaftlichen Beweismitteln siegreich zurückgeschlagen (Strauß' mythische Erklärung der Evangelien gilt längst als überwunden; die Tübinger Schule hat sich zu vielen Zugeständnissen genötigt gesehen), teils haben sie zu der Erkenntnis geführt, daß die göttliche Wahrheit des Christentums durch keine Kritik in Frage gestellt werden kann.

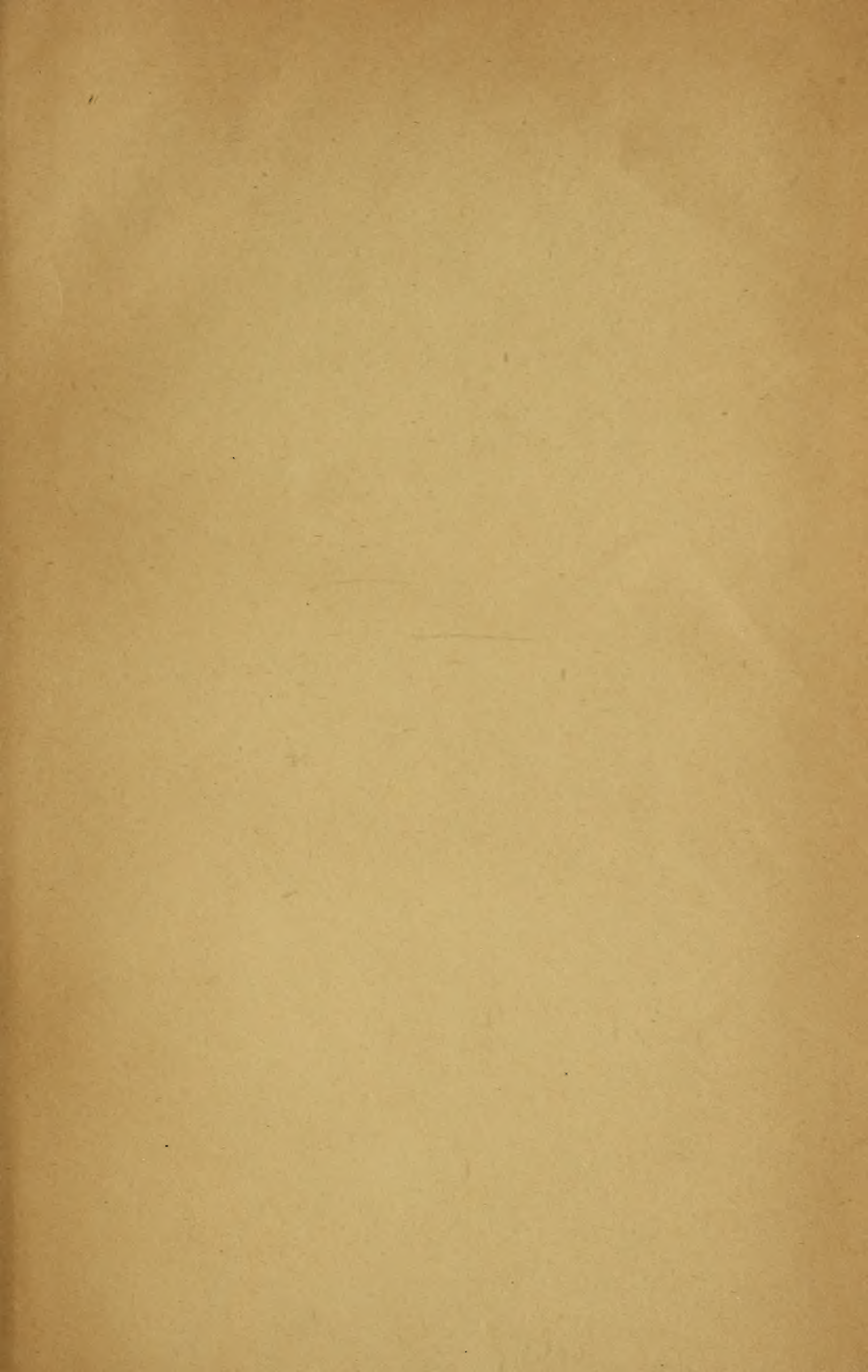
Aber auch der strenge Konfessionalismus ist wieder erwacht und hat sich zu Trutz und Schutz in ernster Wissenschaftlichkeit erhoben, um die Fortschritte des Unglaubens zu hemmen und die abgefallenen Söhne der Kirche zum kirchlichen Bewußtsein zurückzuführen. Schon 1817 trat der geniale Klaus Harms in Kiel zum Schutze des Glaubens der Reformatoren dem Zeitgeist mit 95 neuen Thesen entgegen. Ernst Wilhelm Hengstenberg wurde der hartnäckige und rücksichtslose Vertreter des konfessionellen Luthertums innerhalb der Union. Eine streng-lutherische Richtung fand Pflege an den Universitäten Erlangen, Rostock, Dorpat, Leipzig; ihre Hauptvertreter sind: Harleß in München, Philippi in Rostock und Kliefoth; Hofmann in Erlangen; Delitzsch, Luthardt, Kahnis in Leipzig; Keil und Kurtz in Dorpat.

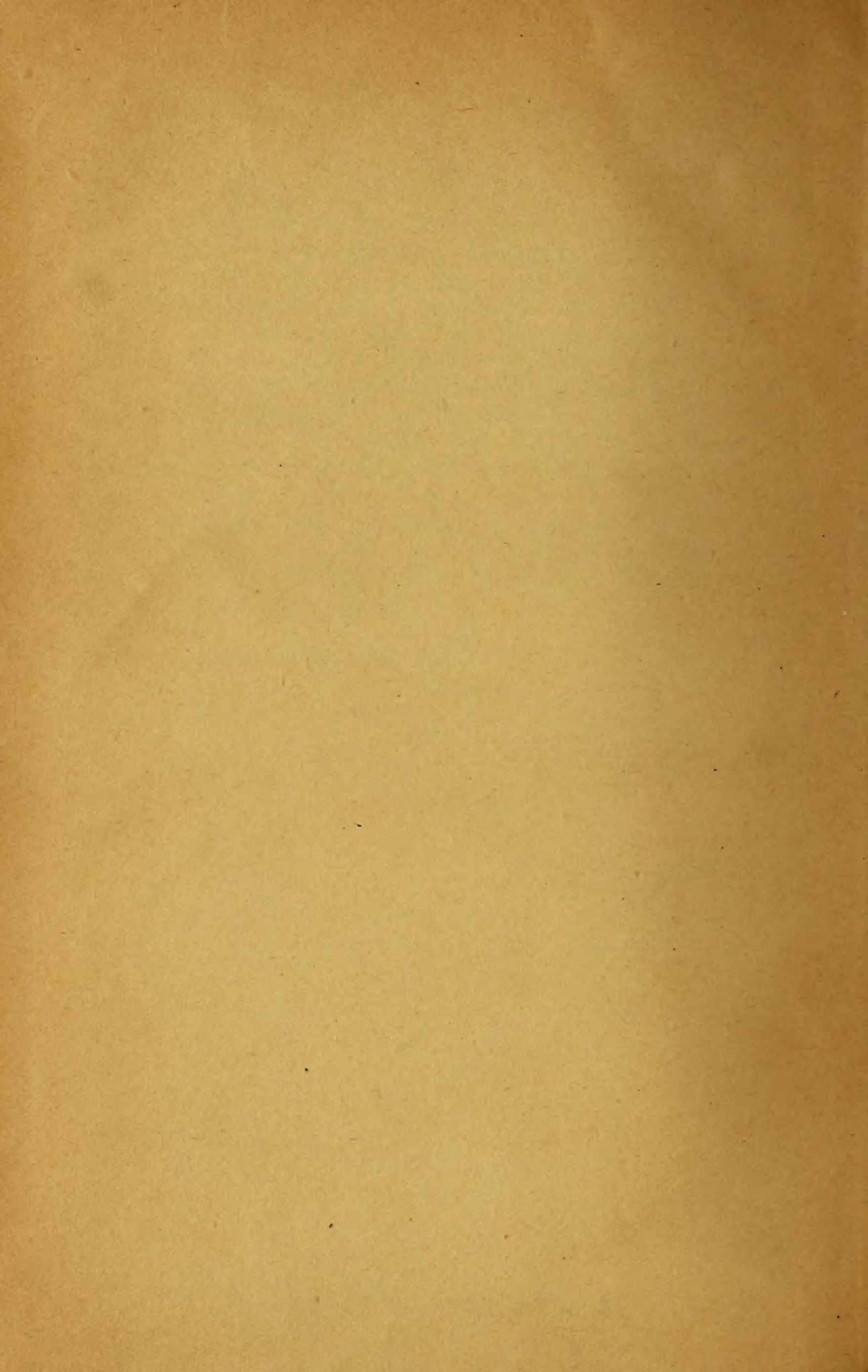
Den Gefahren des Pantheismus, Materialismus und Atheismus gegenüber, welche Wissenschaft und Leben bis in die tiefsten Schichten des Volkes bewegen, sucht der evangelische Bund (evangelical alliance), 1846 in London gegründet, die Grundwahrheiten des Christentums zu verteidigen auf breitester Grundlage. Die Alliance soll kein „Kirchenbund, sondern ein Christenbund“ sein; sie erstrebt

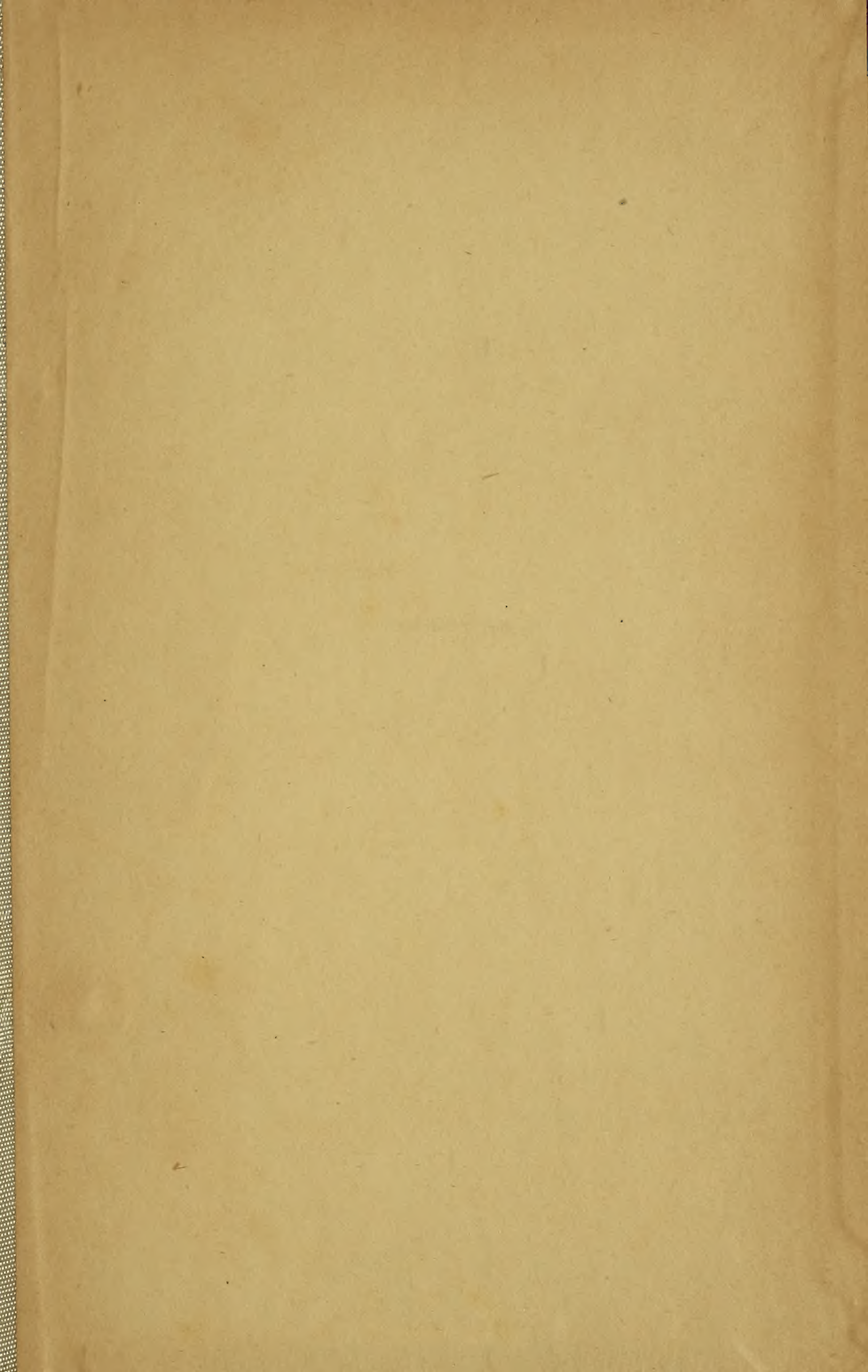
eine Verbindung aller protestantischen Kirchen und Sekten aus allen Ländern und stellt sich die Aufgabe, katholischer und libertinistischer Menschensatzung und Willkür gegenüber die göttliche Wahrheit des Christentums und Protestantismus in seinen Fundamentalsätzen (Inspiration, heilige Schrift, Dreieinigkeit, Erbsünde, Gottheit Christi, Rechtfertigung durch den Glauben allein, Taufe und heiliges Abendmahl, Auferstehung des Fleisches, Endgericht, Ewigkeit der Seligkeit und der Verdammnis) zu verteidigen. Die eingeladenen konfessionellen Lutheraner blieben dem Bunde fern, ebenso die Männer des Protestantenvereins. Der Bund hat sich in sieben Zweige geteilt: Großbritannien und Irland, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Frankreich, Belgien und französische Schweiz, Norddeutschland, Süddeutschland und deutsche Schweiz, britisch Nordamerika und Westindien. Sein nächstes Ziel ist gegenseitige Annäherung der Parteien des Protestantismus und Verteidigung der evangelischen Wahrheit, „ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ“[1]); der Abschluß des Bundes „ein wesentlicher, weil mit Bewußtsein getaner Schritt zum Endziel aller Geschichte, vornehmlich der Kirchengeschichte, das Christus selbst seiner Gemeinde vorgezeichnet hat: Eine Herde unter einem Hirten zu sein. (Joh. 10, 16.)“

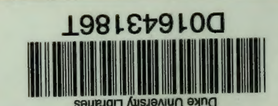
[1]) „Wahrhaftig zu sein in der Liebe.“

Buchdruckerei Roitzsch, Albert Schulze, Roitzsch.








D01643186T
Duke University Libraries